

Haushaltsplan

für die

Haushaltsjahre 2017 und 2018

Einzelplan 09

**Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und
Energie - Bereich Landwirtschaft -**

Vorwort zum Einzelplan 09

A. Überblick der für die Politik im Ressortbereich relevanten Entwicklungen

EU-Agrarpolitik

Das Ziel der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) war und ist die landwirtschaftliche Produktion bei umweltgerechter Wirtschaftsweise zu steigern, angemessene Einkommen und zeitgemäße Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft zu sichern, die Verbraucher ausreichend mit Nahrungsmitteln zu vertretbaren Preisen zu versorgen und die Märkte zu stabilisieren. Auch wenn diese Ziele mit dem Vertrag von Lissabon bestätigt wurden, hat sich die Gemeinsame Agrarpolitik in den letzten Jahren stark verändert. Sie hat sich von einer Markt regulierenden zu einer auf den Markt ausgerichteten Politik gewandelt. Darüber hinaus wurde geänderten gesellschaftlichen Bedürfnissen wie Umwelt-, Tier- und Klimaschutz und neuen Herausforderungen Rechnung getragen.

Der Fokus der Gemeinsamen Agrarpolitik liegt damit nicht mehr nur auf landwirtschaftlicher Erzeugung. Neben ökonomischen Zielen gewinnen soziale und ökologische Ziele wie Umwelt- und Tierschutz und die Entwicklung des ländlichen Raums ein stärkeres Gewicht.

Die damit verbundenen Anpassungsprozesse werden durch die Agrarpolitik, vor allem im Rahmen der Förderung über den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), und die Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) förderpolitisch flankiert.

Landwirtschaftliche Betriebe und Ländlicher Raum

Sachsen-Anhalt ist durch eine überwiegend ländliche Struktur geprägt. Land- und Ernährungswirtschaft sind wirtschaftlich und sozial tragende Säulen im ländlichen Raum. Als Wirtschaftszweig spielt die Landwirtschaft durch die nachhaltige Erzeugung qualitativ hochwertiger pflanzlicher und tierischer Erzeugnisse sowie nachwachsender Rohstoffe eine wichtige Rolle. Sie gehört zu den erfolgreichen Branchen im Land. Im Rückblick auf die letzten 25 Jahre konnte sich die Landwirtschaft unseres Landes trotz zwischenzeitlicher wirtschaftlicher Krisenjahre erfolgreich weiterentwickeln. Gründe sind vor allem die günstigen natürlichen Standortbedingungen und die überwiegend günstigen Betriebsstrukturen in der landwirtschaftlichen Primärproduktion. Der Anteil des Sektors Land- und Forstwirtschaft einschließlich der Fischerei an der Bruttowertschöpfung des Landes Sachsen-Anhalt betrug 2014 2,1 %. Im Bundesdurchschnitt lag der Anteil bei 0,8 %. Dies verdeutlicht den besonderen Stellenwert der Land- und Forstwirtschaft in Sachsen-Anhalt. Im Vergleich der Bundesländer sind die Betriebe in Sachsen-Anhalt wirtschaftlich vergleichsweise gut aufgestellt. Die Betriebsgewinne liegen regelmäßig in der Spitzengruppe und betragen bei den Haupterwerbsbetrieben im insgesamt schwierigen Wirtschaftsjahr 2014/2015 102.981 €/Unternehmen gegenüber dem Bundesdurchschnitt von 43.271 €/Unternehmen. Besondere Herausforderungen für die Weiterentwicklung in den nächsten Jahre ergeben sich für die Land- und Forstwirtschaft jedoch vor allem aus den sich verschärfenden gesellschaftlichen und rechtlichen Ansprüchen und Anforderungen an eine nachhaltig umweltschonende Bodenbewirtschaftung und eine tiergerechte Nutztierhaltung, unter besonderer Berücksichtigung des Tierwohls. Auch auf die erforderlichen Anpassungen an die liberalisierten und zunehmend volatilen landwirtschaftlichen Rohstoffmärkte für pflanzliche und tierische Produkte müssen sich die Betriebe verstärkt einstellen, wie die gegenwärtig negative Entwicklung auf dem Milchmarkt, den Märkten für Schweinefleisch und Ferkel und den damit einhergehenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten der tierhaltenden Betriebe deutlich zeigen.

Der herausragende Beitrag der Land- und Forstwirtschaft für die Kulturlandschaft einschließlich der Erhaltung der natürlichen Biodiversität und vom Aussterben bedrohter Nutztierassen sollen weiter gestärkt werden. Die Akzeptanz der Bevölkerung für die Tierhaltung ist als wichtige Voraussetzung für den Ausbau der Veredlungswirtschaft durch intensive Kommunikation auszubauen. Die artgerechte, standortgebundene und umweltverträgliche Tierhaltung sowie die Tierzucht werden weiterhin unterstützt.

Der ländliche Raum ist vielfältig. Wirtschaftsstarke Regionen im Umland der Verdichtungsräume sind ebenso wie periphere Regionen ohne größere Entwicklungskerne vorhanden. Die Ressourcen und Potentiale der einzelnen Regionen bezüglich Natur, Landschaft, Kultur, Tradition und Tourismus sind für eine eigenständige Entwicklung des ländlichen Raumes zu nutzen. Der demografische Wandel - insbesondere ein weiterer Bevölkerungsrückgang und die Zunahme des Anteils älterer Einwohner - gehört zu den großen Herausforderungen des ländlichen Raumes. Dies gilt sowohl in Bezug auf die kommunale Infrastruktur und die Einrichtungen der Daseinsvorsorge als auch im Hinblick auf den sich abzeichnenden Fachkräftemangel in der Landwirtschaft. Das Land hält mit der Fachschule für Landwirtschaft in Haldensleben und dem Zentrum für Tierhaltung und Technik der LLG Einrichtungen zur Aus-, Fort- und Weiterbildung in der Landwirtschaft vor, die einen wesentlichen Beitrag zur Bereitstellung qualifizierter Fachkräfte für die Agrarwirtschaft in Sachsen-Anhalt leisten.

Ernährung und Agrarmarkt

Die Ernährungswirtschaft ist die stärkste Branche des verarbeitenden Gewerbes in Sachsen-Anhalt. Sie hat sich in Bezug auf die Arbeitsplätze und die Umsatzzahlen in der Vergangenheit kontinuierlich positiv entwickelt. Die Verbindung von Nahrungsmittelproduktion und Tourismus als Werbeträger auf der Internationalen Grünen Woche in Berlin hat das Image unseres Landes gestärkt. Gesunde Ernährung wird durch gezielte Projekte weiter in den Focus gerückt. Auch das EU-Schulobst- und -gemüseprogramm sowie das EU-Schulmilchprogramm tragen zur Vermittlung gesunder Ernährung nachhaltig bei.

Die Ernährungswirtschaft soll weiterhin durch gezielte Marketingmaßnahmen auf hohem Niveau unterstützt werden. Die Erzeugung qualitativ hochwertiger Produkte, die Förderung des Absatzes, die Information der Öffentlichkeit über die moderne Landwirtschaft und die Förderung der gesunden Ernährung stehen im Vordergrund des politischen Handelns. Durch eine investive Förderung von Verarbeitungs- und Vermarktungsunternehmen wird der Absatz gestärkt und die Wertschöpfung in der Fläche erhöht.

Forstwirtschaft

Die Landesforstverwaltung Sachsen-Anhalts verfolgt die Strategie einer nachhaltigen Waldwirtschaft mit dem Ziel, einen höchstmöglichen gesellschaftlichen Gesamtnutzen aus den Leistungen der Forstwirtschaft und den Funktionen des Waldes sowohl für die heutige Gesellschaft als auch für künftige Generationen zu ziehen. Die Aufgaben und Ziele ergeben sich aus dem Landeswaldgesetz und den Beschlusslagen von Landtag und Landesregierung.

Die Sicherung der vorhandenen Holzressourcen für eine nachhaltige Nutzung hat eine herausragende politische Bedeutung. Wald und Holzprodukte erfüllen als CO₂-Speicher eine herausragende klimatische Funktion. Holz ist ein extrem klimafreundlicher Rohstoff und dient damit klimapolitischen Zielen. Das Cluster Forst und Holz hat gerade in Sachsen-Anhalt mit 18.000 Arbeitsplätzen vor allem in den strukturschwachen ländlichen Regionen große wirtschaftspolitische Bedeutung, dient aber auch anderen Funktionen, wie der Erholung und als Lebensraum.

Der Landesforstbetrieb Sachsen-Anhalt bewirtschaftet vollumfänglich Landeswald. Das Landeszentrum Wald nimmt die Aufgaben der forstlichen Fachbehörde nach § 34 Landeswaldgesetz Sachsen-Anhalt wahr, u.a. ein Betreuungs- und Dienstleistungsangebot für den Körperschafts-

und Privatwald, Aufgaben der Umweltvorsorge und des eigentumsübergreifenden Waldschutzes, der Erholung und Umweltbildung sowie als Träger öffentlicher Belange des Waldes. Beide Verwaltungsteile tragen in allen übertragenen Geschäftsbereichen zur nachhaltigen Entwicklung und Bereitstellung des umweltfreundlichen Rohstoffes Holz im Land Sachsen-Anhalt bei.

Gender

Ein umfassendes Gender-Management verlangt eine Einbeziehung von unterschiedlichen Interessen und Lebenssituationen von Frauen und Männern in Strukturen, in die Gestaltung von Prozessen und Arbeitsabläufen, in Produkte, in die Kommunikation und in die Steuerung, um das Ziel der Gleichstellung von Frauen und Männern effektiv verwirklichen zu können.

Der Gleichstellung von Frauen und Männern und deren Chancengleichheit bei der Haushaltsaufstellung, der Durchführung und der Begleitung, d.h. dem Haushaltsvollzug wird im Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie durch verschiedene Maßnahmen Rechnung getragen.

B. Zentrale Zielsetzung in den Politischen Handlungsbereichen

Vorbemerkungen:

Mit den Maßnahmen der Agrar- und Forstpolitik soll die Produktivität der Land- und Forstwirtschaft gesteigert werden, um auf diese Weise der ländlichen Bevölkerung eine adäquate Lebenshaltung zu gewährleisten. Die Stabilisierung der Märkte und die Sicherung der Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln zu angemessenen Preisen hat dabei eine hohe Priorität.

Daneben ist der Erhalt multifunktionaler, vitaler ländlicher Räume ein wesentlicher Aspekt der mit dieser Politik verfolgten Ziele. Auch Umwelt- und Tierschutz sowie sozialverträgliche Arbeitsbedingungen sind Bereiche, die mit einer nachhaltigen Agrar- und Forstpolitik erreicht werden sollen.

1. Landwirtschaft und Ländlicher Raum

- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft durch Förderung innovativer Produktionsverfahren. Durch Modernisierung von Produktionsanlagen, Maschinen und Geräten, aber auch Erhöhung von Produktionskapazitäten sollen wettbewerbsfähige Unternehmensstrukturen erhalten oder entwickelt werden. Mit der Förderung der Modernisierung der landwirtschaftlichen Betriebe soll neben der Wettbewerbsfähigkeit auch ein Beitrag zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und zur besonders umweltschonenden und tiergerechten Landwirtschaft geleistet werden.
- Um die Wertschöpfung in der Produktionskette der Land- und Ernährungswirtschaft zu stabilisieren und zu verbessern, erfolgt eine Förderung von Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Die Förderung soll darüber hinaus einen Beitrag zur Verbesserung der Effizienz des Ressourceneinsatzes - insbesondere von Wasser und Energie - leisten.
- Die Verbesserung des Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutzes durch eine nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen wird durch verschiedene Maßnahmen unterstützt. Durch die Sicherung der Bewirtschaftung benachteiligter Gebiete wird der regionalen Bedeutung der Landwirtschaft Rechnung getragen.
- Steigerung der Lebensqualität im ländlichen Raum durch Investitionen in die dörfliche Infrastruktur und zur Bewahrung der regionalen Identität.
- Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung zur Stärkung des ländlichen Raumes als Wirtschafts-, Arbeits-, Lebens-, Erholungs- und Kulturraum. Für die Sicherung lebensfähiger und attraktiver ländlicher Räume ist es erforderlich, einen Anreiz zur Erhöhung der Wertschöpfung und Schaffung von außerlandwirtschaftlichen Arbeitsplätzen zu bieten. Maßnahmen der ländlichen Entwicklung sind:
 - Pläne für die Entwicklung ländlicher Gemeinden - integrierte Gemeindeentwicklungskonzepte,
 - Feststellung und Neuordnung der Eigentumsverhältnisse, freiwilliger Landtausch, Flurneuordnung,
 - Infrastrukturmaßnahmen, insbesondere zur Erschließung landwirtschaftlicher oder touristischer Entwicklungspotenziale,
 - Dorferneuerung und -entwicklung sowie der ländliche Tourismus,
 - Aufbau eines Netzwerkes Stadt - Land zur konzeptionellen Unterstützung der Kommunen.
- Die insgesamt 219 politischen Gemeinden sollen in der jetzigen Struktur weiter stabilisiert werden, um ihre Aufgaben, sachgerecht und effizient erfüllen zu können. Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben werden die Städte und Gemeinden erfolgreich sein, die eine geordnete sektorübergreifende Entwicklung planen. Ebenso wie städtisch geprägte Kommunen bei der Aufstellung von solchen Entwicklungskonzepten unterstützt werden, sollen auch ländlich geprägte Kommunen bei der Aufstellung von integrierten Gemeindeentwicklungskonzepten (IGEK) unterstützt werden. Eine Förderung aus Mitteln der GAK (Förderbereich 1: Verbesserung der ländlichen Strukturen, Maßnahmengruppe A. Integrierte ländliche Entwicklung, Maßnahme 2.0 Pläne für die Entwicklung ländlicher Gemeinden) ist dafür vorgesehen.
- Mit der Verbesserung der infrastrukturellen und baulichen Verhältnisse in den Dörfern wird ein Beitrag zur Lösung der im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel stehenden Probleme geleistet. Priorität hat dabei die vorrangige Förderung der Investitionen, die in den politischen Gemeinden abgestimmt sind, die Sicherung der Daseinsvorsorge und die innerörtliche Entwicklung. Die Umsetzung von LEADER-Konzepten sowie von ILEK- und IG EK-Maßnahmen zur Vernetzung vorhandener Potenziale sind ein weiterer Schwerpunkt.
- Zur Realisierung des Beschlusses des Landtages von Sachsen-Anhalt vom 26. April 2012 (Drs. 1/1073) „Artgerechte und gesellschaftlich anerkannte Nutztierhaltung voranbringen“ sind Maßnahmen zur Entwicklung einer nachhaltigen, wettbewerbsfähigen und von der Gesellschaft akzeptierten landwirtschaftlichen Nutztierhaltung umzusetzen, auch im Hinblick auf eine zukünftigen Anforderungen Rechnung tragende berufliche Erstausbildung sowie Fort- und Weiterbildung in den landwirtschaftlichen Berufen.
- Förderung der Tierzucht in Qualität und Diversität durch Leistungsprüfungen in der Tierzucht, Verbesserung der genetischen Qualität, Erhaltung tiergenetischer Ressourcen in der Landwirtschaft, Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzuchterzeugnisse.

Weitere Ziele:

- Förderung des ökologischen Landbaus
- Förderung der Landfrauen-, Landjugend- und Landseniorenangelegenheiten
- Förderung von Forschung und Innovation im Agrar- und Forstbereich

- Teilnahme am EU-Schulobst- und -gemüseprogramm gemäß Landtagsbeschluss vom 03.09.2009, künftig EU-Schulprogramm
- Förderung von Maßnahmen für den Tierschutz in Sachsen-Anhalt
- Unterstützung von Staatlichen Tierseuchenbekämpfungsmaßnahmen

2. Ernährung und Agrarmarkt

- Förderung des Absatzes von Agrarerzeugnissen und Erzeugnissen der Ernährungswirtschaft, der Qualität dieser Erzeugnisse, der gesunden Ernährung sowie Agrarmarketingprojekte wie
 - Teilnahme an Handelsbörsen und Länderwochen sowie Werbemaßnahmen
 - Teilnahme an Messen und Ausstellungen (u.a. Internationale Grüne Woche in Berlin)
 - Information über Erkenntnisse der Ernährungsforschung
 - Veranstaltungen zur Ernährungsbildung
 - Ernährungssicherstellung und Ernährungsvorsorge
- Durchführung von Erzeuger- und Handelskontrollen im Bereich Geoschutz (VO (EU) Nr. 1151/2012); Gewinnung weiterer geschützter Produkte

3. Forstwirtschaft

- Mit der Leitlinie Wald hat sich die Landesforstverwaltung bei der Bewirtschaftung des Waldes zu einer naturgemäßen Waldbewirtschaftung bekannt. Die Leitlinie beinhaltet die Strategie des Landes für die Waldbewirtschaftung. Die Leitlinie Wald ist in diesem Umfeld von sich verändernden Ansprüchen und Gegebenheiten Orientierung für die Landesforstverwaltung und die Waldbesitzer des Landes. Sie ist den äußeren sich wandelnden Bedingungen ebenso unterworfen, wie der Wald und seine Lebensräume selbst und wird auch in Zukunft weiterentwickeln sein. Die Entwicklung des Waldes vor dem Hintergrund dieses Leitbildes ist durch eine entsprechende Neuausrichtung der Förderschwerpunkte sicherzustellen.
- Die bisherigen forstpolitischen Instrumente müssen um Programme und Initiativen erweitert werden, die zu einem höheren Maß an wirtschaftlicher Eigenständigkeit in den Organisationen des Waldbesitzes führen. Vor diesem Hintergrund ist der Einsatz von Fördermitteln für die Forstwirtschaft neu zu gestalten. Schwerpunkte der Förderung sind dabei auf die Bereiche Anpassung an den Klimawandel, Strukturverbesserungen der Forstbetriebe im Kleinprivatwald, Holzmobilisierung, Wegebauförderung sowie Waldumweltmaßnahmen zu legen.
- Grundlage für die positiven wirtschaftlichen, klimapolitischen und ökologischen Leistungen von Wald und Holz sind leistungsfähige und professionelle Forstbetriebe. Diese sichern die Multifunktionalität des Waldes, Arbeitsplätze im ländlichen Raum und die Bereitstellung des Rohstoffes Holz für die Holzindustrie im Land.

4. Gender-Maßnahmen

Zur Verbesserung der beruflichen Chancen, insbesondere von Frauen in der Umwelt- und Landwirtschaftsverwaltung, werden die Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch Maßnahmen wie zum Beispiel flexible Arbeitszeiten, Regelungen zur Heimarbeit weiter gestärkt und Maßnahmen, die darauf abzielen, Frauen zu ermutigen, gezielt eine berufliche Karriere in der Landesverwaltung anzustreben, wie z. B. Mentoring für den nachgeordneten Geschäftsbereich implementiert.

Die gezielte und angemessene Förderung mittels Mentoring von weiblichem Führungsnachwuchs aus dem Geschäftsbereich hat einen hohen Stellenwert in der Personalpolitik des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Energie. Obwohl in den letzten Jahren viel unternommen wurde, um Frauen in ihrer beruflichen Laufbahn zu fördern, sind Frauen in Führungspositionen in der Landesverwaltung immer noch stark unterrepräsentiert. Mittels dieser Mentoring-Maßnahme soll es Frauen aus dem nachgeordneten Geschäftsbereich ermöglicht werden, festgefahrene Strukturen zu durchbrechen, Informationen zu beziehen, Rollenvorbilder zu finden sich zu präsentieren und durch Kontakte berufliche Aufstiegsmöglichkeiten in der Umwelt- und Landwirtschaftsverwaltung zu erschließen.

Darüber hinaus sollen durch die grundsätzliche Beteiligung von Frauen und Männern in geschlechtsgemischten Arbeitsgruppen und gegengeschlechtlichen Vertretungen Entscheidungsprozesse weiter eine multiple Grundlage erhalten. Damit wird beabsichtigt, dass sowohl ergänzende Fach- und soziale Kompetenzen eingebracht und Kommunikationsprozesse verändert, als auch Frauen in ihren Fähigkeiten gefördert und in Verantwortung gebracht werden.

Dieser Prozess soll parallel mit einer Gender-Sensibilisierung der Führungskräfte sowie aller Beteiligten in Arbeitsgruppen ausgebaut werden, damit eine geschlechtersensible Perspektive in alle soziopolitischen und wirtschaftlichen Bereiche integriert werden kann.

Im Rahmen von Evaluierungen sollen sowohl die Relevanz der eingebrachten Fach- und Sozialkompetenzen sowie die Veränderung der Kommunikationsprozesse dargestellt werden, als auch die Bereitschaft der Frauen zur Übernahme von Verantwortung erfasst werden.

Epl. 09	GG2 = Genderziel ist Hauptziel	GG1 = Genderziel ist Nebenziel
Haushaltsansatz 2017 in €	239.600	2.441.700
Haushaltsansatz 2018 in €	237.900	2.713.000

C. Organisatorische oder sonstige Veränderungen

- o Für die Veranschlagung der Personalausgaben (Dienstbezüge, Vergütungen in TGr. und Löhne, einschließlich LHO-Betriebe) wird bei der jeweiligen Planaufstellung eine Vorgabe, einschließlich Stichtagsregelung für die Berechnung, gegeben. Diese erfolgt jeweils mit den Haushaltstechnischen Richtlinien des LSA (HTR-LSA). Dem entsprechend orientieren sich die Ansätze für die Planung der Haushaltsjahre 2017/2018 am aktiven Personalbestand Februar 2016 und den zu diesem Zeitpunkt aktuellen Kostensätzen. Mittel für Besoldungs- bzw. Tarifsteigerungen, externe Neueinstellungen etc. sind im Epl. 13 veranschlagt.
- o Die Umsetzung der Maßnahmen aus der im Jahr 2012 durchgeführten Aufgabenkritik des MLU und des Aufgabenerledigungskonzeptes wurde fortgeführt. So erfolgte z.B. seit dem Jahr 2012 in mehreren Schritten eine Zentralisierung von Aufgaben der Allgemeinen Verwaltung der Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ÄLFF) beim ALFF Altmark. In Umsetzung des Beschlusses der Landesregierung vom 13. Oktober 2015 zu Organisationsänderungen im Bereich der Forstverwaltung ist zum 1. Januar 2016 das Forstliche Bildungszentrum Magdeburgerforth aus der Landesanstalt für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (LLFG) herausgelöst und dem Landeszentrum Wald zugeordnet worden. Die Landesanstalt für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau trägt nunmehr die Bezeichnung „Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (LLG)“.
- o Zur Fortführung des Konsolidierungsprozesses werden weitere Möglichkeiten für Personal- und Stelleneinsparung geprüft.

D. EU-Fonds und GAK

Die wesentliche EU-Förderung erfolgt auf der Grundlage des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum des Landes Sachsen-Anhalt (EPLR) durch den ELER-Fonds. Die EU beteiligt sich dabei bislang mit bis zu 80 % an den öffentlichen Ausgaben. Die Kofinanzierung erfolgt zu wesentlichen Anteilen durch die GAK, aber auch durch Land und Kommunen. Die ELER-Förderung leistet somit einen wesentlichen Anteil zur Haushaltskonsolidierung.

Die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes aus dem ELER trägt darüber hinaus zur Verwirklichung folgender Ziele bei:

- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft,
- Verbesserung der Umwelt und der Landschaft,
- Steigerung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Förderung der Diversifizierung der Wirtschaft.

Die Intervention des ELER stellt eine Ergänzung zu den nationalen, regionalen und lokalen Aktionen dar und begleitet und ergänzt die Markt- und Einkommensstützungsmaßnahmen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik.

Neue Förderphase 2014-2020

Für die Förderung des ländlichen Raumes werden folgende Prioritäten gesehen:

1. Förderung von Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Gebieten,
2. Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft in allen Regionen und Förderung innovativer landwirtschaftlicher Techniken und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung,
3. Förderung einer Organisation der Nahrungsmittelkette, einschließlich der Verarbeitung und Vermarktung von Agrarerzeugnissen, des Tierschutzes und des Risikomanagements in der Landwirtschaft,
4. Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme,
5. Förderung der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten

Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) bleibt das zentrale Instrument zur Förderung der Agrarstrukturpolitik in Deutschland. Die Umsetzung obliegt den Ländern. Durch die Fördermaßnahmen der GAK wird die nationale Strategie zur Entwicklung des ländlichen Raums in Deutschland nach der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2013 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 umgesetzt. Sie bilden deshalb auch den Schwerpunkt des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum zur ländlichen Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt und sind damit das wichtigste Kofinanzierungsinstrument zu ELER-Mitteln.

Hauptziele der GAK sind:

- die Verbesserung der Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft,
- die Unterstützung standortangepasster, besonders umweltgerechter Wirtschaftsweisen und die Anpassung der Land- und Forstwirtschaft an die Erfordernisse des Umwelt- und Naturschutzes,
- die Sicherung und Stärkung der Funktionsfähigkeit der Strukturen in den ländlichen Räumen.

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -

Übersicht über die Einnahmen, Ausgaben

Kapitel	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamteinnahmen	4 Personal- ausgaben
		0 Einnahmen aus Steuern und steuer- ähnlichen Abgaben	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schulden- dienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zu- schüssen für Investitionen, besondere Finanzie- rungsein- nahmen			
		- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	
09 02	Allgemeine Bewilligungen, Landesfördermaßnahmen	630.000	555.000	20.000	6.045.000	7.250.000	72.700	
09 03	Allgemeine Bewilligungen, Gemeinschaftsaufgabe - Rahmenplan		0	8.583.600	14.690.800	23.274.400		
09 05	Allgemeine Bewilligungen, Maßnahmen nach dem Gesetz der Modulation		0	0		0		
09 06	Zuwendungen und Erstattungen der EU - Förderphase bis 1999		0			0		
09 07	Zuwendungen der EU - Förderphase 2000-2006		0			0		
09 08	Zuwendungen der EU - 2007-2013 durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) und für den Fischereisektor durch den Europäischen Fischereifonds (EFF)		0	0	0	0	0	
09 09	Erstattungen der EU durch den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft- EGFL		0	836.500		836.500		
09 10	Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten		254.700	250.000	5.800.000	6.304.700	30.933.800	
09 14	Zuwendungen der EU - 2014-2020 durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) und für den Fischereisektor durch den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF)			0	0	0		
09 40	Veterinärangelegenheiten					0	0	
09 60	Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (LLG)		1.236.600	1.384.700	0	2.621.300	17.423.400	
09 80	Landesbetriebe der Forstverwaltung, Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt		4.562.900			4.562.900	1.060.500	
	Summe 2017	630.000	6.609.200	11.074.800	26.535.800	44.849.800	49.490.400	
	Summe 2016	460.000	5.422.100	12.898.100	49.303.600	68.083.800	49.859.000	
	2017 mehr(+) / weniger(-)	+170.000	+1.187.100	-1.823.300	-22.767.800	-23.234.000	-368.600	

und Verpflichtungsermächtigungen 2017

Ausgaben						+ Überschuss - Zuschuss (Gesamteinnahmen - Gesamtausgaben)	Verpflichtungsermächtigungen	Kapitel
5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben und Ausgaben für den Schulden- dienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme von Investitionen	7 Baumaß- nahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitions- förder- maßnahmen	9 Besondere Finanzie- rungsaus- gaben	Gesamt- ausgaben			
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	
1.097.100	6.475.600		2.762.300	1.495.000	11.902.700	-4.652.700	3.386.200	09 02
40.000	14.266.100		24.484.800	0	38.790.900	-15.516.500	19.763.800	09 03
	0				0	0	0	09 05
	0				0	0	0	09 06
	0				0	0	0	09 07
0	0		0	0	0	0	0	09 08
	0				0	+836.500	0	09 09
8.456.800	0		319.900	199.500	39.910.000	-33.605.300	0	09 10
0	0		0		0	0	0	09 14
				0	0	0	0	09 40
8.561.300	578.500	0	1.055.800	53.200	27.672.200	-25.050.900	200.000	09 60
5.100	25.387.200		0	0	26.452.800	-21.889.900	0	09 80
18.160.300	46.707.400	0	28.622.800	1.747.700	144.728.600	-99.878.800	23.350.000	
19.405.200	45.603.800	0	23.238.500	1.751.200	139.857.700	-71.773.900	32.077.800	
-1.244.900	+1.103.600	0	+5.384.300	-3.500	+4.870.900	-28.104.900	-8.727.800	

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -

Übersicht über die Einnahmen, Ausgaben

Kapitel	Bezeichnung	Einnahmen					4 Personal- ausgaben
		0 Einnahmen aus Steuern und steuer- ähnlichen Abgaben	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schulden- dienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zu- schüssen für Investitionen, besondere Finanzie- rungsein- nahmen	Gesamt- einnahmen	
		- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
09 02	Allgemeine Bewilligungen, Landesfördermaßnahmen	630.000	555.000	20.000	6.045.000	7.250.000	75.800
09 03	Allgemeine Bewilligungen, Gemeinschaftsaufgabe - Rahmenplan		0	8.877.600	13.185.100	22.062.700	
09 05	Allgemeine Bewilligungen, Maßnahmen nach dem Gesetz der Modulation		0	0		0	
09 06	Zuwendungen und Erstattungen der EU - Förderphase bis 1999		0			0	
09 07	Zuwendungen der EU - Förderphase 2000-2006		0			0	
09 08	Zuwendungen der EU - 2007- 2013 durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) und für den Fischereisektor durch den Europäischen Fischereifonds (EFF)		0	0	0	0	0
09 09	Erstattungen der EU durch den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft- EGFL		0	836.500		836.500	
09 10	Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten		265.400	250.000	5.800.000	6.315.400	30.494.300
09 14	Zuwendungen der EU - 2014- 2020 durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) und für den Fischereisektor durch den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF)			0	0	0	
09 40	Veterinärangelegenheiten					0	0
09 60	Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (LLG)		1.237.400	1.430.700	0	2.668.100	17.274.300
09 80	Landesbetriebe der Forstverwaltung, Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt		4.827.100			4.827.100	1.092.300
	Summe 2018	630.000	6.884.900	11.414.800	25.030.100	43.959.800	48.936.700
	Summe 2017	630.000	6.609.200	11.074.800	26.535.800	44.849.800	49.490.400
	2018 mehr(+) / weniger(-)	0	+275.700	+340.000	-1.505.700	-890.000	-553.700

und Verpflichtungsermächtigungen 2018

Ausgaben						+ Überschuss - Zuschuss (Gesamteinnahmen - Gesamtausgaben)	Verpflichtungsermächtigungen	Kapitel
5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben und Ausgaben für den Schulden- dienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme von Investitionen	7 Baumaß- nahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitions- förder- maßnahmen	9 Besondere Finanzie- rungsaus- gaben	Gesamt- ausgaben			
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	
1.134.300	6.522.800		2.782.300	1.495.000	12.010.200	-4.760.200	6.726.000	09 02
40.000	14.756.200		21.975.000	0	36.771.200	-14.708.500	25.333.000	09 03
	0				0	0	0	09 05
	0				0	0	0	09 06
	0				0	0	0	09 07
0	0		0	0	0	0	0	09 08
	0				0	+836.500	0	09 09
8.443.100	0		118.000	201.400	39.256.800	-32.941.400	0	09 10
0	0		0		0	0	0	09 14
				0	0	0	0	09 40
8.982.800	403.000	0	801.100	53.200	27.514.400	-24.846.300	0	09 60
5.100	26.931.900		0	0	28.029.300	-23.202.200	0	09 80
18.605.300	48.613.900	0	25.676.400	1.749.600	143.581.900	-99.622.100	32.059.000	
18.160.300	46.707.400	0	28.622.800	1.747.700	144.728.600	-99.878.800	23.350.000	
+445.000	+1.906.500	0	-2.946.400	+1.900	-1.146.700	+256.700	+8.709.000	

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 02 Allgemeine Bewilligungen, Landesfördermaßnahmen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018

Angaben in EUR

*** Das verbindliche Vollzeitäquivalenzziel für das Kapitel 0902 beträgt zum 31.12.2017 0 Vollzeitäquivalente. Das verbindliche Vollzeitäquivalenzziel für das Kapitel 0902 beträgt zum 31.12.2018 0 Vollzeitäquivalente.

Erläuterungen:

Allgemeines

Im Kapitel 09 02 sind die aus Landesmitteln finanzierten Förderprogramme, die der Agrarpolitik des Landes in Übereinstimmung mit den Bundes- und EU-Maßnahmen dienen, zusammengefasst. Darunter sind auch Maßnahmen, für die nachträglich EU-Mittel erstattet werden. Die zur Kofinanzierung von EU-Mitteln der Förderung 2014 bis 2020 durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds des ländlichen Raumes (ELER) notwendigen Landesmittel sind in der TGr. 93 veranschlagt.

Ferner enthält das Kapitel Einnahmen und Ausgaben, die nicht anderen Fachkapiteln zuzuordnen sind.

Einnahmen

099 01	532	Sonstige steuerähnliche Abgaben - Fischereiabgabe	310.000 385.278	330.000	330.000
---------------	------------	--	---------------------------	----------------	----------------

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 09 02 Titel 685 42.

Erläuterungen:

Einnahmen aus der Fischereiabgabe nach dem Fischereigesetz.

099 02	531	Sonstige steuerähnliche Abgaben - Jagdabgabe	150.000 242.867	300.000	300.000
---------------	------------	---	---------------------------	----------------	----------------

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 09 02 Titel 685 43.

Erläuterungen:

Einnahmen aus der Jagdabgabe nach dem Landesjagdgesetz.

111 01	012	Verwaltungseinnahmen aus Erhebungskostenpauschale	40.000 0	40.000	40.000
---------------	------------	--	--------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

20 v. H. Pauschalerstattung durch Wiedereinzahlungen bei Unregelmäßigkeiten gemäß Art. 55 (2) der VO (EU) Nr. 1306/2013 und 25 v. H. des Einbehalts aus der Nichteinhaltung anderweitiger Verpflichtungen Cross Compliance (CC) gemäß Art. 100 der VO (EU) Nr. 1306/2013.

119 41	521	Rückzahlungen von Überzahlungen aus Landesmitteln	300.000 455.556	500.000	500.000
---------------	------------	--	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Rückzahlungen aus Landesförderprogrammen aus Vorjahren und dem laufenden Haushaltsjahr (z.B. Widerruf von Bescheiden).

119 42	521	Rückzahlungen von Überzahlungen - Begabtenförderung -	0 0	0	0
---------------	------------	--	---------------	----------	----------

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 09 02 Titel 631 01.

119 51	511	Vermischte Einnahmen	0 10.530	15.000	15.000
---------------	------------	-----------------------------	--------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Stundungs-, Verzugszinsen und dgl.

231 01	523	Zuweisungen vom Bund für Begabtenförderung	3.000 6.877	5.000	5.000
---------------	------------	---	-----------------------	--------------	--------------

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 02 Allgemeine Bewilligungen, Landesfördermaßnahmen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018

Angaben in EUR

noch zu 231 01

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 09 02 Titel 681 02.

231 02	531	Zuweisungen vom Bund für Erhebungen zur Kohlenstoffinventur	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Zuweisungen des Bundes für die Kohlenstoffinventur im Wald für übernommene Bundesaufgaben durch das Land. Siehe weitere Erläuterungen bei Kapitel 0902 Titel 533 12.

Vorsorglich Leertitel.

356 01	521	Entnahme aus dem Grundstock	8.400.000	6.000.000	6.000.000
			840.000		

Erläuterungen:

Mehrerlöse Landgesellschaft Sachsen-Anhalt.

382 01	891	Abgabe nach dem Weingesetz	42.500	45.000	45.000
			45.117		

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 09 02 Titel 982 01.

Erläuterungen:

Abgabe nach § 43 Nr. 1 des Weingesetzes. Bei mehr als 5 ar Weinbergfläche ist vom Eigentümer oder Nutzungsberechtigten eine jährliche Abgabe zu entrichten.

Titelgruppe(n)

61 Staatliche Tierseuchenbekämpfungsmaßnahmen

282 61	523	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	20.000	15.000	15.000
			19.033		

Erläuterungen:

Erstattungen der vom Land verauslagten Kosten zum Betreiben der nationalen Datenbank für Rinder, Schweine, Schafe und Ziegen durch den Landeskontrollverband (LKV).

Nachrichtlich: Summe TGr. 61			20.000	15.000	15.000
-------------------------------------	--	--	---------------	---------------	---------------

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 02 Allgemeine Bewilligungen, Landesfördermaßnahmen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018

Angaben in EUR

Ausgaben

427 31	512	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung	1.500	1.500	1.500
			0	0	0

Erläuterungen:

Entschädigung für nebenberufliche Lehrkräfte für die Laufbahnausbildung des gehobenen Forstdienstes.

526 03	521	Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	4.600	4.600	4.600
			209	0	0

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Erläuterungen:

		2016	2017	2018
		EUR	EUR	EUR
1.	Sitzungsgelder/Reisekosten	4.100	4.100	4.100
2.	Durchführung der Sitzung des Tierschutzbeirates des Landes Sachsen-Anhalt	500	500	500
	Summe	4.600	4.600	4.600

Zu 1.

Sitzungsgelder und Reisekosten der Mitglieder für Fachkommissionen für die Eignungsprüfung öffentlich bestellter Sachverständiger.

Zu 2.

Reisekosten des Tierschutzbeirates und Kosten (Übernachtungs- und Reisekosten) für die Teilnahme am Treffen der Tierschutzbeiräte der Länder.

532 02	523	Prüfungen in der Rennpferdezucht	4.000	4.000	4.000
			4.000	0	0

Erläuterungen:

Das Direktorium für Vollblutzucht und Rennen e.V. (DVR) ist nach Tierzuchtgesetz anerkannte Züchtervereinigung im Bereich Vollblutzucht und verantwortlich für die Zucht sowie den Renn- und Wettbetrieb auf den deutschen Galopprennbahnen. Die örtlichen Rennvereine sind mit der Veranstaltung der Rennen nach den Bestimmungen der Renn- und Zuchtbuchordnung beauftragt. Die in Sachsen-Anhalt tätigen Rennvereine erhalten eine Unterstützung für die Ausrichtung von Rennprüfungen. Galopprennen sind als Leistungsprüfungen in der Rennpferdezucht gemäß Verordnung über die Leistungsprüfung und Zuchtwertfeststellung bei Pferden vom 2. Februar 2001 (BGBl. I, S. 189) anzusehen.

533 01	523	Dienstleistungen Außenstehender - Aufbereitung von Buchführungsergebnissen	66.000	60.000	60.000
			45.589	0	0

Erläuterungen:

Zusammenstellung und Auswertung von Buchführungsergebnissen (BMEL-Jahresabschlüsse) landwirtschaftlicher Betriebe für den Agrarbericht der Bundesregierung nach dem Landwirtschaftsgesetz (BGBl. I Nr. 31/1955) und dem Landwirtschaftsgesetz Sachsen-Anhalt (LWG LSA vom 28.10.1997, § 19) sowie zur Beurteilung der Wirksamkeit der agrarpolitischen Maßnahmen im Rahmen der Evaluierung.

533 02	521	Dienstleistungen Außenstehender -InVeKos-	245.500	280.000	280.000
			229.428	280.000	280.000

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 02 Allgemeine Bewilligungen, Landesfördermaßnahmen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018
Angaben in EUR					

noch zu 533 02

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2015 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2017 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2017		245.500			245.500
2018			280.000		280.000
2019				280.000	280.000
2020					
2021 ff.					
Summen		245.500	280.000	280.000	805.500

Erläuterungen:

Die EU hat in der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 809/2014 mit Durchführungsbestimmungen zur Umsetzung des integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems (InVeKoS) u. a. vorgeschrieben, dass mindestens 5 % der Beihilfeempfänger der jeweiligen Direktzahlungen jährlich vor Ort zu überprüfen sind. Die Überprüfung umfasst u. a. Nutzung und Größenbestimmung der beantragten landwirtschaftlichen Parzellen. Diese Prüfungen werden zum überwiegenden Teil durch Auftragsvergabe über Satellitenfernerkundung erledigt. Die Verordnung (EG) Nr. 1306/2013 verpflichtet die Mitgliedstaaten weiterhin, ein System der eindeutigen Identifizierung landwirtschaftlicher Parzellen einzurichten. Grundlage für die eindeutige Flächenidentifizierung in Sachsen-Anhalt ist das "Landwirtschaftliche Feldblockkataster (LFK)". Die für das LFK erforderlichen Orthobilder sind regelmäßig zu aktualisieren. In diesem Pflegezyklus ist das LFK auf Grundlage der aktuellen Orthobilder einer entsprechenden Pflege zu unterziehen.

533 03	523	Nationale Genbank landwirtschaftlicher Nutztiere	0	5.000	5.000
			0	0	0

Erläuterungen:

Ausgaben auf der Grundlage der Vereinbarung des Bundes und der Länder vom 18.12.2015 (Az.: 514-64304/0018) zur Errichtung und zum Betrieb der nationalen Genbank landwirtschaftlicher Nutztiere im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Zuchttieren, der Beschaffung, Gewinnung und Lagerung von genetischem Material (Samen, Eizellen, Embryonen, Tiere, Gewebe), deren Verwendung sowie zur Umsetzung des Monitorings gem. § 9 Tierzuchtgesetz.

Ziel und Aufgaben der nationalen Genbank sind die langfristige Erhaltung und Lagerung von genetischem Material einheimischer Nutztierassen mit der Möglichkeit der künftigen züchterischen Verwendung, der Lagerung und Bereitstellung von genetischem Material für Erhaltungszuchtprogramme sowie für Forschungszwecke und Austausch von genetischem Material.

533 07	523	Dienstleistungen Außenstehender - Saatgutdatenbank -	4.000	4.300	4.300
			3.923	0	0

Erläuterungen:

Gemäß Artikel 48 ff. der VO (EG) 889/2008 sind die EU-Mitgliedsstaaten verpflichtet, Saatgut-Datenbanken als Instrument zur Kontrolle der Verfügbarkeit von ökologischem Saat- und Pflanzgut für Unternehmen einzurichten. Damit wird gewährleistet, dass nur noch in begründeten Ausnahmefällen nicht ökologisch erzeugtes Saatgut eingesetzt werden darf, sofern es nicht in der Datenbank enthalten ist. Die Führung der EDV-gestützten Datenbank (www.organcXseeds.de) erfolgt einheitlich für alle Bundesländer auf vertraglicher Basis durch das Forschungsinstitut für Biologischen Landbau (FiBL), die Finanzierung nach einem abgestimmten Länderschlüssel.

533 09	512	Dienstleistungen Außenstehender zur Einhaltung der Vorgaben des Forstvermehrungsgutgesetzes (FoVG)	3.500	3.500	3.500
			3.450	0	0

Erläuterungen:

Beim Verkehr mit forstlichem Vermehrungsgut ist die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben des FoVG von herausragender Bedeutung. Nach § 18 FoVG obliegt die Kontrolle der Forstsaamen-/Forstpflanzenbetriebe den Ländern. Bei begründeten Verdachtsfällen, die einen erheblichen Verstoß gegen das FoVG darstellen würden, lässt sich eine Straftat oder schwere Ordnungswidrigkeit in der Regel nur durch eine Genanalyse beweisen, da dem Vermehrungsgut seine Herkunft nicht angesehen werden kann. Die notwendigen Isoenzymanalysen bzw. Untersuchungen mit DNA-Satellitenmarkern oder Altersbestimmungen werden nur von einigen wenigen Speziallaboren der forstlichen Versuchsanstalten durchgeführt.

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 02 Allgemeine Bewilligungen, Landesfördermaßnahmen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018

Angaben in EUR

533 10	512	Dienstleistungen Außenstehender für waldbesitzübergreifende Waldschutzmaßnahmen	200.000	100.000	100.000
			0	0	0

Übertragbar

Erläuterungen:

Schutzmaßnahmen des Waldes.

Schutzmaßnahmen durch aviochemische Bekämpfung von Kiefernspinner und Nonne sowie Eichenprozessionsspinner und Eichenfraßgesellschaft, die im Interesse der Allgemeinheit zur Abwehr erheblicher Gefährdungen für größere Waldgebiete notwendig werden und die ihrer Art nach nur großflächig für eine Vielzahl von Waldbesitzern gemeinsam durchgeführt werden können, führt die Forstbehörde selbst durch. Die Kosten für die Schutzmaßnahmen trägt das Land gemäß § 16 Abs. 6 Landeswaldgesetz Sachsen-Anhalt - LWaldG.

533 11	523	Dienstleistungen Außenstehender - Schulobst	0	30.000	20.000
			0	0	0

* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 09 02 Titel 683 06.

Erläuterungen:

Evaluierung Schulobstprogramm einschl. nicht erstattungsfähiger Mehrwertsteuer (angedacht ist ab Schuljahr 2017/2018 Schulprogramm einschl. Schulmilch).

In Artikel 6 Abs. 2 der Durchführungsverordnung (EU) 2016/248 der Kommission vom 17. Dezember 2015 hinsichtlich der Gewährung einer Unionsbeihilfe für die Abgabe und Verteilung von Obst und Gemüse, verarbeitetem Obst und Gemüse sowie von Bananenerzeugnissen im Rahmen des Schulobst- und -gemüseprogramms ist festgelegt, dass die Mitgliedsstaaten die Umsetzung ihres Schulobstprogramms bewerten müssen und seine Wirksamkeit zu beurteilen haben. Die Daten sollten unabhängig von der Behörde, die die Umsetzung des Programms verwaltet, gesammelt und analysiert werden.

533 12	512	Dienstleistungen Außenstehender für die Datenerhebung im Wald (Zwischenbilanz Bundeswaldinventur) sowie Kohlenstoffinventur	750.000	80.000	50.000
			49.449	0	0

Übertragbar

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2015 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2017 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2017	80.000				80.000
2018	50.000				50.000
2019					
2020					
2021 ff.					
Summen	130.000				130.000

Erläuterungen:

Die Zwischenbilanz ist erforderlich zur Datenerhebung nach der dritten Bundeswaldinventur und zur Vorbereitung der vierten Bundeswaldinventur. Gemäß § 41 a, Abs. 1 Bundeswaldgesetz ist alle zehn Jahre eine Bundeswaldinventur durchzuführen. Ziel der Erhebung ist es weiterhin, Daten zu erheben für die Beantwortung von Anfragen auf Landes- und Bundesebene (wie BMEL, BLE, Landesregierung, Statistisches Landes- und Bundesamt), naturschutzfachliche Stellungnahmen, die Beurteilung von Hochwasserrückhalteflächen (Polder), Rahmenplanungen und forstwirtschaftliche Aussagen zu Vorrat und Nutzung im Gesamtwald.

Zeitgleich veranlasst der Bund Erhebungen zur Kohlenstoffinventur, die in diesem Fall durch das Land im Zuge der Zwischenbilanz übernommen werden. Hierzu wird der Bund im nachhinein Erstattungen für diese Leistungen an das Land vornehmen. Nach jetzigem Verhandlungsstand wird von 5 bis 6 % Kostenerstattung für die zu erwartenden Kosten der Kohlenstoffinventur ausgegangen (Einnahmen bei Kapitel 0902 Titel 231 02).

613 08	511	Mehrbelastungsausgleich Kommunen	184.000	397.000	347.000
			0	0	0

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 02 Allgemeine Bewilligungen, Landesfördermaßnahmen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018

Angaben in EUR

noch zu 613 08

Erläuterungen:

Mehrbelastungsausgleich gemäß Art. 87 Landesverfassung für die Übertragung von Zuständigkeiten für Aufgaben, die wirtschaftlich und zweckmäßig durch die Landkreise und kreisfreien Städte erfüllt werden können und daher gemäß § 5 Landesorganisationsgesetz auf die Kommunen zur Erfüllung nach Weisung zu übertragen sind.

1. Erlass von Verordnungen zum Schutz freilebender Katzen
2. Zuständigkeit nach dem Holzhandelssicherungsgesetz - Zusammenhänge mit Aufgaben der unteren Forstbehörde
3. Überwachung der Fischeetikettierung
4. Kontrollaufgaben auf dem Gebiet des Düngerechts

631 01	523	Sonstige Zuweisungen an den Bund - Rückzahlungen aus Überzahlungen - Begabtenförderung	0	0	0
			0	0	0

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 09 02 Titel 119 42.

671 01	511	Erstattungen an die Investitionsbank	79.300	79.300	79.300
			76.213	0	0

Erläuterungen:

Die Investitionsbank wickelt im Auftrag des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Energie Förder- und Beihilfemaßnahmen ab.

671 02	523	Erstattungen an die Tierseuchenkasse und das Landesamt für Verbraucherschutz	150.000	120.000	120.000
			7.414	0	0

Übertragbar

*** Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 09 09 Titel 271 10.

Erläuterungen:

Die EU gewährt eine Finanzhilfe der Gemeinschaft an bestimmte Mitgliedsstaaten für die von diesen vorgelegten Programme zur Tilgung und Überwachung von Tierseuchen sowie für Untersuchungen zur Verhütung von Zoonosen. Deutschland erhält für die Programme, an denen es sich beteiligt, die für das Programm festgelegte Finanzhilfe und erstattet den Ländern die in den einzelnen Programmen festgelegte Finanzhilfe (Probenahmekosten, Untersuchungskosten, Entschädigungen usw.). Die Programme haben unterschiedliche Laufzeiten, neue können dazu kommen.

Aufgrund der Beteiligung an verschiedenen Programmen erhalten die Tierseuchenkasse und das Landesamt für Verbraucherschutz anteilig EU-Erstattungen.

676 01	511	Erstattungen von Anlastungen an die EU	40.000	40.000	20.200
			10.260	0	0

Erläuterungen:

Erstattungen von Anlastungen durch die EU, die sich aufgrund der Überschreitung von Zahlungsfristen im Zusammenhang mit der Auszahlung von EGFL- bzw. ELER-Maßnahmen ergeben sowie finanzielle Folgen gemäß VO (EG) Nr. 1306/2013 im Rahmen von konformitätsbezogenen Rechnungsabschlussentscheidungen und aus der Nichtwiedereinziehung von Unregelmäßigkeiten.

681 02	523	Zuschüsse - Begabtenförderung -	3.000	5.000	5.000
			6.877	0	0

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 09 02 Titel 231 01.

Erläuterungen:

Zuschuss an Absolventen einer Berufsschulausbildung entsprechend den RL des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) über die Begabtenförderung berufliche Bildung für junge Absolventen und Absolventinnen einer Berufsausbildung.

681 03	523	Erstattung von Aufwendungen zur Nachbeprobung bei festgestellten Grenzwertüberschreitungen von Dioxinen oder Dioxin ähnlichen Stoffen in Futter- und Lebensmitteln	0	0	0
			0	0	0

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 02 Allgemeine Bewilligungen, Landesfördermaßnahmen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018

Angaben in EUR

noch zu 681 03

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

Das übergeordnete Ziel aller Maßnahmen im Zusammenhang mit festgestellten Grenzwertüberschreitungen bei Dioxinen und Dioxin ähnlichen Stoffen ist der Schutz der Verbraucher. Darüber hinaus soll, bei vertretbarem Risiko, den landwirtschaftlichen Unternehmen weiterhin eine Bewirtschaftung der Flusssauen ermöglicht und deren Wettbewerbsfähigkeit erhalten werden. Die Pflege und Offenhaltung der Flusssauen sind für den Hochwasser- und Naturschutz bedeutsam und somit von öffentlichem Interesse.

Den Unternehmen, die trotz Einhaltung der Cross-Compliance-Verpflichtungen unverschuldet von Vermarktungs- und/oder Bewirtschaftungsverboten in Folge von Grenzwertüberschreitungen bei Dioxinen und/oder Dioxin ähnlichen Stoffen im Fleisch, in der Milch und/oder dem Flächenaufwuchs betroffen sind, soll eine Erstattung gewährt werden. Diese dient als Unterstützung der Finanzierung von Nachbeprobungen mit dem Ziel der Aufhebung von Bewirtschaftungs- und/oder Vermarktungsverboten.

682 01	523	Erstattungen an die Tierseuchenkasse	140.000	140.000	140.000
			59.852	0	0

Erläuterungen:

Zuweisung an die Tierseuchenkasse (TSK) für Entschädigungen und Beihilfen bei Auftreten von Tierseuchen sowie für amtlich angewiesene Bekämpfungsmaßnahmen.

Das Land Sachsen-Anhalt beteiligt sich an den Kosten nach dem Gesetz über die Tierseuchenkasse und zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG). Der Rest wird über die Tierseuchenkasse aus Beiträgen der Tierhalter aufgebracht.

683 03	523	Zuschüsse zur Förderung der Tierzucht	37.300	37.300	37.300
			32.956	0	0

* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 09 02 Titel 686 08.

Erläuterungen:

Zuschüsse zur allgemeinen Förderung der Tierzucht bei allen Tierarten (einschließlich der im Tierzuchtgesetz (TZG) bisher nicht erfassten Tierarten), unter anderem zur Erhöhung der

- Leistungsfähigkeit,
- Wirtschaftlichkeit,
- Qualität der Erzeugnisse,
- Wettbewerbsfähigkeit der Zuchtprodukte des Landes und
- genetischen Vielfalt.

Vorgesehen sind u.a. folgende Förderungen:

		2016	2017	2018
		EUR	EUR	EUR
1.	Kleintierzucht	35.300	35.300	35.300
2.	Deutsche Gesellschaft für Züchtungskunde und INTERBULL	2.000	2.000	2.000
	Summe	37.300	37.300	37.300

Die Fördermaßnahmen werden entsprechend den zugrunde liegenden Landesrichtlinien gewährt.

683 05	522	Zuschüsse zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienezüchterzeugnisse	280.000	280.000	280.000
			252.328	117.000	117.000

Übertragbar

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 02 Allgemeine Bewilligungen, Landesfördermaßnahmen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018
Angaben in EUR					

noch zu 683 05

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2015 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2017 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2017		117.000			117.000
2018			117.000		117.000
2019				117.000	117.000
2020					
2021 ff.					
Summen		117.000	117.000	117.000	351.000

Erläuterungen:

Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzüchterzeugnisse. Landesanteil zur Kofinanzierung von Maßnahmen gemäß VO (EG) Nr. 1308/2013. Die EU erstattet mindestens 50 v.H. der Maßnahmen.
Erstattung bei Kapitel 09 09 Titel 271 01.

Die Veranschlagung der Verpflichtungsermächtigungen begründet sich durch überjährige Projekte im Rahmen des EU-Bienenzüchtersjahres (Laufzeit vom 1.8. eines Jahres bis zum 31.7. des Folgejahres) für Imker und Imkerorganisationen entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzüchterzeugnisse vom 28.10.2015.

683 06	522	Zuschüsse zur Ausreichung von Schulobst	768.600	744.600	754.600
			751.019	596.500	596.500

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 09 02 Titel 533 11.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2015 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2017 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2017		576.500			576.500
2018			596.500		596.500
2019				596.500	596.500
2020					
2021 ff.					
Summen		576.500	596.500	596.500	1.769.500

Erläuterungen:

Zuschüsse im Rahmen des Schulobstprogramms (angedacht ab Schuljahr 2017/2018 - Schulprogramm einschließlich Schulmilch) zur Förderung der gesunden Ernährung bei Kindern. Gesamtansatz, einschließlich Landesanteil zur Kofinanzierung von Maßnahmen gemäß Delegierter Verordnung (EU) 2016/247.
Die EU erstattet 75 v.H. der Maßnahmen (Erstattung bei Kapitel 09 09 Titel 271 13).

Die Veranschlagung der Verpflichtungsermächtigungen begründet sich in den Haushaltsjahr übergreifenden Bewilligungen für das jeweilige Schuljahr.

684 01	523	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	28.100	29.100	29.100
			28.025	0	0

* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 09 60 Titel 684 01.

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 02 Allgemeine Bewilligungen, Landesfördermaßnahmen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018

Angaben in EUR

noch zu 684 01

Erläuterungen:

		2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR
1.	Mitgliedsbeiträge des MULE an die Agrarsoziale Gesellschaft (ASG)	5.000	5.000	5.000
2.	Verband der Landwirtschaftskammern (VLK)	10.300	10.300	10.300
3.	Mitgliedsbeitrag des Landes Sachsen-Anhalt an den Deutschen Forstwirtschaftsrat Rheinbach	5.000	6.000	6.000
4.	Mitgliedsbeitrag des Landes Sachsen-Anhalt für die Plattform Ernährung und Bewegung e.V.	7.500	7.500	7.500
5.	Hauptverband der landwirtschaftlichen Buchstellen und Sachverständigen e.V. (HLBS e.V.)	300	300	300
Summe		28.100	29.100	29.100

684 03	531	Landesbeirat Holz Sachsen-Anhalt und PEFC-System (Programme for the Endorsement of Forest Certification schemes)	9.000 8.993	9.000 0	9.000 0
---------------	------------	---	-----------------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

1. Landesbeirat Holz Sachsen-Anhalt: 4.500,00 EUR

Der Landesbeirat Holz Sachsen-Anhalt dient als Plattform des Austausches verschiedener Akteure der stofflichen und energetischen Holznutzung und berät das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie bei allen wichtigen Entscheidungen in der Forst- und Holzwirtschaft.

Der Landesbeirat Holz ist:

- Ansprechpartner für alle Betriebe und Organisationen in der Forst- und Holzwirtschaft Sachsen-Anhalts,
- neutrale Plattform und Förderer des Informationsaustausches,
- Impulsgeber für gezielte Forschung und Entwicklung.

Projekte des Landesbeirates Holz u.a.:

- Landes-Bau-Ausstellung in Magdeburg
- Holzbaupreise
- Holzaktionstage

2. PEFC-System (Programme for the Endorsement of Forest Certification schemes): 4.500,00 EUR

PEFC verfolgt folgende Ziele:

- Dokumentation und Verbesserung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung
- Verbesserung des Images der Forstwirtschaft und ihrer Marktpartner
- Unterstützung des Marketings für Holz und Holzprodukte aus nachhaltiger Waldwirtschaft

Das System zur Zertifizierung nachhaltiger Waldbewirtschaftung soll Verbrauchern Gewähr dafür bieten, dass Produkte mit dem PEFC-Logo aus Forstbetrieben mit einer nachhaltigen und besonders umwelt- und sozialverträglichen Waldbewirtschaftung stammen.

Für die Region Sachsen-Anhalt wurde am 08.12.2005 der Verein Regionale PEFC-Arbeitsgruppe Sachsen-Anhalt e. V. (RAG) gegründet.

685 02	512	Zuschüsse im Rahmen von Verwaltungsabkommen	35.800 33.689	35.700 0	35.700 0
---------------	------------	--	-------------------------	--------------------	--------------------

Erläuterungen:

Erstattung anteiliger Kosten für die Beteiligung des Landes Sachsen-Anhalt am Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik (KWF) entsprechend dem jeweiligen Haushaltsplan. Weiterführende Förderung des KWF (Grundlage: ab 1995 gültiger Umlageschlüssel von 2,3 %).

685 03	531	Zuschüsse gemäß § 48a Landesjagdgesetz	3.700 0	3.800 0	3.800 0
---------------	------------	---	-------------------	-------------------	-------------------

Übertragbar

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 02 Allgemeine Bewilligungen, Landesfördermaßnahmen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018

Angaben in EUR

noch zu 685 03

Erläuterungen:

Gemäß § 48a des Landesjagdgesetzes erfolgte die Übertragung von Aufgaben der Jagdbehörde und der zuständigen Behörde im Sinne des Bundesjagdgesetzes für die Eigenjagdbezirke des Landes und seines Sondervermögens, die durch Forstbetriebe des Landes verwaltet werden, und für die Eigenjagdbezirke des Bundes und seines Sondervermögens, die durch die Forstbetriebe des Bundes verwaltet werden, an die Landkreise und kreisfreien Städte. Aufgrund der Regelungen des § 48a Landesjagdgesetz besteht für die Landkreise und kreisfreien Städte ab dem Jahr 2011 ein Anspruch von jährlich 25 EUR je Eigenjagdbezirk für diese übertragende Aufgabe.

685 04	532	Zuschüsse gemäß § 57a Fischereigesetz	14.000	0	0
			0	0	0

Übertragbar

Erläuterungen:

Ab Haushaltsjahr 2017 keine Zuschüsse mehr vorgesehen.

685 42	532	Zuschüsse für das Fischereiwesen	310.000	330.000	330.000
			317.864	0	0

Übertragbar

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 09 02 Titel 099 01.

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Erläuterungen:

Die nach § 30 Absatz 4 Fischereigesetz zu erhebende Fischereiabgabe ist für Maßnahmen des Fischereischutzes, des Fischartenschutzes, der Fischereiforschung, für besondere Maßnahmen der Hege oder ähnliche fischereiwirtschaftliche Zwecke zu verwenden.

685 43	531	Zuschüsse für das Jagdwesen	150.000	300.000	300.000
			157.830	0	0

Übertragbar

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 09 02 Titel 099 02.

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Erläuterungen:

Ausgaben in Verbindung mit der Jagdabgabe entsprechend § 22 Abs. 2 des Landesjagdgesetzes für Maßnahmen des Wildschutzes, der Wildforschung, der Hege u.ä. jagdlichen Zwecken im Benehmen mit dem Landesjagdverband.

686 02	523	Zuschüsse an länderübergreifende Einrichtungen (Mehrländereinrichtung)	261.500	276.400	276.400
			234.480	0	32.500

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 02 Allgemeine Bewilligungen, Landesfördermaßnahmen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018
Angaben in EUR					

noch zu 686 02

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2015 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2017 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2017					
2018					
2019				6.500	6.500
2020				6.500	6.500
2021 ff.				19.500	19.500
Summen				32.500	32.500

Erläuterungen:

Zuschüsse des Landes im Rahmen von Verwaltungsabkommen zur Finanzierung von Mehrländereinrichtungen/ länderübergreifenden Einrichtungen.

Die VE 2018 ist für die Verlängerung der Ländervereinbarung über die Einrichtung und den Betrieb einer Geschäftsstelle der Länderarbeitsgemeinschaft Ökologischer Landbau (LÖK) vorgesehen.

		2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR
1.	Vereinbarung mit Brandenburg:			
1.1.	Länderinstitut für Bienenkunde Hohen Neuendorf e.V. (LIB)	56.400	56.400	56.400
1.2.	Institut für Binnenfischerei e.V. Potsdam Sacrow (IBF)	100.000	100.000	100.000
2.	Vereinbarung mit Bund und Ländern:			
2.1.	Arbeitskreis Betriebswirtschaft im Gartenbau	3.500	3.500	3.500
3.	Ländervereinbarung Markt- und Preisberichterstattung und Primärdatenerhebung	81.600	90.000	90.000
4.	Ländervereinbarung Hopfenforschung/Hopfenzüchtung	20.000	20.000	20.000
5.	Ländervereinbarung über die Einrichtung und den Betrieb einer Geschäftsstelle der Länderarbeitsgemeinschaft Ökologischer Landbau (LÖK)	0	6.500	6.500
	Summe	261.500	276.400	276.400

686 03	523	Zuschüsse im Rahmen des Verwaltungsabkommens über die Förderung des KTBL-Arbeitsprogramms "Kalkulationsunterlagen" sowie der Versuchsstation Dethlingen	13.100	13.100	13.100
			11.508	0	0

Erläuterungen:

Zuschüsse für eine EDV-gerechte betriebs- und arbeitswirtschaftliche Datensammlung für bundeseinheitliche Kalkulationsunterlagen an das Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft gemäß Verwaltungsvereinbarung.

In der Versuchsstation Dethlingen wird die Entwicklung von Verfahren und technischen Lösungen bei der Bestellung, Pflege, Lagerung und Aufbereitung von Kartoffeln durchgeführt. In diesem Zusammenhang werden pflanzenbauliche, ökologische und ökonomische Aspekte für die landwirtschaftliche Praxis untersucht. In Sachsen-Anhalt werden keine Untersuchungen mit ähnlicher Fragestellung durchgeführt.

686 04	523	Zuschüsse zur Preisermittlungsstelle	2.000	2.000	2.000
			701	0	0

Erläuterungen:

Gemäß der Verordnung über Preisnotierung, Preisermittlung und Preiserhebung für Milcherzeugnisse vom 16. Juni 2011 (BGBl Teil I Nr. 27) i. V. m. der Vereinbarung über die Durchführung von Notierungen, repräsentativen Preisermittlungen und repräsentativen Preiserhebungen vom 27. September 2011 ist die Finanzierung der Tätigkeit durch die beteiligten Länder zu sichern.

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 02 Allgemeine Bewilligungen, Landesfördermaßnahmen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018

Angaben in EUR

686 07	523	Zuschüsse für Marketing- und Informationsmaßnahmen des ökologischen Landbaus	25.000	50.000	50.000
			18.000	0	0

Erläuterungen:

Projektförderung für Absatz- und Informationsmaßnahmen im ökologischen Landbau unter Berücksichtigung der im Öko-Aktionsplan Sachsen-Anhalt festgelegten Ziele.

Der ökologische Landbau leistet mit seiner an die Naturfunktionen angepassten Wirtschaftsweise einen entscheidenden Beitrag zum Erhalt der Kulturlandschaft, zum Schutz der natürlichen Ressourcen und zum Erhalt der Lebensqualität.

Förderung von Projekten insbesondere der Biohöfegemeinschaft e.V. zur Unterstützung aktueller Anforderungen der Entwicklung des Ökolandbaus in Sachsen-Anhalt, der Vermarktung, von Absatzmaßnahmen, der Öffentlichkeitsarbeit und Verbraucheraufklärung sowie zur Durchführung der Öko-Aktionstage sowie Unterstützung der Durchführung regionaler Fachgespräche zur Sicherstellung der Umsetzung neuer EU-Vorgaben.

686 08	523	Zuschüsse für Leistungsprüfungen in der Tierzucht	293.000	293.000	293.000
			282.763	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 09 02 Titel 683 03.

Erläuterungen:

Den Beliehenen wurde gemäß § 8 Abs. 3 Tierzuchtgesetz vom 21.12.2006 (BGBl. I, S. 3294) in Verbindung mit § 2 Tierzuchtdurchführungsverordnung (TierZDVO LSA) in der jeweils geltenden Fassung, die Durchführung der Leistungsprüfungen und Zuchtwertschätzung übertragen.

Vorgesehen ist folgende Erstattung von Aufwendungen für übertragene Aufgaben:

		2016	2017	2018
		EUR	EUR	EUR
1.	Rind	110.000	110.000	110.000
2.	Schwein	32.500	32.500	32.500
3.	Schaf/Ziege	80.500	80.500	80.500
4.	Pferd	70.000	70.000	70.000
	Summe	293.000	293.000	293.000

Es handelt sich um eine Aufgabe des Landes.

Auf der Grundlage des Tierzuchtgesetzes und der Tierzuchtdurchführungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt obliegt die Durchführung der Leistungsprüfungen und Zuchtwertschätzungen bei den jeweiligen Tierarten dem Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie und den von ihm beauftragten Organisationen und Stellen bzw. den tierzuchtlich verantwortlichen Organisationen (Zuchtverbände, Landeskontrollverband, Landeseinrichtungen). Das Verfahren zur Erstattung von Aufwendungen für übertragene Aufgaben ist auf der Grundlage der Verträge über die Beileihung zur Durchführung von Aufgaben der Leistungsprüfung und Zuchtwertschätzung geregelt.

686 09	523	Förderung im agrosozialen Bereich	10.000	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:

Projekte/Konzepterstellungen im agrosozialen Bereich, u. a. Projekte zur Begleitung und Betreuung in sozialen Angelegenheiten sowie bei Problemen im Zusammenhang mit dem Übergang in soziale Sicherungssysteme. 100 % - Förderung an Vereine und Verbände in Einzelfallentscheidung auf Grundlage von Förderkriterien. Vorsorglich Leertitel.

686 10	523	Zuschüsse für die Koordinierung von Agrarmarketingmaßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit	0	90.000	90.000
			0	0	0

Erläuterungen:

Die Agrarmarketinggesellschaft Sachsen-Anhalt mbH soll auch zukünftig als verlässlicher Partner für die Unternehmen an der Schnittstelle von Wirtschaft, Wissenschaft und Politik agieren. Daher ist eine solide wirtschaftliche Basis notwendig. Das bestehende Defizit des Unternehmens kann aufgrund der überwiegend kleinstrukturierten Branche mehrheitlich nicht von den Unternehmen (d. h. den anderen Gesellschaftern) getragen werden. Die Haushaltsmittel sind für die Finanzierung des Overheads einschließlich der Presse-/Öffentlichkeitsarbeit notwendig.

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 02 Allgemeine Bewilligungen, Landesfördermaßnahmen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018

Angaben in EUR

883 01	523	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Durchführung von Landesgartenschauen	0	2.500.000	2.500.000
			0	0	5.000.000

Übertragbar

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2015 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2017 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2017	2.500.000				2.500.000
2018	2.500.000				2.500.000
2019					
2020				1.000.000	1.000.000
2021 ff.				4.000.000	4.000.000
Summen	5.000.000			5.000.000	10.000.000

Erläuterungen:

Sockelbetrag für die Landesgartenschau im Jahr 2018 in Burg. Das Land hat an der Ausrichtung von Landesgartenschauen ein erhebliches Interesse und hat mit Kabinettsbeschluss vom 06.03.2012 der Stadt Burg den Zuschlag für die Landesgartenschau 2018 erteilt. Die ausrichtenden Städte und Gemeinden können die Landesgartenschau nicht allein finanzieren. Zur Planungssicherheit ist deshalb ein Sockelbetrag für die "Maßnahmen des grünen Bereichs" eingestellt worden, der für die Durchführung der Landesgartenschau 2018 erforderlich ist.

Die VE 2018 ist für die Landesgartenschau 2022 vorgesehen.

982 01	891	Abführungen an den Deutschen Weinfonds	42.500	45.000	45.000
			45.088	0	0

Übertragbar

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 09 02 Titel 382 01.

Erläuterungen:

Die nach § 43 Nr. 1 des Weingesetzes zu entrichtende Abgabe ist an den Deutschen Weinfonds in Mainz abzuführen. Der Deutsche Weinfonds ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts und hat die Aufgabe, im Rahmen der ihm zur Verfügung stehenden Mittel, insbesondere des Aufkommens aus der Abgabe,
 - die Qualität und den Absatz des Weines zu fördern, u.a. durch Erschließung und Pflege des Marktes,
 - auf den Schutz der durch Rechtsvorschriften für inländischen Wein festgelegten Bezeichnungen im In- und Ausland hinzuwirken.

Titelgruppe(n)

61 Staatliche Tierseuchenbekämpfungsmaßnahmen

Übertragbar

Erläuterungen:

Mittel zur Durchführung staatlicher Tierseuchenbekämpfungsmaßnahmen (u. a. Immunisierungen, Beteiligung an MKS-Vakzine-Bank sowie Beteiligung des Landes an den Kosten für die Beseitigung von Vieh).

Grundlage:

- Tiergesundheitsgesetz und die dazu ergangenen VO des BMEL
- Tierische Nebenprodukte Beseitigungsgesetz
- Allgemeine Verwaltungsvorschriften über Grundsätze zur Durchführung der amtlichen Überwachung der Einhaltung der Vorschriften des Lebensmittelrechts, des Rechts der tierischen Nebenprodukte, des Weinrechts, des Futtermittelrechts und des Tabakrechts (AVV Rahmen-Überwachung AVV RÜb)

Teilweise Erstattung von der EU; Kapitel 09 09 Titel 271 03

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 02 Allgemeine Bewilligungen, Landesfördermaßnahmen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018
Angaben in EUR					
514 61	523	Arzneimittel, Heilmittel	100.000	100.000	100.000
			1.114	0	0
		Erläuterungen:			
		Kauf von Medikamenten zur Bekämpfung von Tierseuchen (u. a. Impfköder)			
533 61	523	Dienstleistungen Außenstehender	244.400	175.900	237.900
			177.737	0	0
		Erläuterungen:			
		Mittel zur Durchführung staatlicher Tierseuchenbekämpfungsmaßnahmen mit der Zweckbestimmung: Einrichtung und Betrieb nationaler Datenbanken, Beteiligung im Rahmen der Task-Force-Ländervereinbarung, der Vereinbarung über die Einrichtung eines Mobilen Bekämpfungszentrums (MBZ) und der MKS-Vakzinebank/Diagnostikbank der Länder, Aktualisierung des Tiernachrichtensystems, Zuweisungen an das Landesamt für Verbraucherschutz für Untersuchungsleistungen.			
683 61	523	Zuschüsse für die Tierkörperbeseitigung	1.280.000	1.280.000	1.280.000
			1.172.875	0	0
		Erläuterungen:			
		Kosten für die Beseitigung von Vieh. Das Land erstattet der Tierseuchenkasse für die Gewährung der Beihilfen 25 v.H. der Kosten der Beseitigung.			
		Grundlage: Ausführungsgesetz zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (TierNebG-AG)			
Nachrichtlich: Summe TGr. 61			1.624.400	1.555.900	1.617.900
				0	0
62		Förderung des Fischerei- und Aquakultursektors			
		Übertragbar			
		** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.			
		Erläuterungen:			
		Förderung zur Verbesserung der Strukturen im Fischerei- und Aquakultursektor sowohl im Primärbereich als auch im Bereich der Direktvermarktung. Steigerung des Mehrwerts oder der Qualität von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen. Diversifizierung von Fischerei- und Aquakulturunternehmen. Steigerung der Energieeffizienz. Beratung und Partnerschaften zwischen Wissenschaftlern und Fischern.			
683 62	532	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0	7.500	10.000
			0	0	0
		Erläuterungen:			
		Beratung und Partnerschaften zwischen Wissenschaftlern und Fischern. Förderung einer Aquakultur und Fischerei, die Umweltleistungen erbringt. Nachhaltige Teichbewirtschaftung und Teichpflege sowie Erhalt der Kulturlandschaft. Die teichwirtschaftliche Produktion ist Bestandteil der Maßnahmen.			
684 62	532	Zuschüsse an Vereine und Verbände	0	0	0
			0	0	0
		Erläuterungen:			
		Vorsorglich Leertitel.			
685 62	532	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	0	0	0
			0	0	0
		Erläuterungen:			
		Vorsorglich Leertitel.			

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 02 Allgemeine Bewilligungen, Landesfördermaßnahmen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018

Angaben in EUR

892 62	532	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0	80.000	100.000
			0	0	0

Erläuterungen:

Förderung zur Verbesserung der Strukturen im Fischerei- und Aquakultursektor sowohl im Primärbereich als auch im Bereich der Direktvermarktung.

Nachrichtlich: Summe TGr. 62			0	87.500	110.000
				0	0

63 Forschung und Innovation im Agrarbereich

Übertragbar

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Erläuterungen:

Ziel ist die Unterstützung von anwendungsorientierten und auf spezifische Anforderungen im Agrarbereich ausgerichtete Forschungsaktivitäten bzw. Netzwerke insbesondere von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Schwerpunkte sind die Unterstützung der strategischen und inhaltlichen Weiterentwicklung der Agrarwissenschaften in Sachsen-Anhalt unter agrarpolitischen Zielsetzungen, die Initiierung und Unterstützung pilothafter Agrarforschungsprojekte durch das MULE als fachlich zuständigem Ressort sowie die Beteiligung des MULE an ressortübergreifenden Verbundprojekten, Netzwerken und Kompetenzzentren.

533 63	165	Dienstleistungen Außenstehender	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

682 63	165	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

683 63	165	Zuschüsse an private Unternehmen	0	0	0
			70.717	0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

685 63	165	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	250.000	200.000	200.000
			139.925	200.000	100.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2015 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2017 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2017		200.000			200.000
2018			200.000		200.000
2019				100.000	100.000
2020					
2021 ff.					
Summen		200.000	200.000	100.000	500.000

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 02 Allgemeine Bewilligungen, Landesfördermaßnahmen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018

Angaben in EUR

noch zu 685 63

Erläuterungen:

Forschungsprojekte haben i. d. R. eine mehrjährige Laufzeit und lassen sich meist nicht in jährige, in sich abgeschlossene Teilvorhaben trennen. Für die Förderung von Forschungsprojekten notwendig ist deshalb die Einstellung von VE. Speziell für Agrar- und Forstforschungsprojekte ergibt sich eine mehrjährige Projektlaufzeit außerdem aus der notwendigen Einbeziehung mehrerer Vegetationsperioden.

Mit den geplanten Mitteln sollen u. a. Projekte zur wissenschaftlichen Begleitung des Eichenprozessionsspinners, zur Förderung der Biodiversität in der Agrarlandschaft, zur Dekontamination Fusarium verseuchter Ackerflächen und zur Reduzierung von Grundwasserbelastungen infolge andwirtschaftlicher Nutzung unterstützt werden.

686 63	165	Zuschüsse für Forschung und Innovation	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 63			250.000	200.000	200.000
				200.000	100.000

64 Tierschutz

Übertragbar

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Erläuterungen:

- Vergabe des Tierschutzpreises
- Zuschüsse zur Förderung von Tierschutzprojekten
- Investitionen in Tierheimen in Sachsen-Anhalt

532 64	523	Sonstige Ausgaben Öffentlichkeitsarbeit	5.000	5.000	5.000
			0	0	0

533 64	523	Dienstleistungen Außenstehender	25.000	10.000	10.000
			0	0	0

Erläuterungen:

Projekt sowie Erstellung von Gutachten zu Tierschutz und tierschutzrechtlichen Fragestellungen.

547 64	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

684 64	523	Zuschüsse zur Förderung von Projekten des Tierschutzes	8.000	8.000	8.000
			0	0	0

893 64	523	Förderung von investiven Maßnahmen für den Tierschutz in Sachsen-Anhalt	80.000	80.000	80.000
			78.040	0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 64			118.000	103.000	103.000
				0	0

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 02 Allgemeine Bewilligungen, Landesfördermaßnahmen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018

Angaben in EUR

**65 Sonstige Förderung der Landwirtschaft-, Landfrauen-,
Landjugend- und Landseniorenangelegenheiten**

Übertragbar

Erläuterungen:

Gefördert werden u.a. im Rahmen der Projektförderung Einzelmaßnahmen (Seminare, Informationsveranstaltungen, Vergleichswettkämpfe etc.) des Landfrauenverbandes, des Landjugendverbandes und der Landesarbeitsgemeinschaft "Urlaub auf dem Lande", der Landsenioren sowie beispielhafte Beschäftigungsinitiativen für Frauen im ländlichen Raum.

533 65	523	Dienstleistungen Außenstehender	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

547 65	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

686 65	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an Körperschaften, Verbände u.ä.	144.500	177.500	177.500
			138.429	0	0

Erläuterungen:

			2016	2017	2018
			EUR	EUR	EUR
1.	Institutionelle Förderung				
1.1.	Landfrauenverband Sachsen-Anhalt e.V.		60.000	60.000	60.000
1.2.	Landjugendverband Sachsen-Anhalt e.V.		36.900	42.900	42.900
2.	Projektförderung				
2.1.	Landfrauenverband Sachsen-Anhalt e.V.		12.700	37.700	37.700
2.2.	Landjugendverband Sachsen-Anhalt e.V.		21.900	21.900	21.900
2.3.	Landesarbeitsgemeinschaft für Urlaub und Freizeit auf dem Lande Sachsen-Anhalt		8.000	8.000	8.000
2.4.	Landsenioren		5.000	7.000	7.000
	Summe		144.500	177.500	177.500

Nachrichtlich: Summe TGr. 65			144.500	177.500	177.500
				0	0

66 Ausstellungen, einschließlich Nutztierschauen

Übertragbar

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Erläuterungen:

Bezuschussung der Organisation, Durchführung und Teilnahme von/an Messen und Ausstellungen der Land- und Ernährungswirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt.

427 66	522	Beschäftigungsentgelt für Aushilfskräfte	0	0	0
			0	0	0

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
 09 02 Allgemeine Bewilligungen, Landesfördermaßnahmen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018

Angaben in EUR

532 66	522	Sonstige Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit, Ausstellungen des Landes	120.000 96.360	120.000 0	120.000 0
--------	-----	---	-------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR
1. Messen und Ausstellungen	117.000	117.000	117.000
2. Ehrenpreise für die Bereiche Tierzucht, Milchwirtschaft	3.000	3.000	3.000
Summe	120.000	120.000	120.000

547 66	522	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0 0	0 0	0 0
--------	-----	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

686 66	522	Zuschüsse für Ausstellungen einschließlich Nutztierschauen	400.000 423.640	400.000 300.000	400.000 300.000
--------	-----	--	--------------------	--------------------	--------------------

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2015 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2017 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2017		190.000			190.000
2018			300.000		300.000
2019				300.000	300.000
2020					
2021 ff.					
Summen		190.000	300.000	300.000	790.000

Erläuterungen:

Verpflichtungsermächtigungen sind für die Anmeldung an Fachmessen veranschlagt.

	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR
1. Grüne Woche	390.000	390.000	390.000
2. Landwirtschafts- und Ernährungsausstellungen des Landes	0	0	0
3. Messen und Ausstellungen im Bundesgebiet	10.000	10.000	10.000
Summe	400.000	400.000	400.000

Nachrichtlich: Summe TGr. 66	520.000	520.000 300.000	520.000 300.000
-------------------------------------	----------------	---------------------------	---------------------------

67 Ernährungssicherstellung/Ernährungsnotfallvorsorge

Übertragbar

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 02 Allgemeine Bewilligungen, Landesfördermaßnahmen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018
Angaben in EUR					

Erläuterungen:

Nach dem Ernährungssicherstellungsgesetz und dem Ernährungsvorsorgegesetz besteht die Verpflichtung, ernährungswirtschaftliche Vorsorgemaßnahmen für Katastrophenfälle und Krisenzeiten zu treffen. Es fallen u.a. Kosten an für
 - Meldebögen, Infoblätter, Karten, Alarmkalender (Titel 511 67)
 - Ausgaben zur Information über Vorsorgemaßnahmen, Messeteilnahme, Schulungen (Titel 547 67)
 - Ausgaben für Dauerbetrieb, Pflege, Wartung und Aktualisierung einer IT-Plattform gemäß Bund-Länder-Vereinbarung - Datenerhebung im Rahmen der Ernährungswirtschaftsmeldeverordnung vom 01.12.1994 (Titel 533 67)
 - Ausgaben für technische Geräte für die Krisensituation (Titel 812 67)

511 67	511	Geschäftsbedarf	1.000 0	1.000 0	1.000 0
533 67	511	Dienstleistungen Außenstehender	8.100 0	8.100 0	8.100 0

Erläuterungen:

Notwendige Ausgaben für den Betrieb des computergestützten Informationssystems ENV auf der Grundlage einer Bund-Länder-Vereinbarung zur Ernährungssicherstellung entsprechend dem Länderverteilschlüssel.

547 67	511	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1.000 0	1.000 0	1.000 0
812 67	511	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0 0	0 0	0 0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 67			10.100	10.100 0	10.100 0
-------------------------------------	--	--	---------------	--------------------	--------------------

68 Ansprechpartner für Tierschutzfragen

Übertragbar

533 68	523	Dienstleistungen Außenstehender	0 0	15.000 0	15.000 0
---------------	-----	--	---------------	--------------------	--------------------

Erläuterungen:

Erstellung von Gutachten zum Tierschutz und zu tierschutzrechtlichen Fragestellungen, wie z. B. Tierschutz in der Haustierzucht sowie Handlungsbedarf in Bezug auf die Haltungsbedingungen für Exoten.

547 68	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0 0	0 0	0 0
---------------	-----	--	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 68			0	15.000 0	15.000 0
-------------------------------------	--	--	----------	--------------------	--------------------

69 Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft "Nachhaltige Entwicklung (ArgeLandentwicklung)"

Übertragbar

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 02 Allgemeine Bewilligungen, Landesfördermaßnahmen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018

Angaben in EUR

Erläuterungen:

Die Arbeitsgemeinschaft "Nachhaltige Landentwicklung" ist eine der Agrarministerkonferenz (AMK) bzw. deren Amtschefkonferenz (ACK) zugeordnete Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft. Mitglieder sind das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) sowie die für den Fachbereich Landentwicklung zuständigen Ministerien der Länder. Die Grundlage für die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft sind die "Leitlinien Landentwicklung - Zukunft im ländlichen Raum gemeinsam gestalten". Sie hat vor allem die Aufgabe, grundsätzliche Angelegenheiten im Zusammenhang mit Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) und dem 8. Abschnitt des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) zu erörtern und Empfehlungen für deren Durchführung zu erarbeiten.

Nach § 3 der Geschäftsordnung der ArgeLandentwicklung wechseln sich die Mitglieder nach drei Kalenderjahren in Vorsitz und Geschäftsführung ab. Den Vorsitz und die Geschäftsführung der ArgeLandentwicklung übernimmt ab 01.01.2017 für die Dauer von drei Jahren bis 31.12.2019 das Mitglied Sachsen-Anhalt.

427 69	511	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	0	65.200	67.300
			0	0	0

Erläuterungen:

Befristete Bedienstete A12/E12.

527 69	511	Reisekosten	0	8.000	8.000
			0	0	0

532 69	511	Sonstige Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit	0	49.000	49.000
			0	0	0

Erläuterungen:

u. a. Messen, Publikationen, Werbung und Plenumssitzungen.

533 69	511	Dienstleistungen Außenstehender	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 69			0	122.200	124.300
				0	0

70 Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung invasiver Tierarten

Erläuterungen:

Nicht nur in Wirtschaft, Wissenschaft und Medien ist die Globalisierung ein Thema - sondern auch im Naturschutz. Mit dem verstärkten globalen Austausch von Waren werden auch Pflanzen und Tiere über weite Strecken in Gebiete gebracht, in denen sie ursprünglich nicht heimisch sind - die invasiven Arten.

Ungefähr 1.000 fremde Tierarten, so genannte Neozoen, sind bis jetzt in Deutschland festgestellt worden. 250 sind bei uns heimisch geworden. Einige davon gelten als invasiv, d. h. sie verbreiten sich sehr schnell und sind in ökologischer, ökonomischer oder gesundheitlicher Hinsicht bedenklich.

Invasive Arten treten mit den heimischen Arten in Konkurrenz um Lebensraum und Ressourcen. Sie können dadurch andere Arten oder ganze Artengemeinschaften verdrängen.

547 70	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0	5.000	10.000
			0	0	0

686 70	523	Zuschüsse an Private	0	45.000	90.000
			0	0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 70			0	50.000	100.000
				0	0

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 02 Allgemeine Bewilligungen, Landesfördermaßnahmen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018

Angaben in EUR

71 Marketing-Maßnahmen

Übertragbar

Erläuterungen:

Förderung der Verbesserung des Absatzes von Qualitätserzeugnissen der Land- und Ernährungswirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt, Stärkung der Wirtschaftstätigkeit im Bereich der Land- und Ernährungswirtschaft, Erhöhung der Wertschöpfung der regionalen landwirtschaftlichen Qualitätsprodukte, Förderung der Land- und Ernährungswirtschaft Sachsen-Anhalts durch Verkaufsförderung und PR-Maßnahmen.

533 71	522	Dienstleistungen Außenstehender	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

683 71	522	Zuschüsse zur Absatzförderung landwirtschaftlicher und ernährungswirtschaftlicher Erzeugnisse	652.000	742.000	742.000
			628.425	100.000	50.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2015 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2017 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2017		100.000			100.000
2018			100.000		100.000
2019				50.000	50.000
2020					
2021 ff.					
Summen		100.000	100.000	50.000	250.000

Erläuterungen:

Zuschüsse für Leistungen auf dem Gebiet des Agrarmarketings zur Unterstützung des Absatzes von Produkten der Land- und Ernährungswirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt sowie Zuschüsse für die Durchführung von Projekten zur Vermittlung von Erkenntnissen über die gesunde Ernährung.

Mit Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit für land- und ernährungswirtschaftliche Erzeugnisse, Informationsveranstaltungen für Direktvermarkter und Ernährungswirtschaft, sowie der Präsentation von Qualitätsprodukten aus Sachsen-Anhalt in anderen Regionen sollen die Verbraucher über die gute Qualität sachsen-anhaltischer Erzeugnisse und die Leistungsfähigkeit der Landwirtschaft und der Ernährungswirtschaft informiert werden, um absatzfördernd und arbeitsplatzsichernd wirken zu können. Die bisher bei Kapitel 0902 Titel 533 08 veranschlagten Mittel für Biobranchentreffen sind ab 2015 im Rahmen von Marketingmaßnahmen hier veranschlagt worden.

Weiterhin Erarbeitung von Marketingkonzepten hinsichtlich Absatzmaßnahmen von Sonderkulturen, z. B. dem Weinbau, sowie Umsetzung der erforderlichen Marketingmaßnahmen.

Verpflichtungsermächtigungen sind für überjährige Maßnahmen im Bereich des Agrarmarketings und der gesunden Ernährung veranschlagt.

685 71	522	Zuschüsse an Vereine und Verbände	20.000	20.000	20.000
			0	0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 71			672.000	762.000	762.000
				100.000	50.000

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 02 Allgemeine Bewilligungen, Landesfördermaßnahmen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018

Angaben in EUR

75 Förderung der Durchführung von Berufs- und Vergleichswettkämpfen

Übertragbar

Erläuterungen:

Gemäß § 6 Abs. 1 LWG LSA (GVBl. LSA S. 919) ist die berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung zu fördern.

Berufliche Wettbewerbe im Bereich der Agrar-, Forst- und Hauswirtschaft haben in Deutschland eine lange Tradition. Sie dienen in erster Linie dazu, dem Berufsstand Anregungen und Erfahrungen für die berufliche Praxis zu vermitteln sowie darüber hinaus zur Persönlichkeitsentwicklung des berufsständischen Nachwuchses.

Außerordentlich wichtig sind diese Wettbewerbe für die Darstellung des Berufsstandes in der Öffentlichkeit und für die Werbung von Jugendlichen für Berufe der Agrar-, Forst- und Hauswirtschaft.

Alle 2 Jahre werden bundesweit Berufswettbewerbe in verschiedenen Sparten ausgetragen, für die sich die Jugendlichen über regionale und Landesvergleiche qualifizieren müssen:

- Landwirtschaft
- Tierwirtschaft
- Forstwirtschaft
- Hauswirtschaft
- Leistungspflügen
- Leistungsmelken.

412 75	522	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	6.000	6.000	6.000
			438	0	0

Erläuterungen:

Entschädigung (einschließlich Reisekosten) für ehrenamtlich Tätige bei Berufswettbewerben.

534 75	522	Sachaufwand der Aus- und Fortbildung, Prüfung Außenstehender	8.200	8.200	8.200
			9.787	0	0

Erläuterungen:

Reisekostenvergütung für Teilnehmer an Berufswettbewerben auf Regional-, Landes- und Bundesebene:

	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR
1. Entscheide auf regionaler Ebene	3.600	3.600	3.600
2. Landesausscheid Leistungspflügen, Leistungsmelken, Hauswirtschaft	2.700	2.700	2.700
3. Bundesentscheide	1.900	1.900	1.900
Summe	8.200	8.200	8.200

547 75	522	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	22.200	18.500	22.200
			10.525	0	0

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 02 Allgemeine Bewilligungen, Landesfördermaßnahmen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018
Angaben in EUR					

noch zu 547 75

Erläuterungen:

Sachaufwand für die Durchführung von Berufswettbewerben und Vergleichswettkämpfen der Landjugend auf Regional-, Landes- und Bundesebene (z.B. Preise, Feldentschädigungen, Materialien).

		2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR
1.	Entscheide auf regionaler Ebene	2.800	2.800	2.800
2.	Landesausschilde Leistungspflügen, Leistungsmelken und Hauswirtschaft	1.000	1.000	1.000
3.	Ehrungen der Besten (Abschluss-, Meister- und Fortbildungsprüfung)	8.000	7.500	7.500
4.	Holzfüllermeisterschaft	3.700	3.700	3.700
5.	Landesmeisterschaft Waldarbeiter Sachsen-Anhalt	3.700	0	3.700
6.	Green Day (Präsentationstag für grüne Berufe)	3.000	3.500	3.500
Summe		22.200	18.500	22.200

686 75	522	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	6.000	11.400	6.000
			13.634	0	0

Erläuterungen:

Zuschüsse für die turnusmäßig stattfindenden Berufswettbewerbe der Landjugend und Junggärtner.

Nachrichtlich: Summe TGr. 75			42.400	44.100	42.400
				0	0

76 Dorfwettbewerbe

Übertragbar

Erläuterungen:

Der Wettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft" wird vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft in einem dreijährigen Turnus ausgelobt und in drei Stufen durchgeführt: Kreis-, Landes- und Bundesebene.

Der Wettbewerb "Europäischer Dorferneuerungspreis" wird von der Europäischen ARGE Landentwicklung und Dorferneuerung im 2-Jahresrhythmus ausgelobt.

Bei der Bewertung der Dörfer stehen deren eigene, nachhaltige Zukunftsgestaltung unter Berücksichtigung ihrer individuellen Ausgangsbedingungen sowie der Umgang mit kulturellen Traditionen im Vordergrund. Die Zukunft der Dörfer in den ländlichen Räumen hängt im entscheidenden Maße von der Erhaltung und Entwicklung der Lebensqualität für ihre Bewohner und der Nutzung ihrer wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und ökologischen Potenziale im unmittelbaren Lebensraum der Bürger ab. Die Wettbewerbe sollen dazu beitragen, das Verständnis der Dorfbevölkerung in den genannten Bereichen zu stärken und die bürgerschaftliche Mitwirkung zu intensivieren, damit die Bürger ihren Lebensraum bewusst gestalten, pflegen und weiterentwickeln. Die Wettbewerbe sollen beispielhafte Leistungen und Lösungsansätze herausstellen und weitere Orte zu eigenen Aktivitäten anregen.

Dies stärkt die Eigenverantwortung der Dorfbewohner und leistet darüber hinaus einen wesentlichen Beitrag für die Erhaltung und Gestaltung lebensfähiger, attraktiver Dörfer. Durch die Wettbewerbe wird ein Wir-Gefühl und damit auch Heimat-Gefühl geschaffen, welches der Abwanderung aus den ländlichen Räumen entgegen wirkt.

Es wurden Verpflichtungsermächtigungen zur Bestätigung der Teilnahme an den Dorfwettbewerben bzw. deren Durchführung veranschlagt.

412 76	522	Entschädigung für ehrenamtlich Tätige	0	0	1.000
			0	1.000	0

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 02 Allgemeine Bewilligungen, Landesfördermaßnahmen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 Ist 2015	Ansatz 2017 VE 2017	Ansatz 2018 VE 2018
			Angaben in EUR		

noch zu 412 76

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2015 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2017 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2017					
2018			1.000		1.000
2019					
2020					
2021 ff.					
Summen			1.000		1.000

527 76 522 Reisekosten für Dienstreisen **0** **1.000** **2.500**
0 2.500 0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2015 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2017 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2017		1.000			1.000
2018			2.500		2.500
2019					
2020					
2021 ff.					
Summen		1.000	2.500		3.500

547 76 522 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben **0** **0** **5.000**
2.911 5.000 0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2015 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2017 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2017					
2018			5.000		5.000
2019					
2020					
2021 ff.					
Summen			5.000		5.000

**633 76 521 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und
Gemeindeverbände** **1.700** **0** **26.700**
24.975 26.700 0

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 02 Allgemeine Bewilligungen, Landesfördermaßnahmen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018
Angaben in EUR					

noch zu 633 76

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2015 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2017 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2017					
2018			26.700		26.700
2019					
2020					
2021 ff.					
Summen			26.700		26.700

Erläuterungen:

Anteilige Unterstützung des Dorfes, welches das Land Sachsen-Anhalt beim Europäischen Dorfwettbewerb vertritt.

Nachrichtlich: Summe TGr. 76	1.700	1.000	35.200
		35.200	0

80 Nicht EU-förderfähige Mehrwertsteuer für die Maßnahmen des Fonds EMFF 2014-2020

Erläuterungen:

Für die Förderperiode 2014 bis 2020 nicht erforderlich, da die EU die Mehrwertsteuer auch erstattet.

533 80 521 Dienstleistungen Außenstehender	600	0	0
	0	0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 80	600	0	0
		0	0

82 Nicht EU-förderfähige Mehrwertsteuer für Maßnahmen der Fonds ELER und EFF 2007-2013

Erläuterungen:

Gemäß VO (EG) Nr. 1698/2005 beteiligte sich die EU im Rahmen der Technischen Hilfe an den Kosten für Tätigkeiten der Vorbereitung, Verwaltung, Begleitung, Bewertung, Information und Kontrolle sowie bei den Fördermaßnahmen. Ausgenommen von einer Beteiligung der EU war die Mehrwertsteuer regelmäßig dann, wenn das Land Begünstigter ist. Die Mehrwertsteuer wurde insbesondere für die Wahrnehmung von Pflichtaufgaben der Verwaltungsbehörde ELER und EFF benötigt.

511 82 521 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	0	0	0
	694	0	0

527 82 521 Reisekostenvergütung für Dienstreisen	0	0	0
	713	0	0

533 82 521 Dienstleistungen Außenstehender	0	0	0
	78.167	0	0

547 82 521 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	0
	1.882	0	0

812 82 521 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Geräten	0	0	0
	11.916	0	0

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 02 Allgemeine Bewilligungen, Landesfördermaßnahmen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018
Angaben in EUR					
982 82	521	Verrechnung zwischen den Kapiteln	0 890.629	0 0	0 0
Nachrichtlich: Summe TGr. 82			0	0 0	0 0
83		Bundesgartenschauen			
686 83	523	Zuschuss für Finanzierung Bundesgartenschauen	0 54.412	0 0	0 0
883 83	523	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Durchführung von Bundesgartenschauen	0 964.426	0 0	0 0
Nachrichtlich: Summe TGr. 83			0	0 0	0 0
93		Kofinanzierung zu EU-Mitteln zur Förderung der Entwicklung des ländl. Raumes durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)			
		Übertragbar			
		** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.			
		*** Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel der Titelgruppe sind jeweils gegenseitig deckungsfähig.			
		Erläuterungen:			
		Nationale Kofinanzierung ab dem Haushaltsjahr 2014 im Rahmen der Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) 2014-2020. Die EU-Mittel sind bei Kapitel 13 90 veranschlagt.			
427 93	521	Beschäftigungsentgelte	485.500 0	0 0	0 0
		Erläuterungen:			
		Technischen Hilfe - ab Haushaltsjahr 2017 bei Kapitel 1390 Titelgruppe 93 veranschlagt.			
511 93	521	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	2.700 0	0 0	0 0
		Erläuterungen:			
		Technische Hilfe - ab Haushaltsjahr 2017 bei Kapitel 1390 Titelgruppe 93 veranschlagt.			
514 93	521	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen für Technische Hilfe	2.000 0	0 0	0 0
		Erläuterungen:			
		Technische Hilfe - ab Haushaltsjahr 2017 bei Kapitel 1390 Titelgruppe 93 veranschlagt.			

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 02 Allgemeine Bewilligungen, Landesfördermaßnahmen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018

Angaben in EUR

518 93 521 **Mieten und Pachten für Technische Hilfe** **2.000** **0** **0**
 0 0 0

Erläuterungen:

Technische Hilfe - ab Haushaltsjahr 2017 bei Kapitel 1390 Titelgruppe 93 veranschlagt.

527 93 521 **Reisekostenvergütungen für Dienstreisen** **4.600** **0** **0**
 0 0 0

Erläuterungen:

Technische Hilfe - ab Haushaltsjahr 2017 bei Kapitel 1390 Titelgruppe 93 veranschlagt.

533 93 521 **Dienstleistungen Außenstehender** **209.000** **0** **0**
 0 0 0

Erläuterungen:

Technische Hilfe - ab Haushaltsjahr 2017 bei Kapitel 1390 Titelgruppe 93 veranschlagt.

547 93 521 **Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten** **18.000** **0** **0**
 0 0 0

Erläuterungen:

Technische Hilfe - ab Haushaltsjahr 2017 bei Kapitel 1390 Titelgruppe 93 veranschlagt.

633 93 521 **Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände** **0** **0** **0**
 0 0 0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

662 93 521 **Schuldendiensthilfen an private Unternehmen** **0** **0** **0**
 0 0 0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

682 93 521 **Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen** **0** **0** **0**
 0 0 0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

683 93 521 **Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen** **73.900** **220.000** **253.400**
 0 0 0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2015 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2017 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2017		20.000			20.000
2018		10.000			10.000
2019		10.000			10.000
2020		5.000			5.000
2021 ff.					
Summen		45.000			45.000

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 02 Allgemeine Bewilligungen, Landesfördermaßnahmen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018

Angaben in EUR

noch zu 683 93

Erläuterungen:

Förderprogramm	2017 (EUR)	2017 VE (EUR)	2018 (EUR)	2018 VE (EUR)
1. Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft (EIP)	86.700	70.000	86.700	30.000
2. Existenzgründungsbeihilfen Art. 19 Junglandwirteförderung	133.300	200.000	166.700	200.000
Zusammen	220.000	270.000	253.400	230.000

Zu 1.

Gefördert werden die Tätigkeit von operationellen Gruppen gemäß Art. 56 Abs. 1 (VO) ELER und deren Innovationsprojekte im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft (EIP) "Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit" (Art. 35 Abs. 1c und 2b VO ELER), z. B.

- Tätigkeit der Operationellen Gruppen (OG) der EIP "Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft"
 - Innovationsprojekte im Rahmen der EIP "Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft" zur Entwicklung neuer Erzeugnisse, Prozesse und Technologien im Agrar-, Nahrungsmittel- und Forstsektor.
 Das Land beteiligt sich mit 10 v. H. der zuschussfähigen Ausgaben. Die hier aufgeführten VE sind zentral bei Kapitel 0902 Titel 892 93 veranschlagt. Die EU-Mittel sind bei Kapitel 1390 Titelgruppe 61 veranschlagt.

Zu 2.

Als Teil der Junglandwirte- und Existenzgründerinitiative Sachsen-Anhalt zur Unterstützung von Nachwuchskräften in der Landwirtschaft gewährt das Land Beihilfen im Rahmen des EPLR, Art. 19 für Existenzgründungen für laufende Kosten privater Unternehmen.

Das Land beteiligt sich mit 25 v. H. an den zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben. Die hier aufgeführten VE sind zentral bei Kapitel 0902 Titel 892 93 veranschlagt. Die EU-Mittel in Höhe von 75 v. H. der öffentlichen Ausgaben sind bei Kapitel 1390 Titel 683 07 veranschlagt.

684 93	521	Zuschüsse an Vereine und Verbände	90.800	88.900	93.700
			0	0	0

Erläuterungen:

	2016	2017	2018
	EUR	EUR	EUR
1. Technische Hilfe	16.700	0	0
2. Akademie Netzwerk Stadt-Land	74.100	88.900	93.700
Summe	90.800	88.900	93.700

Zu 1.

Technische Hilfe - ab Haushaltsjahr 2017 bei Kapitel 1390 Titelgruppe 93 veranschlagt.

Zu 2.

Grundlage für die Förderung der Akademie Netzwerk Stadt-Land bildet Artikel 35 VO (EU) Nr. 1305/2013. Gefördert werden u.a. die Initiierung, Realisierung von Konferenzen, Seminaren und anderen Veranstaltungen zum Ideen-, Gedanken-, Informations- und Erfahrungsaustausch, Analysen, Studien und Forschungsprojekten.

Die EU beteiligt sich mit 90 v.H. an den zuschussfähigen Ausgaben. Die EU-Kofinanzierung ist bei Kapitel 13 90 TGr. 66 veranschlagt.

685 93	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	72.800	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

686 93	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

812 93	521	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Geräten	8.700	0	0
			0	0	0

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 02 Allgemeine Bewilligungen, Landesfördermaßnahmen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018
Angaben in EUR					

noch zu 812 93

Erläuterungen:

Technische Hilfe - ab Haushaltsjahr 2017 bei Kapitel 1390 Titelgruppe 93 veranschlagt.

862 93	521	Darlehen an private Unternehmen	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

863 93	521	Darlehen an Sonstige im Inland	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

883 93	521	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	200.000	0	0
			0	0	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2015 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2017 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2017		200.000			200.000
2018					
2019					
2020					
2021 ff.					
Summen		200.000			200.000

Erläuterungen:

Zweck der Förderung sind Investitionen im Bereich der Breitbandversorgung. Das Land und die Kommunen beteiligen sich mit je 12,5 v.H..

Die EU beteiligt sich mit 75 v.H. an den zuschussfähigen Ausgaben. Die EU-Mittel sind bei Kapitel 13 90 Titelgruppe 69 veranschlagt.

Ab Haushaltsjahr 2017 sind die Kofinanzierungsmittel zuständigkeitshalber im Epl. 08 veranschlagt

892 93	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	160.700	97.300	97.300
			0	1.757.500	250.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2015 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2017 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2017		20.000			20.000
2018		10.000	95.000		105.000
2019		10.000	84.000	72.500	166.500
2020		10.000	1.511.000	62.500	1.583.500
2021 ff.			67.500	115.000	182.500
Summen		50.000	1.757.500	250.000	2.057.500

Erläuterungen:

Bei diesem Titel sind auch die Verpflichtungsermächtigungen von Kapitel 0902 Titel 683 93 und 981 93 zentral veranschlagt. Siehe Haushaltsvermerk der Titelgruppe.

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 02 Allgemeine Bewilligungen, Landesfördermaßnahmen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 Ist 2015	Ansatz 2017 VE 2017	Ansatz 2018 VE 2018
			Angaben in EUR		

noch zu 892 93

Förderprogramm	2017 (EUR)	2017 VE (EUR)	2018 (EUR)	2018 VE (EUR)
1. Investitionszuschüsse für die Erhaltung der Terrassen- und Steillagen im Weinbaugebiet Saale-Unstrut	50.600	0	50.600	0
2. Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft (EIP)	46.700	37.500	46.700	20.000
Zusammen	97.300	37.500	97.300	20.000

zu 1.

Zweck der Förderung ist es, Rebflächen und bauliche Anlagen in Terrassen- und Steillagen im Weinbaugebiet Saale-Unstrut in Sachsen-Anhalt und damit das natürliche und kulturelle Erbe der Region sowie Standorte für die Erzeugung eines qualitativ hochwertigen Weines zu erhalten und wiederherzustellen.

Die EU beteiligt sich mit 75 v.H.. Die EU-Kofinanzierung ist bei Kapitel 13 90 Titel 892 74 veranschlagt.

zu 2.

Gefördert werden die Tätigkeit von operationellen Gruppen gemäß Art. 56 Abs. 1 (VO) ELER und deren Innovationsprojekte im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft (EIP) "Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit" (Art. 35 Abs. 1c und 2b VO ELER), z. B.

- Tätigkeit der Operationellen Gruppen (OG) der EIP "Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft"
- Innovationsprojekte im Rahmen der EIP "Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft" zur Entwicklung neuer Erzeugnisse, Prozesse und Technologien im Agrar-, Nahrungsmittel- und Forstsektor.

Das Land beteiligt sich mit 10 v. H. der zuschussfähigen Ausgaben. Die EU-Mittel sind bei Kapitel 1390 Titelgruppe 61 veranschlagt.

893 93	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	19.500	5.000	5.000
			0	0	0

Erläuterungen:

Investitionszuschüsse für die Erhaltung der Steillagen im Weinbaugebiet Saale-Unstrut.

Zweck der Förderung ist es, Rebflächen und bauliche Anlagen in Terrassen- und Steillagen im Weinbaugebiet Saale-Unstrut in Sachsen-Anhalt und damit das natürliche und kulturelle Erbe der Region sowie Standorte für die Erzeugung eines qualitativ hochwertigen Weines zu erhalten und wiederherzustellen.

Die EU beteiligt sich mit 75 v. H.. Die EU-Mittel sind bei Kapitel 1390 Titel 893 74 veranschlagt.

894 93	521	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

981 93	521	Verrechnungen zwischen den Kapiteln	1.450.000	1.450.000	1.450.000
			0	0	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2015 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2017 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2017	1.450.000				1.450.000
2018		1.450.000			1.450.000
2019		1.450.000			1.450.000
2020					
2021 ff.					
Summen	1.450.000	2.900.000			4.350.000

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 02 Allgemeine Bewilligungen, Landesfördermaßnahmen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018
Angaben in EUR					

noch zu 981 93

Erläuterungen:

Zur Beschleunigung der Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz und dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz, die der Neuordnung des ländlichen Grundbesitzes, der Gestaltung des ländlichen Raumes sowie der Verbesserung der Agrarstruktur dienen, werden "Geeignete Stellen" und "Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure" mit hoheitlichen Aufgaben und der Vermessung betraut. Die Kosten der Vergabe von Dienstleistungen der Flurbereinigungsbehörden an Außenstehende wird über den ELER im Rahmen des Entwicklungsprogramms zur Entwicklung des ländlichen Raumes (EPLR) 2014-2020 gefördert. Grundlage bildet Art. 17 der VO (EG) Nr. 1305.

VE 2017 mit Kassenwirksamkeit in 2020 in Höhe von 1.450.000 € sind zentral bei Kapitel 0902 Titel 892 93 veranschlagt. Die EU-Mittel sind bei Kapitel 13 90 Titel 981 62 veranschlagt. Die Verrechnung erfolgt an Kapitel 09 10 Titel 381 01.

Nachrichtlich: Summe TGr. 93	2.800.200	1.861.200	1.899.400
		1.757.500	250.000

95 Modulationsmittel im Rahmen des Health-Checks

Erläuterungen:

Zuschüsse an landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Unternehmen für Maßnahmen aus Modulationsmitteln im Rahmen des Health-Checks. Die Fördermaßnahmen wurden in 5-Jahresprogrammen durchgeführt. Die EU beteiligte sich aus dem ELER mit 90 v.H. an den zuschussfähigen Ausgaben.

683 95 522 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0	0	0
	94.132	0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 95	0	0	0
		0	0

98 Kofinanzierung zu EU-Mitteln zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) sowie des Fischereisektors durch den Europäischen Fischereifonds (EFF)

Erläuterungen:

Nationale Kofinanzierung im Rahmen der Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) 2007-2013 bis Haushaltsjahr 2015.

427 98 521 Beschäftigungsentgelte	0	0	0
	292.950	0	0

511 98 521 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0	0	0
	941	0	0

527 98 521 Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	0	0	0
	3.230	0	0

533 98 521 Dienstleistungen Außenstehender	0	0	0
	125.573	0	0

547 98 521 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	0	0	0
	7.626	0	0

683 98 522 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0	0	0
	996.877	0	0

09 **Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -**
09 02 **Allgemeine Bewilligungen, Landesfördermaßnahmen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018
			Angaben in EUR		
685 98	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0	0	0
			15.288	0	0
686 98	523	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0	0	0
			0	0	0
812 98	521	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Geräten	0	0	0
			143.755	0	0
883 98	521	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
			3.750	0	0
892 98	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0	0	0
			5.325	0	0
893 98	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0	0	0
			85.775	0	0
981 98	891	Verrechnungen zwischen den Kapiteln	0	0	0
			1.218.965	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 98			0	0	0
				0	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018
Angaben in EUR					

Abschluss

Einnahmen

HGr. 0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	460.000	630.000	630.000
HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	340.000	555.000	555.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	23.000	20.000	20.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	8.442.500	6.045.000	6.045.000
Gesamteinnahme		9.265.500	7.250.000	7.250.000

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	493.000	72.700	75.800
			1.000	0
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	2.051.400	1.097.100	1.134.300
			287.500	280.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	5.837.100	6.475.600	6.522.800
			1.340.200	1.196.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	468.900	2.762.300	2.782.300
			1.757.500	5.250.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	1.492.500	1.495.000	1.495.000
			0	0
Gesamtausgabe		10.342.900	11.902.700	12.010.200
Gesamtsumme der VE			3.386.200	6.726.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-1.077.400	-4.652.700	-4.760.200

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 03 Allgemeine Bewilligungen, Gemeinschaftsaufgabe - Rahmenplan

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018
Angaben in EUR					

Erläuterungen:

Allgemeines

Förderungen gemäß dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK-Gesetz - GAKG) und dem für die Erfüllung der Gemeinschaftsaufgabe aufgestellten Rahmenplan (Beteiligungsverhältnis Bund 60 %, Land 40 %). Die Erfüllung der Gemeinschaftsaufgabe im Sinne des Artikels 91a Abs. 1 des Grundgesetzes dient u. a. dazu, eine leistungsfähige, auf künftige Anforderungen ausgerichtete Land- und Forstwirtschaft zu gewährleisten und ihre Wettbewerbsfähigkeit im gemeinsamen Markt der Europäischen Union zu ermöglichen. Dabei sind die Ziele und Erfordernisse der Raumordnung, Landesplanung sowie des Umweltschutzes und des Tierschutzes zu beachten. Bei den Maßnahmen ist ökologischen Erfordernissen Rechnung zu tragen. Bei der Bildung der Titelgruppen wurde berücksichtigt, dass die nach den Fördergrundsätzen des Rahmenplanes und den Richtlinien des Landes möglichen Zuwendungsempfänger durch Einrichtung geeigneter Titel abgedeckt werden.

Gemäß dem jährlichen Haushaltsgesetz dürfen Umschichtungen bei den Einzeltiteln der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) vorgenommen werden, wenn die im Haushalt für die Gemeinschaftsaufgabe insgesamt veranschlagten Landesmittel nicht überschritten werden. Die veranschlagten Komplementärfinanzierungsverhältnisse sind dabei beizubehalten. Weiterhin sind die für die GAK zur Verfügung stehenden Verpflichtungsermächtigungen innerhalb des veranschlagten Gesamtrahmens für Zwecke der Gemeinschaftsaufgabe gegenseitig deckungsfähig; hierbei ist die insgesamt vorgesehene Verteilung der Fälligkeiten auf künftige Haushaltsjahre beizubehalten.

In der Titelgruppe 95 ist die nationale Kofinanzierung zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) für Maßnahmen aus Modulationsmitteln im Rahmen des Health-Check veranschlagt. Ausgaben im Rahmen der nationalen Kofinanzierung für Maßnahmen im Rahmen des Health-Checks wurden letztmalig 2015 gewährt. Das OP 2007-2013 ist abgeschlossen.

Die Titelgruppe 98 beinhaltet die nationale Kofinanzierung zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) 2007 bis 2013 sowie des Europäischen Fischereifonds (EFF). Die EU-Mittel sind bei Kapitel 09 08 veranschlagt. Ausgaben im Rahmen der nationalen Kofinanzierung zum ELER 2007-2013 wurden letztmalig in 2015 gewährt. Das OP 2007-2013 ist abgeschlossen.

Die Titelgruppe 93 beinhaltet die nationale Kofinanzierung zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) 2014-2020. Die EU-Mittel sind bei Kapitel 13 90 (ELER) veranschlagt.

Einnahmen

119 41	521	Rückzahlung von Überzahlungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe	0 761.582	0	0
		* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 09 03 Titel 631 01.			
		Erläuterungen:			
		Rückzahlung von Überzahlungen (z. B. Widerruf von Bescheiden).			
231 02	521	Sonstige Zuweisungen vom Bund für Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere	967.800 943.496	967.800	967.800
		* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 09 03 Titel 685 41.			
331 02	521	Zuweisungen für Investitionen vom Bund für den ländlichen Wegebau	840.000 285.172	840.000	840.000
		* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 09 03 Titel 883 02.			
331 03	521	Zuweisungen für Investitionen vom Bund für Zuschüsse zur Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung fischwirtsch. Erzeugnisse	0 0	15.000	15.000
		* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 09 03 Titel 892 01.			

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 03 Allgemeine Bewilligungen, Gemeinschaftsaufgabe - Rahmenplan

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018
Angaben in EUR					

Titelgruppe(n)

61 Regionalmanagement

231 61	521	Sonstige Zuweisungen vom Bund für die agrarstrukturelle Entwicklungsplanung, Integrierte ländliche Entwicklungsplanung und Regionalmanagement	45.000 18.732	0	0
---------------	-----	--	-------------------------	----------	----------

* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 09 03
Titelgruppe 61.

Nachrichtlich: Summe TGr. 61			45.000	0	0
-------------------------------------	--	--	---------------	----------	----------

62 Flurbereinigung

231 62	521	Sonstige Zuweisungen vom Bund für Flurbereinigung	24.000 33.346	24.000	24.000
---------------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 09 03
Titelgruppe 62.

331 62	521	Zuweisungen für Investitionen vom Bund für Flurbereinigung	3.854.800 5.308.697	2.826.700	4.076.500
---------------	-----	---	-------------------------------	------------------	------------------

* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 09 03
Titelgruppe 62.

Nachrichtlich: Summe TGr. 62			3.878.800	2.850.700	4.100.500
-------------------------------------	--	--	------------------	------------------	------------------

63 Neue Maßnahmen der weiterentwickelten Gemeinschaftsaufgabe im Bereich der ländlichen Entwicklung

231 63	521	Sonstige Zuweisungen vom Bund	0 0	0	289.700
---------------	-----	--------------------------------------	---------------	----------	----------------

* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 09 03
Titelgruppe 63.

331 63	521	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	0 0	548.000	2.028.300
---------------	-----	---	---------------	----------------	------------------

* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 09 03
Titelgruppe 63.

Nachrichtlich: Summe TGr. 63			0	548.000	2.318.000
-------------------------------------	--	--	----------	----------------	------------------

64 Dorferneuerung

231 64	521	Sonstige Zuweisungen vom Bund für die Dorferneuerung	1.155.000 0	900.000	600.000
---------------	-----	---	-----------------------	----------------	----------------

* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 09 03
Titelgruppe 64.

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 03 Allgemeine Bewilligungen, Gemeinschaftsaufgabe - Rahmenplan

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018
Angaben in EUR					
331 64	521	Zuweisungen für Investitionen vom Bund für Dorferneuerung	960.000 2.183.948	2.744.500	1.230.000
		* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 09 03 Titelgruppe 64.			
Nachrichtlich: Summe TGr. 64			2.115.000	3.644.500	1.830.000
68		Wiedereinrichtung und Modernisierung bäuerlicher Familienbetriebe, Junglandwirte - Niederlassungsprogramm -			
221 68	521	Schuldendiensthilfen vom Bund für Wiedereinrichtung, Modernisierung, Junglandwirte Niederlassungsprogramm	30.300 49.800	13.400	4.600
		* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 09 03 Titelgruppe 68.			
Nachrichtlich: Summe TGr. 68			30.300	13.400	4.600
69		Umstrukturierung landwirtschaftlicher Unternehmen			
221 69	521	Schuldendiensthilfen vom Bund für die Umstrukturierung landwirtschaftlicher Unternehmen	88.900 168.600	36.800	12.800
		* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 09 03 Titelgruppe 69.			
Nachrichtlich: Summe TGr. 69			88.900	36.800	12.800
70		Marktstrukturverbesserungen			
231 70	521	Sonstige Zuweisungen vom Bund für Marktstrukturverbesserungen	0 0	0	0
		* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 09 03 Titelgruppe 70.			
331 70	521	Zuweisungen für Investitionen vom Bund für Marktstrukturverbesserungen	1.500.000 1.259.979	1.580.000	762.200
		* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 09 03 Titelgruppe 70.			
Nachrichtlich: Summe TGr. 70			1.500.000	1.580.000	762.200
72		Naturnahe Waldbewirtschaftung, Einkommensverlustprämie			
231 72	521	Sonstige Zuweisungen vom Bund für waldbauliche Maßnahmen	138.100 154.455	102.000	84.000
		* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 09 03 Titelgruppe 72.			

09 **Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -**
09 03 **Allgemeine Bewilligungen, Gemeinschaftsaufgabe - Rahmenplan**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018
			Angaben in EUR		
331 72	521	Zuweisungen für Investitionen vom Bund für waldbauliche Maßnahmen	900.000 688.970	600.000	333.100
		* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 09 03 Titelgruppe 72.			
Nachrichtlich: Summe TGr. 72			1.038.100	702.000	417.100
74		Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse			
231 74	521	Sonstige Zuweisungen des Bundes für forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse	300.000 418.890	720.000	600.000
		* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 09 03 Titelgruppe 74.			
331 74	521	Zuweisungen für Investitionen vom Bund für forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse	420.000 0	0	0
		* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 09 03 Titelgruppe 74.			
Nachrichtlich: Summe TGr. 74			720.000	720.000	600.000
75		Forstwirtschaftlicher Wegebau			
231 75	521	Sonstige Zuweisungen vom Bund für forstwirtschaftlichen Wegebau	0 0	0	0
		* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 09 03 Titelgruppe 75.			
331 75	521	Zuweisungen für Investitionen vom Bund für forstwirtschaftlichen Wegebau	180.000 395.148	180.000	90.000
		* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 09 03 Titelgruppe 75.			
Nachrichtlich: Summe TGr. 75			180.000	180.000	90.000
78		Agrarinvestitionsprogramm			
221 78	521	Schuldendiensthilfen vom Bund für das Agrarinvestitionsprogramm	106.700 121.200	67.300	37.300
		* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 09 03 Titelgruppe 78.			
231 78	521	Sonstige Zuweisungen vom Bund für das Agrarinvestitionsprogramm	0 0	0	0
		* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 09 03 Titelgruppe 78.			

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 03 Allgemeine Bewilligungen, Gemeinschaftsaufgabe - Rahmenplan

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 Ist 2015	Ansatz 2017 VE 2017	Ansatz 2018 VE 2018
			Angaben in EUR		
331 78	521	Zuweisungen für Investitionen vom Bund für das Agrarinvestitionsprogramm	707.300 1.851.135	1.800.000	450.000
		* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 09 03 Titelgruppe 78.			
Nachrichtlich: Summe TGr. 78			814.000	1.867.300	487.300
93		Kofinanzierung zu EU-Mitteln zur Förderung der Entwicklung des ländl. Raumes durch den Europ. Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländl. Raumes (ELER) 2014-2020			
		Übertragbar			
		Erläuterungen: Siehe Ausgabetitelgruppe.			
231 93	521	Sonstige Zuweisungen vom Bund	6.692.300 978.327	5.752.300	6.257.400
		* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 09 03 Titelgruppe 93.			
331 93	521	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	3.631.300 0	3.556.600	3.360.000
		* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 09 03 Titelgruppe 93.			
Nachrichtlich: Summe TGr. 93			10.323.600	9.308.900	9.617.400
95		Kofinanzierung zu EU-Mitteln zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes für Maßnahmen aus Modulationsmitteln im Rahmen des Health-Checks			
		Erläuterungen: Siehe Ausgabetitelgruppe 95			
231 95	521	Sonstige Zuweisungen vom Bund	0 505.611	0	0
		* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 09 03 Titelgruppe 95.			
331 95	521	Zuweisungen für Investitionen	0 48.628	0	0
		* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 09 03 Titelgruppe 95. Erläuterungen: vorsorglich Leertitel			
Nachrichtlich: Summe TGr. 95			0	0	0

09 **Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -**
09 03 **Allgemeine Bewilligungen, Gemeinschaftsaufgabe - Rahmenplan**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018
			Angaben in EUR		
98		Kofinanzierung zum ELER 2007-2013			
		Übertragbar			
		Erläuterungen:			
		Siehe Ausgabetitelgruppe.			
221 98	521	Schuldendiensthilfen vom Bund	0	0	0
			0		
		* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 09 03 Titelgruppe 98.			
231 98	521	Sonstige Zuweisungen vom Bund	0	0	0
			1.942.109		
		* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 09 03 Titelgruppe 98.			
331 98	521	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	0	0	0
			2.028.537		
		* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 09 03 Titelgruppe 98.			
Nachrichtlich: Summe TGr. 98			0	0	0

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 03 Allgemeine Bewilligungen, Gemeinschaftsaufgabe - Rahmenplan

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018

Angaben in EUR

Ausgaben

544 01 521 Rückzahlung vereinnahmter Beträge nach Schluss des Haushaltsjahres **0** **0** **0**
 0 0 0

631 01 521 Sonstige Zuweisungen an den Bund -Rückzahlung von Überzahlungen im Rahmen der GA- **0** **0** **0**
 480.052 0 0

Übertragbar

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 60 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 09 03 Titel 119 41.

685 41 521 Zuschüsse zur Verbesserung der Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere **1.613.000** **1.613.000** **1.613.000**
 1.572.493 0 0

Übertragbar

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 166,67 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 09 03 Titel 231 02.

Erläuterungen:

Aufgrund der Charta für "Landwirtschaft und Verbraucher" des BMELV wurde der bisherige Fördergrundsatz von "Maßnahmen zur Verbesserung der genetischen Qualität landwirtschaftlicher Nutztiere" novelliert. Der überarbeitete Fördergrundsatz zielt darauf ab, Gesundheit und Robustheit züchterisch weiter zu verbessern. Dabei werden züchterisch relevante Merkmale ermittelt, ausgewertet und für die Abschätzung der genetischen Qualität der Tiere zur Erreichung eines züchterischen Fortschritts und für die Beratung aufbereitet.

Zuwendungsempfänger sind landwirtschaftliche Unternehmen im Sinne des GAK- Fördergrundsatzes. Förderfähig sind die in einem landwirtschaftlichen Unternehmen entstehenden Kosten für die Datenerhebung und Datenauswertung von Merkmalen zur Gesundheit und Robustheit durch eine tierzuchtrechtlich anerkannte Zuchtorganisation oder Kontrollvereinigung. Die Gewährung der Zuwendung erfolgt bei Nachweis der erbrachten Datenerhebung über eine Auszahlung unmittelbar an die entsprechende Zucht- bzw. Kontrollorganisation.

Grundlage: GAK-Rahmenplan, Förderbereich 6 - Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere und die entsprechend geltenden Fördergrundsätze

883 02 521 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den ländlichen Wegebau **1.400.000** **1.400.000** **1.400.000**
 475.286 1.400.000 1.400.000

Übertragbar

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 166,67 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 09 03 Titel 331 02.

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2015 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2017 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2017	1.400.000				1.400.000
2018	1.400.000				1.400.000
2019		1.000.000	400.000		1.400.000
2020		1.400.000			1.400.000
2021 ff.			1.000.000	1.400.000	2.400.000
Summen	2.800.000	2.400.000	1.400.000	1.400.000	8.000.000

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 03 Allgemeine Bewilligungen, Gemeinschaftsaufgabe - Rahmenplan

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018
Angaben in EUR					

noch zu 883 02

Erläuterungen:

Förderung von Aufwendungen für dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen zur Erschließung der landwirtschaftlichen und touristischen Entwicklungspotentiale im Rahmen der Einkommensdiversifizierung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe, insbesondere der Verbesserung der Agrarstruktur und des ländlichen Raumes als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturraum.

Zuwendungsempfänger: Gemeinden und Gemeindeverbände, Körperschaften des öffentlichen Rechts

Grundlage: GAK Rahmenplan, Förderbereich 1 - Verbesserung der ländlichen Strukturen, Maßnahmengruppe A. - Integrierte Ländliche Entwicklung und die entsprechend geltenden Fördergrundsätze

Die ausgebrachten VE sind veranschlagt für mehrjährige Verfahren.

892 01	521	Zuschüsse zur Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Erzeugnisse	0	25.000	25.000
			0	0	0

Übertragbar

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 166,67 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 09 03 Titel 331 03.

Erläuterungen:

Förderung von Maßnahmen, die dazu beitragen, die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen, der Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Erzeugnisse zu verbessern, Innovationspotentiale erschließen sowie den Energieeinsatz und Umweltbelastungen zu verringern

Grundlage: GAK-Rahmenplan, Förderbereich 3 - Verbesserung der Vermarktungsstrukturen, Maßnahmengruppe B. - Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstruktur der Fischwirtschaft und die entsprechend geltenden Fördergrundsätze

Titelgruppe(n)

61 Regionalmanagement

Übertragbar

* Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zu 166,67 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 09 03 Titel 231 61.

Erläuterungen:

Das Regionalmanagement dient der Initiierung, Organisation und Umsetzungsbegleitung der ländlichen Entwicklungsprozesse. Die Zuwendungsempfänger beauftragen Stellen außerhalb der öffentlichen Verwaltung mit der Erarbeitung von integrierten ländlichen Entwicklungskonzepten und der Durchführung des Regionalmanagements.

Grundlage: GAK-Rahmenplan, Förderbereich 1: Verbesserung ländlicher Strukturen, Maßnahmengruppe A. Integrierte Ländliche Entwicklung und die entsprechend geltenden Fördergrundsätze

533 61	521	Dienstleistungen Außenstehender	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:

vorsorglich Leertitel

633 61	521	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	75.000	0	0
			31.220	0	0

Erläuterungen:

vorsorglich Leertitel

Nachrichtlich: Summe TGr. 61			75.000	0	0
				0	0

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 03 Allgemeine Bewilligungen, Gemeinschaftsaufgabe - Rahmenplan

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018
Angaben in EUR					

62 Flurbereinigung

Übertragbar

* Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zu 166,67 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 09 03 Titel 231 62 und Kapitel 09 03 Titel 331 62.

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Erläuterungen:

Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raumes zur Verbesserung der Agrarstruktur in Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz und dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz einschließlich Maßnahmen zur Sicherung eines nachhaltig leistungsfähigen Naturhaushaltes sowie der Vorhaben des freiwilligen Nutzungstausches auf der Grundlage der Grundsätze der integrierten ländlichen Entwicklungsplanung.

Zur Feststellung und Neuordnung der Eigentumsverhältnisse werden Verfahren nach §§ 56 und 64 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) und nach §§ 86 und 87 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) (Unternehmensflurbereinigungen) abgearbeitet. Um die Verfügbarkeit über das neu zu ordnende Eigentum an Boden und Gebäuden schnell zu erreichen, müssen die Vermessungs- und Baumaßnahmen kurzfristig durchgeführt werden. In Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz (§§ 86, 87, 91 FlurbG und §§ 56, 64 LwAnpG) fallen die Ausführungskosten der Teilnehmergemeinschaft zur Last und werden entsprechend der Richtlinie gefördert.

Zuwendungsempfänger: Teilnehmergemeinschaften, deren Zusammenschlüsse, Wasser- und Bodenverbände, juristische Personen (Titel 686 62, 893 62); Gemeinden und Gemeindeverbände (Titel 883 62); natürliche Personen (Titel 893 62).

Grundlage: GAK-Rahmenplan, Förderbereich 1: Verbesserung ländlicher Strukturen, Maßnahmegruppe A. Integrierte Ländliche Entwicklung und die entsprechend geltenden Fördergrundsätze

Zusätzlich zu den vorgesehenen Mitteln sind für diesen Zweck Mittel zur Kofinanzierung der Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) 2014 bis 2020 vorgesehen; veranschlagt im Kapitel 09 03 TGr. 93.

533 62	521	Dienstleistungen Außenstehender	40.000	40.000	40.000
			55.576	40.000	40.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2015 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2017 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2017		40.000			40.000
2018			40.000		40.000
2019				40.000	40.000
2020					
2021 ff.					
Summen		40.000	40.000	40.000	120.000

Erläuterungen:

Auftragsvergabe durch Landesdienststellen u. a. zur Vergabe von Vorarbeiten zur Flurneuordnung (Zweckforschung, Untersuchungen, Erhebungen).

633 62	521	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
			0	0	0
686 62	521	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	0	0	0
			0	0	0

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 03 Allgemeine Bewilligungen, Gemeinschaftsaufgabe - Rahmenplan

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018

Angaben in EUR

883 62	521	Zuweisungen für Investitionen	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:

Gewährung von Zuschüssen auf der Grundlage der GAK-Grundsätze in der jeweils geltenden Fassung.

893 62	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	6.424.600	4.711.400	6.794.100
			8.847.829	2.625.000	8.000.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2015 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2017 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2017	7.211.400				7.211.400
2018	5.169.100	1.000.000	625.000		6.794.100
2019		3.000.000	1.000.000	2.000.000	6.000.000
2020		2.500.000	500.000	3.000.000	6.000.000
2021 ff.			500.000	3.000.000	3.500.000
Summen	12.380.500	6.500.000	2.625.000	8.000.000	29.505.500

Erläuterungen:

Gewährung von Zuschüssen auf der Grundlage der GAK-Grundsätze in der jeweils geltenden Fassung. Die ausgebrachten VE sind veranschlagt für mehrjährige Verfahren in der Flurbereinigung.

Die bis 2015 in Anspruch genommenen VE werden im Rahmen der Deckungsfähigkeit bedient.

Nachrichtlich: Summe TGr. 62	6.464.600	4.751.400	6.834.100
		2.665.000	8.040.000

63 Neue Maßnahmen der weiterentwickelten Gemeinschaftsaufgabe im Bereich der ländlichen Entwicklung

Übertragbar

* Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zu 166,67 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 09 03 Titel 231 63 und Kapitel 09 03 Titel 331 63.

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Erläuterungen:

	2017 (EUR)	2017 VE (EUR)	2018 (EUR)	2018 VE (EUR)
1. Kleinunternehmen der Grundversorgung	0	0	950.000	0
2. Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen	0	275.000	2.000.000	275.000
3. Nicht-produktiver investiver Naturschutz	913.400	587.500	913.400	927.500
Zusammen	913.400	862.500	3.863.400	1.202.500

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 03 Allgemeine Bewilligungen, Gemeinschaftsaufgabe - Rahmenplan

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018
Angaben in EUR					

Der GAK-Rahmenplan wird ab dem Haushaltsjahr 2017 um sogenannte "Neue Maßnahmen" erweitert.

Zu 1.

Zuwendungszweck: Sicherung, Schaffung, Verbesserung und Ausdehnung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung
 Grundlage: GAK-Rahmenplan , Förderbereich 1: Integrierte Ländliche Entwicklung, Maßnahme 8.0 Kleinunternehmen der Grundversorgung und die entsprechenden Fördergrundsätze

Zu 2.

Zuwendungszweck: Schaffung von Einrichtungen für die Sicherung, Verbesserung und Ausdehnung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung
 Grundlage: GAK-Rahmenplan , Förderbereich 1: Integrierte Ländliche Entwicklung, Maßnahme 9.0 Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen und die entsprechenden Fördergrundsätze

Zu 3.

Zuwendungszweck: Schaffung, Wiederherstellung und Entwicklung von Lebensräumen sowie Lebensstätten wildlebender Tier- und Pflanzenarten der Agrarlandschaft
 Grundlage: GAK-Rahmenplan, Förderbereich 4: Markt- und standortangepasste sowie umweltgerechte Landbewirtschaftung einschließlich Vertragsnaturschutz und Landschaftspflege, Maßnahmegruppe H. Nicht-produktiver investiver Naturschutz und die entsprechenden Fördergrundsätze

633 63	521	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
			0	0	0
		Erläuterungen: vorsorglich Leertitel			
683 63	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0	0	0
			0	0	0
		Erläuterungen: vorsorglich Leertitel			
684 63	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	0	0	482.900
			0	0	0
686 63	521	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	0	0	0
			0	0	0
		Erläuterungen: vorsorglich Leertitel			
883 63	521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
			0	0	0
		Erläuterungen: vorsorglich Leertitel			
892 63	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0	0	0
			0	0	0
		Erläuterungen: vorsorglich Leertitel			
893 63	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	0	913.400	3.380.500
			0	862.500	1.202.500

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 03 Allgemeine Bewilligungen, Gemeinschaftsaufgabe - Rahmenplan

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018
Angaben in EUR					

noch zu 893 63

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2015 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2017 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2017					
2018			862.500		862.500
2019				460.500	460.500
2020				185.500	185.500
2021 ff.				556.500	556.500
Summen			862.500	1.202.500	2.065.000

Nachrichtlich: Summe TGr. 63	0	913.400	3.863.400
		862.500	1.202.500

64 Dorferneuerung

Übertragbar

* Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zu 166,67 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 09 03 Titel 231 64 und Kapitel 09 03 Titel 331 64.

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Erläuterungen:

Die Dorferneuerung und -entwicklung zielt in Umsetzung lokaler Entwicklungskonzepte auf die Verbesserung der Attraktivität und der Wettbewerbsfähigkeit des ländlichen Raumes. Die Förderung begleitet im Rahmen der Verbesserung der Agrarstruktur den demografischen Wandel in ländlich geprägten Orten und dient der Schaffung und Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse, um die Dörfer im dezentralen Siedlungsgefüge als eigenständige Wohn-, Arbeits-, Sozial- und Kulturräume zu erhalten. Auch Vorhaben der ländlichen touristischen Infrastruktur können gefördert werden.
 Zuwendungsempfänger: Gemeinden und Gemeindeverbände (Titel 633 64 und 833 64); Teilnehmergemeinschaften und ihre Zusammenschlüsse, Wasser- und Bodenverbände, juristische Personen (Titel 892 64), natürliche Personen (Titel 893 64).
 Grundlage: GAK-Rahmenplan, Förderbereich 1: Verbesserung ländlicher Strukturen, Maßnahmegruppe A. Integrierte Ländliche Entwicklung und die entsprechend geltenden Fördergrundsätze

533 64	521	Dienstleistungen Außenstehender	0	0	0
			0	0	0
633 64	521	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.925.000	1.500.000	1.000.000
			0	750.000	250.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2015 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2017 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2017		250.000			250.000
2018			500.000		500.000
2019			250.000	250.000	500.000
2020					
2021 ff.					
Summen		250.000	750.000	250.000	1.250.000

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 03 Allgemeine Bewilligungen, Gemeinschaftsaufgabe - Rahmenplan

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018
Angaben in EUR					

noch zu 633 64

Erläuterungen:

Gewährung von Zuwendungen an den o. a. Empfängerkreis zur Begleitung der Durchführung von Projekten entsprechend den der Dorferneuerung zugrunde liegenden Fördergrundsätzen. Da ein Teil der Planungen überjährig sein wird, sind VE eingestellt.

883 64	521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.100.000	4.074.100	1.500.000
			3.147.488	500.000	500.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2015 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2017 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2017		100.000			100.000
2018			500.000		500.000
2019				500.000	500.000
2020					
2021 ff.					
Summen		100.000	500.000	500.000	1.100.000

Erläuterungen:

Gewährung von Zuwendungen an den o. a. Empfängerkreis zur Durchführung von Projekten entsprechend den der Dorferneuerung zugrunde liegenden Fördergrundsätzen.

892 64	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	250.000	250.000	250.000
			178.215	50.000	50.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2015 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2017 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2017		50.000			50.000
2018			50.000		50.000
2019				50.000	50.000
2020					
2021 ff.					
Summen		50.000	50.000	50.000	150.000

Erläuterungen:

Gewährung von Zuwendungen entsprechend den der Dorferneuerung zugrunde liegenden Fördergrundsätzen.

893 64	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	250.000	250.000	300.000
			314.210	100.000	100.000

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 03 Allgemeine Bewilligungen, Gemeinschaftsaufgabe - Rahmenplan

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018
Angaben in EUR					

noch zu 893 64

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2015 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2017 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2017		50.000			50.000
2018			100.000		100.000
2019				100.000	100.000
2020					
2021 ff.					
Summen		50.000	100.000	100.000	250.000

Erläuterungen:

Gewährung von Zuwendungen entsprechend den der Dorferneuerung zugrunde liegenden Fördergrundsätzen.

Nachrichtlich: Summe TGr. 64	3.525.000	6.074.100	3.050.000
		1.400.000	900.000

68 Wiedereinrichtung und Modernisierung bäuerlicher Familienbetriebe, Junglandwirte - Niederlassungsprogramm -

Übertragbar

- * Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zu 166,67 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 09 03 Titel 221 68.

Erläuterungen:

Bei den hier veranschlagten Haushaltsansätzen handelt es sich um die Erfüllung von eingegangenen Verpflichtungen aus Vorjahren einschließlich der Zinsverbilligungen aus dem Jahr 1991 - Umsetzung aus Kapitel 09 03 Titel 662 76. Eine Umsetzung nach TGr. 78 wurde wegen sonst erforderlicher Programmänderungen bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt und dafür erforderlicher Ausgaben nicht vorgenommen. Die laufenden Zinsverbilligungen aus den Jahren 1991 bis 1996 wurden hinsichtlich der noch bestehenden tatsächlichen Inanspruchnahme überprüft. Der geplante Ansatz je Jahresscheibe entspricht dem tatsächlichen Bedarf der eingegangenen Verpflichtung.

Grundlagen:

1. RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Wiedereinrichtung und Modernisierung bäuerlicher Familienbetriebe im Haupterwerb.
2. RL über die Gewährung von Zuwendungen an Junglandwirte für einzelbetriebliche Investitionen zur Erleichterung der erstmaligen Niederlassung von Junglandwirten in Sachsen-Anhalt.

Ab Haushaltsjahr 1997 Veranschlagung der für dieses Förderprogramm geplanten Ansätze bei Kapitel 09 03 TGr. 78 - Agrarinvestitionsförderprogramm.

662 68	521	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen	50.500	22.300	7.700
			83.000	0	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2015 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2017 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2017	22.300				22.300
2018	7.700				7.700
2019	4.200				4.200
2020	500				500
2021 ff.	100				100
Summen	34.800				34.800

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 03 Allgemeine Bewilligungen, Gemeinschaftsaufgabe - Rahmenplan

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018

Angaben in EUR

Nachrichtlich: Summe TGr. 68	50.500	22.300	7.700
		0	0

69 Umstrukturierung landwirtschaftlicher Unternehmen

Übertragbar

* Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zu 166,67 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 09 03 Titel 221 69.

Erläuterungen:

Bei den hier veranschlagten Haushaltsansätzen handelt es sich um die Erfüllung von eingegangenen Verpflichtungen aus Vorjahren. Eine Umsetzung nach TGr. 78 wurde wegen sonst erforderlicher Programmänderungen bei der Landestreuhandstelle und dafür erforderlicher Ausgaben nicht vorgenommen. Die laufenden Zinsverbilligungen wurden hinsichtlich der noch bestehenden tatsächlichen Inanspruchnahme überprüft. Der geplante Ansatz je Jahresschreibe entspricht dem tatsächlichen Bedarf der eingegangenen Verpflichtungen.

Grundlage: RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Umstrukturierung landwirtschaftlicher Unternehmen sowie für neu gegründete landwirtschaftliche Unternehmen in Form juristischer Personen und Personengesellschaften.

Ab Haushaltsjahr 1997 Veranschlagung der für dieses Förderprogramm geplanten Ansätze bei Kapitel 09 03 TGr. 78 - Agrarinvestitionsförderprogramm.

662 69 521 Schuldendiensthilfen an private Unternehmen	148.200	61.400	21.300
	281.000	0	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2015 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2017 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2017	61.400				61.400
2018	21.300				21.300
2019	9.100				9.100
2020	1.600				1.600
2021 ff.					
Summen	93.400				93.400

Nachrichtlich: Summe TGr. 69	148.200	61.400	21.300
		0	0

70 Marktstrukturverbesserungen

Übertragbar

* Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zu 166,67 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 09 03 Titel 231 70 und Kapitel 09 03 Titel 331 70.

Erläuterungen:

Zuschüsse für Investitionen im Rahmen der Marktstrukturverbesserung. Durch die Förderung soll die Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse an die Erfordernisse des Marktes angepasst werden, um insbesondere Erlösvorteile für die Erzeuger zu schaffen. Zuwendungsempfänger: vorhandene oder neu zu schaffende Absatzeinrichtungen und Unternehmen des Handels sowie der Be- und Verarbeitung mit eigener Rechtspersönlichkeit, deren Tätigkeit sich nicht gleichzeitig auf die Produktion landwirtschaftlicher Grunderzeugnisse richtet. Grundlage: GAK-Rahmenplan, Förderbereich 3: Verbesserung der Vermarktungsstrukturen, Maßnahmegruppe A. Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen landwirtschaftlicher Erzeugnisse und die entsprechend geltenden Fördergrundsätze

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 03 Allgemeine Bewilligungen, Gemeinschaftsaufgabe - Rahmenplan

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018

Angaben in EUR

683 70	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:
vorsorglich Leertitel

892 70	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	2.500.000	2.633.400	1.270.400
			2.099.965	1.000.000	1.000.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2015 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2017 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2017	250.000	1.000.000			1.250.000
2018		500.000	800.000		1.300.000
2019			200.000	800.000	1.000.000
2020				200.000	200.000
2021 ff.					
Summen	250.000	1.500.000	1.000.000	1.000.000	3.750.000

Nachrichtlich: Summe TGr. 70	2.500.000	2.633.400	1.270.400
		1.000.000	1.000.000

72 Naturnahe Waldbewirtschaftung, Einkommensverlustprämie

Übertragbar

* Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zu 166,67 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 09 03 Titel 231 72 und Kapitel 09 03 Titel 331 72.

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Erläuterungen:

In dieser Titelgruppe sind die Erstaufforstungsmaßnahmen und waldbauliche Maßnahmen zusammengefasst. Die Erstaufforstung umfasst Zuschüsse zu Kulturbegründung und Pflege während der ersten 5 Jahre sowie die Gewährung eines Einkommensausgleiches nach Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen. Die waldbaulichen Maßnahmen umfassen Zuschüsse zu Maßnahmen zur Umstellung auf naturnahe Waldwirtschaft (kahlschlagfreie Anlage von Misch- und Laubbeständen, Wiederaufforstung geschädigter Waldbestände), zu Nachpflanzungen bei witterungsbedingten Pflanzausfällen (Nachbesserung) und zu waldbaulichen Maßnahmen in Jungbeständen (Jungbestands- und Dickungspflege, Läuterung). Zuwendungsempfänger sind u. a.: land- und forstwirtschaftliche Unternehmer, juristische Personen, forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse, kommunale Gebietskörperschaften. Grundlage: GAK-Rahmenplan, Förderbereich 5: Forsten, Maßnahmengruppe A. Naturnahe Waldbewirtschaftung und die entsprechend geltenden Fördergrundsätze

Zusätzlich zu den vorgesehenen Mitteln sind für diesen Zweck Mittel zur Kofinanzierung der Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) 2014 bis 2020 vorgesehen; veranschlagt im Kapitel 09 03 TGr. 93.

683 72	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen - Einkommensverlustprämie	230.100	170.000	140.000
			257.425	0	0

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 03 Allgemeine Bewilligungen, Gemeinschaftsaufgabe - Rahmenplan

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018
Angaben in EUR					

noch zu 683 72

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2015 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2017 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2017	170.000				170.000
2018	140.000				140.000
2019	130.000				130.000
2020	120.000				120.000
2021 ff.	110.000				110.000
Summen	670.000				670.000

Erläuterungen:

Für die Aufforstung landwirtschaftlich genutzter Flächen wurden zum Ausgleich für die damit verbundenen Einkommensverluste über einen Zeitraum von 20 Jahren bzw. 15 Jahren Prämien gewährt. Die Prämienhöhe beträgt in Abhängigkeit von der vorherigen Nutzungsart, der Bodenwertzahl sowie der Zugehörigkeit zu einem bestimmten Zuwendungsempfängerkreis mindestens 175 EUR, maximal 715 EUR je Jahr und Hektar. Aufgrund unterschiedlicher Herleitung der Prämien seit 1990 wurden die bestehenden Rechtsverpflichtungen überprüft und der tatsächliche Bedarf je Jahr veranschlagt. Enthalten ist der tatsächliche Bedarf der eingegangenen Erstaufforstungsprämie. Weitere Rechtsverpflichtungen wurden seit 2012 nicht mehr eingegangen.

684 72	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	0	0	0
			0	0	0
892 72	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen; Naturnahe Waldbewirtschaftung	1.500.000	1.000.000	555.100
			1.148.283	1.250.000	1.000.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2015 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2017 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2017		2.000.000			2.000.000
2018			500.000		500.000
2019			250.000	250.000	500.000
2020			250.000	250.000	500.000
2021 ff.			250.000	500.000	750.000
Summen		2.000.000	1.250.000	1.000.000	4.250.000

Erläuterungen:

Maßnahmen im Rahmen der naturnahen Waldbewirtschaftung dienen der Erhöhung der Stabilität der Wälder gegenüber biotischen und abiotischen Schadfaktoren sowie der Erhöhung der Ertragsfähigkeit der Bestände. Etwa 60 Prozent der Wälder Sachsens-Anhalts sind Nadelreinbestände. Diese Wälder zeichnen sich zwar durch einen hohen nutzbaren Holzzuwachs aus, sind aber in der Regel als Lebensräume weniger wertvoll als Mischbestände mit Laubholz. In der Leitlinie Wald des Landes Sachsen-Anhalt wird daher ein konsequenter Umbau der Nadelreinbestände in Mischbeständen mit Laubholzbeteiligung gefordert.

Vorgesehen sind die Bezuschussung von Pflegemaßnahmen auf Kulturen und in Jungbeständen sowie Umbau nicht standortgerechter Nadelreinbestände in stabile Laub- und Mischbestände.

Ein wesentlicher Schwerpunkt der nächsten Jahre ist die Sanierung und Wiederaufforstung von Wäldern, die durch Insektenkalamitäten und andere Schäden wie z.B. Schneebruch beträchtlich in Mitleidenschaft gezogen wurden.

Die VE 2016 wird nicht in voller Höhe in Anspruch genommen.

Nachrichtlich: Summe TGr. 72	1.730.100	1.170.000	695.100
		1.250.000	1.000.000

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 03 Allgemeine Bewilligungen, Gemeinschaftsaufgabe - Rahmenplan

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018
Angaben in EUR					

74 Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse

Übertragbar

* Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zu 166,67 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 09 03 Titel 231 74 und Kapitel 09 03 Titel 331 74.

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Erläuterungen:

In Sachsen-Anhalt gibt es ca. 500.000 Hektar Wald. Davon gehört die Hälfte rund 50.000 privaten Waldbesitzern. Zur Überwindung struktureller Nachteile haben sich im Land Sachsen-Anhalt etwa 140 Forstbetriebgemeinschaften gegründet, die insgesamt 102.000 Hektar Wald bewirtschaften und deren Durchschnittsgröße knapp 800 Hektar beträgt. Ziel der Landesregierung ist, dass im Laufe der kommenden Jahre Forstbetriebgemeinschaften weiter wachsen und untereinander zusammenschließen, um noch bessere Marktpositionen vor allem beim Verkauf des Holzes zu erreichen. Für kleine Waldbesitzer ist die Mitgliedschaft in einer Forstbetriebgemeinschaft deshalb von Vorteil.
 Grundlage: GAK-Rahmenplan, Förderbereich 5: Forsten, Maßnahmegruppe C. Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse und die entsprechend geltenden Fördergrundsätze

683 74	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen; Mobilitätsprämie für Holz	500.000 505.381	700.000 500.000	500.000 700.000
---------------	------------	--	---------------------------	---------------------------	---------------------------

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2015 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2017 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2017		300.000			300.000
2018			500.000		500.000
2019				700.000	700.000
2020					
2021 ff.					
Summen		300.000	500.000	700.000	1.500.000

Erläuterungen:

Die forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse sind für die Durchführung forstwirtschaftlicher Maßnahmen im kleinen und mittleren Privatwald unentbehrlich. Ziel der Förderung ist die Überwindung struktureller Nachteile, insbesondere aufgrund von Kleinflächigkeit und Besitzersplitterung, durch überbetriebliche Zusammenarbeit im Rahmen forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse. Darüber hinaus sollen Produktions- und Absatzbedingungen in der Forstwirtschaft durch Konzentrationsprozesse fortlaufend modernisiert werden.

686 74	521	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland für Verwaltung und Beratung/Geschäftsführung	0 192.769	500.000 1.250.000	500.000 1.000.000
---------------	------------	--	---------------------	-----------------------------	-----------------------------

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2015 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2017 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2017					
2018			500.000		500.000
2019			250.000	250.000	500.000
2020			250.000	250.000	500.000
2021 ff.			250.000	500.000	750.000
Summen			1.250.000	1.000.000	2.250.000

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 03 Allgemeine Bewilligungen, Gemeinschaftsaufgabe - Rahmenplan

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018

Angaben in EUR

noch zu 686 74

Erläuterungen:

Ziel der Förderung ist eine Stimulierung zur Eigenständigkeit der Forstbetriebsgemeinschaften und zur Professionalisierung ihrer Geschäftsführung.

Derzeit wird ein Großteil des bestehenden Privat- und des Kommunalwaldes durch das Landeszentrum Wald zu nicht kostendeckenden Gebühren betreut. Die Beratung und Betreuung des Privat- und Körperschaftswaldes durch die Landesforstverwaltung soll in Zusammenarbeit mit den Waldbesitzerinnen und -besitzern weiterhin erhalten bleiben.

892 74	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	700.000	0	0
			0	0	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2015 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2017 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2017		700.000			700.000
2018					
2019					
2020					
2021 ff.					
Summen		700.000			700.000

Erläuterungen:

Die VE 2016 zu Lasten 2017 wird nicht für den Titel in Anspruch genommen oder ggf. durch andere Mittel der Titelgruppe gedeckt.

Nachrichtlich: Summe TGr. 74	1.200.000	1.200.000	1.000.000
		1.750.000	1.700.000

75 Forstwirtschaftlicher Wegebau

Übertragbar

* Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zu 166,67 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 09 03 Titel 231 75 und Kapitel 09 03 Titel 331 75.

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Erläuterungen:

Ein intaktes Wegenetz ist eine Grundvoraussetzung für die Durchführung einer ordnungsgemäßen Waldbewirtschaftung. Es dient in besonderem Maße der Verbesserung der Infrastruktur, zur Erschließung von Holzreserven aber auch der Steigerung des Erholungswertes des Waldes und ist wichtige Voraussetzung für Waldbrandvorbeugung und -bekämpfung. Aufgrund der vorhandenen Mängel im Zustand der Waldwege sowie wegen der hohen Kosten von Wegeneubaumaßnahmen bezuschusst das Land den forstwirtschaftlichen Wegebau mit bis zu 70 v. H. der notwendigen nachgewiesenen Ausgaben. Zuwendungsempfänger sind private und körperschaftliche Waldbesitzer sowie forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse. Im Rahmen des Programms Forstwirtschaftlicher Wegebau sind der Neubau und der Ausbau von Wegen vorgesehen. Grundlage: GAK-Rahmenplan, Förderbereich 5: Forsten, Maßnahmegruppe B. Forstwirtschaftliche Infrastruktur und die entsprechend geltenden Fördergrundsätze

Zusätzlich zu den vorgesehenen Mitteln sind für diesen Zweck Mittel zur Kofinanzierung der Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) 2014 bis 2020 vorgesehen; veranschlagt im Kapitel 09 03 TGr. 93.

892 75	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	300.000	300.000	150.000
			658.580	150.000	220.000

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 03 Allgemeine Bewilligungen, Gemeinschaftsaufgabe - Rahmenplan

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018
Angaben in EUR					

noch zu 892 75

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2015 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2017 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2017		400.000			400.000
2018			150.000		150.000
2019				220.000	220.000
2020					
2021 ff.					
Summen		400.000	150.000	220.000	770.000

Erläuterungen:

Die ausgebrachte VE 2016 wird nicht vollständig benötigt oder ggf. im Rahmen der Deckungsfähigkeit in Anspruch genommen.

893 75	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	0	0	0
			0	0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 75			300.000	300.000	150.000
				150.000	220.000

78 Agrarinvestitionsprogramm

Übertragbar

* Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zu 166,67 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 09 03 Titel 221 78, Kapitel 09 03 Titel 231 78 und Kapitel 09 03 Titel 331 78.

Erläuterungen:

Durch die Neuausrichtung der einzelbetrieblichen Investitionsförderung soll einerseits die Förderung gestrafft und vereinfacht und andererseits die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Unternehmen weiter gestärkt werden. Damit gelten ab dem Jahr 1997 in den neuen und alten Bundesländern einheitliche Fördergrundsätze. Das Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP) ist das zentrale Programm zur Förderung von Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben. Gefördert werden betriebliche Investitionen zur Verbesserung

- der Wettbewerbsfähigkeit durch Rationalisierung und Kostensenkung,
- der Produktions- und Arbeitsbedingungen,
- der Einkommenskombinationen,
- des Energieeinsatzes,
- des Tierschutzes und der Tierhygiene sowie
- des Umweltschutzes

in landwirtschaftlichen Unternehmen. Zuwendungsempfänger können landwirtschaftliche Unternehmen aller Rechts- und Erwerbsformen sein. In der Titelgruppe erfolgt die Zusammenfassung der bisherigen Veranschlagungen bei Kapitel 09 03 TGrn. 66, 67, 68 und 69. Neubewilligungen ab 2002 werden mit abgezinster Zinsverbilligungen bewilligt und ausgezahlt. Grundlage: GAK-Rahmenplan, Förderbereich 2: Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen, Maßnahmegruppe A. Einzelbetriebliche Förderung und die entsprechend geltenden Fördergrundsätze

Zusätzlich zu den vorgesehenen Mitteln sind für diesen Zweck Mittel zur Kofinanzierung der Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) 2014 bis 2020 vorgesehen; veranschlagt im Kapitel 09 03 TGr. 93.

662 78	521	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen	177.800	112.100	62.200
			202.000	0	0

**09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 03 Allgemeine Bewilligungen, Gemeinschaftsaufgabe - Rahmenplan**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018
Angaben in EUR					

noch zu 662 78

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2015 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2017 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2017	112.100				112.100
2018	62.200				62.200
2019	34.400				34.400
2020	2.200				2.200
2021 ff.					
Summen	210.900				210.900

Erläuterungen:

Die Bewilligungen der laufenden Zinsverbilligungen wurden hinsichtlich aktueller Bestandskraft überprüft. Der geplante Ansatz je Jahresscheibe entspricht dem tatsächlichen Bedarf der eingegangenen Verpflichtungen.

683 78	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0	0	0
			0	0	0
862 78	521	Darlehen an private Unternehmen	0	0	0
			0	0	0
892 78	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	1.178.900	3.000.000	750.000
			3.085.226	600.000	600.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2015 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2017 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2017	496.600	500.000			996.600
2018			500.000		500.000
2019			100.000	500.000	600.000
2020				100.000	100.000
2021 ff.					
Summen	496.600	500.000	600.000	600.000	2.196.600

Nachrichtlich: Summe TGr. 78	1.356.700	3.112.100	812.200
		600.000	600.000

93 Kofinanzierung zu EU-Mitteln zur Förderung der Entwicklung des ländl. Raumes durch den Europ. Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländl. Raumes (ELER) 2014-2020

Übertragbar

* Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zu 166,67 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 09 03 Titel 231 93 und Kapitel 09 03 Titel 331 93.

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 03 Allgemeine Bewilligungen, Gemeinschaftsaufgabe - Rahmenplan

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018
Angaben in EUR					

Erläuterungen:

Nationale Kofinanzierung zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) 2014-2020.

533 93	521	Dienstleistungen Außenstehender	0	0	0
			0	0	0
633 93	521	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
			0	0	0
682 93	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	0	0	0
			0	0	0
683 93	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	11.153.800	9.565.100	10.406.900
			1.630.546	4.221.000	6.438.800

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2015 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2017 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2017	2.935.100	1.625.000			4.560.100
2018	2.935.100	1.625.000	844.200		5.404.300
2019	2.935.100	1.625.000	844.200	2.595.700	8.000.000
2020	2.935.100	1.625.000	844.200	2.595.700	8.000.000
2021 ff.		1.625.000	1.688.400	1.247.400	4.560.800
Summen	11.740.400	8.125.000	4.221.000	6.438.800	30.525.200

Erläuterungen:

	2017 (EUR)	2017 VE (EUR)	2018 (EUR)	2018 VE (EUR)
1. Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung und Ökolandbau	7.864.300	4.221.000	8.706.100	6.438.800
2. Ausgleichszulage (AGZ)	1.700.800	0	1.700.800	0
Zusammen	9.565.100	4.221.000	10.406.900	6.438.800

Zu 1.

Nationale Kofinanzierung von Zuschüssen an landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Unternehmen im Rahmen einer markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung (MSL) und des ökologischen Landbaus. Die EU beteiligt sich mit bis zu 75 v. H. an den zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben, veranschlagt bei Kapitel 13 90 Titel 683 05.

In Einhaltung der bestehenden Vorgaben der EU sind die Bewilligungen nur im Rahmen fünfjähriger Verträge zugelassen. Die VE 2017 mit Fälligkeit ab 2018 berücksichtigt die Neuantragstellung für den Verpflichtungszeitraum 2017 für MSL (634.800 EUR/Jahr) und für den ökologischen Landbau (209.400 EUR/Jahr). Die VE 2018 mit Fälligkeit ab 2019 berücksichtigt die Neuanträge für den Verpflichtungszeitraum 2016 für MSL (265.600 EUR/Jahr) und den ökologischen Landbau (150.200 EUR/Jahr).

Grundlage: GAK-Rahmenplan, Förderbereich 4: Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung und die entsprechend geltenden Fördergrundsätze

Zu 2.

Nationale Kofinanzierung von Zuschüssen als Ausgleichszulage für Ackerflächen in benachteiligten Gebieten zur Sicherung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit und zum Ausgleich ständiger natürlicher und wirtschaftlicher Nachteile gewährt. Die EU beteiligt sich mit 75 v. H. an den zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben, veranschlagt im Kapitel 13 90 Titel 683 06.

Grundlage: GAK-Rahmenplan, Förderbereich 8: Benachteiligte Gebiete und die entsprechend geltenden Fördergrundsätze

684 93	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an Vereine und Verbände	0	22.200	22.200
			0	0	0

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 03 Allgemeine Bewilligungen, Gemeinschaftsaufgabe - Rahmenplan

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018
Angaben in EUR					

noch zu 684 93

Erläuterungen:

LEADER-Mainstream

Gefördert werden LEADER-Projekte, die im Rahmen von anderen Maßnahmen des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum mit Fördermitteln des ELER verwirklicht werden (sogenannter Mainstream). Es handelt sich um Maßnahmen, die auf der Grundlage der nationalen Rahmenregelung der GAK programmiert wurden, insbesondere Maßnahme der Dorferneuerung. Die EU beteiligt sich mit bis zu 90 v. H. an den zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben. Die EU-Kofinanzierung ist bei Kapitel 13 90 TGr. 78 veranschlagt.

686 93	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0	0	0
			0	0	0
862 93	521	Darlehen an private Unternehmen	0	0	0
			0	0	0
883 93	521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	981.700	981.700
			0	687.200	330.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2015 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2017 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2017					
2018			687.200		687.200
2019				330.000	330.000
2020					
2021 ff.					
Summen			687.200	330.000	1.017.200

Erläuterungen:

Breitbandförderung

Nationale Kofinanzierung von Maßnahmen im Rahmen der Breitbandförderung als wesentlicher Baustein der Breitbandstrategie des Landes, die auf eine Verbesserung der Breitbandversorgung in ländlichen Gebieten abzielt. Die EU beteiligt sich mit 75 v. H. an den zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben, veranschlagt bei Kapitel 13 90 TGr. 69. Grundlage: GAK- Rahmenplan, Förderbereich 1: Verbesserung ländlicher Strukturen, A. Integrierte Ländliche Entwicklung und die entsprechend geltenden Fördergrundsätze

892 93	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	3.844.000	2.900.000	2.561.200
			0	2.226.700	2.026.700

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2015 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2017 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2017		1.660.000			1.660.000
2018		500.000	1.426.700		1.926.700
2019			400.000	1.226.700	1.626.700
2020			200.000	400.000	600.000
2021 ff.			200.000	400.000	600.000
Summen		2.160.000	2.226.700	2.026.700	6.413.400

Erläuterungen:

	2017 (EUR)	2017 VE (EUR)	2018 (EUR)	2018 VE (EUR)
1. Modernisierung landwirtschaftl. Betriebe/ Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)	2.000.000	1.000.000	1.666.700	1.000.000
2. Dorferneuerung und -entwicklung	166.700	75.000	166.700	75.000

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 03 Allgemeine Bewilligungen, Gemeinschaftsaufgabe - Rahmenplan

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018
Angaben in EUR					
		3. Touristische Infrastruktur	83.300	35.000	83.300
		4. Forstwirtschaftlicher Wegebau	116.700	116.700	116.700
		5. Waldbau/naturnahe Waldbewirtschaftung	500.000	1.000.000	500.000
		6. Waldbewirtschaftungspläne	33.300	0	27.800
		Zusammen	2.900.000	2.226.700	2.561.200
					2.026.700

noch zu 892 93

Zu 1.
 Nationale Kofinanzierung von Zuschüssen für Investitionen an landwirtschaftliche Betriebe zur Unterstützung einer wettbewerbsfähigen, nachhaltigen, umweltschonenden, tiergerechten und multifunktionalen Landwirtschaft. Die EU beteiligt sich mit 75 v. H. an den zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben. Die EU-Kofinanzierung ist im Kapitel 13 90 Titel 892 01 veranschlagt.
 Grundlage: GAK-Rahmenplan, Förderbereich 2: Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen, Maßnahmengruppe A. Einzelbetriebliche Förderung und die entsprechend geltenden Fördergrundsätze

Zu 2.
 Nationale Kofinanzierung von Zuschüssen für investive Maßnahmen im Rahmen der Dorferneuerung und -entwicklung. Die Dorferneuerung und -entwicklung zielt in Umsetzung lokaler Entwicklungskonzepte auf die Verbesserung der Attraktivität und der Wettbewerbsfähigkeit des ländlichen Raumes. Die Förderung begleitet im Rahmen der Verbesserung der Agrarstruktur den demografischen Wandel in ländlich geprägten Orten und dient der Schaffung und Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse, um die Dörfer im dezentralen Siedlungsgefüge als eigenständige Wohn-, Arbeits-, Sozial- und Kulturräume zu erhalten. Die EU beteiligt sich mit 75 v. H. an den zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben. Die Kofinanzierung ist im Kapitel 13 90 TGr. 69 veranschlagt.
 Grundlage: GAK-Rahmenplan, Förderbereich 1: Verbesserung der ländlichen Strukturen, Maßnahmengruppe A. Integrierte Ländliche Entwicklung und die entsprechend geltenden Fördergrundsätze

Zu 3.
 Nationale Kofinanzierung von Zuschüssen zur Förderung einer touristischen Infrastruktur. Die touristische Infrastruktur ist auf Grundlage lokaler Entwicklungskonzepte auf die Erschließung regionaler und touristischer Entwicklungsmöglichkeiten gerichtet. Die EU beteiligt sich mit 75 v. H. der zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben. Die EU-Kofinanzierung ist im Kapitel 13 90 TGr. 68 veranschlagt.
 Grundlage: GAK-Rahmenplan, Förderbereich 1: Verbesserung der ländlichen Strukturen, Maßnahmengruppe A. Integrierte Ländliche Entwicklung und die entsprechend geltenden Fördergrundsätze

Zu 4.
 Nationale Kofinanzierung von Zuschüssen für Investitionen an private Unternehmen im Rahmen der Förderung des forstwirtschaftlichen Wegebbaus. Ziel der Förderung ist die Verbesserung der forstwirtschaftlichen Infrastruktur, um unzureichend erschlossene Waldgebiete für eine nachhaltige Bewirtschaftung, zur Prävention sowie zur Bewätigung von Schadereignissen und für die Erholung suchende Bevölkerung zugänglich zu machen. Gefördert werden Neubau, Befestigung und Grundinstandsetzung forstwirtschaftlicher Wege. Die EU beteiligt sich mit 75 v. H. an den zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben. Die EU-Kofinanzierung ist im Kapitel 13 90 Titel 892 63 veranschlagt.

Zu 5.
 Nationale Kofinanzierung von Zuschüssen für Investitionen zur Schaffung von Grundlagen für die Umsetzung einer naturnahen Waldbewirtschaftung. Dazu gehören Schutz-, Umbau- und Pflegemaßnahmen zur Erhaltung der Waldfunktionen, zur Sicherung und Erhöhung der Stabilität der Wälder gegenüber biotischen und abiotischen Schädigungen. Die EU beteiligt sich im 75 v. H. an den zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben. Die EU-Kofinanzierung ist im Kapitel 13 90 TGr. 67 veranschlagt.
 Grundlage: GAK-Rahmenplan, Förderbereich 5: Forsten, Maßnahmengruppe A. Naturnahe Waldbewirtschaftung und die entsprechend geltenden Fördergrundsätze

Zu 6.
 Nationale Kofinanzierung für die Ausarbeitung von Waldbewirtschaftungsplänen. Die EU beteiligt sich mit 90 v. H. an den zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben. Die EU-Kofinanzierung ist im Kapitel 13 90 Titel 892 61 veranschlagt.
 Grundlage: GAK-Rahmenplan, Förderbereich 5: Forsten, Maßnahmengruppe B. Forstwirtschaftliche Infrastruktur und die entsprechend geltenden Fördergrundsätze

893 93	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	2.208.200	2.045.800	2.057.000
			0	1.551.400	475.000

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 03 Allgemeine Bewilligungen, Gemeinschaftsaufgabe - Rahmenplan

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018
Angaben in EUR					

noch zu 893 93

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2015 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2017 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2017		225.000			225.000
2018			1.551.400		1.551.400
2019		1.076.400		475.000	1.551.400
2020		1.076.400			1.076.400
2021 ff.					
Summen		2.377.800	1.551.400	475.000	4.404.200

Erläuterungen:

	2017 (EUR)	2017 VE (EUR)	2018 (EUR)	2018 VE (EUR)
1. Flurbereinigung/-neuordnung	1.076.400	1.076.400	1.076.400	0
2. Dorferneuerung und -entwicklung	500.000	125.000	500.000	125.000
3. Touristische Infrastruktur	125.000	50.000	125.000	50.000
4. LEADER-Mainstream	344.400	300.000	355.600	300.000
Zusammen	2.045.800	1.551.400	2.057.000	475.000

Zu 1.

Nationale Kofinanzierung der Förderung von Ausführungskosten nach § 105 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz und Landwirtschaftsanpassungsgesetz. Die Förderung erfolgt im Rahmen des Entwicklungsprogramms zur Entwicklung des ländlichen Raumes (EPLR) 2014 bis 2020. Die EU beteiligt sich mit 75 v. H. an den zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben. Die EU-Kofinanzierung ist im Kapitel 13 90 Titel 893 62 veranschlagt. Grundlage: GAK-Rahmenplan, Förderbereich 1: Verbesserung ländlicher Strukturen, Maßnahmengruppe A. Integrierte Ländliche Entwicklung und die entsprechend geltenden Fördergrundsätze

Zu 2.

Nationale Kofinanzierung für die Maßnahmen Dorferneuerung und -entwicklung. Die EU beteiligt sich mit 75 v. H. an den zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben. Die EU-Kofinanzierung ist im Kapitel 13 90 TGr. 69 veranschlagt. Grundlage: GAK-Rahmenplan, Förderbereich 1: Verbesserung ländlicher Strukturen, Maßnahmengruppe A. Integrierte Ländliche Entwicklung und die entsprechend geltenden Fördergrundsätze

Zu 3.

Nationale Kofinanzierung von Zuschüssen zur Förderung einer touristischen Infrastruktur in Umsetzung lokaler Entwicklungskonzepte durch die Erschließung regionaler touristischer Entwicklungsmöglichkeiten im ländlichen Raum. Die EU beteiligt sich im Rahmen des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum 2014 bis 2020 in Höhe von 75 v. H. an den zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben. Die EU-Kofinanzierung ist im Kapitel 13 90 TGr. 68 veranschlagt. Grundlage: GAK-Rahmenplan, Förderbereich 1: Verbesserung der ländlichen Strukturen, Maßnahmengruppe A. Integrierte Ländliche Entwicklung und die entsprechend geltenden Fördergrundsätze

Zu 4.

Nationale Kofinanzierung LEADER-Mainstream: Gefördert werden LEADER-Projekte, die im Rahmen von anderen Maßnahmen des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum mit Fördermitteln des EPLR verwirklicht werden (sogenannter Mainstream). Es handelt sich um Maßnahmen, die auf der Grundlage der nationalen Rahmenregelung der GAK programmiert wurden, insbesondere Maßnahmen der Dorferneuerung. Die EU beteiligt sich mit bis zu 90 v. H. an den zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben. Die EU-Kofinanzierung ist im Kapitel 13 90 TGr. 78 veranschlagt.

981 93	521	Verrechnung zwischen Kapiteln des Landeshaushaltes	0	0	0
			0	0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 93	17.206.000	15.514.800	16.029.000
		8.686.300	9.270.500

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 03 Allgemeine Bewilligungen, Gemeinschaftsaufgabe - Rahmenplan

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018

Angaben in EUR

95 Kofinanzierung zu EU-Mitteln zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes für Maßnahmen aus Modulationsmitteln im Rahmen des Health-Checks

Übertragbar

* Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zu 166,67 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 09 03 Titel 231 95 und Kapitel 09 03 Titel 331 95.

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Erläuterungen:

Zuschüsse an landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Unternehmen für Maßnahmen aus Modulationsmitteln im Rahmen des Health-Checks. Die Fördermaßnahmen werden in 5-Jahresprogrammen durchgeführt. Die EU beteiligt sich aus dem ELER mit 90 v.H. an den zuschussfähigen Ausgaben. Die ELER-Finanzierung ist veranschlagt bei Kapitel 09 08 Titelgruppe 78.

Grundlage bilden die VO (EG) Nr. 1290/2005 des Rates vom 21.06.2005 über die Finanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik und die VO (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20.09.2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) sowie die VO (EG) Nr. 73/2009 vom 19.01.2009.

Ausgaben im Rahmen der nationalen Kofinanzierung für Maßnahmen im Rahmen des Health-Checks werden letztmalig 2015 gewährt. Das OP 2007-2013 ist abgeschlossen.

683 95	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0	0	0
			842.686	0	0

Erläuterungen:

Die veranschlagten VE aus Vorjahren wurden nicht im vollen Umfang gebunden und ggf. im Rahmen der Deckungsfähigkeit in Anspruch genommen.

892 95	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0	0	0
			81.047	0	0

Erläuterungen:

Zuschüsse an landwirtschaftliche Unternehmen für Maßnahmen im Agrarinvestitionsprogramm aus Modulationsmitteln im Rahmen des Health-Checks.

893 95	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:

vorsorglich Leertitel

Nachrichtlich: Summe TGr. 95			0	0	0
				0	0

98 Kofinanzierung zum ELER 2007-2013

Übertragbar

* Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zu 166,67 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 09 03 Titel 221 98, Kapitel 09 03 Titel 231 98 und Kapitel 09 03 Titel 331 98.

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 03 Allgemeine Bewilligungen, Gemeinschaftsaufgabe - Rahmenplan

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018
Angaben in EUR					

Erläuterungen:

Nationale Kofinanzierung zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) 2007 bis 2013 sowie des Europäischen Fischereifonds (EFF).

Grundlage bilden die VO (EG) Nr. 1290/2005 des Rates vom 21.06.2005 über die Finanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik und VO (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20.09.2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER).

Nationale Kofinanzierung für die Maßnahmen:

Schwerpunkt 1 - Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft

Schwerpunkt 2 - Verbesserung der Umwelt und der Landwirtschaft

Schwerpunkt 3 - Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft

Ausgaben im Rahmen der nationalen Kofinanzierung zum ELER 2007-2013 werden letztmalig in 2015 gewährt. Das OP 2007-2013 ist abgeschlossen.

633 98	521	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
			0	0	0
662 98	521	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen	0	0	0
			0	0	0
682 98	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	0	0	0
			0	0	0
683 98	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0	0	0
			3.236.849	0	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2015 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2017 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2017	775.800				775.800
2018	502.900				502.900
2019	4.200				4.200
2020					
2021 ff.					
Summen	1.282.900				1.282.900

Erläuterungen:

		2016	2017	2018
		EUR	EUR	EUR
1.	Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung	0	0	0
2.	Tiergenetische Ressourcen	0	0	0
3.	Ausgleichszulage	0	0	0
	Summe	0	0	0

In Einhaltung der bestehenden Vorgaben der EU sind die Bewilligungen nur im Rahmen fünfjähriger Verträge zugelassen. Die Auszahlung der nationalen Kofinanzierung ist durch den ELER nur bis zum 31.12.2015 möglich. Die bereits ab 2011 eingegangenen Verpflichtungen über das Jahr 2015 hinaus sind aus der Kofinanzierung für Strukturförderungen ab 2014 bis 2020 auszuführen - veranschlagt bei Kapitel 09 03 Titel 683 93.

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 03 Allgemeine Bewilligungen, Gemeinschaftsaufgabe - Rahmenplan

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018
Angaben in EUR					

noch zu 683 98

Zu 1.

Zuschüsse an landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Unternehmen im Rahmen einer markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung. Gefördert werden:

A:

Extensive und ressourcenschonende Produktionsverfahren auf Ackerland und bei Dauerkulturen zur nachhaltigen Verbesserung der natürlichen und wirtschaftlichen Produktionsbedingungen, die mit den Belangen des Schutzes der Umwelt und der Erhaltung des natürlichen Lebensraumes vereinbar sind.

B:

Einhaltung extensiver Grünlandbewirtschaftungsverfahren, die mit den Belangen des Schutzes der Umwelt und der Erhaltung des natürlichen Lebensraumes vereinbar sind und zum Gleichgewicht auf den Märkten beitragen.

C:

Ökologische Anbauverfahren zur nachhaltigen Verbesserung der natürlichen und wirtschaftlichen Produktionsbedingungen.

Grundlage: RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung einer markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung.

Die Fördermaßnahmen werden in 5-Jahresprogrammen durchgeführt. Die Förderung erfolgt unter Beteiligung der EU auf der Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005. Die EU beteiligt sich mit 80 v.H. an den zuschussfähigen Ausgaben, veranschlagt im Kapitel 09 08 Titel 683 05.

Zu 2.

Zuschüsse an landwirtschaftliche Unternehmen für die Erhaltung und Bestandszunahme gefährdeter Nutztierassen. Rechtsgrundlage ist die VO (EG) Nr. 1698/2005 Art. 39/4. Ab dem Haushaltsjahr 2010 wird die Maßnahme im Rahmen des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" gefördert. Die EU beteiligt sich mit bis zu 80 v.H. an den zuschussfähigen Ausgaben veranschlagt bei Kapitel 09 08 Titel 683 64.

Zu 3.

Die Ausgleichszulage wird für Ackerflächen in benachteiligten Gebieten zur Sicherung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit und zum Ausgleich ständiger natürlicher und wirtschaftlicher Nachteile gewährt. Die EU beteiligt sich mit 80 v.H. an den zuschussfähigen Ausgaben, veranschlagt im Kapitel 09 08 Titel 683 06.

686 98	521	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	0	0	0
			0	0	0
862 98	521	Darlehen an private Unternehmen	0	0	0
			0	0	0
883 98	521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
			153.298	0	0

Erläuterungen:

Gefördert werden Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände bis zu 87,5 % für investive Kosten für Breitbandbauvorhaben (Leerrohrausbau) und für Machbarkeitsuntersuchungen, des Weiteren für Planungs-, Begleitungs- und Prüfungsleistungen, die der Umsetzung der Vorhaben dienen (gemäß Genehmigung K(2008) 3157 vom 03.07.2008 zum Antrag N115/2008 i.V.m. N368/2009 und VO (EG) 473/2009, dem jeweils geltenden GAK-Rahmenplan und gemäß Genehmigung 32309 (2011/N) DE nebst Änderung (Sache N53/2010) KOM vom 08.06.2011 K(2011)3969 (Bundesrahmenregelung Leerrohre).

892 98	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0	0	0
			2.011.690	0	0

Erläuterungen:

Die ausgebrachten VE wurden nicht im vollen Umfang gebunden und ggf. im Rahmen der Deckungsfähigkeit in Anspruch genommen.

		2016	2017	2018
		EUR	EUR	EUR
1.	Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse	0	0	0
2.	Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe	0	0	0
3.	Dorferneuerung/Unternehmensgründung/Entwicklung durch Kooperation und Umnutzung	0	0	0

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 03 Allgemeine Bewilligungen, Gemeinschaftsaufgabe - Rahmenplan

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018
			Angaben in EUR		
		4. Forstwirtschaftlicher Wegebau	0	0	0
		5. Nichtproduktive Investitionen/Waldumbau	0	0	0
		6. Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen	0	0	0
		7. Erstaufforstung nichtlandwirtschaftlicher Flächen	0	0	0
		8. Flurbereinigung	0	0	0
		9. Zuschüsse zur Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Erzeugnisse	0	0	0
		10. Landwirtschaftliche Wasserressourcen	0	0	0
Summe			0	0	0

noch zu 892 98

Zu 1.

Zuschüsse zur Förderung von Vorhaben zur Marktstrukturverbesserung, Wertschöpfung, Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Die Förderung erfolgt aus dem ELER im Rahmen des Entwicklungsprogramms zur Entwicklung des ländlichen Raumes 2007-2013.

Grundlage: VO (EG) Nr. 1290/2005 des Rates vom 21.06.2005 über die Finanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik und VO (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20.09.2005 in Verbindung mit dem Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum. Die EU beteiligt sich mit 80 v.H. Die EU-Kofinanzierung ist im Kapitel 09 08 Titel 892 02 veranschlagt.

Zu 2.

Zuschüsse für Investitionen an landwirtschaftliche Betriebe zur Verbesserung der betrieblichen Effizienz, Erhöhung der Wertschöpfung und Modernisierung. Grundlage der Förderung ist Art. 26 der VO (EG) Nr. 1698/2005 und Art. 53 Förderung investiver Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft. Die EU beteiligt sich mit 80 v.H. an den zuschussfähigen Ausgaben. Die EU-Kofinanzierung ist im Kapitel 09 08 Titel 892 01, 892 03 und TGr. 69 veranschlagt.

Zu 3.

Nationale Kofinanzierung für die Maßnahmen "Dorferneuerung" (Code 3221) und "Investitionen in die Unternehmensgründung und -entwicklung durch Umnutzung der Bausubstanz". Die Förderung erfolgt aus dem ELER im Rahmen des Entwicklungsprogramms zur Entwicklung des ländlichen Raumes (EPLR) 2007-2013. Grundlage der Förderung ist Art. 53 der VO (EG) Nr. 1698/2005. Die EU beteiligt sich mit 75 v.H. an den zuschussfähigen Ausgaben. Die Kofinanzierung ist im Kapitel 09 08 TGr. 69 veranschlagt.

Zu 4.

Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen im Rahmen der Förderung des forstwirtschaftlichen Wegebbaus. Gefördert werden Neubau sowie die Befestigung und Grundinstandsetzung forstwirtschaftlicher Wege. Die Förderung erfolgt aus dem ELER im Rahmen des Entwicklungsprogramms zur Entwicklung des ländlichen Raumes (EPLR) 2007-2013. Grundlage der Förderung ist Art. 30 der VO (EG) Nr. 1698/2005. Die EU beteiligt sich mit 75 v.H. an den zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben. Die EU-Kofinanzierung kann ggf. bei Kapitel 09 08 Titel 892 63 in Anspruch genommen werden.

Zu 5.

Nationale Kofinanzierung für Investitionen an private Unternehmen im Rahmen der Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen Waldumbau/nichtproduktive Investitionen. Die Förderung erfolgt aus dem ELER im Rahmen des Entwicklungsprogramms zur Entwicklung des ländlichen Raumes (EPLR) 2007-2013. Grundlage der Förderung ist Art. 49 der VO (EG) Nr. 1698/2005. Die EU beteiligt sich mit 80 v.H. an den zuschussfähigen Ausgaben. Die EU-Kofinanzierung ist im Kapitel 09 08 TGrn. 65, 67 veranschlagt.

Zu 6.

Nationale Kofinanzierung für Investitionen an private Unternehmen im Rahmen der Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen. Die Förderung erfolgt aus dem ELER im Rahmen des Entwicklungsprogramms zur Entwicklung des ländlichen Raumes (EPLR) 2007-2013. Grundlage der Förderung ist Art. 43 der VO (EG) Nr. 1698/2005. Die EU beteiligt sich mit 80 v.H. an den zuschussfähigen Ausgaben. Die EU-Kofinanzierung kann ggf. bei Kapitel 09 08 TGr. 66 in Anspruch genommen werden.

Zu 7.

Nationale Kofinanzierung für Investitionen an private Unternehmen im Rahmen der Erstaufforstung nichtlandwirtschaftlicher Flächen. Die Förderung erfolgt aus dem ELER im Rahmen des Entwicklungsprogramms zur Entwicklung des ländlichen Raumes (EPLR) 2007-2013. Grundlage der Förderung ist Art. 45 der VO (EG) Nr. 1698/2005. Die EU beteiligt sich mit 80 v.H. an den zuschussfähigen Ausgaben. Die EU-Kofinanzierung kann ggf. bei Kapitel 09 08 TGr. 66 in Anspruch genommen werden.

Zu 9.

Kofinanzierung von Maßnahmen zur Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Erzeugnisse. Grundlage der Förderung ist die VO (EG) Nr. 1198/2006 des Rates vom 27.07.2006 über den Europäischen Fischereifonds. Die EU beteiligt sich im Rahmen des EFF mit 75 v.H. der Gesamtförderung aus öffentlichen Mitteln. Die EU-Kofinanzierung ist im Kapitel 09 08 Titel 892 77 veranschlagt.

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 03 Allgemeine Bewilligungen, Gemeinschaftsaufgabe - Rahmenplan

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018
Angaben in EUR					

noch zu 892 98

Zu 10.

Nationale Kofinanzierung von Maßnahmen im Rahmen der Bewirtschaftung der Wasserressourcen. Die Förderung erfolgt aus dem ELER im Rahmen des Entwicklungsprogramms zur Entwicklung des ländlichen Raumes (EPLR) 2007-2013. Grundlage der Förderung ist der Art. 30 der VO (EG) Nr. 1698/2005. Die EU beteiligt sich mit 75 v.H. an den zuschussfähigen Ausgaben. Die EU-Kofinanzierung kann ggf. bei Kapitel 09 08 TGr. 72 in Anspruch genommen werden.

893 98	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	0	0	0
			1.215.908	0	0

Erläuterungen:

		2016	2017	2018
		EUR	EUR	EUR
1.	Dorferneuerung/Unternehmensgründung durch Kooperation und Nahwärme	0	0	0
2.	Flurbereinigung	0	0	0
	Summe	0	0	0

Zu 1.

Nationale Kofinanzierung für die Maßnahmen "Dorferneuerung" (Code 3221) und "Investitionen in die Unternehmensgründung und -entwicklung durch Kooperationen zwischen Land- und Forstwirten mit anderen Partnern im ländlichen Raum" (Code 3122). Die EU beteiligt sich mit 80 v.H. an den zuschussfähigen Ausgaben. Die EU-Kofinanzierung wurde bei Kapitel 09 08 TGr. 69 veranschlagt.

Zu 2.

Nationale Kofinanzierung für die Gewährung von Zuschüssen zur Flurbereinigung. Die EU beteiligt sich mit 80 v.H. an den zuschussfähigen Ausgaben. Die EU-Kofinanzierung kann ggf. bei Kapitel 09 08 Titel 893 62 in Anspruch genommen werden.

981 98	891	Verrechnung zwischen Kapiteln des Landeshaushaltes	0	0	0
			0	0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 98			0	0	0
				0	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018
Angaben in EUR					

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0	0
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	9.548.100	8.583.600	8.877.600
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	12.993.400	14.690.800	13.185.100
Gesamteinnahme		22.541.500	23.274.400	22.062.700

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	40.000	40.000 40.000	40.000 40.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	15.873.400	14.266.100 6.721.000	14.756.200 8.388.800
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	21.655.700	24.484.800 13.002.800	21.975.000 16.904.200
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	0	0 0	0 0
Gesamtausgabe		37.569.100	38.790.900	36.771.200
Gesamtsumme der VE			19.763.800	25.333.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-15.027.600	-15.516.500	-14.708.500

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 05 Allgemeine Bewilligungen, Maßnahmen nach dem Gesetz der Modulation

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018
Angaben in EUR					

Erläuterungen:

Es erfolgt nur noch die Restabwicklung von Einnahmen aus Rückforderungen.

Einnahmen

119 41	521	Rückzahlungen aus Zuwendungen im Rahmen sonstiger Fördermaßnahmen des Bundes	0 14.992	0	0
---------------	-----	---	--------------------	----------	----------

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 09 05 Titel 631 01.

Erläuterungen:

Rückzahlung von Überzahlungen (z.B. Widerruf von Bescheiden).

119 42	521	Rückzahlungen aus Zuwendungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe	0 0	0	0
---------------	-----	---	---------------	----------	----------

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 09 05 Titel 631 02.

Erläuterungen:

Rückzahlung von Überzahlungen (z.B. Widerruf von Bescheiden).

119 43	521	Rückzahlung von Mitteln des EAGFL, Abteilung Garantie	0 199	0	0
---------------	-----	--	-----------------	----------	----------

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 09 05 Titel 631 03.

Erläuterungen:

Rückzahlungen von Überzahlungen.

231 01	521	Sonstige Zuweisungen vom Bund	0 0	0	0
---------------	-----	--------------------------------------	---------------	----------	----------

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 09 05 Titel 686 01.

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 05 Allgemeine Bewilligungen, Maßnahmen nach dem Gesetz der Modulation

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018
Angaben in EUR					

Ausgaben

631 01	521	Sonstige Zuweisungen an den Bund -Rückzahlung von Überzahlungen	0 10.418	0 0	0 0
		Übertragbar			
		* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 09 05 Titel 119 41.			
631 02	521	Sonstige Zuweisungen an den Bund -Rückzahlung von Überzahlungen im Rahmen der GA	0 0	0 0	0 0
		Übertragbar			
		* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 70 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 09 05 Titel 119 42.			
631 03	521	Sonstige Zuweisungen an den Bund - Rückzahlung von Mitteln des EAGFL, Abteilung Garantie -	0 54.896	0 0	0 0
		Übertragbar			
		* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 09 05 Titel 119 43.			
686 01	521	Zuschüsse im Bereich der Land- und Forstwirtschaft	0 0	0 0	0 0
		Übertragbar			
		* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 09 05 Titel 231 01.			

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
 09 05 Allgemeine Bewilligungen, Maßnahmen nach dem Gesetz der Modulation

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018
Angaben in EUR					

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0	0
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
Gesamteinnahme		0	0	0

Ausgaben

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
Gesamtausgabe		0	0	0
Gesamtsumme der VE			0	0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		0	0	0

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 06 Zuwendungen und Erstattungen der EU - Förderphase bis 1999

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018
Angaben in EUR					

Erläuterungen:

Allgemeines

Förderungen aus dem Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft, Abteilung Ausrichtung (EAGFL) ab 1994 bis 1999.

Es erfolgt nur noch die Restabwicklung von Einnahmen aus Rückforderungen.

Einnahmen

119 42	521	Rückzahlungen aus Zuwendungen im Rahmen der EU-Förderung der Vermarktung und Verarbeitung landwirtsch. Produkte (Ziel 1 Gebiet)	0 0	0	0
		* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 09 06 Titel 631 01.			
119 43	521	Rückzahlungen aus Zuwendungen im Rahmen der EU-Förderung der Vermarktung und Verarbeitung fischwirtsch. Produkte (Ziel 1 Gebiet)	0 0	0	0
		* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 09 06 Titel 631 02.			
119 44	521	Rückzahlungen aus Zuwendungen im Rahmen der EU-Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum (Ziel 1 Gebiet)	0 92	0	0
		* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 09 06 Titel 631 03.			
119 45	521	Rückzahlungen aus Zuwendungen im Rahmen der EU - Förderung aus dem Bereich EU - Gemeinschaftsinitiativen	0 0	0	0
		* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 09 06 Titel 631 04.			

09 **Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -**
09 06 **Zuwendungen und Erstattungen der EU - Förderphase bis 1999**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018
Angaben in EUR					

Ausgaben

631 01	521	Sonstige Zuweisungen -Rückzahlung aus Überzahlungen im Rahmen der EG-Förderung der Vermark. u. Verarb. landwirtsch. Produkte	0	0	0
		Übertragbar	0	0	0
		* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 09 06 Titel 119 42.			
631 02	521	Sonstige Zuweisungen -Rückzahlung aus Überzahlungen im Rahmen der EG-Förderung der Vermark. u. Verarb. fischwirtsch. Produkte	0	0	0
		Übertragbar	0	0	0
		* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 09 06 Titel 119 43.			
631 03	521	Sonstige Zuweisungen -Rückzahlung aus Überzahlungen im Rahmen der EG-Förderung der Entw. im ländlichen Raum	0	0	0
		Übertragbar	17.250	0	0
		* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 09 06 Titel 119 44.			
631 04	521	Sonstige Zuweisungen -Rückzahlung aus Überzahlungen im Rahmen der EU-Förderung von Gemeinschaftsinitiativen	0	0	0
		Übertragbar	0	0	0
		* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 09 06 Titel 119 45.			

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
 09 06 Zuwendungen und Erstattungen der EU - Förderphase bis 1999

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018
Angaben in EUR					

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0	0
Gesamteinnahme		0	0	0

Ausgaben

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
Gesamtausgabe		0	0	0
Gesamtsumme der VE			0	0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		0	0	0

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 07 Zuwendungen der EU - Förderphase 2000-2006

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018
Angaben in EUR					

Erläuterungen:

Allgemeines

Die Förderung erstreckte sich über den Gesamtplanungszeitraum 2000-2006, sie erfolgte auf der Grundlage eines Operationellen Programms aus Mitteln des EU-Agrarfonds (EAGFL), Abteilung Ausrichtung.

Es erfolgt nur noch die Restabwicklung von Einnahmen aus Rückforderungen.

Einnahmen

119 42	523	Rückzahlungen aus Zuwendungen im Rahmen der EU-Förderung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte OP 2000-2006	0 0	0	0
		* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 09 07 Titel 631 01.			
119 44	521	Rückzahlungen aus Zuwendungen im Rahmen der EU-Förderung der ländlichen Entwicklung OP 2000-2006	0 15	0	0
		* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 09 07 Titel 631 03.			
119 45	521	Rückzahlungen aus Zuwendungen im Rahmen der EU - Förderung aus dem Bereich EU - Gemeinschaftsinitiativen	0 0	0	0
		* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 09 07 Titel 631 04.			

**09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 07 Zuwendungen der EU - Förderphase 2000-2006**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018
Angaben in EUR					

Ausgaben

631 01	523	Sonstige Zuweisungen - Rückzahlungen aus Überzahlungen im Rahmen der EU-Förderung der Vermarktung und Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte	0	0	0
			0	0	0

Übertragbar

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 09 07 Titel 119 42.

631 03	521	Sonstige Zuweisungen - Rückzahlungen aus Überzahlungen im Rahmen der EU-Förderung der ländlichen Entwicklung OP 2000-2006	0	0	0
			4.922	0	0

Übertragbar

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 09 07 Titel 119 44.

631 04	521	Sonstige Zuweisungen - Rückzahlung aus Überzahlungen im Rahmen der EU - Förderung von Gemeinschaftsinitiativen	0	0	0
			0	0	0

Übertragbar

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 09 07 Titel 119 45.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018
Angaben in EUR					

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0	0
--------	---	---	---	---

Gesamteinnahme		0	0	0
-----------------------	--	----------	----------	----------

Ausgaben

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
			0	0

Gesamtausgabe		0	0	0
----------------------	--	----------	----------	----------

Gesamtsumme der VE			0	0
---------------------------	--	--	---	---

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		0	0	0
--------------------------------------	--	----------	----------	----------

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 08 Zuwendungen der EU - 2007-2013 durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) und für den Fischereisektor durch den Europäischen Fischereifonds (EFF)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018
Angaben in EUR					

Erläuterungen:

Die Förderung erstreckte sich über den Gesamtplanungszeitraum 2007-2013, sie erfolgte auf der Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20.09.2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER).
 Aus diesen Mitteln konnten agrarstrukturelle Maßnahmen und Maßnahmen zur ländlichen Entwicklung gefördert werden. Bei den in diesem Zusammenhang gewährten Zuschüssen handelte es sich um eine Förderung der EU, die eine öffentliche Kofinanzierung des Mitgliedsstaates und/oder eine private Beteiligung voraussetzte.

Es erfolgt nur noch die Restabwicklung von Einnahmen aus Rückforderungen.

Einnahmen

119 42	521	Rückzahlungen aus Zuwendungen im Rahmen der EU-Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) für Maßnahmen der Schwerpunktachse 1	0 195.278	0	0
		* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 09 08 Titel 631 01.			
119 43	522	Rückzahlungen aus Zuwendungen im Rahmen der EU-Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) für Maßnahmen der Schwerpunktachse 2	0 754.494	0	0
		* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 09 08 Titel 631 02.			
119 44	521	Rückzahlungen aus Zuwendungen im Rahmen der EU-Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) für Maßnahmen der Schwerpunktachse 3	0 453.677	0	0
		* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 09 08 Titel 631 03.			
119 45	532	Rückzahlungen aus Zuwendungen im Rahmen der EU-Förderung durch den Europäischen Fischereifonds (EFF)	0 0	0	0
		* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 09 08 Titel 631 04.			
119 50	521	Zinsen aus Rückzahlungen von Zuwendungen sowie Stundungs- und Verzugszinsen im Rahmen der EU-Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den ELER für Maßnahmen der Schwerpunktachse 1	0 0	0	0
		* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 09 08 Titel 631 05.			
119 52	522	Zinsen aus Rückzahlungen von Zuwendungen sowie Stundungs- und Verzugszinsen im Rahmen der EU-Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den ELER für Maßnahmen der Schwerpunktachse 2	0 6.663	0	0
		* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 09 08 Titel 631 06.			
119 53	521	Zinsen aus Rückzahlungen von Zuwendungen sowie Stundungs- und Verzugszinsen im Rahmen der EU-Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den ELER für Maßnahmen der Schwerpunktachse 3	0 0	0	0
		* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 09 08 Titel 631 07.			
119 54	532	Zinsen aus Rückzahlungen aus Zuwendungen im Rahmen der EU-Förderung durch den Europäischen Fischereifonds (EFF)	0 0	0	0

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -

09 08 Zuwendungen der EU - 2007-2013 durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) und für den Fischereisektor durch den Europäischen Fischereifonds (EFF)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018

Angaben in EUR

noch zu 119 54

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 09 08 Titel 631 08.

272 04	522	Einnahmen für Ausgleichszahlungen für Natura 2000	0 2.411.177	0	0
272 05	522	Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung gem. Art. 39, 41	0 11.520.414	0	0
272 06	522	Ausgleichszulage gem. Art. 37	0 15.129	0	0
346 01	521	ländlicher Wegebau gemäß Art. 30	0 2.362.449	0	0
346 02	521	Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung Trink-/ Abwasser gem. Art. 56	0 1.259.576	0	0
346 03	523	Agrarinvestitionsförderungsprogramm	0 3.375.018	0	0
346 04	523	Verarbeitung und Vermarktung land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse gem. Art. 28	0 1.988.564	0	0
346 07	521	Hochwasserschutz gem. Art. 20b	4.887.100 13.435.206	0	0

Titelgruppe(n)

62		Flurneuordnung			
346 62	521	Flurbereinigung gem. Art. 30	0 7.149.701	0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 62 **0 0 0**

64		Agrarumweltmaßnahmen (Vertragsnaturschutz, Freiwillige Naturschutzleistungen, Umweltschonender Anbau und genetische Ressourcen)			
272 64	522	Agrarumweltmaßnahmen (Vertragsnaturschutz, Umweltschonender Anbau und genetische Ressourcen)	0 1.688.377	0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 64 **0 0 0**

67		Naturnahe Waldbewirtschaftung			
346 67	531	Naturnahe Waldbewirtschaftung	0 891.816	0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 67 **0 0 0**

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 08 Zuwendungen der EU - 2007-2013 durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) und für den Fischereisektor durch den Europäischen Fischereifonds (EFF)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018
			Angaben in EUR		
68		Fremdenverkehr und ökologisch orientierter Tourismus			
346 68	521	Fremdenverkehr und ökologisch orientierter Tourismus gem. Art. 55	0 1.529.332	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 68			0	0	0
69		Entwicklung im ländlichen Raum			
272 69	521	Entwicklung im ländlichen Raum	0 7.540	0	0
346 69	521	Entwicklung im ländlichen Raum	16.822.900 0	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 69			16.822.900	0	0
70		Schulen			
346 70	521	Bau / Ausstattung allgemeinbildender Schulen gem. Art. 56	0 21.129.985	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 70			0	0	0
71		Kindertagesstätten			
346 71	521	Investitionen im Bereich Kindertagesstätten gemäß Art. 56	0 9.653.792	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 71			0	0	0
73		Gewässerrenaturierung und Umsetzung Wasserrahmenrichtlinie Gewässer (WRRL)			
272 73	521	Umsetzung Wasserrahmenrichtlinie Gewässer (WRRL) gem. Art. 57	0 733.523	0	0
346 73	521	Umsetzung Wasserrahmenrichtlinie Gewässer (WRRL) gem. Art. 57	0 7.774.422	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 73			0	0	0
75		Netzwerk Natura 2000			
272 75	522	Netzwerk Natura 2000 gem. Art. 57	0 948.179	0	0

09 **Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -**

09 08 **Zuwendungen der EU - 2007-2013 durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) und für den Fischereisektor durch den Europäischen Fischereifonds (EFF)**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018
			Angaben in EUR		
346 75	522	Netzwerk Natura 2000 gem. Art. 57	0	0	0
			3.131.393		
Nachrichtlich: Summe TGr. 75			0	0	0
76		Technische Hilfe, Management LEADER			
272 76	521	Technische Hilfe, Management LEADER	0	0	0
			2.473.496		
346 76	521	Technische Hilfe, Management LEADER	0	0	0
			2.318		
Nachrichtlich: Summe TGr. 76			0	0	0
77		Zuschüsse der EU zur Förderung durch den Europäischen Fischereifonds (EFF)			
272 77	532	Sonstige Zuschüsse von der EU für laufende Zwecke	93.500	0	0
			597.475		
346 77	532	Sonstige Zuschüsse von der EU für Investitionen	74.400	0	0
			0		
Nachrichtlich: Summe TGr. 77			167.900	0	0
78		Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes für Maßnahmen aus Modulationsmitteln im Rahmen des Health-Checks			
272 78	522	Sonstige Zuschüsse von der EU für laufende Zwecke	0	0	0
			4.491.729		
346 78	522	Zuschüsse für Investitionen von der EU	0	0	0
			729.426		
Nachrichtlich: Summe TGr. 78			0	0	0

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -

09 08 Zuwendungen der EU - 2007-2013 durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) und für den Fischereisektor durch den Europäischen Fischereifonds (EFF)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018
Angaben in EUR					
Ausgaben					
631 01	521	Sonstige Zuweisungen - Rückzahlungen aus Überzahlungen im Rahmen der EU-Förderung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) aus Maßnahmen der Schwerpunktachse 1	0 195.278	0 0	0 0
* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 09 08 Titel 119 42.					
631 02	522	Sonstige Zuweisungen - Rückzahlungen aus Überzahlungen im Rahmen der EU-Förderung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) aus Maßnahmen der Schwerpunktachse 2	0 754.494	0 0	0 0
* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 09 08 Titel 119 43.					
631 03	521	Sonstige Zuweisungen - Rückzahlungen aus Überzahlungen im Rahmen der EU-Förderung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) aus Maßnahmen der Schwerpunktachse 3	0 447.429	0 0	0 0
* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 09 08 Titel 119 44.					
631 04	532	Sonstige Zuweisungen - Rückzahlungen aus Überzahlungen im Rahmen der EU-Förderung durch den Europäischen Fischereifonds (EFF)	0 0	0 0	0 0
* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 09 08 Titel 119 45.					
631 05	521	Sonstige Zuweisungen - Zinsen aus Überzahlungen sowie Stundungs- und Verzugszinsen im Rahmen der EU-Förderung durch den ELER aus Maßnahmen der Schwerpunktachse 1	0 0	0 0	0 0
* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 09 08 Titel 119 50.					
631 06	522	Sonstige Zuweisungen - Zinsen aus Überzahlungen sowie Stundungs- und Verzugszinsen im Rahmen der EU-Förderung durch den ELER aus Maßnahmen der Schwerpunktachse 2	0 6.663	0 0	0 0
* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 09 08 Titel 119 52.					
631 07	521	Sonstige Zuweisungen - Zinsen aus Überzahlungen sowie Stundungs- und Verzugszinsen im Rahmen der EU-Förderung durch den ELER aus Maßnahmen der Schwerpunktachse 3	0 0	0 0	0 0
* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 09 08 Titel 119 53.					
631 08	532	Sonstige Zuweisungen - Zinsen aus Rückzahlungen sowie Stundungs- und Verzugszinsen im Rahmen der EU-Förderung durch den Europäischen Fischereifonds (EFF)	0 0	0 0	0 0
* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 09 08 Titel 119 54.					
683 04	521	Ausgleichszahlungen für Natura 2000	0 2.411.177	0 0	0 0

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -

09 08 Zuwendungen der EU - 2007-2013 durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) und für den Fischereisektor durch den Europäischen Fischereifonds (EFF)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018
Angaben in EUR					
683 05	522	Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung	0 12.819.584	0 0	0 0
683 06	522	Ausgleichszulage	0 15.129	0 0	0 0
883 01	521	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den ländlichen Wegebau	0 2.362.449	0 0	0 0
883 02	521	Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung Trink- / Abwasser gem. Art. 56	0 1.259.576	0 0	0 0
892 01	523	Agrarinvestitionsförderungsprogramm	0 3.375.018	0 0	0 0
892 02	523	Zuschüsse für Investitionen für die Verarbeitung und Vermarktung land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse	0 1.988.564	0 0	0 0
893 01	521	Hochwasserschutz gem. Art. 20b	0 23.753.414	0 0	0 0
Titelgruppe(n)					
62		Flurneuordnung			
893 62	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0 3.492.808	0 0	0 0
981 62	891	Verrechnungen zwischen Kapiteln	0 3.656.893	0 0	0 0
Nachrichtlich: Summe TGr. 62			0	0 0	0 0
64		Agrarumweltmaßnahmen (Vertragsnaturschutz, Freiwillige Naturschutzleistungen, Umweltschonender Anbau und genetische Ressourcen)			
683 64	522	Zuschüsse für Agrarumweltmaßnahmen für laufende Zwecke an private Unternehmen (Vertragsnaturschutz, Freiwillige Naturschutzleistungen, Umweltschonender Anbau und genetische Ressourcen)	0 1.688.377	0 0	0 0
Nachrichtlich: Summe TGr. 64			0	0 0	0 0
67		Naturnahe Waldbewirtschaftung			
892 67	531	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen für naturnahe Waldbewirtschaftung	0 891.816	0 0	0 0
Nachrichtlich: Summe TGr. 67			0	0 0	0 0

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -

09 08 Zuwendungen der EU - 2007-2013 durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) und für den Fischereisektor durch den Europäischen Fischereifonds (EFF)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018
Angaben in EUR					
68		Fremdenverkehr und ökologisch orientierter Tourismus			
883 68	521	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0 1.443.212	0 0	0 0
893 68	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige für Fremdenverkehr und ökologisch orientierter Tourismus	0 86.120	0 0	0 0
Nachrichtlich: Summe TGr. 68			0	0 0	0 0
69		Entwicklung im ländlichen Raum			
633 69	521	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0 7.540	0 0	0 0
883 69	521	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0 19.357.341	0 0	0 0
892 69	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0 23.776	0 0	0 0
893 69	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0 3.678.167	0 0	0 0
Nachrichtlich: Summe TGr. 69			0	0 0	0 0
70		Schulen			
883 70	521	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Bau/Ausstattung allgemeinbildender Schulen	0 21.022.954	0 0	0 0
Nachrichtlich: Summe TGr. 70			0	0 0	0 0
71		Kindertagesstätten			
883 71	521	Zuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen im Bereich Kindertagesstätten gemäß Art. 56	0 9.650.072	0 0	0 0
893 71	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Bereich Kindertagesstätten gem. Art. 56	0 3.720	0 0	0 0
Nachrichtlich: Summe TGr. 71			0	0 0	0 0

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -

09 08 Zuwendungen der EU - 2007-2013 durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) und für den Fischereisektor durch den Europäischen Fischereifonds (EFF)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018
			Angaben in EUR		
73		Gewässerrenaturierung und Umsetzung Wasserrahmenrichtlinie Gewässer (WRRL)			
684 73	521	Zuschüsse für Vereine und Verbände für Umsetzung Wasserrahmenrichtlinie Gewässer (WRRL)	0 733.523	0 0	0 0
893 73	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige für Umsetzung Wasserrahmenrichtlinie Gewässer (WRRL)	0 7.774.422	0 0	0 0
Nachrichtlich: Summe TGr. 73			0	0 0	0 0
75		Netzwerk Natura 2000			
633 75	522	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Netzwerk Natura 2000	0 37.154	0 0	0 0
682 75	522	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen für Netzwerk Natura 2000	0 21.479	0 0	0 0
683 75	521	Zuschüsse an private Unternehmen für Netzwerk Natura 2000	0 160.651	0 0	0 0
684 75	522	Zuschüsse an Vereine, Verbände und Stiftungen für Netzwerk Natura 2000	0 250.661	0 0	0 0
685 75	522	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen für Netzwerk Natura 2000	0 478.234	0 0	0 0
883 75	522	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Netzwerk Natura 2000	0 275.543	0 0	0 0
893 75	522	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige für Netzwerk Natura 2000	0 442.459	0 0	0 0
981 75	891	Verrechnung zwischen den Kapiteln für Netzwerk Natura 2000	0 2.413.391	0 0	0 0
Nachrichtlich: Summe TGr. 75			0	0 0	0 0
76		Technische Hilfe, Management LEADER			
427 76	521	Beschäftigungsentgelte Technische Hilfe	0 1.951.782	0 0	0 0
511 76	521	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Technische Hilfe, Management LEADER	0 2.824	0 0	0 0
527 76	521	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen für Technische Hilfe, Management LEADER	0 9.858	0 0	0 0

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -

09 08 Zuwendungen der EU - 2007-2013 durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) und für den Fischereisektor durch den Europäischen Fischereifonds (EFF)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018
			Angaben in EUR		
533 76	521	Dienstleistungen Außenstehender für Technische Hilfe, Management LEADER	0 377.306	0 0	0 0
547 76	521	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten für Technische Hilfe, Management LEADER	0 22.815	0 0	0 0
633 76	521	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände Management LEADER	0 481.112	0 0	0 0
812 76	521	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen für technische Hilfe	0 44.473	0 0	0 0
Nachrichtlich: Summe TGr. 76			0	0 0	0 0
77		Zuschüsse der EU zur Förderung durch den Europäischen Fischereifonds (EFF)			
685 77	532	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0 536.060	0 0	0 0
892 77	532	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0 38.599	0 0	0 0
Nachrichtlich: Summe TGr. 77			0	0 0	0 0
78		Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes für Maßnahmen aus Modulationsmitteln im Rahmen des Health-Checks			
683 78	522	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0 9.321.766	0 0	0 0
892 78	523	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0 729.426	0 0	0 0
Nachrichtlich: Summe TGr. 78			0	0 0	0 0

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -

09 08 Zuwendungen der EU - 2007-2013 durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) und für den Fischereisektor durch den Europäischen Fischereifonds (EFF)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018
Angaben in EUR					

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0	0
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	93.500	0	0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	21.784.400	0	0
Gesamteinnahme		21.877.900	0	0

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	0	0	0
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	0	0	0
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	0	0	0
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0
Gesamtausgabe		0	0	0
Gesamtsumme der VE			0	0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		21.877.900	0	0

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 09 Erstattungen der EU durch den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft- EGFL

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018
Angaben in EUR					

Erläuterungen:

Erstattungen der EU durch den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft - EGFL - für Maßnahmen der Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Honig, für Maßnahmen der staatlichen Tierseuchenbekämpfung sowie zum Schulobstprogramm.

Einnahmen

119 42	521	Erstattungen der EU im Rahmen der VO (EG) 1257/99	0	0	0
			-10.930		

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 09 09 Titel 631 01.

271 01	523	Erstattungen der EU für Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzuchterzeugnisse	81.000	140.000	140.000
			127.962		

Erläuterungen:

Die EU erstattet im Rahmen der VO (EG) Nr. 1308/2013 Ausgaben für Maßnahmen der Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenerzeugnisse. Die Höhe der Erstattung beträgt bis zu 50 v.H. der Maßnahmen. Die Ausgaben sind im Kapitel 09 02 Titel 683 05 veranschlagt.

271 03	523	Erstattungen der EU - Tierseuchenbekämpfung ohne Beteiligung der Tierseuchenkasse	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Gemäß Entscheidung der Kommission vom 14.10.1997 (97/681/EG) Beteiligung der EU an Entschädigungen (Ausgaben bei Kapitel 09 02, TGr. 61).

271 10	523	Erstattungen der EU im Rahmen der staatlichen Tierseuchenbekämpfung	150.000	120.000	120.000
			25.868		

Erläuterungen:

Jährliche Entscheidung der Kommission über eine Finanzhilfe der Gemeinschaft zur Tilgung und Überwachung von Tierseuchen sowie für Untersuchungen zur Verhütung von Zoonosen. Die Höhe der Einnahmen wird in den einzelnen Programmen festgelegt.

Die EU gewährt eine Finanzhilfe der Gemeinschaft an bestimmte Mitgliedstaaten für die von diesen vorgelegte Programme zur Tilgung und Überwachung von Tierseuchen sowie für Untersuchungen zur Verhütung von Zoonosen. Deutschland erhält für die Programme, an denen es sich beteiligt, die für das jeweilige Programm festgelegte Finanzhilfe und erstattet den Ländern die in den einzelnen Programmen festgelegte Finanzhilfe (Probenahmekosten, Untersuchungskosten, Entschädigungen usw.) - Ausgaben siehe Kapitel 09 02, Titel 671 02.

271 11	523	Erstattungen der EU - Beteiligung der EU an den BSE-Test-Kosten	0	0	0
			0		

271 13	523	Erstattungen der EU für Maßnahmen aus dem Schulobstprogramm	576.500	576.500	576.500
			563.262		

Erläuterungen:

Die EU erstattet im Rahmen der VO (EG) Nr. 13/2009 Ausgaben im Rahmen des Schulobstprogramms zur Förderung der gesunden Ernährung bei Kindern. Die Höhe der Erstattung beträgt 75 v.H.. Die Ausgaben sind im Kapitel 09 02 Titel 683 06 veranschlagt

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 09 Erstattungen der EU durch den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft- EGFL

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018
Angaben in EUR					

Ausgaben

631 01	521	Sonstige Zuweisungen - Rückzahlungen von Überzahlungen im Rahmen der Maßnahmen der VO (EG) 1257/99	0	0	0
			8.144	0	0

Übertragbar

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 09 09 Titel 119 42.

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
 09 09 Erstattungen der EU durch den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft- EGFL

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018
Angaben in EUR					

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0	0
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	807.500	836.500	836.500
Gesamteinnahme		807.500	836.500	836.500

Ausgaben

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
Gesamtausgabe		0	0	0
Gesamtsumme der VE			0	0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		807.500	836.500	836.500

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 10 Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018
Angaben in EUR					

*** Das verbindliche Vollzeitäquivalenzziel für das Kapitel 0910 beträgt zum 31.12.2017 546 Vollzeitäquivalente. Das verbindliche Vollzeitäquivalenzziel für das Kapitel 0910 beträgt zum 31.12.2018 533 Vollzeitäquivalente.

Erläuterungen:

Allgemeines

In Kapitel 09 10 sind die Einnahmen und Ausgaben der 4 Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ÄLFF):

ALFF Altmark
 ALFF Mitte
 ALFF Anhalt
 ALFF Süd

veranschlagt.

Die ÄLFF sind die Behörden der Ortsebene der Landwirtschafts- und Agrarstrukturverwaltung sowie untere Forstbehörden des Landes mit folgenden wesentlichen Aufgaben:

- Maßnahmen zur Neuordnung des Grundbesitzes auf der Grundlage des LwAnpG und FlurbG,
- Hoheitsaufgaben sowie Marktordnung und Förderung der Landwirtschaft, Gartenbau, Pflanzenschutz, Tierzucht, Aufgaben im Rahmen der Berufsbildung in der Land- und Hauswirtschaft,
- Förderung des ländlichen Raumes und der Landwirtschaft
- forstliche Förderung.

Für das beim Landesverwaltungsamt tätige Fachpersonal sind hier nur die

- Ausgaben für die eigentlichen Fachaufgaben (insbesondere Ausgaben der Gruppe 511 und der Gruppe 812), soweit sie nicht auf die Ortsebene verlagert wurden,

veranschlagt.

Einnahmen

111 01	511	Gebühren, sonstige Entgelte	1.500 3.940	2.800	2.800
---------------	------------	------------------------------------	-----------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Gebühren für die Untersuchung von Fruchtholzproben, Export und Zertifizierung, Baumschulenkontrollen im Bereich Pflanzenschutz und Gebühr für Genehmigung von Ersatzmaßnahmen in der Forstwirtschaft.

111 11	511	Verwaltungsgebühren	121.300 370.339	157.400	155.900
---------------	------------	----------------------------	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

		2016	2017	2018
		EUR	EUR	EUR
1.	Landesverwaltungsamt	20.000	33.000	33.000
2.	ÄLFF	101.300	124.400	122.900
	Summe	121.300	157.400	155.900

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 10 Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018

Angaben in EUR

noch zu 111 11

Verwaltungsgebühren - Kostentarife nach der ALLGO

Zu 1.

Landesverwaltungsamt: Gebührenerhebung durch zuständige Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG).

Zu 2.

Auf der Grundlage des Pflanzenschutzgesetzes PflSchG vom 06.02.2012 wurde im ALFF Mitte die Arbeitsgruppe - Sachkundenachweise Pflanzenschutz eingerichtet.

Die Erneuerung des Sachkundenachweises wurde in 2015 abgeschlossen.

ALFF Altmark und ALFF Süd: Geplante Mehreinnahmen aufgrund der Kostenerhebung bei Nutzung der mobilen Antragsstation im Förderbereich Landwirtschaft ab dem Jahr 2016.

Ebenfalls enthalten sind Einnahmen von Gebühren für allgemeine Amtshandlungen.

111 45	511	Prüfungsgebühren	73.000 81.507	66.500	75.000
---------------	-----	-------------------------	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Gebühren für Prüfungen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG).

112 01	511	Geldstrafen, Geldbußen, Zwangsgelder und Gerichtskosten	0 153	0	0
---------------	-----	--	-----------------	----------	----------

Erläuterungen:

Bußgelder für den Vollzug der Verordnung über das Inverkehrbringen und Befördern von Wirtschaftsdünger, des Pflanzenschutzgesetzes und des Tierschutzgesetzes

vorsorglich Leertitel

119 46	511	Ersatzleistungen	0 0	0	0
---------------	-----	-------------------------	---------------	----------	----------

Erläuterungen:

Erstattungen von haftenden Versicherungsunternehmen

vorsorglich Leertitel

119 51	511	Vermischte Einnahmen	500 1.871	3.800	3.800
---------------	-----	-----------------------------	---------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Sonstige nicht zuordnungsbar Verwaltungseinnahmen.

124 01	511	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	25.300 24.840	23.300	23.200
---------------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

		2016	2017	2018
		EUR	EUR	EUR
1.	Amts- und Dienstwohnungen	0	0	0
2.	Mietwohnungen und Einzelwohnräume	0	0	0
3.	Dienst- und Werkräume, Hörsäle, Wagenhallen	0	11.500	11.500
4.	Pachten und Nutzungsentgelte für unbebaute Liegenschaften	6.000	5.300	5.200
5.	Sonstige Mieten und Pachten	19.300	6.500	6.500
	Summe	25.300	23.300	23.200

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 10 Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018
Angaben in EUR					

noch zu 124 01

Zu 3.
 Jahresmiete Norddeutsche Bauernsiedlung ALFF Altmark.
 Untervermietung von 10 Büroräumen/ Flur im ALFF Altmark (Stendal) an die Geschäftsstelle Norddeutsche Bauernsiedlung GmbH.

Zu 4.
 Parkplatzgebühren auf landeseigenem Parkplatz.

Zu 5.
 Mietzins für den Bereich eines digitalen Funknetzes, Mobilfunkmast in ALFF Süd/ Weißenfels.

132 01	511	Einnahmen aus der Veräußerung von Fahrzeugen	2.500 6.875	900	4.700
---------------	------------	---	-----------------------	------------	--------------

Erläuterungen:

		2016	2017	2018
		EUR	EUR	EUR
1.	ALFF Anhalt: DE-EU366	0	900	0
2.	ALFF Anhalt: DE-ES986	0	0	4.700
Summe		0	900	4.700

Verkaufserlöse für auszusondernde Dienstkraftfahrzeuge.

132 02	511	Einnahmen aus der Veräußerung sonstiger beweglicher Sachen	0 0	0	0
---------------	------------	---	---------------	----------	----------

Erläuterungen:
 vorsorglich Leertitel

261 01	511	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	500.000 50.000	250.000	250.000
---------------	------------	--	--------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Erstattungen von Verfahrens- und sonstigen Kosten durch den Unternehmensträger in Unternehmensflurbereinigungen nach § 88 Nr. 9 FlurbG, insbesondere Bundesautobahn A14 und diverse Ortsumgehungen.

381 01	511	Verrechnung zwischen den Kapiteln im Rahmen der Flurbereinigung	5.800.000 4.875.858	5.800.000	5.800.000
---------------	------------	--	-------------------------------	------------------	------------------

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 09 10 Titel 533 01.

Erläuterungen:

Abwicklung der Finanzierung von Flurbereinigungsverfahren unter Beteiligung des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes.

Zur Beschleunigung der Verfahren nach dem Flurbereinigungs-gesetz und Landwirtschaftsanpassungsgesetz, die der Neuordnung des ländlichen Grundbesitzes, der Gestaltung des ländlichen Raumes sowie der Verbesserung der Agrarstruktur dienen, werden geeignete Stellen und öffentliche bestellte Vermessungsingenieure mit hoheitlichen Aufgaben betraut. Die Kosten der Vergabe von Dienstleistungen der Flurbereinigungsbehörden an Außenstehende werden über den ELER im Rahmen des Entwicklungsprogramms zur Entwicklung des ländlichen Raumes (EPLR) 2014 bis 2020 gefördert. Die Kosten werden von den Flurbereinigungsbehörden aus Kapitel 0910 Titel 533 01 gezahlt. Die Verrechnung erfolgt von Kapitel 1390 Titel 981 62 und Kapitel 0902 Titel 981 93.

381 03	511	Dienstleistungen Außenstehender - Nicht EU - förderfähige Mehrwertsteuer im Rahmen der Förderung der Flurbereinigung	0 890.629	0	0
---------------	------------	---	---------------------	----------	----------

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 09 10 Titel 533 03.

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 10 Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018
Angaben in EUR					

noch zu 381 03

Erläuterungen:

Zur Beschleunigung der Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz und dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz, die der Neuordnung des ländlichen Grundbesitzes, der Gestaltung des ländlichen Raumes sowie der Verbesserung der Agrarstruktur dienen, werden geeignete Stellen und öffentlich bestellte Vermessungsingenieure mit hoheitlichen Aufgaben betraut. Die Kosten der Vergabe von Dienstleistungen der Flurbereinigungsbehörden an Außenstehende werden über den ELER im Rahmen des Entwicklungsprogrammes zur Entwicklung des ländlichen Raumes (EPLR) 2007 bis 2013 geördert. Grundlage bildet Art. 30 der VO (EU) Nr. 1698/2005. Die in der Förderphase 2007 bis 2013 nicht EU-förderfähigen Mehrwertsteuern werden aus Kapitel 0910 Titeln 533 03 gezahlt.

09 **Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -**
09 10 **Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018
Angaben in EUR					

Ausgaben

412 01	511	Entschädigungen für ehrenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit im öffentlichen Dienst	115.000 102.811	0 0	0 0
---------------	------------	---	---------------------------	---------------	---------------

422 01	511	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	6.575.000 6.737.688	6.532.100 0	6.318.000 0
---------------	------------	---	-------------------------------	-----------------------	-----------------------

Erläuterungen:

		2016	2017	2018
		EUR	EUR	EUR
1.	Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	6.575.000	6.532.100	6.318.000
2.	Aufwandsentschädigungen	0	0	0
3.	Sonstige Zulagen	0	0	0
4.	Übergangsgelder	0	0	0
	Summe	6.575.000	6.532.100	6.318.000

422 05	511	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten und richterlichen Hilfskräfte	0 0	0 0	0 0
---------------	------------	---	---------------	---------------	---------------

422 41	511	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0 0	0 0	0 0
---------------	------------	--	---------------	---------------	---------------

427 01	511	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	0 93.150	0 0	0 0
---------------	------------	---	--------------------	---------------	---------------

427 31	511	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung	0 0	0 0	0 0
---------------	------------	---	---------------	---------------	---------------

428 01	511	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	22.275.700 23.991.635	24.002.400 0	23.721.100 0
---------------	------------	--	---------------------------------	------------------------	------------------------

Erläuterungen:

		2016	2017	2018
		EUR	EUR	EUR
1.	Entgelte einschließlich Zulagen, Zuschläge und Jahressonderzahlung und besondere Zahlungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Finanzierung der betrieblichen Altersversorgung der - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	22.275.700	98.100 23.904.300	98.200 23.622.900
2.	Aufwandsentschädigungen	0	0	0
3.	Sonstige Leistungen	0	0	0
	Summe	22.275.700	24.002.400	23.721.100

428 03	511	Entgelte der ständigen, nur stundenweise Beschäftigten sowie der auszubildenden Kräfte	52.100 0	17.700 0	60.600 0
---------------	------------	---	--------------------	--------------------	--------------------

428 51	511	Mehrarbeits-/Überstundenentgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0 0	0 0	0 0
---------------	------------	--	---------------	---------------	---------------

443 01	511	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen, insbesondere Unfallfürsorge	0 0	0 0	0 0
---------------	------------	--	---------------	---------------	---------------

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 10 Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018

Angaben in EUR

443 02	511	Amtsärztliche Untersuchungen	21.100	22.600	23.100
			19.325	0	0

Erläuterungen:

Auf der Grundlage von Verträgen für die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung.

443 03	511	Leistungen nach dem Arbeitssicherheitsgesetz und arbeitsmedizinische Vorsorgeleistungen	1.200	1.300	1.400
			229	0	0

Erläuterungen:

Leistungen nach dem ASiG / Vorsorgeleistungen - z.B. Bildschirmarbeitsplatzbrillen.

511 01	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	300.000	342.900	350.800
			369.509	0	0

Erläuterungen:

		2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR
1.	Geschäftsbedarf	72.600	87.200	87.700
2.	Kommunikation	142.050	169.200	172.800
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	65.650	40.200	42.500
4.	Sonstiges	19.700	46.300	47.800
	Summe	300.000	342.900	350.800

Zu 1.

Die Planung erfolgt auf der Grundlage erforderlicher zusätzlicher juris-Zugänge für alle ÄLFF.

Zu 3.

Ersatz und Ergänzung

		2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR
1.	Dienstzimmerausstattungen			
1.1.	Ergänzung Mobiliar	49.300	32.200	26.600
1.2.	Ersatz Erstausrüstung	0	0	0
1.3.	Ergänzung Büromaschinen, Beamer, Faxgerät und Aktenvernichter	14.650	5.000	900
2.	Ergänzung von Wirtschaftsgeräten, Gewerbekühlschrank und Spüle	1.700	3.000	3.000
3.	Überprüfung ortsveränderlicher Geräte	0	0	12.000
	Summe	65.650	40.200	42.500

Im Hinblick auf die Anforderungen der Arbeitssicherheit, des Gesundheitsmanagements und der Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit sind Ersatzbeschaffungen unabweisbar. Überprüfung ortsveränderlicher Geräte.

Zu 4.

Sonstiges wie Wartungsverträge von Kopiergeräten und Unterhaltung diverser Technik (u.a. Fax-Geräte, Frankiermaschinen, Einbruchmeldeanlagen und Telekommunikationsanlagen).

514 01	511	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen	174.300	178.100	178.100
			149.620	0	0

Erläuterungen:

		2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR
1.	Haltung von Fahrzeugen	174.300	178.100	178.100
2.	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	0	0	0
3.	Verbrauchsmittel	0	0	0

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 10 Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018
Angaben in EUR					

noch zu 514 01

4.	Sonstiges	0	0	0
Summe		174.300	178.100	178.100

Jahresleistung von ca. 5.000 - 25.000 km je Kfz

Erläuterungstext	Ist 01.01.2016	Soll 2016	Für 2017 erforderlich	Für 2018 erforderlich
PKW - Kauf	12	12	12	12
PKW - Leasing	51	51	51	51
Transporter/Kleinbusse - Kauf	3	3	4	4
Transporter/Kleinbusse - Leasing	2	2	1	1
Nutz-/Sonderfahrzeuge	0	0	0	0
Anhänger	7	7	7	7
Zusammen	75	75	75	75

Keine Neubeschaffung von Fahrzeugen, damit keine Bestandserhöhung.

514 03	511	Dienst- und Schutzkleidung	3.900	4.400	4.700
			4.293	0	0

Erläuterungen:

Dienst- und Schutzkleidung für Fachpersonal, Personal mit Aufgabenübertragung für Kontrollen der landwirtschaftlichen Fachstellen, im Bereich Pflanzenschutz sowie Wetterschutzbekleidung für Vor-Ort Kontrollen im Bereich InVeKoS und Forst für alle ÄLFF.

514 04	511	Kleingeräte	5.000	3.600	3.600
			1.468	0	0

Erläuterungen:

Bedarf an Kleingeräten für

		2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR
1.	Pflanzenschutz	2.800	1.400	1.400
2.	Agrarstruktur/Vermessung	950	1.550	1.550
3.	Landwirtschaftliche Fachstelle/Düngemittelkontrolle	950	100	100
4.	Forst	300	350	350
5.	Weinbau	0	200	200
Summe		5.000	3.600	3.600

514 05	511	Labor- und Fotobedarf	1.200	1.100	1.200
			431	0	0

Erläuterungen:

Laborbedarf für den Pflanzenschutz, Fotobedarf Agrarstruktur und der Landesweinprüfstelle.

514 06	511	Arzneimittel	500	700	700
			147	0	0

Erläuterungen:

Ersatz von Verbandkästen bzw. deren überlagerter Inhalt Zeckenschutzmittel für Vor-Ort-Kontrollen.

514 08	511	Dienst- und Schutzkleidungszuschüsse, Kleidergeld und Einkleidungshilfen	3.600	3.200	3.200
			3.546	0	0

Erläuterungen:

Dienstkleidungszuschuss von monatlich 17,38 EUR für 15 Forstbedienstete.

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 10 Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018

Angaben in EUR

514 09	511	Entschädigung für entnommene Lebensmittelproben	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:
 vorsorglich Leertitel

517 01	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	300.700	299.300	304.200
			267.379	0	0

Erläuterungen:

		2016	2017	2018
		EUR	EUR	EUR
1.	Heizung	63.500	52.800	52.800
2.	Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf	61.900	40.000	41.000
3.	Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung	151.200	153.400	156.400
4.	Bewachung	12.900	21.500	21.500
5.	Sonstiges	11.200	31.600	32.500
Summe		300.700	299.300	304.200

Die Berechnung erfolgte auf der Grundlage des Ist-Verbrauches einschließlich Preissteigerung für die nicht im "Kernaufgabenkatalog BLSA" erfassten Positionen und Liegenschaften.

- zu 5.
 - Wartung/Reparatur Zeiterfassungsgeräte
 - Schneeberäumung
 - Verbrauchsmaterial (z.B. Streugut, Leuchtstoffröhren)
 - Be- und Entwässerung
 - Nebenkostenabrechnung ALFF Mitte, Außenstelle Wanzleben

Zum Teil werden die Arbeiten (z.B. Pflege der Außenanlagen, Winterdienst) durch Firmen erledigt, da eigenes Personal nicht ausreichend vorhanden.

517 30	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume durch BLSA	263.200	178.800	178.800
			186.447	0	0

Erläuterungen:

Ausgaben für:

- Energie (Heizung, Strom, Gas)
- Be- und Entwässerung
- Wartung an haustechnischen Anlagen
- sonstige Bewirtschaftungskosten

518 01	511	Mieten und Pachten	538.900	549.800	556.800
			522.588	0	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2015 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2017 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2017	517.200				517.200
2018	524.200				524.200
2019	524.200				524.200
2020	531.200				531.200
2021 ff.	1.430.300				1.430.300
Summen	3.527.100				3.527.100

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 10 Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018
Angaben in EUR					

noch zu 518 01

Erläuterungen:

Abschluss Mietvertrag für das ALFF Mitte, Standort Wanzleben, vom 20.04.2005 i.H.v. 171.400 EUR.

Abschluss des Mietvertrages für das ALFF Altmark, Standort Salzwedel, mit Unterzeichnung MF/ BLSA vom 12.12.2012 (Laufzeit: 10 Jahre von 01.12.2013 bis 31.12.2023 - Verpflichtungsermächtigung ausgebracht in 2014 i.H.v. 1.840.000 EUR. Die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung ab 2014 erfolgt für das Jahr 2017 i.H.v. 177.000 EUR und für das Jahr 2018 i.H.v. 184.000 EUR)

Abschluss des Mietvertrages für das ALFF Mitte, Standort Halberstadt, mit Unterzeichnung MF/ BLSA vom 09.09.2014 (Laufzeit: 10 Jahre von 01.01.2015 bis 31.12.2024 - VE ausgebracht in 2014 i.H.v. 1.946.000 EUR. Die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung ab 2015 erfolgt nicht in voller Höhe aufgrund eines niedrigeren jährlichen Mietzinses i.H.v. 168.800 EUR.

		2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR
1.	Für Grundstücke, Gebäude, Anlagen	523.400	525.700	532.700
2.	Für Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	10.650	19.900	19.900
3.	Für Leasing	4.850	4.200	4.200
Summe		538.900	549.800	556.800

Zu 1.

		2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR
a.	ALFF Altmark (1.802 qm)	180.600	177.000	184.000
b.	ALFF Mitte: HBS und WZL (5.313,66 qm)	340.200	340.200	340.200
c.	ALFF Anhalt	0	0	0
d.	ALFF Süd	0	0	0
Summe		520.800	517.200	524.200

zu b)

Mietzins ALFF Mitte: WZL: jährlich 171.400 EUR

Mietzins ALFF Altmark:SAW: 2017:177.000 EUR und 2018: 184.000 EUR

Mietzins ALFF Mitte: HBS: jährlich 168.800 EUR

Weiterhin werden für Raummiete zur Durchführung von öffentlichen Informationsveranstaltungen 7.000 EUR benötigt und für die Anmietung PKW - Stellplätze im ALFF Süd 1.500 EUR.

Zu 2.

Aufschaltung Feuerwehr (Brandmeldeanlage ALFF Mitte, Standort Wanzleben) und Miete Kopierer.

Zu 3.

Leasingkosten für Kopierer in ALFF Mitte.

518 13	511	Miete oder private Vorfinanzierung (z.B. Leasing) von Dienstkraftfahrzeugen	212.200	192.800	201.900
			155.460	0	0

*** Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kapitel 0910 Titel 811 01 und Kapitel 0960 Titel 811 01.

Erläuterungen:

		2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR
1.	Leasingraten	177.100	170.100	163.400
2.	Wertminderung	19.000	8.500	22.200
3.	Überführung bei Tauschbeschaffung	16.100	14.200	16.300
4.	Zahlung an Landesbetriebe für Anmietung Kfz für Vor-Ort-Kontrollen	0	0	0
Summe		212.200	192.800	201.900

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 10 Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018

Angaben in EUR

518 30	511	Mietzahlungen an BLSA	649.300	626.800	626.800
			649.282	0	0

Erläuterungen:

In Umsetzung des Kabinettsbeschlusses vom 12.12.2006 zur Übertragung des Ressortvermögens auf das Liegenschafts- und Immobilienmanagement Sachsen-Anhalt (LIMSA) wurde zwischen dem Ministerium der Finanzen und dem Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt am 30.08.2007 eine Nutzungsvereinbarung zur Regelung der Rechte und Pflichten zwischen dem Nutzer und dem LIMSA (jetzt BLSA) geschlossen. Gemäß § 3 dieser Vereinbarung hat der Nutzer für alle Nutzungsobjekte ein jährliches Nutzungsentgelt (Kaltmiete) zu entrichten.

Entsprechend dem Beschluss der Landesregierung vom 28.08.2012 hat der BLSA die Landesliegenschaften entsprechend Lage, Nutzwert und hinsichtlich des baulichen Zustandes bewertet. Auf dieser Grundlage erfolgt die Ermittlung der Nutzungsentgelte zur Erhebung marktüblicher Mieten ab dem Haushaltsjahr 2014.

	Fläche m ²	2017 Kaltmiete gesamt EUR	2018 Kaltmiete gesamt EUR
1.ALFF Altmark	3.716	211.477,80	211.477,80
2.ALFF Anhalt	3.520	155.497,35	155.497,35
3.ALFF Süd	4.013	259.740,36	259.740,36
Summe		626.715,51	626.715,51

Zu 1.

Standort Stendal, Akazienweg
 Standort Stendal, Rotdornweg
 Standort Salzwedel, (Außenstelle)

Zu 2.

Standort Dessau, Kühnauer Straße
 Standort Dessau, Willy-Lohmann-Straße (Archiv)

Zu 3.

Standort Weißenfels, Müllnerstraße
 Standort Halle, Mühlweg (Außenstelle)

519 01	511	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.500	28.000	26.300
			18.789	0	0

Erläuterungen:

		2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR
1.	Landeseigene Gebäude, Grundstücke und Anlagen	1.500	22.000	20.300
2.	Gemietete oder gepachtete Gebäude, Grundstücke und Anlagen	1.000	6.000	6.000
	Summe	2.500	28.000	26.300

Zu 1. und 2.

Ansaherhöhung im Bereich Pflege und Unterhaltung der Außenanlagen der ÄLFF. Zum großen Teil werden die Arbeiten durch Firmen erledigt, da eigenes Personal nicht ausreichend vorhanden ist (u.a. Hausmeisterleistungen, Pflege Außenanlagen und Winterdienst).

525 01	511	Aus- und Fortbildung	10.300	21.000	21.000
			12.432	0	0

Erläuterungen:

Der erhöhte Bedarf an Aus- und Fortbildung ergibt sich aus den stetig wachsenden fachlichen Anforderungen aller Bediensteten auf der Grundlage zunehmender rechtlicher Gesetzesgrundlagen / Vorschriften.

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 10 Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018
Angaben in EUR					

noch zu 525 01

		2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR
1.	Ausbildungslehrgänge	800	2.300	3.100
2.	Fortbildungsveranstaltungen	6.000	12.600	11.800
3.	Fachtagungen u.ä. Veranstaltungen	1.840	4.100	4.100
4.	Erstattung von Prüfungsgebühren	1.360	1.000	1.000
5.	Sonstiger Aufwand	300	1.000	1.000
Summe		10.300	21.000	21.000

525 02	511	Lehrmittel	1.500	1.600	1.000
			2.284	0	0

Erläuterungen:

		2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR
1.	Gerätschaften	1.500	1.600	1.000
2.	Verbrauchsstoffe	0	0	0
Summe		1.500	1.600	1.000

526 01	511	Gerichts- und ähnliche Kosten	40.000	45.000	44.000
			87.580	0	0

Erläuterungen:

Gerichtskosten im Zusammenhang mit Prozessen zur landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Förderung.

526 02	511	Sachverständige	18.000	22.000	22.000
			14.784	0	0

Erläuterungen:

Aufwendungen für Gutachten innerhalb von Verfahren nach § 64 LwAnpG und Kosten gemäß § 31 FlurbG, Kosten für Nachschätzungen zur Reichsbodenschätzung sowie für Butter- und Käseprüfungen.

526 05	511	Entschädigungen	7.000	8.000	8.000
			5.699	0	0

Erläuterungen:

Entschädigungen für die Landesweinprüfstelle gemäß RdErl. des MRLU vom 20.09.1996 (MBI. LSA Nr. 56/1996 - Seite 2186) und Entschädigungen für Fachkräfte im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen für Landwirte.
 Ansatzerhöhung ab 2015: Die Entschädigung hat sich von 12,78 EUR/Sitzung auf 20,00 EUR/Sitzung erhöht. Grundlage: VV zur Durchführung von Qualitätsprüfungen von Wein vom 12.11.2013, MBI LSA S. 626.
 Ansatzerhöhung aufgrund von gestiegener Anzahl von Weinprüfungen.

527 01	511	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	31.400	31.900	31.900
			22.724	0	0

Erläuterungen:

Die Veranschlagung erfolgt entsprechend der sich aus der Wahrnehmung der Aufgaben im unbedingt erforderlichen Umfang ableitenden Dienstreisetätigkeit und der Vor-Ort-Kontrollen im Bereich Landwirtschaft, Agrarstruktur, einschließlich Dorferneuerung und Forstbereich unter Berücksichtigung der Änderung des Bundesreisekostengesetzes ab 2014.

527 03	511	Reisekostenvergütungen für Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretung und der Schwerbehindertenvertretung	1.000	800	800
			238	0	0

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 10 Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018

Angaben in EUR

noch zu 527 03

Erläuterungen:

Reisekosten für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Vertretung der Interessen der Schwerbehinderten (Landespersonalvertretungsgesetz § 42).

Reisekostenvergütungen für Sitzungen des Personalrates und der Schwerbehindertenvertretungen sowie zur Teilnahme an Sitzungen des BPR bzw. HPR. Erhöhte Reisekosten entstehen im ALFF Süd durch die Wahl eines Bediensteten zum Bezirksschwerbehindertenvertreter und den daraus resultierenden Dienstreisen zu anderen Behörden.

531 01	511	Veröffentlichungen	35.000	46.100	48.300
			34.299	0	0

Erläuterungen:

		2016	2017	2018
		EUR	EUR	EUR
1.	Amtliche Druckwerke	0	0	0
2.	Öffentlichkeitsarbeit	2.500	0	0
3.	Technische und wissenschaftliche Druckwerke	500		
4.	Sonstige Veröffentlichungen	32.000	46.100	48.300
	Summe	35.000	46.100	48.300

Zu 4.

Öffentliche Bekanntmachungen von Flurbereinigungsbeschlüssen gemäß § 2 Flurbereinigungsgesetz und im Bereich Forst müssen, bedingt durch die Gemeindegebietsreform, ab 2010- in der Tageszeitung veröffentlicht werden (OVG LSA vom 28.10.2015).

Die Bekanntmachung ist in der Flurbereinigungsgemeinde sowie in den angrenzenden Gemeinden durchzuführen.

Die Ansatzserhöhung umfassen mehrere sehr große Flurbereinigungsverfahren z.B. die BAB 14.

533 01	511	Dienstleistungen Außenstehender für die Flurneuordnungsbehörden	5.800.000	5.800.000	5.800.000
			4.875.858	0	0

Übertragbar

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Steuereinnahmen bei Kapitel 09 10 Titel 381 01.

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Erläuterungen:

Zur Beschleunigung der Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz und Landwirtschaftsanpassungsgesetz, die der Neuordnung des ländlichen Grundbesitzes, der Gestaltung des ländlichen Raumes sowie der Verbesserung der Agrarstruktur dienen, werden geeignete Stellen und öffentlich bestellte Vermessungsingenieure mit hoheitlichen Aufgaben betraut. Die Kosten der Vergabe von Dienstleistungen der Flurbereinigungsbehörden an Außenstehende werden über den ELER im Rahmen des Entwicklungsprogramms zur Entwicklung des ländlichen Raumes (EPLR) 2014 bis 2020 gefördert. Die Verrechnung erfolgt von Kapitel 0910 Titel 381 01 über Kapitel 1390 Titel 981 62 (EU-Mittel, 75 v. H.) und Kapitel 0902 Titel 981 93 (Kofinanzierung 25 v.H.; VE 2017 i.H.v. 1.450.000 EUR zu Lasten 2020). Grundlage bildet Art. 17 der VO (EU) Nr. 1305/2013.

533 02	511	Dienstleistungen Außenstehender	3.200	2.700	2.700
			107	0	0

Erläuterungen:

Im Fachbereich Pflanzenschutz sind Rückstandsuntersuchungen im Rahmen hoheitlicher Kontrollen durchzuführen. Für Untersuchungen, die ein schnelles Behördenhandeln erfordern und bei Gefahr im Verzug.

533 03	511	Dienstleistungen Außenstehender - Nicht EU-förderfähige Mehrwertsteuer im Rahmen der Förderung der Flurbereinigung	0	0	0
			890.629	0	0

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 10 Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018

Angaben in EUR

noch zu 533 03

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 09 10 Titel 381 03.

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Erläuterungen:

Abwicklung der Finanzierung von Flurbereinigungsverfahren unter Beteiligung des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes.

Zur Beschleunigung der Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz und Landwirtschaftsanpassungsgesetz, die der Neuordnung des ländlichen Grundbesitzes, der Gestaltung des ländlichen Raumes sowie der Verbesserung der Agrarstruktur dienen, werden geeignete Stellen und öffentlich bestellte Vermessungsingenieure mit hoheitlichen Aufgaben betraut. Die Kosten der Vergabe von Dienstleistungen der Flurbereinigungsbehörden an Außenstehende wird über den ELER im Rahmen des Entwicklungsprogramms zur Entwicklung des ländlichen Raumes (EPLR) 2007 bis 2013 gefördert. Grundlage bildet Art. 30 der VO (EU) Nr. 1698/2005. Die in der Förderphase 2007 bis 2013 nicht EU-förderfähigen Mehrwertsteuern werden aus Kapitel 0910 Titel 533 03 gezahlt.

533 04	511	Dienstleistungen Außenstehender für Gesundheitsmanagement	0	1.500	1.500
			0	0	0

Erläuterungen:

Maßnahmen Gesundheitsmanagement
 Schaffung der notwendigen Voraussetzungen, die dem Erhalt und der Förderung der psychischen und physischen Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen dienen.

534 01	511	Sachaufwand der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung	1.000	1.000	1.000
			445	0	0

Erläuterungen:

Die Sachverständigen der Qualitätsweinprüfung sind jährlich zu schulen (VV zur Durchführung von Qualitätsprüfungen von Wein vom 12.11.2013, MBI LSA S.626). Ebenfalls im Ansatz enthalten sind die Haushaltsmittel für die Organisation und Durchführung der Schulungen.

535 01	511	Unterhaltung der Geräte für Fachaufgaben	4.000	10.800	11.700
			5.466	0	0

Erläuterungen:

Veranschlagt sind u.a. Kosten für die Kalibrierung der Vermessungsgeräte, Instandsetzung der GPS-Geräte und Elta-Geräte sowie die Unterhaltung von Pflanzenschutzgeräten (Eichung, Kalibrierung). Die Ansatzserhöhung ergibt sich aus der Anzahl der ansteigenden Reparaturen, zunehmender Verschleiß der Geräte durch dauerhaften Einsatz.

535 02	511	Ersatz und Ergänzung der Geräte für Fachaufgaben	13.500	17.300	10.200
			8.761	0	0

Erläuterungen:

Ersatzbeschaffungen für die Bereiche

		2016	2017	2018
		EUR	EUR	EUR
1.	Vermessung/Agrarstruktur	1.300	12.750	5.650
2.	Pflanzenschutz	8.000	2.800	2.800
3.	Landwirtschaft	3.200	1.000	1.000
4.	Forst	1.000	750	750
	Summe	13.500	17.300	10.200

536 01	511	Umzug und Verlegung von Dienststellen	0	35.700	0
			0	0	0

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 10 Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018

Angaben in EUR

noch zu 536 01

Erläuterungen:

Umzug Archiv ALFF Anhalt, Standort Dessau, Ferdinand-von-Schillstraße in ehemalige JVA Dessau-Roßlau, Willy-Lohmann-Straße

547 01	511	Vermischte Verwaltungsausgaben	2.300	1.900	1.900
			1.217	0	0

Erläuterungen:

Geringfügige Ausgaben, die nicht anderweitig zugeordnet werden können.

681 01	511	Schadenersatzleistungen und Unfallentschädigungen	0	0	0
			564	0	0

811 01	511	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	62.000	71.000	20.200
			19.948	0	0

Übertragbar

*** Einseitig deckungsfähig zugunsten Kapitel 0910 Titel 518 13 und Kapitel 0960 Titel 518 13.

Erläuterungen:

		2016	2017	2018
		EUR	EUR	EUR
1.	Neubeschaffung	0	0	0
2.	Ersatzbeschaffung	62.000	71.000	20.200
	Summe	62.000	71.000	20.200

		2016	2017	2018
		EUR	EUR	EUR
2.1.	PKW Kastenwagen mit Sonderausstattung	0	19.100	0
2.2.	Messbus mit Sonderausstattung	42.600	51.900	0
2.3.	PKW Kastenwagen mit Sonderausstattung	19.400	0	20.200
	Summe	62.000	71.000	20.200

Zu 2.1.

Kastenwagen für Vor-Ort-Kontrollen im Bereich Forst, geländegängig, Befahren von unwegsamen Wegen (Waldwege), verstärkter Unterbodenschutz und Bodenfreiheit notwendig.

Zu 2.2.

Messbus (Transporter), bisher Leasingfahrzeug, zusätzlicher Spezialeinbau zur sicheren Unterbringung und Transport der Messtechnik.

Zu 2.3.

Kastenwagen für den Bereich Pflanzenschutz zum Transport von Arbeitsmaterialien, -geräten, verstärkter Unterbodenschutz notwendig
 -Schlechtwegefahrwerk-

Zur Aussonderung vorgesehen:

DE-EU366 Baujahr 2008
 DE-ES986 Baujahr 2009

812 13	511	Erwerb landeseigener Fernmeldeanlagen	0	0	0
			0	0	0

Übertragbar

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 10 Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018
Angaben in EUR					

noch zu 812 13

Erläuterungen:
 vorsorglich Leertitel

812 15	511	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	46.000	55.400	44.200
			62.606	0	0

Übertragbar

Erläuterungen:

Ersatzbeschaffungen

		2016	2017	2018
		EUR	EUR	EUR
1.	Geschäftsbedarf	46.000	55.400	44.200
	Summe	46.000	55.400	44.200

Zu 1.

Ersatzbeschaffung von Dienstzimmerausstattungen. Anschaffungsjahre 1991/1992.

(Schreibtische mit Stand- und Rollcontainer, Arbeitstische höhenverstellbar, Sitz-Steh-Arbeitsplätze 2017= i. H. v. 30.200 EUR und 2018= i. H. v. 30.200 EUR).

Im Haushaltsjahr 2017 sollen insgesamt 9 Dienstzimmerausstattungen mit der Ausstattungsgruppe 6 (a,1.900,00 EUR zuzüglich Bildschirmarbeitsplatz a, 900,00 EUR) gemäß HTR-LSA 2017/2018 Anlage 5 und im Haushaltsjahr 2018 sollen 5 Dienstzimmerausstattungen für die Ausstattungsgruppe 6 (a,1.900,00 EUR zuzüglich Bildschirmarbeitsplatz a, 900,00 EUR) gemäß HTR-LSA 2017/2018 Anlage 5 beschafft werden (2017= i. H. v. 25.200 EUR und 2018= i. H. v.14.000 EUR).

812 17	511	Erwerb von Geräten für Fachaufgaben	52.500	193.500	53.600
			59.862	0	0

Übertragbar

Erläuterungen:

		2016	2017	2018
		EUR	EUR	EUR
1.	GPS Geräte InVeKoS	52.500	61.200	53.600
2.	Trimble R10 GNSS-System	0	132.300	0
	Summe	52.500	193.500	53.600

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 10 Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018
Angaben in EUR					

noch zu 812 17

Zu 1.

Die EU hat in der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 809/2014 zur Umsetzung des integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems (InVeKoS) u.a. vorgeschrieben, das mindestens 5% der Beihilfeempfänger jährlich vor Ort zu überprüfen sind. Die Überprüfung umfasst u.a. die Nutzung und Größenbestimmung der beantragten landwirtschaftlichen Parzellen. Diese Prüfungen werden sowohl über Satellitenfernerkundung als auch in Form von klassischen Vor-Ort-Kontrollen durchgeführt. In Bezug auf die Flächenvermessung bei den klassischen Kontrollen verpflichtet Art. 38 der VO (EU) Nr.809/2014 die Mitgliedstaaten dazu, Geräte zu verwenden, die der von der Gemeinschaftsebene geltenden festgelegten technischen Normen gleichwertig sind.

Die in den Ämtern für Landwirtschaft und Flurneuordnung und Forsten (ÄLFF) für die Erledigung der Fachaufgabe "Flächenvermessung bei Vor-Ort-Kontrollen" aus den Beschaffungen der Jahre 2009 bzw. 2011 verwendeten 43 GPS-Meßgeräte entsprechen nicht mehr dem derzeitigen Stand der Technik. Insbesondere das Verfahren der Korrektursignalverwendung dieser Geräte wird bereits seit 2015 hardwareseitig nicht mehr unterstützt. Diese Altgeräte werden schrittweise seit 2015 bis 2020 vollständig durch neuere, dem jetzigen Stand der Technik und den Anforderungen grundsätzlich entsprechende Messgeräte, ersetzt. Somit werden Anlastungen der EU aufgrund von unzureichender Verfahrensweise verhindert.

Für die 7 Standorte der ÄLFF sind für 2017/2018 jeweils zwei neue GPS-Messgeräte vorgesehen.

Ein weiteres Gerät ist für die fachaufsichtliche Anleitung der ÄLFF, Testung der Software bei Erweiterungen/Anpassungen notwendig.

Somit ergibt sich ein Bedarf für 2017/2018 von 15 Geräten.

Im Haushaltsjahr 2017 sollen 8 Geräte beschafft werden (a, ca. 7.650 EUR x 8 = 61.200 EUR) und im Haushaltsjahr 2018 weitere 7 Geräte (a, ca. 7.650 EUR x 7 = 53.550 EUR).

Zu 2.

Ersatzbeschaffung GNSS-Empfänger aus dem Beschaffungsjahr 2010 für alle vier ÄLFF.

Sie gehören zu 90 % zur vermessungstechnischen Ausrüstung für die rechtliche Abhandlung von Flurbereinigungsverfahren. Im Haushaltsjahr 2017 sollen 4 GNSS-Empfänger - Einzelpreis ca. 31.300 EUR x 4 = 125.200 EUR - beschafft werden.

Zusätzlich erfolgt die Beschaffung von einem GEOMeter MX für den Forstbereich (Gesamt ca. 7.100 EUR).

916 13	851	Zuführungen an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Sachsen-Anhalt"	155.300 166.486	195.500 0	197.400 0
981 01	891	Verrechnung zwischen Kapiteln des Landeshaushaltes	4.000 2.997	4.000 0	4.000 0

Erläuterungen:

Für Leistungen in den Verfahren nach dem LwAnpG verlangt die Vermessungs- und Katasterverwaltung auf der Grundlage des VwKostG LSA Gebühren und Auslagen - 4 ÄLFF a 1.000 EUR.

Abführung an Kapitel 14 06 Titel 381 01.

Titelgruppe(n)

64		Regulierung Hochwasserschutz 2013			
427 64	511	Beschäftigungsentgelte für Aushilfskräfte	220.200 520.021	357.700 0	370.100 0
547 64	511	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0 0	0 0	0 0
Nachrichtlich: Summe TGr. 64			220.200	357.700 0	370.100 0

09 **Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -**
09 10 **Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018
			Angaben in EUR		
96		Stellenüberhang			
422 96	511	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	65.700 231.222	0 0	0 0
428 96	511	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.266.800 208.941	0 0	0 0
Nachrichtlich: Summe TGr. 96			1.332.500	0 0	0 0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018
Angaben in EUR					

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	224.100	254.700	265.400
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	500.000	250.000	250.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	5.800.000	5.800.000	5.800.000
Gesamteinnahme		6.524.100	6.304.700	6.315.400

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	30.592.800	30.933.800	30.494.300
			0	0
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	8.423.500	8.456.800	8.443.100
			0	0
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
			0	0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	160.500	319.900	118.000
			0	0
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	159.300	199.500	201.400
			0	0
Gesamtausgabe		39.336.100	39.910.000	39.256.800
Gesamtsumme der VE			0	0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-32.812.000	-33.605.300	-32.941.400

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -

09 14 Zuwendungen der EU - 2014-2020 durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) und für den Fischereisektor durch den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018
Angaben in EUR					

*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Erläuterungen:

Die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) erstreckt sich über den Gesamtplanungszeitraum 2014-2020.

Aus diesen Mitteln können agrarstrukturelle Maßnahmen und Maßnahmen zur ländlichen Entwicklung gefördert werden. Bei den in diesem Zusammenhang gewährten Zuschüssen handelt es sich um eine Förderung der EU, die eine öffentliche Kofinanzierung des Mitgliedsstaates und/oder eine private Beteiligung voraussetzt.

Entsprechende Komplementärmittel sind vorgesehen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" sowie einzelner Landesförderprogramme und veranschlagt im Einzelplan 09 in den Kapiteln 09 02 TGr. 93 und 09 03 TGr. 93 sowie dem Einzelplan 15 im Kapitel 15 14.

Gemäß Beschluss der Landesregierung vom 08.04.2014 erfolgte die Umsetzung der ELER-Mittel aus der Förderperiode 2014-2020 in den Einzelplan 13. Damit befindet sich die Veranschlagung der EU-Mittel für den ELER der Förderphase 2014-2020 im Kapitel 13 90.

Maßnahmen im Rahmen des Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) werden durch das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie (MULE) nicht vorgesehen.

Einnahmen

Titelgruppe(n)

77		Zuschüsse der EU zur Förderung durch den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF)			
272 77	521	Sonstige Zuschüsse von der EU für laufende Zwecke	232.100	0	0
			0		
346 77	521	Sonstige Zuschüsse von der EU für Investitionen	188.500	0	0
			0		
Nachrichtlich: Summe TGr. 77			420.600	0	0

09 **Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -**
09 14 **Zuwendungen der EU - 2014-2020 durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) und für den Fischereisektor durch den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF)**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018

Angaben in EUR

Ausgaben

Titelgruppe(n)

77		Zuschüsse der EU zur Förderung durch den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF)			
533 77	521	Dienstleistungen Außenstehender	2.100	0	0
			0	0	0
682 77	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	0	0	0
			0	0	0
683 77	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	1.500	0	0
			0	0	0
684 77	521	Zuschüsse für Vereine und Verbände	0	0	0
			0	0	0
685 77	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	158.500	0	0
			0	0	0
892 77	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	130.000	0	0
			0	0	0
893 77	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	58.500	0	0
			0	0	0
894 77	521	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	0	0	0
			0	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 77			350.600	0	0
				0	0

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -

09 14 Zuwendungen der EU - 2014-2020 durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) und für den Fischereisektor durch den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018
Angaben in EUR					

Abschluss

Einnahmen

HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	232.100	0	0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	188.500	0	0
Gesamteinnahme		420.600	0	0

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	2.100	0	0
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	160.000	0	0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	188.500	0	0
Gesamtausgabe		350.600	0	0
Gesamtsumme der VE			0	0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		70.000	0	0

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 40 Veterinärangelegenheiten

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018

Angaben in EUR

Erläuterungen:

Im Kapitel 09 40 waren bis 2016 die Planstellen und Stellen und die Personalausgaben des Landesverwaltungsamtes für Fachaufgaben als obere Vollzugs- und Fachaufsichtsbehörde in Veterinärangelegenheiten mit Tierseuchenbekämpfung, Tierschutz- und Tierzuchtangelegenheiten, amtlicher Futtermittelüberwachung und Tierarzneimittelwesen ausgebracht. Ab dem Haushaltsjahr 2017 ff. erfolgt die Veranschlagung im Kapitel 0310.

Mit Beschluss der Landesregierung wurde das Landesamt für Verbraucherschutz (LAV LSA - Kapitel 05 06) zum 01.10.2002 mit Sitz in Halle errichtet, das Aufgaben in den Fachbereichen Gesundheit/Hygiene/Epidemiologie, Lebensmittelsicherheit und Veterinärmedizin sowie Arbeitsschutz wahrnimmt.

Ausgaben

422 01	511	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	166.000	0	0
			169.659	0	0

Erläuterungen:

			2016	2017	2018
			EUR	EUR	EUR
1.	Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen		166.000	0	0
2.	Aufwandsentschädigungen		0	0	0
3.	Sonstige Zulagen		0	0	0
4.	Übergangsgelder		0	0	0
	Summe		166.000	0	0

422 41	511	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0	0	0
			0	0	0

427 01	511	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	0	0	0
			0	0	0

428 01	511	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	252.500	0	0
			399.674	0	0

428 03	511	Entgelte der ständigen, nur stundenweise Beschäftigten sowie der auszubildenden Kräfte	0	0	0
			0	0	0

916 13	851	Zuführungen an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Sachsen-Anhalt"	31.200	0	0
			31.504	0	0

Titelgruppe(n)

96		Stellenüberhang			
422 96	511	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0	0	0
			0	0	0
428 96	511	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	124.900	0	0
			0	0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 96			124.900	0	0
				0	0

09 **Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -**
 09 40 **Veterinärangelegenheiten**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018
Angaben in EUR					

Abschluss

Ausgaben

HGr. 4 Personalausgaben	543.400	0	0
		0	0
HGr. 9 Besondere Finanzierungsausgaben	31.200	0	0
		0	0
Gesamtausgabe	574.600	0	0
Gesamtsumme der VE		0	0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)	-574.600	0	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018
Angaben in EUR					

*** Das verbindliche Vollzeitäquivalenzziel für das Kapitel 0960 beträgt zum 31.12.2017 315 Vollzeitäquivalente. Das verbindliche Vollzeitäquivalenzziel für das Kapitel 0960 beträgt zum 31.12.2018 307 Vollzeitäquivalente.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der durch Beschluss der Landesregierung vom 19.12.2000 als nicht rechtsfähige Behörde errichteten Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (LLG).

Der Hauptsitz der LLG ist am Standort Bernburg. Hier werden u. a. die Aufgaben

- der allgemeinen Verwaltung,
- des ökologischen Landbaus,
- Beraterseminare Betriebswirtschaft,
- sozio-ökonomische Beratung,
- des Acker- und Pflanzenbaus einschl. Pflanzenschutz sowie
- von Teilen des landwirtschaftlichen Untersuchungswesens

wahrgenommen.

Daneben befinden sich an den Standorten

- Haldensleben die Fachschule für Landwirtschaft,
- Halle-Lettin der Hauptsitz des landwirtschaftlichen Untersuchungswesens,
- Iden das Zentrum für Tierhaltung und Technik (ZTT) sowie der landwirtschaftliche Betrieb Iden (LHO-Betrieb),
- Magdeburg die Stabsstelle "Informationstechnologie",
- Quedlinburg-Ditfurt das Zentrum für Gartenbau und Technik (ZGT) sowie
- Beetzendorf, Gadegast, Hayn und Walbeck jeweils eine Versuchsstation.

Die überbetriebliche Ausbildung am Zentrum für Gartenbau und Technik wurde mit Ablauf des Ausbildungsjahres 2014/2015 eingestellt.

Das Landgestüt Prussendorf wurde mit Kabinettsbeschluss vom 01.01.2014 folgend in die Landgestüt Sachsen-Anhalt GmbH umgewandelt und das Forstliche Bildungszentrum (FBZ; Magdeburgerforth) mit Wirkung zum 01.01.2016 durch Kabinettsbeschluss Nr. 1191 vom 13.10.2015 auf das Landeszentrum Wald (LZWald) verlagert.

Beide Bereiche gehören somit nicht mehr zur LLG oder nachgeordneten Bereichen.

Einnahmen

111 11	511	Verwaltungsgebühren	1.129.200	992.300	992.300
			1.298.847		

Erläuterungen:

Die Mindereinnahmen begründen sich generell durch die geringeren Ausbildungszahlen in den Ländern Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Mecklenburg- Vorpommern (ü.A). In Umsetzung des Personalentwicklungskonzeptes des Landes Sachsen-Anhalt wurde das Dezernat Aus-, Fort- und Weiterbildung des Zentrums für Gartenbau und Technik zum Ende des Ausbildungsjahres 2014/2015 aufgelöst. Die Einnahmen Beschaffenheitsprüfung und Prüfbericht ISTA und OECD werden zusammengefasst dargestellt.

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 60 Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (LLG)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018
Angaben in EUR					

noch zu 111 11

Einnahmen aus Gebühren entsprechend der ALLGO Sachsen-Anhalt:

		2016	2017	2018
		EUR	EUR	EUR
1.	Lehrgangsgebühren	497.000	411.800	411.800
2.	Untersuchungsgebühren	102.200	30.500	30.500
3.	Verwaltungsgebühren und Auslagen für Feldbesichtigung Pflanzkartoffeln	60.000	50.000	50.000
4.	Verwaltungsgebühren und Auslagen für Feldbesichtigung Saatgut	350.000	330.000	330.000
5.	Beschaffungsprüfung einschließlich Bericht ISTA und OECD	120.000	170.000	170.000
Summe		1.129.200	992.300	992.300

111 45 511 Prüfungsgebühren **10.000** **20.000** **20.000**
 26.954

Erläuterungen:

Sachkundeprüfungen für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln entsprechend PflSchG § 9 und Sachkunde VO sowie Prüfungen für öffentlich bestellte Sachverständige. Prüfungsgebühren für Lehrgänge "Betäuben und Töten".

112 01 511 Geldstrafen, Geldbußen, Zwangsgelder und Gerichtskosten **3.500** **3.000** **3.000**
 2.366

Erläuterungen:

Bei Verstößen gegen das Saatgutverkehrsgesetz, das Pflanzenschutzgesetz und der Öko-Verordnungen werden Bußgelder erhoben.

119 01 511 Einnahmen aus Nebentätigkeit **0** **0** **0**
 0

119 02 511 Verkaufserlöse für Rohstoffe und andere Verbrauchsmittel **0** **0** **0**
 0

Übertragbar

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 09 60 Titel 534 02.

Erläuterungen:

Verkaufserlöse für Rohstoffe u.a. Verbrauchsmittel von Prüfungen der Auszubildenden.

vorsorglich Leertitel

119 11 511 Einnahmen für Aufträge Dritter **20.900** **5.800** **6.700**
 15.252

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 60 Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (LLG)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018

Angaben in EUR

noch zu 119 11

Erläuterungen:

		2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR
1.	EU-Prüfungen für die Sortenförderungsgesellschaft	10.800	5.800	5.800
2.	EU-Versuche für das Deutsche Maiskomitee	9.200	0	0
3.	Dienstleistungsvertrag zur Durchführung erhaltungszüchterischer Arbeiten	900	0	900
Summe		20.900	5.800	6.700

Zu 1. und 2.

Die Einnahmen betreffen die Vergütung von o.g. Prüfungen bzw. Versuchen.

Die Berechnung erfolgt nach Anzahl der Prüfmitglieder und die Entscheidung über die Versuche erfolgt jeweils im Vorjahr des Prüfungsjahres.

Zu 3.

Die Einnahmen aus dem Dienstleistungsvertrag bleiben alle 2 Jahre konstant.

119 31	511	Einnahmen aus Veröffentlichungen	60.000 59.377	60.000	60.000
---------------	------------	---	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Einnahmen aus Veröffentlichungen in Zeitungen/Zeitschriften und Honoraren. Erlöse aus dem Verkauf der Jahresberichte, Dokumentationen und Abonnementsentgelte für Warndiensthinweise.

119 34	523	Rückzahlung von nicht verwendeten Investitionszuschüssen des landwirtschaftlichen Betriebes Iden	0 0	0	0
---------------	------------	---	---------------	----------	----------

Erläuterungen:

vorsorglich Leertitel

119 45	511	Umsatzsteuerrückzahlungen aus Vorjahren	0 0	0	0
---------------	------------	--	---------------	----------	----------

119 51	511	Vermischte Einnahmen	5.000 14.616	1.000	1.000
---------------	------------	-----------------------------	------------------------	--------------	--------------

121 34	523	Abführungen aus dem landwirtschaftlichen Betrieb Iden gemäß Wirtschaftsplan	0 0	0	0
---------------	------------	--	---------------	----------	----------

Erläuterungen:

Abführungen aus dem landwirtschaftlichen Betrieb Iden gemäß Wirtschaftsplan

Nach Abschluss eines Wirtschaftsjahres erfolgt die Erstellung des testierten endgültigen Abschlusses des Betriebes. Da das Ergebnis des Jahresabschlusses eines Wirtschaftsjahres erst im nachfolgenden Wirtschaftsjahr bekannt ist, erfolgt eine entsprechende Abführung eines Überschusses aus einem Wirtschaftsjahr im darauffolgenden Jahr.

124 01	511	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	204.600 217.349	124.700	124.700
---------------	------------	--	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

		2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR
1.	Amts- und Dienstwohnungen	0	0	0
2.	Mietwohnungen und Einzelwohnräume	190.200	107.000	107.000
3.	Dienst- und Werkräume, Hörsäle, Wagenhallen	1.800	4.000	4.000
4.	Pachten und Nutzungsentgelte für unbebaute Liegenschaften	12.600	13.700	13.700

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 60 Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (LLG)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018

Angaben in EUR

noch zu 124 01

5.	Sonstige Mieten und Pachten	0	0	0
Summe		204.600	124.700	124.700

Zu 2.
Einnahmen für Unterkunft der Schüler, der Auszubildenden und der Lehrgangsteilnehmer.

Zu 4.
Pachteinnahmen für Ausgleichsflächen der Versuchsstationen, Grünfläche Difturt und Umland Lettin.

125 01	511	Erlöse der Versuchsgüter, -anlagen, -anstalten	19.000	26.900	26.900
			29.817		

Erläuterungen:
Erlöse der Versuchsgüter, -anlagen, anstalten aus dem Verkauf von Ernteprodukten.

Versuchsstationen: Beetzendorf, Gadegast, Hayn und Walbeck
Versuchswesen: Bernburg

125 02	511	Erlöse aus dem Verkauf von landwirtschaftlichen und gärtnerischen Produkten	1.200	1.200	1.200
			1.052		

Erläuterungen:
Einnahmen aus der gärtnerischen Versuchsdurchführung, Fachbereich Obstbau.

		2016	2017	2018
		EUR	EUR	EUR
1.	Fachbereich Gemüsebau	0	0	0
2.	Fachbereich Zierpflanzenbau	0	0	0
3.	Obstbau/Baumschule	1.200	1.200	1.200
Summe		1.200	1.200	1.200

Die Fachbereiche Zierpflanzen und Gemüsebau wurden 2013 geschlossen und somit entfällt der Pflanzenverkauf. Die im Fachbereich Obstbau teilweise neu angelegten Versuche bringen in den ersten Jahren keine Ernteerträge.

125 03	511	Einnahmen aus der Verpflegung	268.000	1.000	1.000
			225.718		

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 09 60 Titel 514 02.

Erläuterungen:

		2016	2017	2018
		EUR	EUR	EUR
1.	Fachveranstaltungen, Seminare und Lehrgänge	13.000	0	
2.	Auszubildende, Praktikanten und Schüler - 21.390 Ausbildungstage a 8,70 EUR	0	0	0
3.	Auszubildende, Praktikanten und Schüler - darunter I den 7.710 Ausbildungstage a 8,70 EURO, FB- Magdeburgerforth 6.883 Ausbildungstage a 23,26 EUR	227.200	0	0
4.	Mittagsportionen Personal - 6.940 Portionen a 2,55 EUR	17.700	0	0
5.	Pausenversorgung	0	0	0
6.	Pausenversorgung	10.100	0	0
7.	Verpflegungsleistungen	0	1.000	1.000
Summe		268.000	1.000	1.000

Zu 1.,Zu 3. und 4.:
Abt. 3 Iden entfällt - Bewirtschaftung Küche /Kantine Iden über Dritte ab 09/2015.
Abt. 4 Magdeburgerforth entfällt - Ausgliederung Forstbereich zum Landeszentrum Wald ab 01.01.2016 gemäß Kabinettsbeschluss Nr. 1191 vom 13.10.2015.

Zu. 7.
FS Haldensleben / Verpflegungsleistungen im Rahmen des Internationalen Jugendaustausches.

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 60 Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (LLG)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018

Angaben in EUR

132 01	511	Einnahmen aus der Veräußerung von Fahrzeugen	500	0	0
			8.805		

Erläuterungen:

		2016	2017	2018
		EUR	EUR	EUR
1.	QLB-109	0	0	0
2.	JL-5	0	0	0
3.	SLK-LA 48	500	0	0
	Summe	500	0	0

Erlöse aus der Aussonderung für Dienstkraftfahrzeuge.

132 02	511	Einnahmen aus der Veräußerung sonstiger beweglicher Sachen	500	700	600
			11.329		

Erläuterungen:

		2016	2017	2018
		EUR	EUR	EUR
1.	Geräte	0	0	0
2.	Maschinen	0	200	100
3.	Ausstattungsgegenstände	500	500	500
4.	Akten, Drucksachen und dgl.	0	0	0
	Summe	500	700	600

231 01	511	Erstattungen von Verwaltungsausgaben vom Bund	79.400	83.700	83.700
			106.330		

Erläuterungen:

Für die Anlage und Ernte der Wertprüfungen in den Versuchsstationen werden Prüfungsentgelte nach den Festlegungen des Bundessortenamtes (BSA) (aktueller Stand 01.04.2015) erhoben. Die Anzahl der Prüfglieder ist unterschiedlich, daher ist auch die Erstattung variabel.

Titelgruppe(n)

62 Förderung der Einrichtungen der überbetrieblichen Ausbildungsstätte durch das Bundesinstitut für Berufliche Bildung (BIBB) Bonn

231 62	511	Sonstige Zuweisungen vom Bund	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Fördermittel für die Lehrwerkstätten der überbetrieblichen Ausbildungsstätte - vorsorglich Leertitel.

331 62	511	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	94.800	0	0
			0		

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 60 Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (LLG)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018
Angaben in EUR					

noch zu 331 62

Erläuterungen:

		2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR
1.	Zuschuss für Ersatz Radlader ATLAS 52E (Teleskoplader)	28.800	0	0
2.	Zuschuss für Ersatz Schlepper Deutz AgroXtra/100 PS	36.000	0	0
3.	Zuschuss für Ersatz Schlepper John Deere 6200 mit Frontlader	30.000	0	0
4.	Zuschuss Ausstattung diverser Räume Haus 9 /Abt.3 Iden	0	0	0
5.	Zuschuss Ersatzbeschaffung für Schlepper NEW Holland	0	0	0
Summe		94.800	0	0

Fördermittel für die Lehrwerkstätten der überbetrieblichen Ausbildungsstätten.

Zu 4. und 5.

Es ist beabsichtigt eine Zuwendung beim BIBB zu beantragen. Bei Gewährung verringern sich entsprechend die Ausgaben im Titel 811 62 und 812 62 um die Einnahmen im Titel 331 62.

Nachrichtlich: Summe TGr. 62	94.800	0	0
-------------------------------------	---------------	----------	----------

64 Energiepflanzenanbau

* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabebetitelgruppe Kapitel 09 60 Titelgruppe 64.

Erläuterungen:

Verbundvorhaben Entwicklung und Vergleich von optimierten Anbausystemen für die landwirtschaftliche Produktion von Energiepflanzen unter den verschiedenen Standortbedingungen Deutschlands - Phase III (EVA III); Teilvorhaben 1: Entwicklung und Optimierung von Standortangepassten Anbausystemen im Fruchtfolgeregime - Zeitraum 01.04. 2013- 30.11.2015. Zuwendung aus dem Bundeshaushalt, Einzelplan 10 des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), Kapitel 1005, Titel 686 11.

231 64 511 Sonstige Zuweisungen vom Bund	0	0	0
	68.648		

Erläuterungen:

		2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR
1.	Fördervorhaben EVA III	0	0	0
2.	Verbundvorhaben Hirseprojekt	0	0	0
Summe		0	0	0

Entwicklung und Vergleich von optimierten Anbausystemen für die landwirtschaftliche Produktion von Energiepflanzen auf Schwarzerde im mitteldeutschen Trockengebiet.

Projekt in 2015 abgeschlossen.

331 64 511 Zuweisungen für Investitionen vom Bund	0	0	0
	0		

Erläuterungen:

Projekt in 2015 abgeschlossen.

Nachrichtlich: Summe TGr. 64	0	0	0
-------------------------------------	----------	----------	----------

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 60 Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (LLG)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 Ist 2015	Ansatz 2017 VE 2017	Ansatz 2018 VE 2018
			Angaben in EUR		
65		Durchführung von überregionalen und anderen fremdfinanzierten Veranstaltungen			
119 65	511	Vermischte Einnahmen	0	0	0
		Erläuterungen: vorsorglich Leertitel	0		
231 65	511	Sonstige Zuweisungen vom Bund	0	0	0
		* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 09 60 Titelgruppe 65. Erläuterungen: Durchführung von überregionalen und anderen fremdfinanzierten Veranstaltungen. vorsorglich Leertitel vorsorglich Leertitel	0		
Nachrichtlich: Summe TGr. 65			0	0	0
67		Schließung von Indikationslücken im Pflanzenschutz			
		* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe Kapitel 09 60 Titelgruppe 67.			
111 67	511	Verwaltungsgebühren/ Schließung von Indikationslücken im Pflanzenschutz	0	0	0
		Erläuterungen: Schließung von Indikationslücken im Pflanzenschutz. vorsorglich Leertitel	0		
119 67	511	Sonstige Einnahmen für Aufträge Dritter/ Schließung von Indikationslücken im Pflanzenschutz	0	0	0
		Erläuterungen: Schließung von Indikationslücken im Pflanzenschutz. vorsorglich Leertitel	0		
231 67	511	Sonstige Zuweisungen vom Bund	0	0	0
		Erläuterungen: Schließung von Indikationslücken im Pflanzenschutz. vorsorglich Leertitel	0		
232 67	511	Sonstige Zuweisungen von Ländern/ Schließung von Indikationslücken im Pflanzenschutz	0	16.000	16.000
			0		

09 **Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -**
09 60 **Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (LLG)**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018

Angaben in EUR

noch zu 232 67

Erläuterungen:

Schließung von Indikationslücken im Pflanzenschutz.

Die Durchführung und Umsetzung des Pflanzenschutzgesetzes (PflSchG) liegt nach § 59 Abs. 1 PflSchG bei den Bundesländern.

Den hierzu nach Landesrecht zuständigen Pflanzenschutzbehörden obliegt nach § 59 Abs.2 Nr. 4 PflSchG die Mitwirkung bei der Schließung von Bekämpfungslücken. Das Land Sachsen-Anhalt koordiniert die Arbeiten der Lückenindikation auf dem Gebiet des Heil- und Gewürzpflanzenanbaus.

Übernahme der Bewirtschaftung der Haushaltsmittel durch Bund - Länderarbeitsgruppe - Stichtag 31.12.2016 im Kapitel 0960. Finanzierung von Rückstandsuntersuchungen der Aufgaben Lückenindikationen (BLAG Lück), Heil- und Gewürzpflanzen.

Nachrichtlich: Summe TGr. 67	0	16.000	16.000
-------------------------------------	----------	---------------	---------------

68 **Versuchswesen der LLG**

* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe Kapitel 09 60
Titelgruppe 68.

Erläuterungen:

siehe Ausgabeteilgruppe

119 68	511	Sonstige Einnahmen für Aufträge Dritter	0	0	0
			72.959		

Erläuterungen:

Drittmittelprojekte Versuchswesen

231 68	511	Sonstige Zuweisungen vom Bund	83.900	120.600	63.500
			114.103		

Erläuterungen:

Bei den nachfolgend aufgeführten Positionen handelt es sich um 100 Prozent Drittmittel finanzierte Projekte. Die Projekte haben unterschiedliche Laufzeiten, neue können hinzukommen. Die Projekte werden mit FKZ (Förderkennzeichen) bezeichnet und unterschieden.

		2016	2017	2018
		EUR	EUR	EUR
1.	Drittmittelprojekt Modellhaftes Demonstrationsnetzwerk (Lupinen)	0	58.400	0
2.	Drittmittelprojekt Demobetriebe IPS (Integrierter Pflanzenschutz)	30.500	32.200	33.500
3.	Drittmittelprojekt EVAF (Feldmäuse)	43.300	0	0
4.	Drittmittelprojekt Entwicklung eines computergestütztes Entscheidungshilfemodells zur Prävention von Erbsenwicklerschäden in Körnerleguminosen	0	30.000	30.000
5.	Drittmittelprojekt Soja-Netzwerk	9.800	0	0
6.	Drittmittelprojekt DBU/Stickstoffemissionen	300	0	0
Summe		83.900	120.600	63.500

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 60 Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (LLG)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018
Angaben in EUR					

noch zu 231 68

zu 1.
 Laufzeit: 01.10.2014 bis 31.12.2017
 Finanzierung über das Bundesministerium für Landwirtschaft und Ernährung - FKZ: 2814EPS015

zu 2.
 Laufzeit: 15.11.2013 bis 31.12.2016
 Finanzierung über das Bundesministerium für Landwirtschaft und Ernährung - FKZ: 2813MD200
 Laufzeit: 15.11.2013 bis 31.12.2018 (Verlängerung) - FKZ: 2813MD200

zu 3.
 Laufzeit: 01.01.2014 bis 31.12.2016
 Finanzierung über das Bundesministerium für Landwirtschaft und Ernährung - FKZ: 2812NA120

zu 4.
 Laufzeit: 10.06.2015 bis 31.12.2018
 Finanzierung über das Bundesministerium für Landwirtschaft und Ernährung FKZ: 2812OE033

zu 5.
 Laufzeit: 2013 bis 2016
 Finanzierung über das Bundesministerium für Landwirtschaft und Ernährung bzw. die von ihm beauftragte Organisation - Institut für Agrarökologie, Freising - FKZ: 2813NA19

zu 6.
 Laufzeit: 2013-2016
 Finanzierung über deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU) bzw. über Kooperationsvertrag mit der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
 FKZ: 31086

232 68	011	Sonstige Zuweisungen von den Ländern	20.000 27.240	20.000	20.000
---------------	------------	---	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Kooperationsvertrag mit der LWK Niedersachsen zur Durchführung von Versuchen im Bereich Milchviehfütterung am ZTT Iden.

Nachrichtlich: Summe TGr. 68	103.900	140.600	83.500
-------------------------------------	----------------	----------------	---------------

70 Bekämpfung Asiatischer Laubholzbockkäfer(ALB)

Erläuterungen:

Seit August 2014 wurde wegen des Auftretens des Quarantäneschaderregers Asiatischer Laubholzbockkäfer (ALB) im Norden der Landeshauptstadt Magdeburg entsprechend der RL 2000/29/EG (PflanzenbeschauVO) und dem Durchführungsbeschluss (ALB) EU 2015/893 eine Quarantänezone eingerichtet.

Der ALB ist wegen seines großen Schadpotentials als gefährlicher Schaderreger eingestuft und muss bei Befallsfeststellung ausgerottet werden. Die Leitlinie des JKI gibt die entsprechende Handlungsrichtlinie, um die rechtlichen Vorgaben der Befallstilgung umzusetzen. Diesen Vorgaben wird seitdem entsprochen und über eine Allgemeinverfügung umgesetzt. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Regierungsentwurfes musste durch neue Funde von Käfern bzw. seinen Larven die Quarantänezone auf inzwischen ca. 60 km² erweitert werden. Alle erforderlichen Maßnahmen entsprechend o.g. Rechtsnormen, gelten für die gesamte Quarantänezone. Die Aufhebung des Quarantänestatus ist erst nach einem Zeitraum von 4 Jahren nach letzter Feststellung lebender Tiere /Käfer möglich.

Mit Inkrafttreten der Verordnung (EU) Nr. 652/2014 vom 30.06.2014 besteht die grundsätzliche Möglichkeit einer Erstattung der geleisteten Aufwendungen durch die EU.

119 70	511	Sonstige Einnahmen	0 0	0	0
---------------	------------	---------------------------	---------------	----------	----------

Erläuterungen:

Rückzahlungen von beteiligten sonstigen öffentlichen Stellen gemäß Titel 631 70 und 633 70.

09 **Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -**
09 60 **Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (LLG)**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018
			Angaben in EUR		
231 70	511	Sonstige Zuweisungen vom Bund	0	0	0
		Erläuterungen: vorsorglich Leertitel	0		
232 70	511	Sonstige Zuweisungen von Ländern	0	0	0
		Erläuterungen: vorsorglich Leertitel	0		
271 70	511	Erstattungen von der EU	1.510.600	1.144.400	1.247.500
		Erläuterungen: EU-Erstattungen der Ausgaben (bis zu 50%) im Rahmen des EU-Solidaritätsantragsverfahren zur Bekämpfung des Asiatischen Laubholzbockkäfers aus den Haushaltsjahren 2016 für 2017 und 2017 für 2018.	0		
Nachrichtlich: Summe TGr. 70			1.510.600	1.144.400	1.247.500

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018

Angaben in EUR

Ausgaben

422 01	511	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	476.100 456.305	617.000 0	667.000 0
--------	-----	---	---------------------------	---------------------	---------------------

Erläuterungen:

		2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR
1.	Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	476.100	617.000	667.000
2.	Aufwandsentschädigungen	0	0	0
3.	Sonstige Zulagen	0	0	0
4.	Übergangsgelder	0	0	0
	Summe	476.100	617.000	667.000

422 05	511	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten und richterlichen Hilfskräfte	0 0	0 0	0 0
--------	-----	---	---------------	---------------	---------------

427 01	511	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	200.000 293.432	237.000 0	237.000 0
--------	-----	---	---------------------------	---------------------	---------------------

* Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kapitel 09 60 Titel 427 11, Kapitel 09 60 Titel 427 21 und Kapitel 09 60 Titel 427 31.

Erläuterungen:

Es sind Kosten veranschlagt für Saisonkräfte insbesondere im Versuchswesen für Bestell-, Pflege- und Erntearbeiten auf den gärtnerischen Versuchsfeldern und für die Ernteermittlung.

Im Rahmen der unterschiedlichen Versuchsdurchführung Schad- und Befallüberwachung ist ein hoher Arbeitsaufwand erforderlich, der nicht mit eigenem Personal erledigt werden kann, da dieser zu Vegetationsspitzen bzw. saisonaler Probenahme auftritt.

427 11	511	Entschädigungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	37.200 26.664	37.200 0	37.200 0
--------	-----	---	-------------------------	--------------------	--------------------

* Einseitig deckungsfähig zugunsten Kapitel 09 60 Titel 427 01.

427 21	511	Entschädigungen für nebenamtliche und nebenberufliche Lehrkräfte	20.800 12.752	20.600 0	20.600 0
--------	-----	---	-------------------------	--------------------	--------------------

* Einseitig deckungsfähig zugunsten Kapitel 09 60 Titel 427 01.

Erläuterungen:

Entschädigungen für Gastdozenten aus Wissenschaft und Wirtschaft, die zu Spezialthemen die Aufgabenspezifität unterstützen und für zeitweilige Lehrkräfte in Fortbildungsmaßnahmen.

427 31	511	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung	5.100 92	5.100 0	5.100 0
--------	-----	---	--------------------	-------------------	-------------------

* Einseitig deckungsfähig zugunsten Kapitel 09 60 Titel 427 01.

Erläuterungen:

Ansatz erforderlich zur Aufgabenerfüllung Durchführung der Prüfungen "Sachkunde Ruhigstellen, Betäuben und Töten". Die LLG verfügt im Personalbestand nicht über eigene Tierärzte.

Die vorgeschriebene Besetzung im Prüfungsausschuss mit Tierärzten, muss über externe Tierärzte erfolgen.

Entschädigungen für die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind vorzuhalten.

428 01	511	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	14.277.700 14.637.149	15.925.400 0	15.824.700 0
--------	-----	--	---------------------------------	------------------------	------------------------

09 **Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -**
09 60 **Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (LLG)**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018
Angaben in EUR					

noch zu 428 01

Erläuterungen:

		2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR
1.	Entgelte einschließlich Zulagen, Zuschläge und Jahressonderzahlung und besondere Zahlungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Finanzierung der betrieblichen Altersversorgung der - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	14.277.700	291.000 15.634.400	295.100 15.529.600
2.	Aufwandsentschädigungen			
3.	Sonstige Leistungen			
Summe		14.277.700	15.925.400	15.824.700

428 03	511	Entgelte der ständigen, nur stundenweise Beschäftigten sowie der auszubildenden Kräfte	417.800 35.266	80.000 0	80.000 0
428 51	511	Mehrarbeits-/Überstundenentgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0 0	0 0	0 0
443 01	511	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen, insbesondere Unfallfürsorge	0 0	0 0	0 0
443 02	511	Amtsärztliche Untersuchungen	20.300 19.347	75.200 0	75.200 0

Erläuterungen:

Grundlage ist der Vertrag für die arbeitsmedizinische/ betriebsärztliche Betreuung. Der Vertrag beinhaltet die betriebsärztliche Grundbetreuung aller Standorte der LLG. Arbeitsmedizinische Untersuchungen werden nach GOÄ abgerechnet.

443 03	511	Leistungen nach dem Arbeitssicherheitsgesetz, ASiG und arbeitsmedizinische Vorsorgeleistungen	2.000 341	2.000 0	2.000 0
---------------	------------	--	---------------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

Leistungen nach dem Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) und arbeitsmedizinische Vorsorgeleistungen - z.B. Computerarbeitsplatzbrillen.

511 01	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	183.200 255.088	189.900 0	185.400 0
---------------	------------	--	---------------------------	---------------------	---------------------

Erläuterungen:

		2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR
1.	Geschäftsbedarf	20.500	29.200	29.200
2.	Kommunikation	104.500	95.200	95.200
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	14.800	27.400	22.900
4.	Sonstiges	43.400	38.100	38.100
Summe		183.200	189.900	185.400

Zu 3.

		2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR
1.	Ersatzausstattungen			
1.1.	DZ-Ausstattungen	4.600	4.600	4.600
1.2.	Ersatzbeschaffung Mobiliar	4.770	14.900	12.900

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 60 Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (LLG)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018

Angaben in EUR

noch zu 511 01

2.	Büromaschinen (Faxgerät, Aktenvernichter, Multifunktionsdrucker)	0	900	1.000
3.	Wirtschaftsgeräte u.a. Schneefräse, Streugutwagen, Seifenspender, WC-Zubehör, Ruderboot (Pflege 1,4 km Seegraben)	3.130	2.400	2.900
4.	Werkstattausrüstungen (Ersatz von verschlissenen Werkzeugen)	2.300	4.600	1.500
Summe		14.800	27.400	22.900

Zu 4.

		2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR
1.	Unterhaltung der Geräte durch eigene und fremde Kräfte einschließlich der notwendigen Werkstoffe und Verbrauchsmittel	33.000	28.200	28.200
2.	Kosten der Wartung von Büromaschinen	10.400	9.900	9.900
Summe		43.400	38.100	38.100

514 01	511 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen	287.000	260.300	260.300
		242.019	0	0

Erläuterungen:

		2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR
1.	Haltung von Fahrzeugen	155.000	157.000	157.000
2.	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	0	0	0
3.	Verbrauchsmittel	130.900	102.300	102.300
4.	Sonstiges	1.100	1.000	1.000
Summe		287.000	260.300	260.300

Zu 1.

- Reparaturen, Ersatzteile, TÜV-AU, Kfz-Steuern

Zu 3.

- Kraftstoff

Zu 4.:

- z. B. Verbandskästen, Warnwesten, Abschleppseile, Wagenheber

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 60 Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (LLG)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018
Angaben in EUR					

noch zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen	Ist 01.01.2016 *	Soll 2016 *	Für 2017 erforderlich	Für 2018 erforderlich
PKW (Kauf)	7	6	7	7
PKW (Leasing)	22	22	22	22
Transporter/Kleinbusse	20	21	20	20
Krad/Moped	0	0	0	0
Traktoren	27	27	27	27
Kleintraktoren/Schlepper	25	26	25	25
Anhänger	34	34	34	34
Hebefahrzeuge	12	14	12	12
Universalfahrzeuge	10	10	10	10
Spezialfahrzeuge	24	24	24	24
Zusammen	181	184	181	181

* ohne Magdeburgerforth

Bedingt durch Aussonderung und Beschaffung hat sich das Verhältnis in den Bereichen PKW/ Transporter/ Kleintraktoren/ Hebefahrzeuge zueinander verändert. Es entsteht kein Aufwuchs.

Verringerung des Bestandes an Dienstkraftfahrzeugen durch Übergang Forstliches Bildungszentrum (FBZ; Magdeburgerforth) mit Wirkung zum 01.01.2016 durch Kabinettsbeschluss Nr. 1191 vom 13.10.2015 auf das Landeszentrum Wald (LZWald).

514 02	511	Lebensmittel und Zutaten	268.000	1.000	1.000
			107.417	0	0

* Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Kapitel 09 60 Titel 125 03.

Erläuterungen:

Minderausgaben durch Wegfall Bewirtschaftung Küche/ Kantine Abt.3/ Iden und den Übergang Forstliches Bildungszentrum (FBZ; Magdeburgerforth) mit Wirkung zum 01.01.2016 durch Kabinettsbeschluss Nr. 1191 vom 13.10.2015 auf das Landeszentrum Wald (LZWald).

514 03	511	Dienst- und Schutzkleidung	7.800	6.600	6.600
			10.905	0	0

Erläuterungen:

Dienst- und Schutzkleidung für Hausmeister, Hausarbeiter, Fachpersonal, Probenehmer und Auszubildende.

514 04	511	Kleingeräte	12.000	29.200	29.200
			25.569	0	0

Erläuterungen:

Kleingeräte für:

		2016	2017	2018
		EUR	EUR	EUR
1.	Bodenuntersuchung	2.500	10.500	10.500
2.	Pflanzenschutz	3.000	3.000	3.000
3.	Etiketten und Plomben von Saat- und Pflanzgut	0	0	0
4.	Bedarf für Versuchsdurchführung, Beerntung und Aufarbeitung	3.000	5.000	5.000
5.	Kurzlebige Kleingeräte	3.500	10.700	10.700
	Summe	12.000	29.200	29.200

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 60 Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (LLG)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018

Angaben in EUR

514 05	511	Labor-, Röntgen- und Fotobedarf	153.000	200.200	200.200
			131.744	0	0

Erläuterungen:

Bedarf der Abteilungen der LLFG

		2016	2017	2018
		EUR	EUR	EUR
1.	Zentrum für Acker- und Pflanzenbau	30.600	34.200	34.200
2.	Gartenbau, ü.A. und Fachschule	1.100	0	0
3.	Zentrum für Tierhaltung und Technik	7.000	7.000	7.000
4.	Landwirtschaftliches Untersuchungswesen	114.300	159.000	159.000
	Summe	153.000	200.200	200.200

Zu 1.

Ansatzserhöhung durch Umsetzung Düngerecht/ erhöhter Laborbedarf.

Zu 4.

Ansatzserhöhung durch Aufgabenerfüllung "Nachweis von tierischer DNA in Futtermitteln mittels PCR".

514 06	511	Arzneimittel	500	1.000	1.000
			150	0	0

Erläuterungen:

Ersatz und Ergänzung Verbandskästen.

Ansatzserhöhung durch erhöhten Bedarf an Verbandskästen nach Umbaumaßnahmen Quedlinburg/ Difturt und Iden.

514 07	511	Pflanz- und Saatgut	61.800	77.100	77.100
			81.960	0	0

Erläuterungen:

		2016	2017	2018
		EUR	EUR	EUR
1.	Saatgut	17.100	23.900	23.900
2.	Düngemittel	27.700	21.700	21.700
3.	Pflanzenschutzmittel	13.000	21.500	21.500
4.	Anzuchterden	4.000	10.000	10.000
	Summe	61.800	77.100	77.100

Neu im Ansatz 25.000 EUR für das Versuchswesen Bernburg. Die Abrechnung erfolgte bis 2014 über das Landgestüt.

Zu 1. und Zu 2.

Unterschiedlicher Bedarf aufgrund wechselnder Versuchsfelder entsprechend den spezifischen Bedingungen. Die aufgeführten Materialien sind Grundlagen zur Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit und Fortführung der geplanten praxisorientierten Versuche.

514 08	511	Dienst- und Schutzkleidungszuschüsse, Kleidergeld und Einkleidungsbeihilfen	1.300	0	0
			1.234	0	0

Erläuterungen:

Dienstkleidungszuschuss von monatlich 17,38 EUR für 6 Bedienstete.

Wegfall des Ansatzes gemäß Übergang Forstliches Bildungszentrum (FBZ; Magdeburgerforth) mit Wirkung zum 01.01.2016 durch Kabinettsbeschluss Nr. 1191 vom 13.10.2015 auf das Landeszentrum Wald (LZWald).

517 01	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	319.000	362.400	362.400
			411.600	0	0

Erläuterungen:

		2016	2017	2018
		EUR	EUR	EUR
1.	Heizung	0	0	0

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 60 Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (LLG)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018

Angaben in EUR

noch zu 517 01

2.	Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf	0	0	0
3.	Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung	204.800	231.100	231.100
4.	Bewachung	102.500	122.000	122.000
5.	Sonstiges	11.700	9.300	9.300
Summe		319.000	362.400	362.400

Die Berechnung erfolgte auf der Grundlage des Istverbrauches einschließlich Preissteigerung für die nicht im "Kernaufgabenkatalog BLSA" erfassten Positionen und Liegenschaften.

Kosten für Heizung, Elektrizität sowie Be- und Entwässerung veranschlagt bei Kapitel 09 60 Titel 517 30.

Ansatzhöhung laut Abfallgebührensatzung Standort Bernburg/ gebührenpflichtige Entsorgung von Grünschnitt (ca. 17.000 EUR).

517 30	511 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume durch BLSA	1.302.500	597.700	947.700
		702.525	0	0

Erläuterungen:

Ausgaben für:

- Energie (Heizung, Strom, Gas)
- Be- und Entwässerung
- Wartung an haustechnischen Anlagen
- sonstige Bewirtschaftungsausgaben

518 01	511 Mieten und Pachten	86.300	61.900	61.900
		72.169	0	0

Erläuterungen:

		2016	2017	2018
		EUR	EUR	EUR
1.	Für Grundstücke, Gebäude, Anlagen	39.800	25.300	25.300
2.	Für Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	46.500	36.600	36.600
3.	Für Leasing	0	0	0
Summe		86.300	61.900	61.900

Zu 1.

		2016	2017	2018
		EUR	EUR	EUR
1.	Pachtzahlungen für die Versuchsstationen	10.700	10.400	10.400
2.	Anmietung Gewächshaus und Freifläche	20.600	0	0
3.	Pachtzahlungen für das Versuchswesen Bernburg	0	7.400	7.400
4.	Raummiete Anwenderseminar	1.000	0	0
5.	Anmietung Garagen/Gutshof für Versuchstechnik	7.500	7.500	7.500
Summe		39.800	25.300	25.300

Zu 2.

Miete für Flaschen für technische Gase und Sondergase im Untersuchungsbetrieb, Miete Kopierer und Miete für landwirtschaftliche Maschinen, Fahrzeuge und Geräte, wobei von eigenem Vorhalten der Technik abgesehen wird. Miete und Betriebskosten für 7 Mobil-Clients/ Saatgutprüfung und -anerkennungsstelle Halle.

518 13	511 Miete oder private Vorfinanzierung (z.B. Leasing) von Dienstkraftfahrzeugen	99.800	78.800	78.800
		70.889	0	0

*** Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kapitel 0910 Titel 811 01 und Kapitel 0960 Titel 811 01.

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 60 Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (LLG)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018

Angaben in EUR

noch zu 518 13

Erläuterungen:

Leasingraten

		2016	2017	2018
		EUR	EUR	EUR
1.	Leasingraten	84.400	61.200	61.200
2.	Wertminderung	6.600	6.600	6.600
3.	Überführungskosten	8.800	11.000	11.000
	Summe	99.800	78.800	78.800

518 30	511	Mietzahlungen an BLSA	3.258.800	3.173.400	3.173.400
			3.258.711	0	0

Erläuterungen:

In Umsetzung des Kabinettsbeschlusses vom 12.12.2006 zur Übertragung des Ressortvermögens auf das Liegenschafts- und Immobilienmanagement Sachsen-Anhalt (LIMSA) wurde zwischen dem Ministerium der Finanzen und dem Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt am 30.08.2007 eine Nutzungsvereinbarung zur Regelung der Rechte und Pflichten zwischen dem Nutzer und dem LIMSA (jetzt BLSA) geschlossen. Gemäß § 3 dieser Vereinbarung hat der Nutzer für alle Nutzungsobjekte ein jährliches Nutzungsentgelt (Kaltmiete) zu entrichten.

Entsprechend dem Beschluss der Landesregierung vom 28.08.2012 hat der BLSA die Landesliegenschaften entsprechend Lage, Nutzwert und hinsichtlich des baulichen Zustandes bewertet. Auf dieser Grundlage erfolgt die Ermittlung der Nutzungsentgelte zur Erhebung marktüblicher Mieten ab dem Haushaltsjahr 2014.

		2016	2017	2018
		EUR	EUR	EUR
1.	Kaltmiete	3.258.800	3.173.400	3.173.400
	Summe	3.258.800	3.173.400	3.173.400

519 01	511	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	45.800	28.800	28.800
			24.645	0	0

Erläuterungen:

		2016	2017	2018
		EUR	EUR	EUR
1.	Landeseigene Gebäude, Grundstücke und Anlagen	45.800	28.800	28.800
2.	Gemietete oder gepachtete Gebäude, Grundstücke und Anlagen	0	0	0
	Summe	45.800	28.800	28.800

Zu 1.

Pflege und Unterhaltung der Grünanlagen, Parks und Außenanlagen der einzelnen Standorte - zum Teil Erledigung durch Firmen, da eigenes Personal nicht ausreichend vorhanden ist.

519 02	511	Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der betrieblichen Einbauten	22.000	28.000	28.000
			33.889	0	0

Erläuterungen:

		2016	2017	2018
		EUR	EUR	EUR
1.	Wartung und Unterhaltung betriebstechnischer Anlagen der Fachbereiche	21.000	26.500	26.500
2.	Unterhaltung betriebstechnischer Anlagen	1.000	1.500	1.500
	Summe	22.000	28.000	28.000

Ansatzserhöhung durch Übernahme der Wartungs- und Reparaturkosten technischer Anlagen (u.a. Speziallabore) entsprechend Nutzungsvereinbarung BLSA.

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 60 Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (LLG)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018

Angaben in EUR

525 01	511	Aus- und Fortbildung	15.000	20.000	20.000
			12.924	0	0

Erläuterungen:

Der erhöhte Bedarf an Aus- und Fortbildung ergibt sich aus den stetig wachsenden fachlichen Anforderungen aller Bediensteten auf der Grundlage zunehmender rechtlicher Gesetzesgrundlagen / Vorschriften.

		2016	2017	2018
		EUR	EUR	EUR
1.	Fahrtkostenpauschale für Lehrlinge gemäß BRKG, Vorbereitungslehrgänge üA und DEULA, Gebühren für Eintragung Berufsausbildungsverträge (BAV), Zulassungsgebühren zu Prüfungen	9.000	10.000	10.000
2.	Fortbildungsveranstaltungen einschließlich Reisekosten, Besuch von Messen, Ausstellungen und Fachtagungen	5.000	10.000	10.000
3.	Lehrgänge zur Qualitätssicherung, Organisation der Veranstaltungen durch Landesamt für Umweltschutz (LAU)	0	0	0
4.	Gesundheitsmanagement	1.000	0	0
Summe		15.000	20.000	20.000

525 02	511	Lehr- und Lernmittel	60.000	58.000	58.000
			90.238	0	0

Erläuterungen:

		2016	2017	2018
		EUR	EUR	EUR
1.	Lehrbücher und Fachzeitschriften	5.700	5.700	5.700
2.	Ausbildungs-, Lehr- und Anschauungsmaterialien	28.300	28.400	28.400
3.	Verbrauchsstoffe	26.000	23.900	23.900
Summe		60.000	58.000	58.000

Zu 1.

Ergänzung von pädagogischen und methodischen Neuauflagen, DEULA-Blättern sowie Arbeitsmappen, Aufstockung bestehender Klassensätze an Neuerscheinungen u.a. Ausbildungsunterlagen für die überbetriebliche Ausbildung.

Zu 2.

Anschauungsmaterialien, Unterrichtsmodelle, Zusatzgeräte zur Dokumentation der Lehrgangsinhalte, Vervollständigung der Lehrwerkstätten.

Zu 3.

Verbrauchsmaterialien für die Ausbildung und Verbrauchsstoffe für Übungen im Bereich Tierproduktion.

526 01	511	Gerichts- und ähnliche Kosten	30.000	30.000	30.000
			12.944	0	0

Erläuterungen:

Kosten für Mahn- und Vollstreckungsverfahren bei Gerichten und Gerichtsvollziehern. Gerichtskosten für anhängige Verfahren. Grundlage ausgelaufener Ausnahmeregelungen im Bereich Implementierung eines arbeitsteiligen Produktionsprozesses mit besonderen Produktions- und Kontrollverfahren, z.B. Erfüllung baulicher Auflagen beim Freilandauslauf in der Tierhaltung. Infolgedessen werden vermehrt Klagen gegen die Entscheidungen der LLG erhoben.

527 01	511	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	45.000	40.500	40.500
			35.914	0	0

Erläuterungen:

Die Veranschlagung erfolgt entsprechend der sich aus der Wahrnehmung der Aufgaben im unbedingt erforderlichen Umfang abzuleitenden Dienstreisetätigkeiten. Ebenfalls im Ansatz enthalten sind große Wegstreckenentschädigungen.

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 60 Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (LLG)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018

Angaben in EUR

527 03	511	Reisekostenvergütungen für Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretung und der Schwerbehindertenvertretung	2.000	500	500
			155	0	0

Erläuterungen:

Nach Landespersonalvertretungsgesetz (PersVG LSA) § 42 (Kosten und Sachaufwand des Personalrates) trägt der Dienstherr alle anfallenden Ausgaben aller Personalvertretungsebenen.

531 01	511	Veröffentlichungen	15.000	49.500	54.500
			18.311	30.000	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2015 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2017 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2017					
2018			30.000		30.000
2019					
2020					
2021 ff.					
Summen			30.000		30.000

Erläuterungen:

		2016	2017	2018
		EUR	EUR	EUR
1.	Amtliche Druckwerke	0	0	0
2.	Öffentlichkeitsarbeit	6.000	32.500	37.500
3.	Technische und wissenschaftliche Druckwerke	7.000	15.000	15.000
4.	Sonstige Veröffentlichungen	2.000	2.000	2.000
	Summe	15.000	49.500	54.500

Zu 2.

U.a. Veranschlagung der Öko-Feldtage in 2017 i.H.v. 20.000 EUR.

Veranschlagung einer Verpflichtungsermächtigung (VE) i.H.v. 30.000 EUR in 2017 zur Durchführung der DLG-Feldtage in 2018.

Der Ansatz i.H.v. 30.000 EUR wird für anfallende Sachkostenausgaben im Rahmen der Präsentation der LLG auf den DLG-Feldtagen in Bernburg 2018 aufgenommen.

Jahresberichte, Pflanzenschutzempfehlungen, Versuchsberichte zum integrierten Pflanzenschutz, Ergebnisbericht standort- und umweltgerechte Landwirtschaft, Leistungsprüfung Schaf und Schwein, Fort- und Weiterbildungsprogramme (7.500 EUR).

Zu 3.

Versuchs- und Erfahrungsberichte, Empfehlungen für die Praxis und Broschüren für Lehrgänge.

Zu 4.

Faltblätter der LLG, Agrarberichte und Sonderdrucke zu Fachtagungen, Poster, diverse Faltblätter zu nachwachsenden Rohstoffen

533 01	511	Dienstleistungen Außenstehender	613.400	836.100	766.100
			308.166	0	0

09 **Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -**
09 60 **Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (LLG)**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018
Angaben in EUR					

noch zu 533 01

Erläuterungen:

		2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR
1.	Wetterdienste	6.500	3.100	3.100
2.	Ernteausswertung	6.300	6.500	6.500
3.	Entsorgung Abfallchemikalien, Sondermüll und Pflanzenschutzmittel	2.500	4.100	4.100
4.	Rückstandsuntersuchungen und Ringversuche	35.000	82.800	82.800
5.	Bodenprofilbestimmungen	0	0	0
6.	Vorbereitung von Versuchsflächen u.ä.	14.600	24.500	24.500
7.	Fotoarbeiten, Kopie- und Übersetzungsarbeiten	5.500	5.000	5.000
8.	Akkreditierung/Zertifizierung	18.000	8.000	8.000
9.	Honorar für Planungsleistung ÜBS Iden	0	0	0
10.	Novellierung der Düngeverordnung	40.000	69.500	69.500
11.	Bereich Klimawandel, Beregnung und Wassermanagement	30.000	50.000	50.000
12.	Umsetzung neues Pflanzenschutzgesetz	80.000	54.800	54.800
13.	Vollzug des Düngerechts	375.000	252.300	252.300
14.	Augenstecklingsprüfung	0	25.000	25.000
15.	Analytik von Tierarzneimittelrückständen	0	45.000	45.000
16.	Nachwachsende Rohstoffe (Erntearbeiten usw.)	0	18.000	18.000
17.	Zusammenarbeit im Versuchswesen mit Niedersachsen	0	187.500	117.500
Summe		613.400	836.100	766.100

Zu 13.

Vergabe von Leistungen zum Vollzug des Düngerechts - Mit der Umsetzung der neuen Düngemittelverordnung vom 05.12.2012 ist im Rahmen der Düngemittelverkehrskontrolle in den Laboren der LLG ein hoher zusätzlicher Arbeitsaufwand entstanden, der mit dem vorhandenen Personal nicht abzudecken ist.

Zu 14.

Ansatzhöhung durch die Vergabe von Leistungen von Teilen der Untersuchungen zur Augenstecklingsprüfung.

Zu 15.

Ansatzhöhung durch Aufgabenübergang vom Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt an das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt.

Zu 16.

Ansatzhöhung durch anfallende Aufgaben im Bereich nachwachsender Rohstoffe.

Zu 17.

Im Rahmen der Zusammenarbeit im pflanzbaulichen Versuchs- und Beratungswesen werden Dienstleistungen Dritter zur Durchführung von speziellen Dienstleistungen und Arbeiten in den Sachgebieten Düngung, Pflanzenschutz, Sortenwesen und im konventionellen und Ökolandbau benötigt, die nicht im notwendigen Umfang durch eigenes Personal zur Verfügung stehen.

533 02	511	Wäschereileistungen für Internate	26.000	25.200	25.200
			25.928	0	0

Erläuterungen:

Dienstleistungen privater Unternehmen auf vertraglicher Grundlage: Reinigungsleistungen von Internatswäsche.

533 05	511	DLG-Feldtage	0	0	170.000
			0	170.000	0

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 60 Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (LLG)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018
Angaben in EUR					

noch zu 533 05

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2015 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2017 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2017					
2018			170.000		170.000
2019					
2020					
2021 ff.					
Summen			170.000		170.000

Erläuterungen:

Veranschlagung einer Verpflichtungsermächtigung (VE) i.H.v. 170.000 EUR in 2017 zur Durchführung der DLG-Feldtage in 2018.

Der Ansatz i.H.v. 170.000 EUR wird für anfallende Sachkostenausgaben aufgenommen.

Das Land wird als Mitveranstalter fungieren und leistet hiermit seinen Beitrag gegenüber der DLG. Die Veranstaltung findet im 1. Halbjahr 2018 statt, dafür sind entsprechende Vorbereitungen und Verauslagungen der DLG bereits in 2017 notwendig. Hierzu zählen u. a. Flächenvorbereitung und der Abschluss von Verträgen für Dienstleistungen.

533 06	511	Dienstleistungen Außenstehender für Gesundheitsmanagement	0	1.000	1.000
			0	0	0

Erläuterungen:

Maßnahmen Gesundheitsmanagement

Schaffung der notwendigen Voraussetzungen, die dem Erhalt und der Förderung der psychischen und physischen Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen dienen.

534 01	511	Sachaufwand der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung Außenstehender	3.000	0	0
			2.241	0	0

Erläuterungen:

Veranschlagt wurden Sachaufwand und Arbeitsunterlagen für die Ausbildung von Klassifizierern von Schlachttieren, für Eigenbestandsbesamerlehrgänge, für Berateranwärter und fachliche Lehrgänge - GaLaBau und Technik. Die Jahresgebühr für die Zeitschrift Agrar Europe wird zukünftig unter Titel 511 01 veranschlagt.

534 02	511	Sachaufwand von Zwischen- und Abschlussprüfungen	0	0	0
			0	0	0

Übertragbar

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 09 60 Titel 119 02.

Erläuterungen:

Beschaffung von Material zur Durchführung von Prüfungen in allen Fachrichtungen. - vorsorglich Leertitel

535 01	511	Unterhaltung der Geräte für Fachaufgaben	200.000	200.000	200.000
			232.375	0	0

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 60 Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (LLG)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018
Angaben in EUR					

noch zu 535 01

Erläuterungen:

Wartungs- und Reparaturleistungen für:

		2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR
1.	Analyse- und Labortechnik	166.300	178.200	178.200
2.	Wäge-, Fütterungs- und Tränketechnik	14.800	6.800	6.800
3.	Gewächshaus- und Bewässerungsanlagen	2.400	2.400	2.400
4.	Fachgeräten für den Pflanzenbau	16.500	12.600	12.600
Summe		200.000	200.000	200.000

535 02	511	Ersatz und Ergänzung der Geräte für Fachaufgaben	120.000	136.000	136.000
			286.851	0	0

Erläuterungen:

Dieser Titel umfasst die Ersatzbeschaffungen der einzelnen Abteilungen der LLFG.

		2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR
1.	Zentrum für Acker- und Pflanzenbau /Abt.2	29.500	51.900	51.900
2.	Zentrum für Tierhaltung und Technik/ Abt.3	21.000	27.200	27.200
3.	Zentrum für Gartenbau Abt.4	10.500	11.900	11.900
4.	Landwirtschaftliches Untersuchungswesen/ Abt.5	59.000	45.000	45.000
Summe		120.000	136.000	136.000

Die Ansatzserhöhung resultiert aus den Anforderungen für die Umsetzung Düngerecht und Pflanzenschutzgesetz (PflSchG).

536 01	511	Kosten von Behördenumzügen, Verlegungen	2.000	5.000	5.000
			5.136	0	0

Erläuterungen:

Ausgaben für interne Umzüge innerhalb der LLG.

U.a. Umzüge in Abt.3/ Iden und Abt.4/ Difturt ZGT vor Beginn und nach Fertigstellung von Baumaßnahmen.

538 01	511	Unterkunftsgeräte und Spinnstoffe	18.000	33.500	40.300
			27.389	0	0

Erläuterungen:

Ersatz und Ergänzung aufgrund des hohen Verschleißes durch Wechsel in den Internaten

		2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR
1.	Unterkunftsgeräte	17.000	26.500	17.300
2.	Bettzeug	1.000	7.000	7.000
3.	Arbeitskleidung, Körperwäsche, Handtücher u.ä.	0	0	16.000
Summe		18.000	33.500	40.300

Zu 1.

Ersatz und Ergänzung von Freizeitgeräten und - spielen sowie Medien im Freizeitraum im Internat und Außenanlage für Freizeit sowie Ersatz irreparabler Einzeilmöbel (u.a. Spindschränke, Betten, Gemeinschaftskühlschrank).

Ersatz verschlissener Vorhänge im Wohnbereich Internat.

Zu 2.

Ersatzbeschaffung Bettzeug, Bettwaren/ Handtücher

547 01	511	Vermischte Verwaltungsausgaben	3.500	3.000	3.000
			5.452	0	0

Erläuterungen:

Fracht- und Transportkosten, Einzahlungsgebühren u.ä. Ausgaben.

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 60 Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (LLG)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018
Angaben in EUR					
671 01	511	Erstattungen an Sonstige im Inland	3.100	3.400	3.100
			0	0	0
Erläuterungen:					
Kosten für notwendige Versuchsanstellungen in Fremdbetrieben in der Schweinehaltung:					
			2016	2017	2018
			EUR	EUR	EUR
1.		Versuch 1, Erprobung tier-, umwelt- und leistungsgerechter Fütterungsverfahren in der Mastschweinehaltung- Aminosäuren	3.100	0	3.100
2.		Versuch 2, Untersuchung zum gezielten Einsatz von Futtermischungen zur Reduzierung des Schwänzebeißen	0	3.400	0
		Summe	3.100	3.400	3.100
681 01	511	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	0	0	0
			1.210	0	0
682 34	523	Zuschuss an den landwirtschaftlichen Betrieb Iden gemäß Wirtschaftsplan	107.000	279.000	233.800
			107.000	0	0
Erläuterungen:					
			2016	2017	2018
			EUR	EUR	EUR
1.		Zuschuss für laufende Zwecke	107.000	279.000	103.500
2.		Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0	0	130.300
		Summe	107.000	279.000	233.800
Ergänzende Erläuterung zu den erbrachten Dienstleistungen:					
Darstellungen zu den "Dienstleistungsbedingte Mehraufwendungen" (dbM) des landwirtschaftlichen Landesbetriebes Iden für Leistungen zur Sicherung der Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie des Versuchswesens und der stationären Leistungsprüfungen Schwein und Schaf der LLG sind in dem Wirtschaftsplan enthalten.					
Der Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2015 erfolgt im Jahr 2018.					
Nähere Erläuterungen befinden sich in der Anlage Wirtschaftsplan / Erfolgsplan.					
682 35	523	Zuschüsse für laufende Zwecke an das Landgestüt	0	0	0
			0	0	0
Erläuterungen:					
Gemäß Kabinettsbeschluss vom 01.04.2014 erfolgt die Umwandlung des Landgestüts in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH). Die Veranschlagung der GmbH erfolgt bei Kapitel 0960 Titelgruppe 69.					
684 01	511	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	41.800	44.500	44.500
			40.629	0	0
* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 09 02 Titel 684 01.					
Erläuterungen:					
Veranschlagt werden die Beiträge für fachorientierte Mitgliedschaften der LLG in Vereinigungen, Verbänden und Gesellschaften, die in der Gesamtheit für die Aufgabenerfüllung im Ausbildungs- und Versuchswesen notwendig sind. Ansatzserhöhung durch Beitragserhöhung "Informationssystem Integrierter Pflanzenschutz" (ISIP) ab 2017 um 10 Prozent.					
685 34	523	Zahlungen für vom landwirtschaftlichen Landesbetrieb Iden erbrachte Dienstleistungen	0	21.600	21.600
			0	0	0

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 60 Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (LLG)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018
Angaben in EUR					

noch zu 685 34

Erläuterungen:

Übernahme der Ausbildungstätigkeit (üA). Bisheriges Ausbildungspersonal LLG steht aufgrund von Abordnung nicht mehr zur Verfügung.

811 01	511	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	35.000	27.400	0
			69.548	0	0

Übertragbar

*** Einseitig deckungsfähig zugunsten Kapitel 0910 Titel 518 13 und Kapitel 0960 Titel 518 13.

Erläuterungen:

Ersatzbeschaffungen

		2016	2017	2018
		EUR	EUR	EUR
1.	Neubeschaffung	0	0	0
2.	Ersatzbeschaffung	35.000	27.400	0
Summe		35.000	27.400	0

		2016	2017	2018
		EUR	EUR	EUR
2.1.	Personentransporter/A 4/FBZ/ZGT	0	0	0
2.2.	Personentransporter/A 3/Iden	0	0	0
2.3.	Personentransporter/A 4/FBZ/ZGT	35.000	0	0
2.4.	PKW Allrad/ Abt.2	0	27.400	0
Summe		35.000	27.400	0

Zu 2.3.

Ersatzbeschaffung für den Transport der Arbeitsgeräte unter verkehrssicherheitstechnischen Anforderungen in der Abteilung 4/ FBZ/ZGT (Forst).

Zu 2.4.

Ersatzbeschaffung, Fahrzeug mit Anhängerkupplung; geländegängig mit Allradantrieb, leistungsstarker Motor. Verwendung als Zugfahrzeug für Parzellenspritzanhänger.

Zur Aussonderung vorgesehen:

SLK-LA 48 Baujahr 1994
 BBG- 2068 Baujahr 1997

811 06	511	Erwerb von Nutz- und Sonderfahrzeugen	67.000	175.000	31.300
			0	0	0

Übertragbar

Erläuterungen:

Ersatzbeschaffungen

		2016	2017	2018
		EUR	EUR	EUR
1.	Anhänger/ Abt. 3	24.000	24.000	0
2.	Aufsitzkompaktmäher mit Frontsichelmähwerk und Sammelbehälter/ Abt.4/ Difturt	43.000	0	0
3.	LKW Allrad mit Ausbau/ Abt. 2/Dez. 23	0	75.000	0
4.	Transporter/ Abt.1	0	38.000	0
5.	Transporter/ Abt.2	0	38.000	0
6.	Anhänger (Dreiseitenkipper) Abt. 4/ ZGT	0	0	9.100
7.	Mule 4xx4/ Abt. 4/ ZGT	0	0	22.200
Summe		67.000	175.000	31.300

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 60 Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (LLG)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018
Angaben in EUR					
812 13	511	Erwerb landeseigener Fernmeldeanlagen	0	0	0
			43.367	0	0
		Übertragbar			
812 15	511	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	10.500	15.900	20.600
			0	0	0
		Übertragbar			
		Erläuterungen:			
		Ersatzbeschaffung			
			2016	2017	2018
			EUR	EUR	EUR
		1. Ausstattung Dienstzimmer Abt.3/ Iden	0	0	20.600
		2. Ersatzausstattung Fachkabinett für Veranstaltungen Abt.4/Ditfurt	10.500	0	0
		3. Ausstattung Pausenraum/ Teeküche Abt.4/ Ditfurt	0	15.900	0
		Summe	10.500	15.900	20.600
812 16	511	Erwerb von Unterkunftsgerten und Spinnstoffen	0	0	0
			6.682	0	0
		Übertragbar			
812 17	511	Erwerb von Geräten für Fachaufgaben	219.400	361.500	150.000
			128.232	0	0
		Übertragbar			
		Erläuterungen:			
		Neu- und Ersatzbeschaffungen			
		Ersatzbeschaffung			
			2016	2017	2018
			EUR	EUR	EUR
		1. Rückstandsanalyt/ Futtermittelüberwachung/ LC-MS/ MS	0	352.000	0
		2. BCS-Camera System	0	9.500	0
		3. Aminosäure-Analysator Biochrom 30 Plus	88.000	0	0
		4. Anbauspritze	0	0	26.000
		5. Glutomatic inkl. Zentrifuge	25.000	0	0
		6. Einstrahlspektralphotometer	8.200	0	0
		7. Drillmaschinen-Kreiseleggen-Kombination	0	0	32.000
		8. Digitales Temperaturmesssystem	6.800	0	0
		9. Fütterungseinrichtung	91.400	0	0
		10. Volleinnetzung DGO-Kirschfliege	0	0	17.000
		11. Parzellenspritzgerät, elektromotorisch betrieben	0	0	13.000
		12. Mühlentechnik für Probenvorbereitung	0	0	32.000
		13. Kühlzelle	0	0	30.000
		Summe	219.400	361.500	150.000
812 18	511	Erwerb von landeseigener Dienst- und Schutzkleidung	0	0	0
			0	0	0
		Übertragbar			
812 19	511	Erwerb von Lehr- und Lernmitteln	0	10.000	0
			0	0	0

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 60 Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (LLG)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018
Angaben in EUR					

noch zu 812 19

Übertragbar

Erläuterungen:

Ersatzbeschaffung Klauenpflegestand für die überbetriebliche Ausbildung in Iden.

891 34	523	Zuschüsse für Investitionen an den landwirtschaftlichen Betrieb Iden	205.000	366.000	361.000
			220.000	0	0

Übertragbar

Erläuterungen:

Zuschüsse für Investitionen gemäß Wirtschaftsplan

891 35	523	Zuschüsse für Investitionen an das Landgestüt	0	0	0
			0	0	0

Übertragbar

Erläuterungen:

Gemäß Kabinettsbeschluss vom 01.04.2014 erfolgt die Umwandlung des Landgestüts in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH). Die Veranschlagung der GmbH erfolgt bei Kapitel 0960 Titelgruppe 69.

916 13	851	Zuführungen an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Sachsen-Anhalt"	68.200	53.200	53.200
			51.590	0	0

Titelgruppe(n)

62 Förderung der Einrichtungen der überbetrieblichen Ausbildungsstätte durch das Bundesinstitut für Berufliche Bildung (BIBB) Bonn

Übertragbar

525 62	511	Lehr- und Lernmittel	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:

Infolge der Förderung der überbetrieblichen Ausbildungsstätte dienen die Ausgaben Ausstattungsmaßnahmen im Lehr- und Lernmittelbereich.

vorsorglich Leertitel

712 62	511	Hochbaumaßnahmen	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:

Fördermittel für Hochbaumaßnahmen für die Lehrwerkstätten der überbetrieblichen Ausbildungsstätte.

vorsorglich Leertitel

811 62	511	Erwerb von Nutz- und Sonderfahrzeugen	158.000	0	120.000
			0	0	0

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 60 Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (LLG)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018

Angaben in EUR

noch zu 811 62

Erläuterungen:

		2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR
1.	Zuschuss für Ersatz Radlader ATLAS 52E	48.000	0	0
2.	Zuschuss für Ersatz Schlepper Deutz AgrXtra/100 PS	60.000	0	0
3.	Zuschuss für Ersatz Schlepper John Deere 6200 mit Frontlader	50.000	0	0
4.	Ersatz für Schlepper SDL 103	0	0	120.000
	Summe	158.000	0	120.000

1.,2.,3.,4. Ersatzbeschaffung

Fördermittel für die Lehrwerkstätten der überbetrieblichen Ausbildungsstätten.

Zu 1.,2.,3.

	2016
Anteil Fördermittel durch BIBB 60%	36.000 EUR
Anteil Landesmittel 40%	24.000 EUR

Zu 4.

Es ist beabsichtigt eine Zuwendung beim BIBB zu beantragen. Bei Gewährung verringern sich entsprechend die Ausgaben im Titel 811 62 um die Einnahmen im Titel 331 62.

812 62	511	Erwerb von Lehr- und Lernmitteln	0	0	118.200
			0	0	0

Erläuterungen:

Im investiven Lehr- und Lernmittelbereich werden gemäß dem Beschaffungsplan der Förderung für die überbetriebliche Ausbildung Ausgaben getätigt.

Ausstattung von 5 Ausbildungsräumen, 1 Vortragsraum, 1 Ausbilderzimmer, 2 Lehrmittelräume Abt. 3/ Iden/ Gebäude 9

Es ist beabsichtigt eine Zuwendung beim BIBB zu beantragen. Bei Gewährung verringern sich entsprechend die Ausgaben im Titel 812 62 um die Einnahmen im Titel 331 62.

Nachrichtlich: Summe TGr. 62	158.000	0	238.200
		0	0

63		Praktische Versuchsrealisierung			
428 63	511	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	372.100	346.100	269.000
			361.444	0	0

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 60 Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (LLG)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018
Angaben in EUR					

noch zu 428 63

Erläuterungen:

		2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR
1.	Entgelte einschließlich Zulagen, Zuschläge und Jahressonderzahlungen und besondere Zahlungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Finanzierung der betrieblichen Altersversorgung der - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	372.100 0 0	0 0 346.100	0 0 269.000
2.	Aufwandsentschädigungen	0	0	0
3.	Sonstige Leistungen	0	0	0
Summe		372.100	346.100	269.000

547 63	511 Vermischte Verwaltungsausgaben	0	0	0
		0	0	0

Erläuterungen:

vorsorglich Leertitel

Nachrichtlich: Summe TGr. 63		372.100	346.100	269.000
			0	0

64 Energiepflanzenanbau

Übertragbar

* Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Kapitel 09 60 Titelgruppe 64.

Erläuterungen:

vorsorglich Leertitel

427 64	511 Beschäftigungsentgelte	0	0	0
		67.437	0	0

Erläuterungen:

Fördervorhaben EVA III: Entwicklung und Vergleich von optimierten Anbausystemen für die landwirtschaftliche Produktion von Energiepflanzen auf Schwarzerde im mitteldeutschen Trockengebiet.

Projekt in 2015 abgeschlossen.

518 64	511 Mieten und Pachten	0	0	0
		0	0	0

Erläuterungen:

vorsorglich Leertitel

Projekt in 2015 abgeschlossen.

533 64	511 Dienstleistungen Außenstehender	0	0	0
		0	0	0

Erläuterungen:

Erladigung von Arbeiten im Energiepflanzenanbau im Rahmen des Fördervorhabens EVA III

Projekt in 2015 abgeschlossen.

547 64	511 Vermischte Verwaltungsausgaben	0	0	0
		1.560	0	0

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 60 Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (LLG)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018

Angaben in EUR

noch zu 547 64

Erläuterungen:

		2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR
1.	Sächliche Verwaltungsausgaben/Laborbedarf/ Feldversuchsbedarf	0	0	0
2.	Reisekosten für Projekttagungen	0	0	0
	Summe	0	0	0

Fördervorhaben EVA III: Entwicklung und Vergleich von optimierten Anbausystemen für die landwirtschaftliche Produktion von Energiepflanzen auf Schwarzerde im mitteldeutschen Trockengebiet.

Projekt in 2015 abgeschlossen.

811 64	511	Erwerb von Nutz- und Sonderfahrzeugen	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:

Projekt in 2015 abgeschlossen.

812 64	511	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:

vorsorglich Leertitel

Projekt in 2015 abgeschlossen.

Nachrichtlich: Summe TGr. 64			0	0	0
				0	0

65 Durchführung von überregionalen und anderen fremdfinanzierten Veranstaltungen

Übertragbar

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 09 60 Titel 231 65.

Erläuterungen:

vorsorglich Leertitel

511 65	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:

vorsorglich Leertitel

527 65	511	Reisekostenvergütungen	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:

vorsorglich Leertitel

531 65	511	Sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:

vorsorglich Leertitel

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 60 Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (LLG)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018
			Angaben in EUR		
533 65	511	Dienstleistungen Außenstehender	0	0	0
			0	0	0
		Erläuterungen: vorsorglich Leertitel			
547 65	511	Nichtaufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	0
			0	0	0
		Erläuterungen: vorsorglich Leertitel			
Nachrichtlich: Summe TGr. 65			0	0	0
				0	0
67		Schließung von Indikationslücken im Pflanzenschutz			
		Übertragbar			
		* Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 09 60 Titelgruppe 67.			
427 67	511	Beschäftigungsentgelte	0	0	0
			0	0	0
511 67	511	Geschäftsbedarf, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	0	0	0
			0	0	0
		Erläuterungen: vorsorglich Leertitel			
514 67	511	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen	0	0	0
			0	0	0
		Erläuterungen: vorsorglich Leertitel			
517 67	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	0	0	0
			0	0	0
		Erläuterungen: vorsorglich Leertitel			
518 67	511	Mieten und Pachten	0	0	0
			0	0	0
		Erläuterungen: vorsorglich Leertitel			
525 67	511	Aus- und Fortbildung	0	0	0
			0	0	0
		Erläuterungen: vorsorglich Leertitel			
526 67	511	Gerichts- und ähnliche Kosten	0	0	0
			0	0	0

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 60 Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (LLG)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018

Angaben in EUR

noch zu 526 67

Erläuterungen:
 vorsorglich Leertitel

527 67	511	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:
 vorsorglich Leertitel

531 67	511	Veröffentlichungen	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:
 vorsorglich Leertitel

533 67	511	Dienstleistungen Außenstehender	0	16.000	16.000
			0	0	0

Erläuterungen:
 Schließung von Indikationslücken im Pflanzenschutz.

Die Durchführung und Umsetzung des Pflanzenschutzgesetzes (PflSchG) liegt nach § 59 Abs. 1 PflSchG bei den Bundesländern.
 Den hierzu nach Landesrecht zuständigen Pflanzenschutzbehörden obliegt nach § 59 Abs.2 Nr. 4 PflSchG die Mitwirkung bei der Schließung von Bekämpfungslücken. Das Land Sachsen-Anhalt koordiniert die Arbeiten der Lückenindikation auf dem Gebiet des Heil- und Gewürzpflanzenanbaus.

Übernahme der Bewirtschaftung der Haushaltsmittel durch Bund - Länderarbeitsgruppe - Stichtag 31.12.2016 im Kapitel 0960. Finanzierung von Rückstandsuntersuchungen der Aufgaben Lückenindikationen (BLAG Lück), Heil- und Gewürzpflanzen.

535 67	511	Geräte für Fachaufgaben und deren Unterhaltung	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:
 vorsorglich Leertitel

547 67	511	Sonstige vermischte Verwaltungsaufgaben	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:
 vorsorglich Leertitel

Nachrichtlich: Summe TGr. 67			0	16.000	16.000
				0	0

68 Versuchswesen der LLG

Übertragbar

* Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 09 60 Titelgruppe 68.

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 60 Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (LLG)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018

Angaben in EUR

Erläuterungen:

Realisierung von diversen Projekten im Versuchswesen der LLG auf der Grundlage von Rahmenvereinbarungen und Kooperationsvereinbarungen zu verschiedenen Einrichtungen, darunter

- Rahmenvereinbarung zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und der Landwirtschaftskammer Niedersachsen
- Kooperationsvereinbarung zwischen der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, der Hochschule Anhalt und der LLG.

Vereinbarungen in Zusammenarbeit mit

- dem Julius-Kühn-Institut, Bundesforschungsanstalt für Kulturpflanzen
- der Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft
- dem Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
- der Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern
- dem Landesamt für ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung des Landes Brandenburg
- der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft
- dem Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz Baden-Württemberg.

sowie Geldgebern aus der freien Wirtschaft und Interessenverbänden.

427 68	511	Beschäftigungsentgelte für Aushilfskräfte	68.500	77.800	56.500
			89.414	0	0
514 68	511	Kleingeräte und Verbrauchsmittel	6.500	5.000	5.000
			2.358	0	0

Erläuterungen:

Kleingeräte und Verbrauchsmittel für

		2016	2017	2018
		EUR	EUR	EUR
1.	Versuchsanstellungen LWK Niedersachsen	5.000	5.000	5.000
3.	Projekt EVAF (Feldmäuse)	1.500	0	0
4.	Projekt DBU Stickstoffemissionen	0	0	0
	Summe	6.500	5.000	5.000

527 68	511	Reisekosten	8.300	12.000	6.700
			10.396	0	0

Erläuterungen:

Reise- und Fahrkosten für die Drittmittelprojekte Versuchswesen: Projekte Demobetriebe Integrierter Pflanzenschutz (IPS), Lupinen, Erbsenwicklerschäden und DBU Stickstoffemissionen.

533 68	511	Dienstleistungen Außenstehender	12.600	36.200	8.000
			76.606	0	0

Erläuterungen:

Drittmittelprojekte Versuchswesen
 Dienstleistungen Außenstehender für

		2016	2017	2018
		EUR	EUR	EUR
1.	Versuchsanstellung LWK Niedersachsen	8.000	8.000	8.000
2.	Projekt EVAF (Feldmäuse)	2.000	0	0
3.	Projekt Soja Netzwerk	2.600	0	0
4.	Projekt Lupinen	0	28.200	0
	Summe	12.600	36.200	8.000

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 60 Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (LLG)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018

Angaben in EUR

noch zu 533 68

Zu 1.

		2016	2017	2018
		EUR	EUR	EUR
1.	15 Versuchswochen x 70 Kühe/Milchproben	1.450	1.450	1.450
2.	Futtermittelanalysen	1.350	1.350	1.350
3.	Stoffwechseluntersuchungen	700	700	700
4.	durch Maschinenring zu erbringende Leistungen	4.500	4.500	4.500
	Summe	8.000	8.000	8.000

535 68	511	Unterhaltung und Ersatz der Geräte für Fachaufgaben	7.000	7.000	7.000
			3.441	0	0

Erläuterungen:

Für die Sicherstellung der Funktionssicherheit und Messgenauigkeit vorhandener Geräte.

547 68	511	Vermischte Verwaltungsausgaben	1.000	2.600	300
			10.984	0	0

Erläuterungen:

Drittmittelprojekte Versuchswesen
 Vermischte Verwaltungsausgaben für

		2016	2017	2018
		EUR	EUR	EUR
1.	Projekt Soja-Netzwerk, Sachmittel	1.000	0	0
2.	Projekt Lupine	0	2.300	0
3.	Projekt Erbsenwicklerschäden	0	300	300
	Summe	1.000	2.600	300

Nachrichtlich: Summe TGr. 68		103.900	140.600	83.500
			0	0

69 Landgestüt Sachsen-Anhalt GmbH

Übertragbar

Erläuterungen:

Gemäß Kabinettsbeschluss vom 01.04.2014 erfolgt die Umwandlung des Landgestüts in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH).

683 69	523	Zuschüsse zum Ausgleich von Verlusten	230.000	230.000	100.000
			230.000	0	0

892 69	523	Zuschüsse für Investitionen an Unternehmen	70.000	70.000	0
			70.000	0	0

Erläuterungen:

Gemäß Beschluss der Landesregierung vom 04.10.2016 wird der Geschäftsbetrieb des Landgestüts perspektivisch eingestellt.

Nachrichtlich: Summe TGr. 69		300.000	300.000	100.000
			0	0

70 Bekämpfung Asiatischer Laubholzbockkäfer(ALB)

Übertragbar

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 60 Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (LLG)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018
Angaben in EUR					

Erläuterungen:

Seit August 2014 wurde wegen des Auftretens des Quarantäneschaderregers Asiatischer Laubholzbockkäfer (ALB) im Norden der Landeshauptstadt Magdeburg entsprechend der RL 2000/29/EG (PflanzenbeschauVO) und dem Durchführungsbeschluss (ALB) EU 2015/893 eine Quarantänezone eingerichtet.

Der ALB ist wegen seines großen Schadpotentials als gefährlicher Schaderreger eingestuft und muss bei Befallsfeststellung ausgerottet werden. Die Leitlinie des JKI gibt die entsprechende Handlungsrichtlinie, um die rechtlichen Vorgaben der Befallstilgung umzusetzen. Diesen Vorgaben wird seitdem entsprochen und über eine Allgemeinverfügung umgesetzt. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Regierungsentwurfes musste durch neue Funde von Käfern bzw. seinen Larven die Quarantänezone auf inzwischen ca. 60 km² erweitert werden. Alle erforderlichen Maßnahmen entsprechend o.g. Rechtsnormen, gelten für die gesamte Quarantänezone. Die Aufhebung des Quarantänestatus ist erst nach einem Zeitraum von 4 Jahren nach letzter Feststellung lebender Tiere /Käfer möglich.

Mit Inkrafttreten der Verordnung (EU) Nr. 652/2014 vom 30.06.2014 besteht die grundsätzliche Möglichkeit einer Erstattung der geleisteten Aufwendungen durch die EU.

511 70	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	5.000	11.600	11.600
			12.639	0	0

Erläuterungen:

U.a. Ausgaben für Portokosten für Bescheide, Telefongebühren, Druckermaterialien, Arbeitsmaterialien

514 70	511	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen	66.000	29.500	29.500
			18.977	0	0

Erläuterungen:

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen	Ist 01.01.2016	Soll 2016	Für 2017 erforderlich	Für 2018 erforderlich
Transporter/ Kleinbusse	2	2	3	3
Hebefahrzeuge	2	2	2	2
Zusammen	4	4	5	5

Verbrauchsstoffe für Fahrzeuge und Hebebühne, Arbeitsmaterialien und Arbeitsschutzkleidung für die Maßnahmen Kartierung, Monitoring, Pheromonfallen und Lockstoff, Fangbäume und Zubehör.
 Labormaterialien für anstehende Untersuchungen bei eventuellen Funden.

517 70	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	2.000	1.500	1.500
			89	0	0

Erläuterungen:

Betriebskosten für die aufgestellten Container für die Unterbringung der Beschäftigten zur Realisierung ihrer Aufgaben.

518 70	511	Mieten und Pachten	0	0	0
			1.572	0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

525 70	511	Aus- und Fortbildung	5.000	9.500	9.500
			3.871	0	0

Erläuterungen:

Besuch von Weiterbildungsveranstaltungen sowie Weiterbildung für Bedienstete im Rahmen des Informations- und Wissensaustausches mit den Ländern Bayern, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen.

526 70	511	Gerichts- und ähnliche Kosten	5.000	3.000	3.000
			0	0	0

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 60 Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (LLG)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018

Angaben in EUR

noch zu 526 70

Erläuterungen:

Ausgaben für eventuelle Klageverfahren nach Zustellung der Bescheide.

527 70	511	Reisekosten	3.000	2.500	2.500
			141	0	0

Erläuterungen:

Dienstreisen (Erfahrungsaustausch).

531 70	511	Veröffentlichungen	2.000	5.000	5.000
			46	0	0

Erläuterungen:

Informationsmaterialien (z.B. Flyer, Broschüren) für betroffene Bürger im Rahmen der Informationspflicht über die Bekämpfungsmaßnahmen des Asiatischen Laubholzbockkäfer.

533 70	511	Dienstleistungen Außenstehender	1.490.000	1.872.300	1.872.300
			1.070.615	0	0

Erläuterungen:

U.a. Dienstleistungen des Landesbetriebes Landeszentrum Wald im Rahmen des Monitoring, Baumfällungen innerhalb der 100 m Zone, Vernichtungs- bzw. Verbrennungskosten, Spürhundeeinsatz, Pflege der alten Fällzonen.

535 70	511	Geräte für Fachaufgaben und deren Unterhaltung	10.000	12.200	12.200
			51.047	0	0

Erläuterungen:

U.a. Ausgaben für Beschaffungen für Wasserfaß (Fangbaum), Ersatz Kletterausrüstung, Fanggurt, Werkzeuge, Akkusäge sowie Ersatzbeschaffung Toughbooks.

547 70	511	Sonstige vermischte Verwaltungsausgaben	0	800	800
			728	0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

631 70	511	Sonstige Zuweisungen an den Bund	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:

Weiterleitung der EU-Erstattungen an beteiligte sonstige öffentliche Stellen (z. B. Bundeseinrichtungen) gemäß der EU-Vorgaben.

633 70	511	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:

Weiterleitung der EU-Erstattungen an beteiligte sonstige öffentliche Stellen (z. B. Stadt Magdeburg, Landkreise) gemäß der EU-Vorgaben.

676 70	511	Erstattungen an die EU	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:

Rückzahlungen an die EU im Rahmen des EU-Solidaritätsantragsverfahrens zur Bekämpfung des Asiatischen Laubholzbockkäfers.

811 70	511	Erwerb von Nutz- und Sonderfahrzeugen	0	30.000	0
			51.420	0	0

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 60 Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (LLG)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018
Angaben in EUR					

noch zu 811 70

Erläuterungen:

Neubeschaffung von 1 Stück Allradfahrzeug.

Einsatz im Bereich von unwegsamen Bereichen durch die Erweiterung der Quarantänezone ostelbisch aufgrund neuer Funde in der Landeshauptstadt Magdeburg / Wiesenpark (geländegängiges Fahrzeug zum Befahren von Sand, Schotter und Forstwegen).

812 70	511	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 70			1.588.000	1.977.900	1.947.900
				0	0

89 Planmäßiges Personal in den Landesbetrieben nach § 26 LHO

428 89	511	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:

Die Personalausgaben werden innerhalb der Wirtschaftspläne ausgewiesen.

Nachrichtlich: Summe TGr. 89			0	0	0
				0	0

96 Stellenüberhang

422 96	511	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	194.100	0	0
			159.092	0	0

428 96	511	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.165.100	0	0
			962.392	0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 96			1.359.200	0	0
				0	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018
Angaben in EUR					

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1.722.400	1.236.600	1.237.400
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.693.900	1.384.700	1.430.700
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	94.800	0	0
Gesamteinnahme		3.511.100	2.621.300	2.668.100

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	17.256.800	17.423.400	17.274.300
			0	0
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	8.885.100	8.561.300	8.982.800
			200.000	0
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	381.900	578.500	403.000
			0	0
HGr. 7	Baumaßnahmen	0	0	0
			0	0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	764.900	1.055.800	801.100
			0	0
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	68.200	53.200	53.200
			0	0
Gesamtausgabe		27.356.900	27.672.200	27.514.400
Gesamtsumme der VE			200.000	0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-23.845.800	-25.050.900	-24.846.300

Wirtschaftsplan für Landesbetriebe nach § 26 LHO LSA

Anlage zum Kapitel 09 60
Bezeichnung des Ministeriums

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb landwirtschaftlicher Betrieb Iden der LLG
Wirtschaftsjahr 2017/2018

Verzeichnis des Wirtschaftsplans:

- A: Erfolgsplan
B: Finanzplan
C: Leistungsplan

A: Erfolgsplan

Konten- gruppe (VKR)	Postenbezeichnung	Ist-Wert 2015 - EUR-	Ansatz 2016 -EUR-	Ansatz 2017 -EUR-	Ansatz 2018 -EUR-
	1. Umsatzerlöse	3.436.502	3.262.000	3.065.000	3.222.000
50	a) verwaltungswirtschaftliche Erträge *1	3.095.180	3.247.000	3.050.000	3.207.000
51	b) Erträge aus Gebühren und Entgelten	14.322	15.000	15.000	15.000
54	c) Zuweisungen und Zuschüsse, Kostenerstattungen sowie Produktabgeltung		0	0	0
	d) Zuschüsse für laufende Zwecke (Gruppe 682)	107.000			
58	e) Zuweisungen, Zuschüsse und Investitionszuschüsse (durchlaufende Mittel)	220.000			
52	2. Bestandsveränderungen *2	- 250	0	0	0
52	3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
53	4. sonstige Erträge	564.294	555.000	560.000	560.000
537	a) Auflösung des Sonderpostens für Investitionen *6	534.392	550.000	530.000	530.000
	Zwischensumme Erträge (1-4):	4.000.546	3.817.000	3.625.000	3.782.000
	5. Materialaufwand	2.237.592	2.071.000	2.051.000	2.011.500
60	a) Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit *1	1.954.904	1.851.000	1.831.000	1.791.500
61	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	282.688	220.000	220.000	220.000
62+63	6. Personalaufwand	1.063.737	1.175.000	1.209.000	1.230.000
	a) Bezüge (Besoldung, Vergütung, Entlohnung) davon für Beschäftigte *3	897.665	970.000	995.000	1.010.000
64	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung davon für Beschäftigte	166.072	205.000	214.000	220.000
647	davon für Beamte				
	davon für Zuweisungen an Pensions- und Unterstützungskassen (lt. PZVO u. 30% Regelung)				
66	7. Abschreibungen *6	517.149	550.000	530.000	530.000
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	780	5.000	5.000	5.000
	b) auf Gebäude, Gebäudeeinrichtungen	331.871	370.000	350.000	350.000
	c) auf technische Anlagen und Maschinen	184.498	175.000	175.000	175.000
	d) auf andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				
	e) auf Sachanlagen im Gemeingebrauch				
	8. sonstige Aufwendungen	340.172	115.000	99.000	99.000
65	a) Sonstige Personalaufwendungen				
67	b) Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	99.579	96.000	77.000	77.000
68	c) Weitere Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reise und Werbung	18.992	16.000	17.000	17.000
69	d) Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen und periodenfremde Aufwendungen	1.602	3.000	5.000	5.000
70	e) Betriebliche Steuern				
73	f) Aufwendungen für sonstige Leistungen an Dritte				

Konten- gruppe (VKR)	Postenbezeichnung	Ist-Wert 2015 - EUR-	Ansatz 2016 -EUR-	Ansatz 2017 -EUR-	Ansatz 2018 -EUR-
71	g) Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, Investitionszuschüsse und Kostenerstattungen (originäre Leistungen) sowie aus Produktabgeltung				
78	h) Aufwendungen aus allgemeinen Zuweisungen und Zuschüssen und Investitionszuschüssen (durchlaufende Mittel) *5	220.000			
	Zwischensumme Aufwendungen (5-8):	4.158.649	3.911.000	3.889.000	3.870.500
	Betriebsergebnis (1-8):	- 158.203	- 94.000	- 264.000	- 88.500
56	9. Erträge aus Beteiligungen und anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.185	5.000	2.000	2.000
57	10. Zinsen und ähnliche Erträge				
74	11. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0
75	12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 24	- 1.000	0	0
	Finanzergebnis (9-12):	1.161	4.000	2.000	2.000
	13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (1-12):	- 156.942	- 90.000	- 262.000	- 86.500
59	14. Außerordentliche Erträge	0	0	0	130.326
	14.1 davon Ertrag aus der Verlustübernahme durch den Landeshaushalt *4	0	0	0	130.326
79	15. Außerordentliche Aufwendungen, Aufwand aus Verlustübernahme, Einstellung in Rücklagen				
	16. Außerordentliches Ergebnis (14-15):	0	0	0	130.326
77	17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	299	1.000	1.000	1.000
72	18. sonstige Steuern	16.485	16.000	16.000	16.000
	a) Steuern und steuerähnliche Aufwendungen				
	19. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	- 173.726	- 107.000	- 279.000	26.826
	20. - Ertrag aus der Verlustübernahme durch den Landeshaushalt (lt. Ziff. 14.1)		0	0	- 130.326
	21. - Ausgleich des Verlustvortrages der Vorjahre mit dem Jahresüberschuss				
	22. + Deckung des Jahresfehlbetrages durch Entnahme aus der Gewinnrücklage - Zuführung zur Gewinnrücklage				
	23. + Hinzurechnung von Abschreibungen, die den Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse übersteigen. Werden die Abschreibungen im Finanzplan als Deckungsmittel ausgewiesen, ist eine Hinzurechnung nicht vorzunehmen.				
	24. + Aufwand aus der Zuführung zu Rückstellungen, soweit innerhalb der GuV keine Neutralisation erfolgt ist - Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, soweit innerhalb der GuV keine Neutralisation erfolgte.				
	25. + Restbuchwert bei Abgang von Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens, denen kein Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse gegenübersteht				
	26. = vorläufige Zuführung/Ablieferung laut Erfolgsplan		- 107.000	- 279.000	- 103.500
	27. Der Wert lt. Ziffer 26 ist im Fall der Übernahme von Verlusten der Vorjahre durch den Landeshaushalt zu berichtigen: a) der Zuführungsbetrag ist um den Verlustübernahmebetrag (lt. Ziff. 14.1) zu erhöhen, b) der Ablieferungsbetrag ist um den Verlustübernahmebetrag (lt. Ziff. 14.1) zu vermindern.				-130.326
	28. Zuführung / Ablieferung lt. Erfolgsplan		- 107.000	- 279.000	- 233.826

Erläuterungen zum Erfolgsplan (z. B. Verpflichtungsermächtigungen)

Die Gliederung und Bezeichnung der Posten erfolgt nach § 275 Abs. 2 HGB. Die Bezeichnung und Zuordnung der einzelnen Konten zu den Positionen des Erfolgsplanes erfolgt nach dem bundeseinheitlichen Verwaltungskontenrahmen.

Die Zuführung laut Erfolgsplan ist als Zuschuss für laufende Zwecke an öffentlichen Unternehmen Kapitel 09 60 Titel 682 34 veranschlagt, für 2017 in Höhe von 279.000 € und für 2018 in Höhe von 233.800 €.

- *1 Zeile 1a "Verwaltungswirtschaftliche Erträge" und Zeile 5a "Aufwendungen für Material, Energie und sonstige..."
Die Erträge und die Aufwendungen wurden unter weitgehender Beibehaltung des Produktionsspektrums anhand der durchschnittlichen Ist-Ergebnisse der fünf Vorjahre kalkuliert. Angesichts der starken Schwankungen der Preise für Agrarrohstoffe sind die Werte mit der notwendigen kaufmännischen Vorsicht angesetzt.
- *2 Zeile 2 "Bestandsveränderungen"
Veränderungen bei Tieren und den Vorräten selbst hergestellter Erzeugnisse.
- *3 Zeile 6a Personalaufwand
Der Aufwuchs resultiert aus den erwarteten Tarifabschlüssen.
Die Stellenübersicht der Tarifbeschäftigten des Landesbetriebes ist in der Anlage - Stellenpläne und Stellenübersichten - Kapitel 09 60 Titel 428 89, ausgewiesen.
- *4 Zeile 14.1 "davon Ertrag aus der Verlustübernahme aus dem Landeshaushalt"
Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2015 gemäß Ziffer 3.12 des Grundsatzerlasses zu den Landesbetrieben nach § 26 LHO (RdErl. des MF vom 11.7.2012, MBl. Nr. 27/2012 S. 464). Der Ausgleichsbetrag ergibt sich aus dem Jahresfehlbetrag 2015, der um die Rückstellungen für Urlaub und Überstunden bereinigt wurde.

Jahresfehlbetrag 2015	173.726 EUR
Urlaubsrückstellung	-24.800 EUR
Rückstellung für Überstunden	- 18.600 EUR
Ausgleichsbetrag	130.326 EUR

Ein Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2015 aus der Gewinnrücklage in Höhe von 879.611,18 €, die mit Zustimmung des MF aus den Gewinnen der Jahre 2011, 2012, 2013 und 2014 gebildet wurde, ist nicht möglich, da die Gewinnrücklage zweckgebunden für die Absicherung der Planungskosten (Entwurfsplanung) und sonstige Aufwendungen im Zusammenhang mit der Entwicklung des Kompetenzzentrums Iden für art- und tiergerechte Nutztierhaltung verwendet werden muss.

- *5 Es wird die tatsächliche Zuweisung der Investitionsmittel in Höhe von 220.000 € dargestellt. Davon wurden 205.619 € verbraucht (vgl. Finanzplan „Ist 2015“ Ziffer I) und im Sonderposten für Investitionen eingestellt. Der Differenzbetrag zwischen Zuweisung und tatsächlich verbrauchten Mitteln in Höhe von 14.381 € ist als Aufwand (Verbindlichkeiten gegenüber dem Land) im Jahresabschluss verbucht, da die nicht verbrauchten Mittel 2016 an das Land zurückgeführt werden müssen. Auf der Planungsseite ist ein entsprechender Wert aus systematischen Gründen nicht zu veranschlagen, da sich der Investitionszuschussbedarf erst aus der Planung (Finanzplan) ergibt.
- *6 Die Differenz zwischen den Aufwendungen für Abnutzung (AfA) und der Auflösung des Sonderpostens für Investitionen ergibt sich aus dem Anlagenabgang nicht vollständig abgeschriebener Investitionsgüter. Für diese wurden einerseits anteilige Abschreibungen gebildet und gleichzeitig der dazugehörige Sonderposten vollständig aufgelöst.
Siehe auch fortführende Erläuterungen unter B: Finanzplan, ergänzende Erläuterungen.

B: Finanzplan

Konten- gruppe (VKR)	Postenbezeichnung	Ist-Wert 2015 - EUR-	Ansatz 2016 -EUR-	Ansatz 2017 -EUR-	Ansatz 2018 -EUR-
	Finanzbedarf für Investitionen				
	I. Investitionen				
02	a) Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			1.000	1.000
05	b) Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	53.197		0	350.000
06	c) Sachanlagen im Gemeingebrauch		5.000		
07	d) Technische Anlagen und Maschinen	150.555	190.000	300.000	0
08	e) Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.867	10.000	65.000	10.000
	Summe: Investitionsvorhaben	205.619	205.000	366.000	361.000
	II. Deckungsmittel				
	1. Abschreibungen, die den Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse übersteigen und nicht bei der Ermittlung der Zuführung / Abführung im Erfolgsplan hinzugerechnet worden.				
	2. Verwendung von freien Eigenmitteln (z. B. aus Gewinnrücklagen)				
	3. Erlöse aus der Veräußerung von Anlagegegenständen (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag erfasst)				
	4. Zuschüsse für Investitionen (Gruppe 891) *7	220.000			
	Summe: Deckungsmittel	220.000			
	Zuführung für Investitionen (I - II)		205.000	366.000	361.000

Erläuterungen zum Finanzplan

*7 vgl. Erläuterungen zum Erfolgsplan *5

Erläuterungen zum Finanzplan 2017

Nr.		Maßnahme allgemein	Kostenplanung EUR	Maßnahmen konkret
2017-1	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	Beteiligungen	1.000	Nachzeichnung von Geschäftsanteilen
2017-2	Technische Anlagen und Maschinen	Erntetechnik	300.000	Mähdrescher
2017-3	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Transporttechnik	15.000	Kleintransporter Pick Up Tierhaltung
2017-4	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Stallausrüstung	40.000	Erneuerung Stallausrüstung Prüf- und Versuchsstall Schweine Fangstand Rinder
2017-5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Büroeinrichtung, Werkstattbedarf, Tierhaltungsbedarf	10.000	IT- Technik, Werkzeuge Technik der Innenwirtschaft
		Summe	366.000	

Begründung:

- 2017-1 Milchliefergenossenschaft, satzungsgemäße Anpassung Geschäftsanteile an aktuelle Milchlieferung.
- 2017-2 Der Mähdrescher ist nach 10 Einsatzjahren und über 7.000 ha Erntefläche nicht mehr genügend einsatzsicher. Die jährliche Druschfläche beträgt ca. 650 ha, eine Arbeiterledigung über Lohnunternehmer ist nicht durchführbar.
- 2017-3 Zur Versorgung, Kontrolle und Betreuung der weidenden Tiere wird ein Kleintransporter eingesetzt, überwiegend auf unbefestigtem Grund und mit direktem Tierkontakt. Der dadurch bedingte hohe Verschleiß erfordert einen Austausch des Kfz.
- 2017-4 Die Stallausrüstungen aus der Erstausrüstung sind nach 20 Nutzungsjahren verschlissen und entsprechen nicht mehr den aktuellen gesetzlichen Erfordernissen. In den nächsten Jahren sind die Umrüstungen fortzusetzen.

Zur tiergerechten Behandlung von Fleischrindern ist der Ersatz eines Fang- und Behandlungsstandes erforderlich, da der vorhandene Stand für die aktuellen Tiergrößen und -gewichte nicht mehr verwendet werden kann.

2017-5 In dieser Position sind alle Ersatzbeschaffungen für Computertechnik, Werkstattbedarf, Werkzeuge, Reinigungsgeräten etc. zusammengefasst, die bei nicht planbarem Totalausfall zu tätigen sind.

Erläuterungen zum Finanzplan 2018

Nr.		Maßnahme allgemein	Kostenplanung EUR	Maßnahmen konkret
2018-1	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	Beteiligungen	1.000	Nachzeichnung von Geschäftsanteilen
2018-2	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	Lagerung Wirtschaftsdünger	350.000	Bau neuer und Abdeckung vorhandener Güllelagerbehälter (1. Bauabschnitt)
2018-3	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Büroeinrichtung, Werkstattbedarf, Tierhaltungsbedarf	10.000	IT-Technik, Werkzeuge Technik der Innenwirtschaft
		Summe	361.000	

Begründung:

2018-1 Milchliefergenossenschaft, satzungsgemäße Anpassung Geschäftsanteile an aktuelle Milchlieferung.

2018-2 Wegen der Neufassung der Düngeverordnung und Inkrafttreten neuer Regelungen zur Emissionsminderung ist eine Erweiterung und Anpassung des Güllelagers erforderlich, da mit der vorhandenen Anlage die neuen gesetzlichen Vorgaben nicht erfüllt werden können. In der Folge ist eine Erweiterung/Aufstockung der vorhandenen Güllelagerstätten (10.000 m³) um 8.000 m³ erforderlich sowie die Abdeckung der Behälter. Hier ist der 1. Bauabschnitt geplant (ca. 50 % der Gesamtsumme).

2018-3 In dieser Position sind alle Ersatzbeschaffungen für Computertechnik, Werkstattbedarf, Werkzeuge, Reinigungsgeräten etc. zusammengefasst, die bei nicht planbarem Totalausfall zu tätigen sind.

Die Zuführungen laut Finanzplan sind in den Jahren 2017 und 2018 jeweils als Zuschuss für Investitionen an den landwirtschaftlichen Betrieb Iden in Kapitel 09 60, Titel 891 34 veranschlagt, für 2017 in Höhe von 366.000 € und für 2018 in Höhe von 361.000 €.

Ergänzende Erläuterungen:

Unter dem Titel „Artgerechte und gesellschaftlich akzeptierte Nutztierhaltung voranbringen“ hat der Landtag am 26.04.2012 die Landesregierung gebeten, das Zentrum für Tierhaltung und Technik Iden (ZTT) und seinen landwirtschaftlichen Modell- und Demonstrationsbetrieb zu einem Kompetenzzentrum für art- und umweltgerechte Nutztierhaltung weiter zu entwickeln (LT Drs. 6/1073). Zur Umsetzung des Beschlusses sind eine Reihe von Investitionen und Modernisierungsmaßnahmen am Standort erforderlich, u.a. in der Nutztierhaltung und der Infrastruktur. Das Vorhaben schließt die Modernisierung und den Ausbau der überbetrieblichen Ausbildungsstätte (ÜBS) der LLG am Standort Iden ein. Zur Sicherung der Planungskosten dieser Maßnahme hat das MF zugestimmt, einen Teil der Bilanzgewinne der Jahre 2011, 2012, 2013 und 2014 (2011: 100.000,00 €, 2012: 181.404,03 €, 2013: 250.000,00 €, 2014: 348.207,15 €) in die Gewinnrücklage einzustellen. Die Entwurfsplanungen sollen voraussichtlich 2017/ 2018 beginnen.

C: Leistungsplan

Leistungsplan für 2017

Bereich / Kostenstelle / Kostenträger	Erlöse - EUR -	Gesamtaufwendungen - EUR -	Finanzierungssaldo - EUR -
Pflanzenproduktion	790.000	599.000	191.000
Tierproduktion	1.925.000	2.420.000	- 495.000
<i>davon vertragliche Dienstleistungen (s.U.)</i>	<i>355.000</i>	<i>940.000</i>	<i>- 585.000</i>
Liegenschaften, Forst, Sonstiges	50.000	180.000	- 130.000
allgemeine Verwaltung (incl. EU-Prämien)	330.000	160.000	170.000
Auflösung SoPo/AfA	530.000	530.000	0
Finanzergebnis	2.000	0	2.000
Steuern	0	17.000	- 17.000
Gesamtsumme	3.627.000	3.906.000	- 279.000

Erläuterungen zum Leistungsplan 2017

Bereich / Kostenstelle / Kostenträger	Erlöse - EUR -	Gesamtaufwendungen - EUR -	Finanzierungssaldo - EUR -
Lehrwerkstatt Schweinehaltung	150.000	- 320.000	- 170.000
Lehrwerkstatt Rinderhaltung	0	- 70.000	- 70.000
Lehrwerkstatt Schafhaltung	40.000	- 120.000	- 80.000
Lehrwerkstatt Technik	0	- 5.000	- 5.000
Kostenanteil Parzellenversuche	0	- 5.000	- 5.000
Leistungsprüfungen Schwein und Schaf	165.000	- 420.000	- 255.000
Summe dienstleistungsbedingter Mehraufwand	355.000	- 940.000	- 585.000

dienstleistungsbedingter Mehraufwand ohne AfA und ohne Auflösung Sonderposten

Leistungsplan für 2018

Bereich / Kostenstelle / Kostenträger	Erlöse - EUR -	Gesamtaufwendungen - EUR -	Finanzierungssaldo - EUR -
Pflanzenproduktion	850.000	605.000	245.000
Tierproduktion	2.025.000	2.390.500	- 365.500
<i>davon vertragliche Dienstleistungen (s.U.)</i>	<i>355.000</i>	<i>940.000</i>	<i>- 585.000</i>
Liegenschaften, Forst, Sonstiges	50.000	180.000	- 130.000
allgemeine Verwaltung (incl. EU-Prämien)	327.000	165.000	162.000
Auflösung SoPo/AfA	530.000	530.000	0
Finanzergebnis	2.000	0	2.000
Steuern	0	17.000	- 17.000
Gesamtsumme	3.784.000	3.887.500	- 103.500

Erläuterungen zum Leistungsplan 2018

Bereich / Kostenstelle / Kostenträger	Erlöse - EUR -	Gesamtaufwendungen - EUR -	Finanzierungssaldo - EUR -
Lehrwerkstatt Schweinehaltung	150.000	- 320.000	- 170.000
Lehrwerkstatt Rinderhaltung	0	- 70.000	- 70.000
Lehrwerkstatt Schafhaltung	40.000	- 120.000	- 80.000
Lehrwerkstatt Technik	0	- 5.000	- 5.000
Kostenanteil Parzellenversuche	0	- 5.000	- 5.000
Leistungsprüfungen Schwein und Schaf	165.000	- 420.000	- 255.000
Summe dienstleistungsbedingter Mehraufwand	355.000	- 940.000	- 585.000

dienstleistungsbedingter Mehraufwand ohne AfA und ohne Auflösung Sonderposten

Die EU-Direktzahlungen wurden in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 der allgemeinen Verwaltung zugeordnet.

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 80 Landesbetriebe der Forstverwaltung, Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018
Angaben in EUR					

*** Das verbindliche Vollzeitäquivalentziel für das Kapitel 0980 beträgt zum 31.12.2017 629 Vollzeitäquivalente. Das verbindliche Vollzeitäquivalentziel für das Kapitel 0980 beträgt zum 31.12.2018 614 Vollzeitäquivalente.

Erläuterungen:

Im Kapitel 0980 sind die Landesbetriebe Landeszentrum Wald und Landesforstbetrieb veranschlagt. Das Landeszentrum Wald ist forstliche Fachbehörde und für die Aufgaben nach § 34 Landeswaldgesetz Sachsen-Anhalt zuständig. Der Landesforstbetrieb hat die Aufgabe, den Landeswald nachhaltig und kostendeckend zu bewirtschaften. Die Personalausgaben der beiden Landesbetriebe sind in den jeweiligen Wirtschaftsplänen enthalten.

Weiterhin ist im Kapitel 0980 der Beitrag des Landes Sachsen-Anhalt zur Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt der Länder Hessen, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein veranschlagt (Titelgruppe 63).

Das Forstliche Bildungszentrum (FBZ; Magdeburgerforth) (ehemals LLG Epl. 09 Kapitel 0960) und darüber hinaus die forstliche Ausbildungsstätte des Landesforstbetriebes Epl. 09 Kapitel 0980 wurde mit Wirkung zum 01.01.2016 durch Kabinettsbeschluss Nr. 1191 vom 13.10.2015 auf das Landeszentrum Wald (LZ Wald) verlagert.

Einnahmen

119 37	812	Rückzahlung von nicht verwendeten Investitionszuschüssen des LZW	0 277	0	0
119 44	531	Rückzahlung von nicht verwendeten Investitionszuschüssen des LFB	0 0	0	0
121 37	531	Gewinn Landeszentrum Wald - LZW	0 844.801	1.000.000	1.250.000

Erläuterungen:

Abführungen aus dem Landeszentrum Wald gemäß Wirtschaftsplan

Nach Abschluss eines Wirtschaftsjahres erfolgt die Erstellung des testierten endgültigen Abschlusses des Betriebes. Da das Ergebnis des Jahresabschlusses eines Wirtschaftsjahres erst im nachfolgenden Wirtschaftsjahr bekannt ist, erfolgt eine entsprechende Abführung eines Überschusses aus einem Wirtschaftsjahr im darauffolgenden Jahr.

Für das Haushaltsjahr 2017 erfolgt im Rahmen der Abführung an den Landeshaushalt eine Entnahme aus dem Guthaben freier Eigenmittel des Betriebes in Höhe von 1.000.000 EUR und für das Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 1.250.000 EUR.

121 44	531	Gewinn Landesforstbetrieb	3.135.600 3.312.700	3.562.900	3.577.100
---------------	------------	----------------------------------	-------------------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Abführungen aus dem Landesforstbetrieb gemäß Wirtschaftsplan.

Zuordnung des Ergebnisses des jeweiligen Wirtschaftsjahres zum entsprechenden Haushaltsjahr.

Nach Abschluss eines Wirtschaftsjahres erfolgt die Erstellung des testierten endgültigen Abschlusses des Betriebes. Da das Ergebnis des Jahresabschlusses eines Wirtschaftsjahres erst im nachfolgenden Wirtschaftsjahr bekannt ist, erfolgt eine entsprechende Abführung eines Überschusses aus einem Wirtschaftsjahr im darauffolgenden Haushaltsjahr.

Ziel der Forststrukturreform war insbesondere, Kostendeckung bei der Bewirtschaftung des Landeswaldes zu erreichen. Dieses Ziel wurde erfüllt und sollte nachhaltig - Schwankungen am Holzmarkt ausgenommen - erreichbar sein.

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 80 Landesbetriebe der Forstverwaltung, Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018
			Angaben in EUR		

Titelgruppe(n)

63 Mehrländerverbund forstliches Versuchswesen

** Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 0980
 Titelgruppe 63

Erläuterungen:

Einnahmen auf der Grundlage des am 01. Februar 2006 in Kraft getretenen Staatsvertrages zwischen den Ländern
 Niedersachsen, Hessen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein, über die Errichtung der Nordwestdeutschen Forstlichen
 Versuchsanstalt (NW-FWA) gemäß Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 77 vom 20.12.2013.

119 63	531	Rückzahlung von Überzahlungen aus Landesmitteln	0	0	0
			0		
Nachrichtlich: Summe TGr. 63			0	0	0

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 80 Landesbetriebe der Forstverwaltung, Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018
Angaben in EUR					

Ausgaben

422 01 531 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter **0**
0 **0**
0 **0**
0

533 37 531 Dienstleistungen Außenstehender für Gesundheitsmanagement im Landeszentrum Wald - LZW **0**
0 **1.000**
0 **1.000**
0

Erläuterungen:

Maßnahmen Gesundheitsmanagement

Schaffung der notwendigen Voraussetzungen, die dem Erhalt und der Förderung der psychischen und physischen Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen dienen.

533 44 531 Dienstleistungen Außenstehender für Gesundheitsmanagement im Landesforstbetrieb - LFB **0**
0 **1.000**
0 **1.000**
0

Erläuterungen:

Maßnahmen Gesundheitsmanagement

Schaffung der notwendigen Voraussetzungen, die dem Erhalt und der Förderung der psychischen und physischen Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen dienen.

682 37 531 Zuschuss an das Landeszentrum Wald gemäß Wirtschaftsplan **22.936.100**
23.366.503 **24.965.600**
0 **26.510.300**
0

Erläuterungen:

Die Wirtschaftsplanaufstellung 2017/2018 berücksichtigt die Umsetzung des Kabinettsbeschlusses Nr. 1191 vom 13.10.2015 zur Verlagerung des Forstlichen Bildungszentrums Magdeburgerforth von der Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau LLG (alt Landesanstalt für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau LLFG), Epl. 09 Kapitel 0960 und darüber hinaus der forstlichen Ausbildungsstätte des Landesforstbetriebes Epl. 09 Kapitel 0980 auf das Landeszentrum Wald mit Wirkung vom 01.01.2016.

		2016	2017	2018
		EUR	EUR	EUR
1.	Zuschuss für laufende Zwecke	22.936.100	24.965.600	26.510.300
2.	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0	0	0
Summe		22.936.100	24.965.600	26.510.300

682 44 812 Zuschuss an den LFB **0**
649.347 **0**
0 **0**
0

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Erläuterungen:

Vorsorglich für Zahlungen von Verstärkungsmitteln.

891 37 531 Zuschuss für Investitionen an das Landeszentrum Wald **0**
0 **0**
0 **0**
0

Erläuterungen:

Bis auf Weiteres erfolgt keine Zuführung von Haushaltsmitteln für investive Zwecke. Dem entsprechend ist keine Ausgabeposition bei Kapitel 0980 Titel 891 37 - Zuschuss für Investitionen an den LZW - veranschlagt. Die Finanzierung erfolgt aus freien Eigenmitteln.

891 44 531 Zuschuss für Investitionen an den LFB **0**
0 **0**
0 **0**
0

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 80 Landesbetriebe der Forstverwaltung, Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018

Angaben in EUR

noch zu 891 44

Erläuterungen:

Gemäß Sondervereinbarung zwischen dem Ministerium der Finanzen und dem Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt v. 19.12.2013 über die Modifizierung von Regelungen des Grundsatzerlasses zu den Landesbetrieben nach § 26 Landeshaushaltsordnung Sachsen-Anhalt (RdErl. vom 11.07.2012, MBl. LSA) für den Landesforstbetrieb Sachsen-Anhalt, sind Investitionen abweichend von Nr. 3.11 des Grundsatzerlasses aus Abschreibungen zu finanzieren.
 Bis auf Weiteres erfolgt keine Zuführung von Haushaltsmitteln für investive Zwecke. Dem entsprechend ist keine Ausgabeposition bei Kapitel 0980 Titel 891 44 - Zuschuss für Investitionen an den LFB - veranschlagt.

916 13	851	Zuführungen an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Sachsen-Anhalt"	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

Titelgruppe(n)

63 Mehrländerverbund forstliches Versuchswesen

Übertragbar

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Erläuterungen:

Ausgaben auf der Grundlage des am 01. Februar 2006 in Kraft getretenen Staatsvertrages zwischen den Ländern Niedersachsen, Hessen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein, über die Errichtung der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt (NW-FWA) gemäß Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 77 vom 20.12.2013.

422 63	512	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	111.500	116.500	116.500
			112.845	0	0

Erläuterungen:

		2016	2017	2018
		EUR	EUR	EUR
1.	Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	111.500	116.500	116.500
2.	Aufwandsentschädigungen	0	0	0
3.	Sonstige Zulagen	0	0	0
4.	Übergangsgelder	0	0	0
	Summe	111.500	116.500	116.500

428 63	512	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	580.000	654.000	636.000
			596.932	0	0

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 80 Landesbetriebe der Forstverwaltung, Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018
Angaben in EUR					

noch zu 428 63

Erläuterungen:

		2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR
1.	Entgelte einschließlich Zulagen, Zuschläge und Jahressonderzahlungen und besondere Zahlungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Finanzierung der betrieblichen Altersversorgung der - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	580.000 0 0	0 0 654.000	0 0 636.000
2.	Aufwandsentschädigungen	0	0	0
3.	Sonstige Leistungen	0	0	0
Summe		580.000	654.000	636.000

429 63	512	Nicht aufteilbare Personalausgaben	281.500	290.000	339.800
			139.752	0	0

514 63	512	Dienst- und Schutzbekleidung für das Fachpersonal	3.100	3.100	3.100
			1.043	0	0

Erläuterungen:

Dienstkleidungszuschuss von monatlich 17,38 EUR für 15 Bedienstete

547 63	512	Vermischte Verwaltungsausgaben	0	0	0
			0	0	0

684 63	512	Ausbau Waldbau in Sachsen-Anhalt in Zusammenarbeit mit der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt (NW-FVA)	77.500	77.000	77.000
			75.441	0	0

Erläuterungen:

		2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR
1.	Projekt Recherche, Prüfung, Integration ECO-Datenbank, Auswertungen	50.000	50.000	50.000
2.	Projekt Umsetzung Konzept Samenplantage	27.500	27.000	27.000
Summe		77.500	77.000	77.000

Projektdurchführung auf der Grundlage des am 01. Februar 2006 in Kraft getretenen Staatsvertrages zwischen den Ländern Niedersachsen, Hessen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein, über die Errichtung der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt (NW-FVA) gemäß Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 77 vom 20.12.2013.

Zu 1.

Aufbereitung der Bodenprofile aus den Standortkartierungen in Sachsen-Anhalt. Die durch diese Projekt erweiterte Datenbasis wird insbesondere für die Klimaforschung in den Bereichen Stoff- und Wasserhaushaltsmodellierung, Risikomanagement und klimasensitive Wachstumsmodellierung benötigt.

Zu 2.

Maßnahmen der Pflege und Ernteunterstützung auf den Samenplantagen in Sachsen-Anhalt.

686 63	512	Zuschuss an den Mehrländerverbund	337.800	344.600	344.600
			337.770	0	0

Erläuterungen:

Auf der Grundlage des am 01. Februar 2006 in Kraft getretenen Staatsvertrages über die Errichtung der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt werden die bisher in den beteiligten Ländern anfallenden Aufgaben im forstlichen Versuchswesen zentral wahrgenommen.

Nachrichtlich: Summe TGr. 63			1.391.400	1.485.200	1.517.000
				0	0

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
09 80 Landesbetriebe der Forstverwaltung, Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 Ist 2015	Ansatz 2017 VE 2017	Ansatz 2018 VE 2018
			Angaben in EUR		
89		Planmäßiges Personal in den Landesbetrieben nach § 26 LHO			
		Erläuterungen:			
		Die Personalausgaben werden innerhalb der Wirtschaftspläne ausgewiesen.			
422 89	531	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0	0	0
			0	0	0
427 89	531	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	0	0	0
			0	0	0
428 89	531	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
			0	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 89			0	0	0
				0	0
96		Stellenüberhang			
422 96	512	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0	0	0
			0	0	0
428 96	512	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
			0	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 96			0	0	0
				0	0

09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -
 09 80 Landesbetriebe der Forstverwaltung, Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018
Angaben in EUR					

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	3.135.600	4.562.900	4.827.100
--------	---	-----------	-----------	-----------

Gesamteinnahme		3.135.600	4.562.900	4.827.100
-----------------------	--	------------------	------------------	------------------

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	973.000	1.060.500	1.092.300
--------	------------------	---------	-----------	-----------

			0	0
--	--	--	---	---

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	3.100	5.100	5.100
--------	---	-------	-------	-------

			0	0
--	--	--	---	---

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	23.351.400	25.387.200	26.931.900
--------	---	------------	------------	------------

			0	0
--	--	--	---	---

HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	0	0	0
--------	---	---	---	---

			0	0
--	--	--	---	---

HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0
--------	---------------------------------	---	---	---

			0	0
--	--	--	---	---

Gesamtausgabe		24.327.500	26.452.800	28.029.300
----------------------	--	-------------------	-------------------	-------------------

Gesamtsumme der VE			0	0
---------------------------	--	--	---	---

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-21.191.900	-21.889.900	-23.202.200
--------------------------------------	--	--------------------	--------------------	--------------------

Wirtschaftsplan für Landesbetriebe nach § 26 LHO LSA

Anlage 1 zum Kapitel 09 80
Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Energie

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Landeszentrum Wald Sachsen-Anhalt
Wirtschaftsjahr 2017/2018**

Verzeichnis des Wirtschaftsplans:

- A: Erfolgsplan**
- B: Finanzplan**
- C: Leistungsplan**

A: Erfolgsplan

Konten- gruppe (VKR)	Postenbezeichnung	Ist 2015 -EUR-	Ansatz 2016 -EUR-	Ansatz 2017 -EUR-	Ansatz 2018 -EUR-
	1. Umsatzerlöse	27.498.833	2.825.300	3.162.100	3.249.800
50	a) verwaltungswirtschaftliche Erträge	4.132.330	2.675.300	3.012.100	2.999.800
51	b) Erträge aus Gebühren und Entgelten		50.000	50.000	50.000
54	c) Zuweisungen und Zuschüsse, Kostenerstattungen sowie Produktabgeltung				
58	d) Zuschüsse für laufende Zwecke	23.366.503			
58	e) Zuweisungen, Zuschüsse und Investitionszuschüsse (durchlaufende Mittel)		100.000	100.000	200.000
52	2. Bestandsveränderungen	98.362			
52	3. Andere aktivierte Eigenleistungen				
53	4. sonstige Erträge	1.435.909	1.363.500	1.985.700	1.575.700
537	a) Auflösung des Sonderpostens für Investitionen	625.159	400.000	400.000	400.000
	Zwischensumme Erträge (1-4):	29.033.104	4.188.800	5.147.800	4.825.500
	5. Materialaufwand	1.130.597	1.201.500	1.310.300	1.310.200
60	a) Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	528.498	556.500	610.300	610.200
61	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	602.099	645.000	700.000	700.000
62+63	6. Personalaufwand	22.443.157	22.543.900	23.620.100	24.712.600
	a) Bezüge (Besoldung, Vergütung, Entlohnung) davon für Beschäftigte	17.535.386	17.873.258	18.965.500	19.677.200
	davon für Beamte	11.698.923	11.997.102	12.970.500	13.314.300
64	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung davon für Beschäftigte	5.836.463	5.876.156	5.995.000	6.362.900
	davon für Beamte	4.907.771	4.670.642	4.654.600	5.035.400
647	davon für Zuweisungen an Pensions- und Unterstützungskassen (lt. PZVO u. 30% Regelung)	3.086.653	2.895.852	2.801.600	3.048.100
	davon für Beamte	1.821.118	1.774.790	1.853.000	1.987.300
66	7. Abschreibungen	625.159	750.000	711.300	891.300
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	54.786	100.000	93.600	98.100
	b) auf Gebäude, Gebäudeeinrichtungen	322.029	260.000	359.500	410.500
	c) auf technische Anlagen und Maschinen	86.181	60.000	103.300	123.900
	d) auf andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	162.163	330.000	105.400	170.800
	e) auf Sachanlagen im Gemeingebrauch			49.500	88.000
	8. sonstige Aufwendungen	3.403.040	4.628.429	4.437.200	4.387.200
65	a) Sonstige Personalaufwendungen	20.748	47.000	82.000	82.000
67	b) Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.421.195	2.956.429	3.720.500	3.570.500
68	c) Weitere Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reise und Werbung	723.705	955.000	339.700	339.700
69	d) Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen und periodenfremde Aufwendungen	49.893	30.000	45.000	45.000
70	e) Betriebliche Steuern	187.499	60.000		
73	f) Aufwendungen für sonstige Leistungen an Dritte		480.000	150.000	150.000

Konten- gruppe (VKR)	Postenbezeichnung	Ist 2015 -EUR-	Ansatz 2016 -EUR-	Ansatz 2017 -EUR-	Ansatz 2018 -EUR-
71	g) Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, Investitionszuschüsse und Kostenerstattungen (originäre Leistungen) sowie aus Produktabgeltung				
78	h) Aufwendungen aus allgemeinen Zuweisungen und Zuschüssen und Investitionszuschüssen (durchlaufende Mittel)		100.000	100.000	200.000
	Zwischensumme Aufwendungen (5-8):	27.601.953	29.123.829	30.078.900	31.301.300
	Betriebsergebnis (1-8):	1.431.151	-24.935.029	-24.931.100	-26.475.800
56	9. Erträge aus Beteiligungen und anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens				
57	10. Zinsen und ähnliche Erträge	2.275			
74	11. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens				
75	12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	15			
	Finanzergebnis (9-12):	2.260			
	13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (1-12):	1.433.411	-24.935.029	-24.931.100	-26.475.800
59	14. Außerordentliche Erträge				
	14.1 davon Ertrag aus der Verlustübernahme durch den Landeshaushalt				
79	15. Außerordentliche Aufwendungen, Aufwand aus Verlustübernahme, Einstellung in Rücklagen				
	16. Außerordentliches Ergebnis (14-15):				
77	17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-3.351			
72	18. sonstige Steuern	-42.018		34.500	34.500
	a) Steuern und steuerähnliche Aufwendungen				
	19. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.478.780	-24.935.029	-24.965.600	-26.510.300
	20. - Ertrag aus der Verlustübernahme durch den Landeshaushalt (lt. Ziff. 14.1)				
	21. - Ausgleich des Verlustvortrages der Vorjahre mit dem Jahresüberschuss				
	22. + Deckung des Jahresfehlbetrages durch Entnahme aus der Gewinnrücklage - Zuführung zur Gewinnrücklage				
	23. + Hinzurechnung von Abschreibungen, die den Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse übersteigen. Werden die Abschreibungen im Finanzplan als Deckungsmittel ausgewiesen, ist eine Hinzurechnung nicht vorzunehmen.		350.000		
	24. + Aufwand aus der Zuführung zu Rückstellungen, soweit innerhalb der GuV keine Neutralisation erfolgt ist - Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, soweit innerhalb der GuV keine Neutralisation erfolgte.				
	25. + Restbuchwert bei Abgang von Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens, denen kein Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse gegenübersteht				
	26. = vorläufige Zuführung/Ablieferung laut Erfolgsplan		-24.585.029	-24.965.600	-26.510.300
	27. Der Wert lt. Ziffer 26 ist im Fall der Übernahme von Verlusten der Vorjahre durch den Landeshaushalt zu berichtigen: a) der Zuführungsbetrag ist um den Verlustübernahmebetrag (lt. Ziff. 14.1) zu erhöhen, b) der Ablieferungsbetrag ist um den Verlustübernahmebetrag (lt. Ziff. 14.1) zu vermindern.				
	28. Zuführung / Ablieferung lt. Erfolgsplan		-24.585.029	-24.965.600	-26.510.300

Erläuterungen zum Erfolgsplan (z. B. Verpflichtungsermächtigungen)

*Zuweisungen 2015 = 23.366.503 Euro (davon 22.788.100 € Zuschuss und 578.403 € Personalverstärkungsmittel).

Die Gliederung und Bezeichnung der Posten erfolgte nach § 275 Abs. 2 HGB. Die Bezeichnung und Zuordnung der einzelnen Konten zu den Positionen des Erfolgsplanes erfolgte nach dem bundeseinheitlichen Verwaltungskontenrahmen.

Gemäß Beschluss der Landesregierung vom 04.10.2016 ist für den Landesbetrieb Landeszentrum Wald im HPE 2017/2018 ein Zuschuss für laufende Zwecke Epl. 09 Kapitel 09 80 Titel 682 37 i.H.v. 24.965.600 EUR für 2017 und i.H.v. 26.510.300 EUR für 2018 veranschlagt. Wesentliche Berücksichtigung fanden hierbei die Vorgaben hinsichtlich der Veranschlagung von Personalausgaben (Basis Ist 2015).

Der Wirtschaftsplanansatz 2016 sowie die Wirtschaftsplanaufstellung 2017/2018 berücksichtigen die Umsetzung des Kabinettsbeschlusses Nr. 1191 vom 13.10.2015 zur Verlagerung des Forstlichen Bildungszentrums Magdeburgerforth von der Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (alt: Landesanstalt für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau), Epl. 09, Kapitel 09 60 und darüber hinaus der forstlichen Ausbildungsstätte des Landesforstbetriebes Epl. 09, Kapitel 0980 auf das Landeszentrum Wald mit Wirkung vom 01.01.2016. Der Ansatz 2016 entspricht dem beschlossenen Haushaltsplan 2016 zuzüglich des Umsetzungsbetrages gemäß Erlass des MF vom 21.12.2015 i. H. v. 1.648.929 EUR auf 24.585.029 EUR.

Für 2017/2018 beläuft sich der Jahresfehlbetrag auf 24.965.600 EUR bzw. 26.510.300 EUR.

Im Ansatz 2017/2018 sind Erträge für Bekämpfung und Monitoring des asiatischen Laubholzbockkäfers i.H.v. 533.300 EUR pro Jahr in der Kontengruppe 50 per Dienstleistungsvertrag mit der LLG enthalten.

Die Stellenübersicht der Beamten, Tarifbeschäftigten und Auszubildenden des LZW ist in der Anlage - Stellenpläne Stellenübersichten - Kapitel 09 80, Titelgruppe 89 ausgewiesen.

Kontengruppe 58/78

Im Ansatz unter Position 1e)/8h) setzen sich die Drittmittel wie folgt zusammen:

Posten Natura 2000	Kapitel/Titel	2017	2018
ELER	13 90/TGr. 75	75.000 EUR	150.000 EUR
Kofi	15 14/TGr. 71	25.000 EUR	50.000 EUR
Gesamtsumme		100.000 EUR	200.000 EUR

Kontengruppe 60

	2017	2018
Position 5a davon Dienstkleidungszuschuss	38.000 EUR	38.000 EUR

Kontengruppe 62 und 63

	2017	2018
Position 6 - sonstiger Personalaufwand davon Dienstzimmeraufwandentschädigung	23.000 EUR	23.000 EUR

Abordnungen an andere Dienststellen des Landes werden gemäß Erlass MF nicht erstattet. Die Personalaufwendungen werden vom Betrieb getragen.

Abordnung an andere Bereiche der Landesverwaltung	Aufgabenfelder	2017	2018
MLU	Fachabteilung	80.000 EUR	80.000 EUR
ALFF	Förderung	85.000 EUR	85.000 EUR
LVwA, BioRes	Hausmeister, Fachbereiche	70.000 EUR	70.000 EUR
Landeshauptarchiv	Archivarbeiten	46.000 EUR	46.000 EUR
LHW	Schleusenwärter/Fachbereiche	140.000 EUR	140.000 EUR
Gesamtsumme		421.000 EUR	421.000 EUR

B: Finanzplan

Konten- gruppe (VKR)	Postenbezeichnung	Ist 2015 -EUR-	Ansatz 2016 -EUR-	Ansatz 2017 -EUR-	Ansatz 2018 -EUR-
	Finanzbedarf für Investitionen				
02	I. Investitionen				
	a) Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	82.724	476.000	160.000	100.000
05	b) Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	700.953	84.000	1.302.050	440.000
06	c) Sachanlagen im Gemeingebrauch				
07	d) Technische Anlagen und Maschinen	68.749	379.350	164.000	61.600
08	e) Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	177.254	60.000	285.000	398.000
	Summe: Investitionsvorhaben	1.029.680	999.350	1.911.050	999.600
	II. Deckungsmittel				
	1. Abschreibungen, die den Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse übersteigen und nicht bei der Ermittlung der Zuführung / Abführung im Erfolgsplan hinzugerechnet worden.				
	2. Verwendung von freien Eigenmitteln (z. B. aus Gewinnrücklagen)	1.029.680	999.350	1.911.050	999.600
	3. Erlöse aus der Veräußerung von Anlagegegenständen (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag erfasst)				
	4. Zuschüsse für Investitionen (Gruppe 891)	0			
	Summe: Deckungsmittel	1.029.680	999.350	1.911.050	999.600
	Zuführung für Investitionen (I - II)	0	0	0	0

Erläuterungen zum Finanzplan

Bis auf weiteres erfolgt keine Zuführung von Haushaltsmitteln für investive Zwecke. Dem entsprechend ist keine Ausgabeposition bei Kapitel 0980 Titel 891 37 - Zuschuss für Investitionen an den LZW - veranschlagt. Die Finanzierung erfolgt aus freien Eigenmitteln.

Kontengruppe 02 - Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte

	2017	2018
Programmierung IT-Projekte	110.000 EUR	60.000 EUR
Entwicklung GIS-Anwendungen	40.000 EUR	30.000 EUR
Software/Lizenzen	10.000 EUR	10.000 EUR
Summe	160.000 EUR	100.000 EUR

Kontengruppe 05 - Grundstücke, grundstückseigene Rechte

	2017	2018
BFoA Naumburg - Planung, Umnutzung Nebenglass und Hofgestaltung	112.000 EUR	
BFoA Flechtingen - Instandsetzung FoA, Hof und Einfahrt	40.000 EUR	
BFoA Harz - Jugendwaldheim Drei Annen - Neubau Wirtschaftstrakt (2. BA)	1.150.050 EUR	
BFoA Westliche Altmark - Parkplatzbefestigung		10.000 EUR
BFoA Annaburg - Darre - Heizung/Photovoltaikanlage		430.000 EUR
Summe	1.302.050 EUR	440.000 EUR

Kontengruppe 07 - Technische Anlagen und Maschinen

	2017	2018
Motorsägen/Freischneider/sonstige Geräte	50.000 EUR	49.750 EUR
Forstliches Bildungszentrum - Harvestersimulator, Schalltomograph	114.000 EUR	11.850 EUR
Summe	164.000 EUR	61.600 EUR

Kontengruppe 08 - Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	2017	2018
Dienstfahrzeuge	30.000 EUR	170.000 EUR
Hardware inkl. Revierförster-PC und GPS-Geräte, BL-Server	155.000 EUR	90.000 EUR
Ausstattung der Forstämter, BL und FBZ einschließlich Büromöbel	100.000 EUR	138.000 EUR
Summe	285.000 EUR	398.000 EUR
Gesamtsumme	1.911.050 EUR	999.600 EUR

C: Leistungsplan

Leistungsplan für 2017

Bereich / Kostenstelle / Kostenträger	Erlöse - EUR -	Gesamtaufwendungen/ -kosten - EUR -	Finanzierungssaldo - EUR -
Betreuung	1.250.000	5.262.500	-4.012.500
Dienstleistungen	2.133.400	6.085.400	-3.952.000
<i>dar. DL-Vertrag mit der LLG</i>	<i>533.300</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Waldpädagogik/Ausbildung	250.000	7.299.100	-7.049.100
Verwaltung/sonstige Leistungen	1.414.400	7.807.100	-6.392.700
Sozialvertraglicher Personalabbau		3.559.300	-3.559.300
durchlaufende Mittel	100.000	100.000	0
Gesamtsumme	5.147.800	30.113.400	-24.965.600

Erläuterungen zum Leistungsplan

In den Gesamtaufwendungen ist auch die Kontengruppe 72 (Sonstige Steuern) in Höhe von 34.500 € enthalten.

Leistungsplan für 2018

Bereich / Kostenstelle / Kostenträger	Erlöse - EUR -	Gesamtaufwendungen/ -kosten - EUR -	Finanzierungssaldo - EUR -
Betreuung	1.250.000	5.307.000	-4.057.000
Dienstleistungen	1.983.300	6.368.300	-4.385.000
<i>dar. DL-Vertrag mit der LLG</i>	<i>533.300</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Waldpädagogik/Ausbildung	250.000	7.279.500	-7.029.500
Verwaltung/sonstige Leistungen	1.142.200	8.893.500	-7.751.300
Sozialvertraglicher Personalabbau		3.287.500	-3.287.500
durchlaufende Mittel	200.000	200.000	0
Gesamtsumme	4.825.500	31.335.800	-26.510.300

Erläuterungen zum Leistungsplan

In den Gesamtaufwendungen ist auch die Kontengruppe 72 (Sonstige Steuern) in Höhe von 34.500 € enthalten.

Wirtschaftsplan für Landesbetriebe nach § 26 LHO LSA

Anlage 2 zum Kapitel 0980
Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Landesforstbetrieb
Wirtschaftsjahr 2017/2018

Verzeichnis des Wirtschaftsplans:

- A: Erfolgsplan
- B: Finanzplan
- C: Leistungsplan

A: Erfolgsplan

Konten- gruppe (VKR)	Postenbezeichnung	Ist 2015 - EUR-	Ansatz 2016 -EUR-	Ansatz 2017 -EUR-	Ansatz 2018 -EUR-
	1. Umsatzerlöse	45.395.284	40.900.000	45.994.600	46.514.100
50	a) verwaltungswirtschaftliche Erträge	43.880.244	40.500.000	45.594.600	46.114.100
51	b) Erträge aus Gebühren und Entgelten	0	0	0	0
54	c) Zuweisungen und Zuschüsse, Kostenerstat- tungen sowie Produktabgeltung	1.515.040	0	0	0
	d) Zuschüsse für laufende Zwecke (Gruppe 682)				
58	e) Zuweisungen, Zuschüsse und Investitionszu- schüsse (durchlaufende Mittel)	0	400.000	400.000	400.000
52	2. Bestandsveränderungen	203.495	0	0	0
52	3. Andere aktivierte Eigenleistungen	42.280	0	0	0
53	4. sonstige Erträge	2.218.655	1.300.000	450.000	450.000
537	a) Auflösung des Sonderpostens für Investitionen	0	0	0	0
	Zwischensumme Erträge (1-4):	47.859.713	42.200.000	46.444.600	46.964.100
	5. Materialaufwand	25.809.238	22.964.047	25.518.100	25.694.900
60	a) Aufwendungen für Material, Energie und sons- tige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	6.671.718	5.485.000	6.567.500	6.567.500
61	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	19.137.520	17.479.047	18.950.600	19.127.400
	6. Personalaufwand	13.485.465	12.569.224	14.029.000	14.321.500
62+63	a) Bezüge (Besoldung, Vergütung, Entlohnung) davon für Beschäftigte	10.838.695	10.113.224	11.152.200	11.357.200
	davon für Beamte	7.598.435	7.156.724	7.686.000	7.686.000
64	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Al- tersversorgung und Unterstützung davon für Beschäftigte	3.240.260	2.956.500	3.466.200	3.671.200
	davon für Beamte	2.646.770	2.456.000	2.876.800	2.964.300
647	davon für Zuweisungen an Pensions- und Un- terstützungskassen (lt. PZVO u. 30% Rege- lung)	1.662.578	1.574.000	1.805.300	1.805.300
		0	0	0	0
		984.192	882.000	1.071.500	1.159.000
66	7. Abschreibungen	990.118	1.000.000	990.000	990.000
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	32.630	65.000	35.000	35.000
	b) auf Gebäude, Gebäudeeinrichtungen	554.784	650.000	560.000	560.000
	c) auf technische Anlagen und Maschinen	0	0	0	0
	d) auf andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	384.950	270.000	376.500	376.500
	e) auf Sachanlagen im Gemeingebrauch	17.754	15.000	18.500	18.500
	8. sonstige Aufwendungen	1.674.531	2.338.600	2.344.600	2.380.600
65	a) Sonstige Personalaufwendungen	66.483	50.500	102.100	104.700
67	b) Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	206.853	208.800	214.200	219.500
68	c) Weitere Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reise und Wer- bung	208.433	240.800	217.200	221.600
69	d) Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen und periodenfremde Aufwendungen	970.037	1.238.500	1.188.400	1.212.100
70	e) Betriebliche Steuern	222.725	200.000	222.700	222.700
73	f) Aufwendungen für sonstige Leistungen an	0	0	0	0

Konten- gruppe (VKR)	Postenbezeichnung	Ist 2015 - EUR-	Ansatz 2016 -EUR-	Ansatz 2017 -EUR-	Ansatz 2018 -EUR-
	Dritte				
71	g) Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, Investitionszuschüsse und Kostenerstattungen (originäre Leistungen) sowie aus Produktabgeltung	0	0	0	0
78	h) Aufwendungen aus allgemeinen Zuweisungen und Zuschüssen und Investitionszuschüssen (durchlaufende Mittel)	0	400.000	400.000	400.000
	Zwischensumme Aufwendungen (5-8):	41.959.352	38.871.871	42.881.700	43.387.000
	Betriebsergebnis (1-8):	5.900.361	3.328.129	3.562.900	3.577.100
56	9. Erträge aus Beteiligungen und anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0
57	10. Zinsen und ähnliche Erträge	12.284	0	0	0
74	11. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0
75	12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0
	Finanzergebnis (9-12):	12.284	0	0	0
	13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (1-12):	5.912.646	3.328.129	3.562.900	3.577.100
59	14. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0
	14.1 davon Ertrag aus der Verlustübernahme durch den Landeshaushalt	0	0	0	0
79	15. Außerordentliche Aufwendungen, Aufwand aus Verlustübernahme, Einstellung in Rücklagen	0	0	0	0
	16. Außerordentliches Ergebnis (14-15):	0	0	0	0
77	17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0	0
72	18. sonstige Steuern	0	0	0	0
	a) Steuern und steuerähnliche Aufwendungen	0	0	0	0
	19. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	5.912.646	3.328.129	3.562.900	3.577.100
	20. - Ertrag aus der Verlustübernahme durch den Landeshaushalt (lt. Ziff. 14.1)		0	0	0
	21. - Ausgleich des Verlustvortrages der Vorjahre mit dem Jahresüberschuss		0	0	0
	22. + Deckung des Jahresfehlbetrages durch Entnahme aus der Gewinnrücklage		0	0	0
	- Zuführung zur Gewinnrücklage		0	0	0
	23. + Hinzurechnung von Abschreibungen, die den Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse übersteigen. Werden die Abschreibungen im Finanzplan als Deckungsmittel ausgewiesen, ist eine Hinzurechnung nicht vorzunehmen.		0	0	0
	24. + Aufwand aus der Zuführung zu Rückstellungen, soweit innerhalb der GuV keine Neutralisation erfolgt ist		0	0	0
	- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, soweit innerhalb der GuV keine Neutralisation erfolgte.		0	0	0
	25. + Restbuchwert bei Abgang von Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens, denen kein Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse gegenübersteht		3.328.129	3.562.900	3.577.100
	26. = vorläufige Zuführung/Ablieferung laut Erfolgsplan		0	0	0
	27. Der Wert lt. Ziffer 26 ist im Fall der Übernahme von Verlusten der Vorjahre durch den Landeshaushalt zu berichtigen:				
	a) der Zuführungsbetrag ist um den Verlustübernahmebetrag (lt. Ziff. 14.1) zu erhöhen,		0	0	0
	b) der Ablieferungsbetrag ist um den Verlustübernahmebetrag (lt. Ziff. 14.1) zu vermindern.		0	0	0
	28. Zuführung / Ablieferung lt. Erfolgsplan		3.328.129	3.562.900	3.577.100

Erläuterungen zum Erfolgsplan (z. B. Verpflichtungsermächtigungen)

Die Gliederung und Bezeichnung der Posten erfolgte nach § 275 Abs. 2 HGB. Die Bezeichnung und Zuordnung der einzelnen Konten zu den Positionen des Erfolgsplanes erfolgte nach dem bundeseinheitlichen Verwaltungskontenrahmen.

Der Wirtschaftsplansatz 2016 sowie die Wirtschaftsplanaufstellung 2017/2018 berücksichtigen die Umsetzung des Kabinettsbeschlusses Nr. 1191 vom 13.10.2015 zur Verlagerung des Forstlichen Bildungszentrums Magdeburgerforth von der Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (alt: Landesanstalt für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau), EPl. 09, Kapitel 0960 und der forstlichen Ausbildungsstätte des Landesforstbetriebes auf das Landeszentrum Wald mit Wirkung vom 01.01.2016.

Der Ansatz 2016 entspricht dem beschlossenen Haushaltsplan 2016 zuzüglich des Umsetzungsbetrages gemäß Erlass des MF vom 21.12.2015 i. H. v. 192.529 EUR auf 3.328.129 EUR.

Die Stellenübersicht der Beamten und Tarifbeschäftigten des LFB ist in der Anlage - Stellenpläne Stellenübersichten - Kapitel 0980 Titelgruppe 89 ausgewiesen.

Kontengruppe 58/78

Im Ansatz unter Position 1 e) / 8 h) setzen sich die Drittmittel wie folgt zusammen:

Posten Natura 2000	Kapitel/Titel	2017 (in EUR)	2018 (in EUR)
ELER	13 90/TGr. 75	300.000	300.000
Kofi	15 14/TGr. 71	100.000	100.000
Gesamtsumme:		400.000	400.000

Kontengruppe 60

	2017	2018
Position 5a		
davon Dienstkleidungszuschuss	17.000 EUR	17.000 EUR

Kontengruppe 62 und 63

	2017	2018
Position 6 - sonstiger Personalaufwand		
davon Dienstzimmeraufwandsentschädigung	28.000 EUR	28.000 EUR

B: Finanzplan

Konten- gruppe (VKR)	Postenbezeichnung	Ist-Wert 2015 - EUR-	Ansatz 2016 -EUR-	Ansatz 2017 -EUR-	Ansatz 2018 -EUR-
	Finanzbedarf für Investitionen				
	I. Investitionen				
02	a) Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	17.200	65.000	40.000	40.000
05	b) Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	1.536.000	2.000.000	700.000	700.000
06	c) Sachanlagen im Gemeingebrauch	0	0	0	0
07	d) Technische Anlagen und Maschinen	319.000	835.000	845.000	835.000
08	e) Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	520.800	100.000	105.000	115.000
	Summe: Investitionsvorhaben	2.393.000	3.000.000	1.690.000	1.690.000
	II. Deckungsmittel				
	1. Abschreibungen, die den Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse übersteigen und nicht bei der Ermittlung der Zuführung / Abführung im Erfolgsplan hinzugerechnet worden.	990.120	1.000.000	990.000	990.000
	2. Verwendung von freien Eigenmitteln (z. B. aus Gewinnrücklagen)	1.402880	1.700.000	0	0
	3. Erlöse aus der Veräußerung von Anlagegegenständen (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag erfasst)	0	300.000	700.000	700.000
	4. Zuschüsse für Investitionen (Gruppe 891)	0	 	 	
	Summe: Deckungsmittel	2.393.000	3.000.000	1.690.000	1.690.000
	Zuführung für Investitionen (I - II)	 	0	0	0

Erläuterungen zum Finanzplan

Kontengruppe 02 Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte

	2017	2018
Softwarelizenzen	40.000 EUR	40.000 EUR
Summe	40.000 EUR	40.000 EUR

Kontengruppe 05 Grundstücke (Erhaltung des Grundvermögens)

	2017	2018
Flächenankauf	700.000 EUR	700.000 EUR
Summe	700.000 EUR	700.000 EUR

Kontengruppe 07 Technische Anlagen und Maschinen

	2017	2018
Geschäftsbauten	25.000 EUR	50.000 EUR
Produktionsgebäude	80.000 EUR	80.000 EUR
Brücken	70.000 EUR	80.000 EUR
Wege	50.000 EUR	70.000 EUR
forstliche Maschinen	200.000 EUR	120.000 EUR
Dienst-Kfz (davon 12 PKW und 6 Pritschen)	420.000 EUR	435.000 EUR
Summe	845.000 EUR	835.000 EUR

Kontengruppe 08 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	2017	2018
Büroausstattung	25.000 EUR	35.000 EUR
EDV-Technik	60.000 EUR	60.000 EUR
geringwertige Wirtschaftsgüter bis 150 EUR	10.000 EUR	10.000 EUR
geringwertige Wirtschaftsgüter 151-1.000 EUR	10.000 EUR	10.000 EUR
Summe	105.000 EUR	115.000 EUR
Gesamtsumme	1.690.000 EUR	1.690.000 EUR

Gemäß Sondervereinbarung zwischen dem Ministerium der Finanzen und dem Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt vom 19.12.2013 über die Modifizierung von Regelungen des Grundsatzerlasses zu den Landesbetrieben nach § 26 Landeshaushaltsordnung Sachsen-Anhalt (RdErl. vom 11.07.2012, MBl. LSA) für den Landesforstbetrieb Sachsen-Anhalt, sind Investitionen abweichend von Nr. 3.11 des Grundsatzerlasses aus Abschreibungen zu finanzieren. Bis auf Weiteres erfolgt keine Zuführung von Haushaltsmitteln für investive Zwecke. Dem entsprechend ist keine Ausgabeposition bei Kapitel 09 80 Titel 891 44 - Zuschuss für Investitionen an den LFB - veranschlagt.

C: Leistungsplan

Leistungsplan für 2017

Bereich/Kostenstelle/Kostenträger	Erlöse - EUR -	Gesamtaufwendungen/ -kosten - EUR -	Finanzierungssaldo - EUR -
Produktgruppe 1 - Waldbewirtschaftung	40.996.600	22.857.700	18.138.900
davon			
LAG 11-Holzernte	38.714.600	14.345.100	24.369.500
LA 12 - Kulturen	0	3.239.000	-3.239.000
LA 150 - 152 - Jagd	1.675.000	1.385.000	290.000
LA 170 - 181 - Mieten und Pachten	587.000	90.000	497.000
Übrige LA	20.000	3.798.600	-3.778.600
Produktgruppe 2 - Sicherung der Schutzfunktionen	0	1.449.900	-1.449.900
davon			
Landschaftsschutz, Sonstige Schutzfunktion	0	1.449.000	-1.449.000
Produktgruppe 3 - Dienstleistung und sonstige Produktion	5.048.000	5.643.000	-595.000
davon			
LA 340 - Leistungen für Dritte	50.000	20.000	30.000
LA 363 - Holzhandel	4.500.000	4.613.000	-113.000
Übrige LA	498.000	1.010.000	-512.000
LAG 0 - Gemeinkosten*	0	12.531.100	-12.531.100
Zwischensumme	46.044.600	42.481.700	3.562.900
durchlaufende Mittel	400.000	400.000	0
Abschreibungen Sonderposten	0	0	0
Gesamtsumme	46.444.600	42.881.700	3.562.900

Erläuterungen zum Leistungsplan für 2017

LAG Leistungsartengruppe

LA Leistungsart

* Die Personalkosten Angestellte und Beamte sind in der LAG 0 - Gemeinkosten enthalten.

Leistungsplan für 2018

Bereich/Kostenstelle/Kostenträger	Erlöse - EUR -	Gesamtaufwendungen/ -kosten - EUR -	Finanzierungssaldo - EUR -
Produktgruppe 1 - Waldbewirtschaftung	41.516.100	22.842.300	18.673.800
davon			
LAG 11-Holzernte	39.234.100	14.514.100	24.720.000
LA 12 - Kulturen	0	3.259.000	-3.259.000
LA 150 - 152 - Jagd	1.675.000	1.385.000	290.000
LA 170 - 181 - Mieten und Pachten	587.000	90.000	497.000
Übrige LA	20.000	3.594.200	-3.574.200
Produktgruppe 2 - Sicherung der Schutzfunktionen	0	1.485.000	-1.485.000
davon			
Landschaftsschutz, Sonstige Schutzfunktion	0	1.485.000	-1.485.000
Produktgruppe 3 - Dienstleistung und sonstige Produktion	5.048.000	5.725.100	-677.100
davon			
LA 340 - Leistungen für Dritte	50.000	25.100	24.900
LA 363 - Holzhandel	4.500.000	4.620.000	-120.000
Übrige LA	498.000	1.080.000	-582.000
LAG 0 - Gemeinkosten*	0	12.934.600	-12.934.600
Zwischensumme	46.564.100	42.987.000	3.577.100
Durchlaufende Mittel	400.000	400.000	0
Abschreibungen Sonderposten	0	0	0
Gesamtsumme	46.964.100	43.387.000	3.577.100

Erläuterungen zum Leistungsplan für 2018

LAG Leistungsartengruppe

LA Leistungsart

* Die Personalkosten Angestellte und Beamte sind in der LAG 0 - Gemeinkosten enthalten.

Stellenpläne

Stellenübersichten

Kap. 09 10 Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten
Kap. 09 40 Veterinärangelegenheiten
Kap. 09 60 Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (LLG)
Kap. 09 80 Landesbetriebe der Forstverwaltung, Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt
Stellenübersicht 2017
Stellenübersicht 2018
Stellenübersicht TGr. 96 2017
Stellenübersicht TGr. 96 2018
Stellenübersicht übrige TGr. 2017
Stellenübersicht übrige TGr. 2018
Stellenübersicht TGr. 89 2017
Stellenübersicht TGr. 89 2018

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

		Stellenanzahl		
		2016	2017	2018
422 01				
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER				
<i>Bes. Gruppe</i>				
A16	Leitende/r Regierungsdirektor/-in, Leitende/r Landwirtschaftsdirektor/-in, Leitende/r Forstdirektor/-in	6	4	4
A15	Regierungsdirektor/-in, Landwirtschaftsdirektor/-in, Vermessungsdirektor/-in, Forstdirektor/-in	35	31	31
A14	Oberregierungsrat/-rätin, Landwirtschaftsoberrat/-rätin, Vermessungsoberrat/-rätin, Forstoberrat/-rätin	35	30	30
A13 L2.2	Forstrat/-rätin	1	1	1
A13 L2.2	Regierungsrat/-rätin, Landwirtschaftsrat/-rätin, Vermessungsrat/-rätin	12	7	7
A13 L2.1	Regierungsrat/-rätin, Landwirtschaftsrat/-rätin, Forstrat/-rätin, Vermessungsrat/-rätin, Regierungsoberamtsrat/-rätin, Landwirtschaftsoberamtsrat/-rätin, Forstoberamtsrat/-rätin, Vermessungsoberamtsrat/-rätin	20	20	20
A12	Regierungsamtsrat/-rätin, Landwirtschaftsamtsrat/-rätin, Vermessungsamtsrat/-rätin, Forstamtsrat/-rätin	54	48	48
A11	Regierungsamtmann/-frau, Landwirtschaftsamtmann/-frau, Vermessungsamtmann/-frau	29	25	25
A11	Forstamtmann/-frau, Regierungsamtmann/-frau	26	25	25
A10	Regierungsoberinspektor/-in, Landwirtschaftsoberinspektor/-in, Vermessungsoberinspektor/-in	41	40	40
A10	Forstoberinspektor/-in, Regierungsoberinspektor/-in	23	24	24
A9 L2.1	Regierungsinspektor/-in, Landwirtschaftsinspektor/-in, Vermessungsinspektor/-in	2	2	2
A9 L1.2	Regierungsamtsinspektor/-in	1	1	1
A8	Regierungshauptsekretär/-in, Vermessungshauptsekretär/-in	1	1	1
A7	Regierungsobersekretär/-in, Vermessungsobersekretär/-in	1	1	1
Summe :		287	260	260
 LEERSTELLEN				
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER				
<i>Bes. Gruppe</i>				
A15	Regierungsdirektor/-in, Landwirtschaftsdirektor/-in, Vermessungsdirektor/-in, Forstdirektor/-in	0	2	2
A12	Regierungsamtsrat/-rätin, Landwirtschaftsamtsrat/-rätin, Vermessungsamtsrat/-rätin, Forstamtsrat/-rätin	0	2	2
Summe [Leerstellen]:		0	4	4

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Veränderungen in 2017														
1	A16				1								-2	Umsetzung lt. Zielvereinbarung nach 1501
2					1									Umsetzung nach Kapitel 0310 Titel 422 01 (LVwA)
3	A15			1*									-4	Umsetzung von 0910 / 422 96
4					1									Umsetzung lt. Zielvereinbarung nach 1501
5					4									Umsetzung nach Kapitel 0310 Titel 422 01 (LVwA)
6	A14				5								-5	Umsetzung nach Kapitel 0310 Titel 422 01 (LVwA)
7	A13 L2.2				5								-5	Umsetzung nach Kapitel 0310 Titel 422 01 (LVwA)
8	A12	3											-6	Neu GMA
9		2												Neu GMA-2
10					11									Umsetzung nach Kapitel 0310 Titel 422 01 (LVwA)
11	A11				1								-4	Umsetzung lt. Zielvereinbarung nach 1501
12					3									Umsetzung nach Kapitel 0310 Titel 422 01 (LVwA)
13	A11				1								-1	Umsetzung lt. Zielvereinbarung nach 1501
14	A10				1								-1	Umsetzung lt. Zielvereinbarung nach 1501
15	A10	1											+1	Bedarf aufgrund Personenzahl zu Stellenzahl
Ohne TG 96		6			34								-28	
TG 96				1*									+1	
LEERSTELLEN														
16	A15	2											+2	Leerstelle für Elternzeit, Langzeiterkrankte, befristete EU-Rente o.ä.
17	A12	2											+2	Leerstelle für Elternzeit, Langzeiterkrankte, befristete EU-Rente o.ä.
Leerstellen		4											+4	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

		Stellenanzahl		
		2016	2017	2018
428 01				
<i>EntgeltGruppe</i>				
E 14	Techn. Verw./Landw. Dienst	1	1	1
E 13	Techn. Verw./Landw. Dienst	9	7	7
E 12	Verwaltungsdienst	0	1	1

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

E 12	Techn.Verw./Landw. Dienst	3	5	5
E 11	Techn. Verw./Landw. Dienst	25	34	34
E 11	Verwaltungsdienst	0	4	4
E 10	Techn. Verw./Landw. Dienst	57	86	86
E 10	Verwaltungsdienst	0	3	3
E 9	Verwaltungsdienst	0	1	1
E 9	Verwaltungsdienst/Technischer Verwaltungsdienst/ Landwirtschaftlicher Dienst	130	146	146
E 8	Techn.Verw./Landw. Dienst	23	23	23
E 7	Techn.-/Verwaltungsdienst	6	4	4
E 6	Techn. Verw./Landw. Dienst, Sonstige Dienste	38	35	35
E 5	Landwirtschaftl. Dienst, Verwaltungsdienst/Techn. Verwaltungsdienst	11	4	4
Summe :		303	354	354

LEERSTELLEN

EntgeltGruppe

E 14	Techn. Verw./Landw. Dienst	0	2	2
E 12	Verwaltungsdienst	0	3	3
E 11	Techn. Verw./Landw. Dienst	0	10	10
E 9	Verwaltungsdienst/Technischer Verwaltungsdienst/ Landwirtschaftlicher Dienst	0	8	8
Summe [Leerstellen]:		0	23	23

09 10 Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
LEERSTELLEN														
27	E 14	2											+2	Leerstelle für Elternzeit, Langzeiterkrankte, befristete EU-Rente o.ä.
28	E 12	3											+3	Leerstelle für Elternzeit, Langzeiterkrankte, befristete EU-Rente o.ä.
29	E 11	10											+10	Leerstelle für Elternzeit, Langzeiterkrankte, befristete EU-Rente o.ä.
30	E 9	8											+8	Leerstelle für Elternzeit, Langzeiterkrankte, befristete EU-Rente o.ä.Neu
Leerstellen		23											+23	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

422 96 (96)	AUFSTEIGENDE GEHÄLTER	Stellenanzahl		
		2016	2017	2018
	<i>Bes. Gruppe</i>			
A15	Regierungsdirektor/-in, Landwirtschaftsdirektor/-in, Vermessungsdirektor/-in, Forstdirektor/-in	4	0	0
A14	Oberregierungsrat/-rätin, Landwirtschaftsoberrat/-rätin, Forstoberrat/-rätin, Vermessungsoberrat/-rätin, Veterinäroberrat/-rätin	1	0	0
A11	Forstamtmann/-frau, Regierungsamtmann/-frau	1	0	0
Summe :		6	0	0

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbe-nun-gen	Sum-me	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Veränderungen in 2017														
1	A15		3*										-4	Erreichen Stellenbedarf
2					1*									Umsetzung nach 0910 / 422 01
3	A14		1*										-1	Erreichen Stellenbedarf
4	A11		1*										-1	Vollzug kw-Vermerk (TG 96)
Ohne TG 96													0	
TG 96													-6	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

gestrichene oder vollzogene Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle	A15	am 01.04.2019	Aufgabenkritik	(aus HH 2014)
1 Stelle	A15	am 31.12.2019	Aufgabenkritik	(aus HH 2014)
2 Stellen	A15	am 31.12.2019	Aufgabenkritik	(aus HH 2014)
1 Stelle	A14	am 31.12.2019	Aufgabenkritik	(aus HH 2014)
1 Stelle	A11	am 01.10.2016	Aufgabenkritik	(aus HH 2014)

			Stellenanzahl		
			2016	2017	2018
428 96	(96)				
<i>EntgeltGruppe</i>					
E 11	Techn. Verw./Landw. Dienst		5	0	0
E 10	Techn. Verw./Landw. Dienst		2	0	0
E 9	Verwaltungsdienst/Technischer Verwaltungsdienst/ Landwirtschaftlicher Dienst		6	0	0
E 6	Techn. Verw./Landw. Dienst		6	0	0
E 5	Techn. Verw./Landw. Dienst		9	0	0
E 5	Verwaltungsdienst		2	0	0
Summe :			30	0	0

Die Erreichung des Stellenzieles 2016 steht unter dem Vorbehalt der Umsetzung von aufgabekritischen Vorschlägen. Ressortinterne Verschiebungen bei der Umsetzung der einzeln ausgewiesenen Stellenziele des PEK sind möglich.

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Veränderungen in 2017														
1	E 11				5*								-5	Umsetzung nach Kapitel 0310 Titel 428 96 (LVwA)
2	E 10		1*										-2	Erreichen Stellenbedarf
3					1*									Umsetzung nach KApitel 0310 Titel 428 96 (LVwA)
4	E 9		1*										-6	Vollzug kw-Vermerk (TG 96)
5				1*										HH-Vollzug Umsetzung von 1902/428 96
6					6*									Umsetzung nach Kapitel 0310 Titel 428 96 (LVwA)
7	E 6		6*										-6	Erreichen Stellenbedarf
8	E 5		9*										-9	Erreichen Stellenbedarf
9	E 5		2*										-2	Erreichen Stellenbedarf
Ohne TG 96													0	
TG 96													-30	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

gestrichene oder vollzogene Vermerke:

Stellen künftig wegfallend:

5 Stellen	E 11	am 31.12.2019	Umsetzung der Festlegung zu Stellenzielen PEK 2009 i.V.m. Kab.-beschluss vom 05.07.2011	(aus HH 2012/2013)
1 Stelle	E 10	am 31.12.2019	Umsetzung der Festlegung zu Stellenzielen PEK 2009 i.V.m. Kab.-beschluss vom 05.07.2011	(aus HH 2012/2013)
5 Stellen	E 9	am 31.12.2019	Umsetzung der Festlegung zu Stellenzielen PEK 2009 i.V.m. Kab.-beschluss vom 05.07.2011	(aus HH 2012/2013)
2 Stellen	E 6	am 31.12.2019	Umsetzung der Festlegung zu Stellenzielen PEK 2009 i.V.m. Kab.-beschluss vom 05.07.2011	(aus HH 2012/2013)
3 Stellen	E 5	am 31.12.2019	Umsetzung der Festlegung zu Stellenzielen PEK 2009 i.V.m. Kab.-beschluss vom 05.07.2011	(aus HH 2012/2013)
1 Stelle	E 9	am 30.06.2015	Aufgabenkritik	(aus HH 2014)
1 Stelle	E 9	am 31.12.2019	Umsetzung der Festlegung zu Stellenzielen PEK 2009 i.V.m. Kab.-beschluss vom 05.07.2011	(aus HH 2014)
4 Stellen	E 6	am 31.12.2019	Umsetzung der Festlegung zu Stellenzielen PEK 2009 i.V.m. Kab.-beschluss vom 05.07.2011	(aus HH 2014)
7 Stellen	E 5	am 31.12.2019	Umsetzung der Festlegung zu Stellenzielen PEK 2009 i.V.m. Kab.-beschluss vom 05.07.2011	(aus HH 2014)
1 Stelle	E 5	am 31.12.2019	Aufgabenkritik	(aus HH 2014)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

		Stellenanzahl		
		2016	2017	2018
422 01				
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER				
<i>Bes.Gruppe</i>				
A15	Regierungsdirektor/-in, Veterinärdirektor/-in, Chemiedirektor/-in, Landwirtschaftsdirektor/-in	4	0	0
A14	Regierungsoberrat/-rätin, Veterinäroberrat/-rätin, Chemieoberrat/-rätin, Landwirtschaftsoberrat/-rätin	1	0	0
A13 L2.1	Regierungsrat/-rätin, Regierungsoberamtsrat/-rätin	1	0	0
A12	Regierungsamtsrat/-rätin	1	0	0
Summe :		7	0	0

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Veränderungen in 2017														
1	A15				5								-4	Umsetzung nach Kapitel 0310 Titel 422 01 (LVwA)
2								1						Hebung aufgrund Dienstpostenbewertung
3	A14			1									-1	Umsetzung aus 1509
4					1									Umsetzung nach Kapitel 0310 Titel 422 01 (LVwA)
5									1					Hebung aufgrund Dienstpostenbewertung
6	A13 L2.1				1								-1	Umsetzung nach 0310 Titel 422 01 (LVwA)
7	A12				1								-1	Umsetzung nach 0310 Titel 422 01 (LVwA)
Ohne TG 96					1	8			1	1			-7	
TG 96													0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

		Stellenanzahl		
		2016	2017	2018
428 01				
<i>EntgeltGruppe</i>				
E 11	Wissenschaftlicher, Tierärztlicher, Lebensmitteluntersuchungsdienst, Verwaltungsdienst	0	0	0
Summe :		0	0	0

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Veränderungen in 2017														
1	E 11			1									0	Umsetzung aus 1509
2					1									Umsetzung nach 0310 Titel 428 01 (LVwA)
Ohne TG 96				1	1								0	
TG 96													0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

	Stellenanzahl		
	2016	2017	2018
422 96 (96)			
AUFSTIEGENDE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
A12	Regierungsamtsrat/-rätin	1	0
Summe :		1	0

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Veränderungen in 2017														
1	A12				1*								-1	Umsetzung nach Kapitel 0310 Titel 422 96 (LVwA)
Ohne TG 96													0	
TG 96					1*								-1	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

gestrichene oder vollzogene Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle A12 am 31.12.2019 Umsetzung der Festlegung zu Stellenzielen PEK 2009 i.V.m. Kap.-beschluss vom 05.07.2011 (aus HH 2014)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

		2016	Stellenanzahl 2017	2018
428 96 (96)				
<i>EntgeltGruppe</i>				
E 11	Wissenschaftlicher, Tierärztlicher, Lebensmitteluntersuchungsdienst, Verwaltungsdienst	1	0	0
Summe :		1	0	0

Die Erreichung des Stellenzieles 2016 steht unter dem Vorbehalt der Umsetzung von aufgabekritischen Vorschlägen. Ressortinterne Verschiebungen bei der Umsetzung der einzeln ausgewiesenen Stellenziele des PEK sind möglich.

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Veränderungen in 2017														
1	E 11				1*								-1	Umsetzung nach Kapitel 0310 Titel 428 96 (LVwA)
Ohne TG 96													0	
TG 96													-1	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

gestrichene oder vollzogene Vermerke:

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle E 11 am 31.12.2019 Umsetzung der Festlegung zu Stellenzielen PEK 2009 i.V.m. Kab.-beschluss vom 05.07.2011 (aus HH 2014)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

		Stellenanzahl		
		2016	2017	2018
422 01				
FESTE GEHÄLTER				
<i>Bes. Gruppe</i>				
B3	Präsident/-in der Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau	1	1	1
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER				
<i>Bes. Gruppe</i>				
A16	Leitende/r Landwirtschaftsdirektor/-in, Leitende/r Studiendirektor/-in	4	3	3
A16	Leitende/r Regierungsdirektor/-in	0	1	1
A15	Regierungsdirektor/-in, Landwirtschaftsdirektor/-in, Forstdirektor/-in, Vermessungsdirektor/-in, Veterinärdirektor/-in, Studiendirektor/-in	12	12	12
A14	Forstoberrat/-rätin	2	2	2
A14	Oberregierungsrat/-rätin, Landwirtschaftsoberrat/-rätin	5	6	6
A13 L2.2	Regierungsrat/-rätin, Landwirtschaftsrat/-rätin, Vermessungsrat/-rätin	1	1	1
A13 L2.2	Regierungsrat/-rätin, Landwirtschaftsrat/-rätin	5	5	5
A13 L2.1	Regierungsrat/-rätin, Landwirtschaftsrat/-rätin, Regierungsoberamtsrat/rätin, Landwirtschaftsoberamtsrat/-rätin	2	2	2
A12	Regierungsamtsrat/-rätin, Landwirtschaftsamtsrat/-rätin	1	3	3
A11	Regierungsamtmann/-frau, Landwirtschaftsamtmann/-frau	16	15	15
A11	Forstamtmann/-frau, Regierungsamtmann/-frau	1	1	1
A10	Regierungsoberinspektor/-in, Landwirtschaftsoberinspektor/-in	4	4	4
Summe :		54	56	56

LEERSTELLEN**AUFSTEIGENDE GEHÄLTER***Bes. Gruppe*

A15	Regierungsdirektor/-in, Landwirtschaftsdirektor/-in, Forstdirektor/-in, Vermessungsdirektor/-in, Veterinärdirektor/-in	0	1	1
A12	Regierungsamtsrat/-rätin, Landwirtschaftsamtsrat/-rätin	0	1	1
Summe [Leerstellen]:		0	2	2

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Veränderungen in 2017														
1	A16						1						-1	Umwandlung auf Veranlassung durch MULE
2	A16					1							+1	Umwandlung auf Veranlassung durch MULE
3	A15			1									0	Umsetzung von 0310/422 01
4					1									Umsetzung nach 0980, forstliches Bildungszentrum
5	A14	2											+1	zusätzlicher Bedarf nach Personalbedarfsberechnung
6					1									Umsetzung nach 0980, forstliches Bildungszentrum
7	A12	1											+2	Neu GMA
8		1												Neu GMA-2
9	A11				1								-1	Umsetzung nach 0980, forstliches Bildungszentrum
Ohne TG 96		4		1	3	1	1						+2	
TG 96													0	
LEERSTELLEN														
10	A15	1											+1	Leerstelle für Elternzeit, Langzeiterkrankte, befristete EU-Rente o.ä.
11	A12	1											+1	Leerstelle für Elternzeit, Langzeiterkrankte, befristete EU-Rente o.ä.
Leerstellen		2											+2	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

		Stellenanzahl		
		2016	2017	2018
428 01				
	<i>EntgeltGruppe</i>			
E 15	Wiss. Dienst/Verw. Dienst	12	12	12
E 14	Verwaltungsdienst/wissenschaftl. Dienst, Techn.-/Verwaltungsdienst	37	39	39
E 13	Studienrat/-rätin	0	3	3
E 13	Tierärztl./Lebensmitteluntersuchungsdienst/Verw. Dienst	4	4	4
E 13	Wiss. Dienst/Verw. Dienst/Techn. Dienst	6	12	12
E 12	Landwirtschaftl. Dienst, Techn.-/Verwaltungsdienst	7	15	15
E 11	Landwirtschaftl. Dienst, Verwaltungsdienst/Techn. Verwaltungsdienst	29	35	35
E 10	Landwirtschaftl. Dienst, Verwaltungsdienst/Techn. Verwaltungsdienst	15	18	18
E 9	Forstwirtschaftsmeister/-in	7	0	0

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

E 9	Tierärztlicher/Technischer Dienst	2	2	2
E 9	Verwaltungsdienst/Technischer Verwaltungsdienst/ Landwirtschaftlicher Dienst	21	24	24
E 9	Wirtschaftsleiter/-in	1	0	0
E 8	Landwirtschaftl. Dienst, Verwaltungsdienst/Techn. Verwaltungsdienst	0	1	1
E 7	Landwirtschaftl. Dienst, Verwaltungsdienst/Techn. Verwaltungsdienst	22	23	23
E 6	Landwirtschaftl. Dienst, Verwaltungsdienst/Techn. Verwaltungsdienst	7 ¹⁾	6 ¹⁾	6 ¹⁾
E 6	Verwaltungs-, Veterinär- u. Lebensmitteluntersuchungsdienst	10	10	10
E 6	Hausmeisterdienst	1	1	1
E 5	Hausmeister-/Handwerklicher Dienst/Küchendienst, Sonstige Dienste (Gärtner, landw. Arbeiter)	15	16	16
E 5	Landwirtschaftl. Dienst, Verwaltungsdienst/Techn. Verwaltungsdienst	13	12	12
E 5	Sonstige Dienste (Gärtner, landw. Arbeiter), Technischer Dienst	4	4	4
E 5	Verwaltungs-, Veterinär- u. Lebensmitteluntersuchungsdienst	7	7	7
E 4	Sonstige Dienste (Gärtner, landw. Arbeiter), Handwerklicher Dienst	5	5	5
E 3	Sonstige Dienste	0	6	6
Summe :		225	255	255

LEERSTELLEN

EntgeltGruppe

E 15	Verwaltungsdienst	0	3	3
E 12	Regierungsamtsrat/-rätin, Landwirtschaftsamtsrat/-rätin	0	3	3
Summe [Leerstellen]:		0	6	6

- 1) Der Vorzimmerkraft des Leiters der oberen Landesbehörde kann für die Dauer ihrer Tätigkeit im Vorzimmerdienst eine außertarifliche widerrufliche Zulage auf Grundlage des Schnellbriefes des MF vom 05.07.2013; Az.: 1412-3076/S8 gewährt werden.

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Veränderungen in 2017														
1	E 14	2											+2	Neu GMA-2
2	E 13			3									+3	Umsetzung von 0717/428 01 im HH-Vollzug
3	E 13	1											+6	Bedarf aufgrund Personenzahl zu Stellenzahl
4		5												Neu GMA-2
5	E 12	1											+8	zusätzlicher Bedarf nach Personalbedarfsberechnung
6		3												Neu GMA
7		3												Neu GMA-2
8				1										Umsetzung aus 0910
9	E 11	1											+6	zusätzlicher Bedarf nach Personalbedarfsberechnung
10		4												Neu GMA
11		2												Neu GMA-2
12					1									Umsetzung nach 0980, forstliches Bildungszentrum
13	E 10	4											+3	zusätzlicher Bedarf nach Personalbedarfsberechnung, befristete Bedienstete vorhanden
14					1									Umsetzung nach 0980, forstliches Bildungszentrum
15	E 9											7	-7	Umbenennung
16	E 9	3											+3	Neu GMA
17		1												Neu GMA-2
18					8									Umsetzung nach 0980, forstliches Bildungszentrum
19					1									Umsetzung nach Kapitel 0910, Beschluss Bereinigungssitzung
20												7		
21												1		
22	E 9											1	-1	Umbenennung
23	E 8	1											+1	Bedarf aufgrund Personenzahl zu Stellenzahl
24	E 7	2											+1	Bedarf aufgrund Personenzahl zu Stellenzahl
25					1									Umsetzung nach 0980, forstliches Bildungszentrum
26	E 6				1								-1	Umsetzung nach 0980, forstliches Bildungszentrum
27	E 5	1											+1	Bedarf aufgrund Personenzahl zu Stellenzahl
28	E 5				1								-1	Umsetzung nach 0980, forstliches Bildungszentrum
29	E 3	5											+6	Bedarf aufgrund Personenzahl zu Stellenzahl

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
30		1												Bedarf aufgrund Personenzahl zu Stellenzahl
Ohne TG 96		40		4	14							8	+30	
TG 96													0	
LEERSTELLEN														
31	E 15	3											+3	Leerstelle für Elternzeit, Langzeiterkrankte, befristete EU-Rente o.ä.
32	E 12	3											+3	Leerstelle für Elternzeit, Langzeiterkrankte, befristete EU-Rente o.ä.
Leerstellen		6											+6	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

		Stellenanzahl		
		2016	2017	2018
428 63	(63)			
<i>EntgeltGruppe</i>				
E 9	Verwaltungsdienst/Technischer Verwaltungsdienst/ Landwirtschaftlicher Dienst	2	2	2
E 6	Sonstige Dienste	1	1	1
E 5	Sonstige Dienste	5	5	5
E 4	Sonstige Dienste	1	1	1
Summe :		9	9	9

		Stellenanzahl		
		2016	2017	2018
428 89	(89)			
<i>EntgeltGruppe</i>				
GG 10	Betriebsleiter	1	1	1
GG 9	Technischer Dienst, sonstiger Dienst	1	1	1
GG 8	Technischer Dienst, Sonstige Dienste	1	1	1
GG 6	Verwaltungsdienst	2	2	2
LG6	Landwirtschaftlicher Dienst, Sonstige Dienste	16	16	16
LG7	Landwirtschaftlicher Dienst, sonst. Dienst	4	4	4
LG5	Landwirtschaftlicher Dienst, sonst. Dienste	4	4	4
Summe :		29	29	29

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

		Stellenanzahl		
		2016	2017	2018
422 96	(96)			
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER				
<i>Bes.Gruppe</i>				
A15	Regierungsdirektor/-in, Landwirtschaftsdirektor/-in, Forstdirektor/-in, Vermessungsdirektor/-in, Veterinärdirektor/-in, Studiendirektor/-in	1	0	0
A14	Oberregierungsrat/-rätin, Landwirtschaftsoberrat/-rätin	1	0	0
A12	Regierungsamtsrat/-rätin, Landwirtschaftsamtsrat/-rätin	1	0	0
A11	Forstamtmann/-frau, Regierungsamtmann/-frau	0	0	0
A10	Regierungsoberinspektor/-in, Landwirtschaftsoberinspektor/-in	0	0	0
Summe :		3	0	0

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Veränderungen in 2017														
1	A15		1*										-1	Erreichen Stellenbedarf
2	A14		1*										-1	Vollzug kw-Vermerk (TG 96)
3	A12		1*										-1	Erreichen Stellenbedarf
Ohne TG 96													0	
TG 96			3*										-3	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

gestrichene oder vollzogene Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle	A15	am 31.12.2019	Aufgabenkritik	(aus HH 2014)
1 Stelle	A14	am 01.03.2016	Aufgabenkritik	(aus HH 2014)
1 Stelle	A12	am 31.12.2019	Aufgabenkritik	(aus HH 2014)

		Stellenanzahl		
		2016	2017	2018
428 96	(96)			
<i>EntgeltGruppe</i>				
E 14	Verwaltungsdienst/wissenschaftl. Dienst, Techn.-/Verwaltungsdienst	2	0	0
E 13	Wiss. Dienst/Verw. Dienst/Techn. Dienst	1	0	0
E 11	Verwaltungsdienst	1	0	0

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

E 10	Landwirtschaftl. Dienst, Verwaltungsdienst/Techn. Verwaltungsdienst	1	0	0
GG 10	Betriebsleiter	1	0	0
GG 10	Verwaltungsdienst/ Technischer Dienst	1	0	0
GG 8	Verwaltungsdienst	1	0	0
E 9	Verwaltungsdienst/Technischer Verwaltungsdienst/ Landwirtschaftlicher Dienst	4	0	0
LG6	Gestütsbetriebsdienst/ Sonstige Dienste	2	0	0
E 8	Landwirtschaftl. Dienst, Verwaltungsdienst/Techn. Verwaltungsdienst	1	0	0
E 7	Techn. Verw./Landw. Dienst, Verwaltungsdienst	1	0	0
LG7	Gestütsbetriebsdienst/ Sonstige Dienste	2	0	0
E 6	Landwirtschaftl. Dienst, Verwaltungsdienst/Techn. Verwaltungsdienst	1	0	0
E 6	Verwaltungs-, Veterinär- u. Lebensmitteluntersuchungsdienst	3	0	0
E 5	Hausmeister-/Handwerklicher Dienst/Küchendienst, Sonstige Dienste (Gärtner, landw. Arbeiter)	9	0	0
E 5	Landwirtschaftl. Dienst, Verwaltungsdienst/Techn. Verwaltungsdienst	3	0	0
E 5	Sonstige Dienste (Gärtner, landw. Arbeiter), Technischer Dienst	1	0	0
E 5	Schreibdienst	2	0	0
GG 5	Verwaltungsdienst	1	0	0
LG5	Gestütsbetriebsdienst, Sonstige Dienste	7	0	0
LG5	Techn. Dienst, Sonstige Dienste	2	0	0
E 4	Sonstige Dienste (Gartenarbeiter), Küchendienst	4	0	0
GG 4	Verwaltungsdienst	1 1)	0 1)	0 1)
LG4	Hauswirtschaftlicher Dienst/Küchendienst/Reinigungsdienst	1	0	0
LG3	Hauswirtschaftlicher Dienst/Küchendienst/Reinigungsdienst	1	0	0
Summe :		54	0	0

1) Die Stelle steht nur mit 0,5 VbE zur Verfügung.

Die Erreichung des Stellenzieles 2016 steht unter dem Vorbehalt der Umsetzung von aufgabekritischen Vorschlägen. Ressortinterne Verschiebungen bei der Umsetzung der einzeln ausgewiesenen Stellenziele des PEK sind möglich.

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Veränderungen in 2017														
1	E 14		1*										-2	Erreichen Stellenbedarf
2			1*											Erreichen Stellenbedarf
3	E 13		1*										-1	Erreichen Stellenbedarf
4	E 11		1*										-1	Erreichen Stellenbedarf
5	E 10		1*										-1	Vollzug kw-Vermerk (TG 96)
6	GG 10		1*										-1	Vollzug kw-Vermerk (TG 96)
7	GG 10		1*										-1	Vollzug kw-Vermerk (TG 96)
8	GG 8		1*										-1	Vollzug kw-Vermerk (TG 96)
9	E 9		2*										-4	Erreichen Stellenbedarf
10					2*									Umsetzung nach 0980, forstliches Bildungszentrum
11	LG6		2*										-2	Vollzug kw-Vermerk (TG 96)
12	E 8		1*										-1	Erreichen Stellenbedarf
13	E 7		1*										-1	Erreichen Stellenbedarf
14	LG7		2*										-2	Vollzug kw-Vermerk (TG 96)
15	E 6				1*								-1	Umsetzung nach 0980, forstliches Bildungszentrum
16	E 6		1*										-3	Erreichen Stellenbedarf
17			2*											Erreichen Stellenbedarf
18	E 5		9*										-9	Erreichen Stellenbedarf
19	E 5		1*										-3	Erreichen Stellenbedarf
20					2*									Umsetzung nach 0980, forstliches Bildungszentrum
21	E 5		1*										-1	Erreichen Stellenbedarf
22	E 5		2*										-2	Erreichen Stellenbedarf
23	GG 5		1*										-1	Vollzug kw-Vermerk (TG 96)
24	LG5		7*										-7	Vollzug kw-Vermerk (TG 96)
25	LG5		2*										-2	Erreichen Stellenbedarf
26	E 4		1*										-4	Vollzug kw-Vermerk (TG 96)
27			2*											Erreichen Stellenbedarf
28					1*									Umsetzung an 0980
29	GG 4		1*										-1	Vollzug kw-Vermerk (TG 96)
30	LG4		1*										-1	Vollzug kw-Vermerk (TG 96)
31	LG3		1*										-1	Vollzug kw-Vermerk (TG 96)
Ohne TG 96													0	
TG 96													-54	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

gestrichene oder vollzogene Vermerke:

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle GG 10 am 31.12.2016 Umsetzung der Festlegung zu Stellenzielen PEK 2009 i.V.m. Kab.-beschluss vom 05.07.2011; Abbau nur , sofern ein Aufgabenwegfall vollzogen werden konnte

(aus HH 2012/2013)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

1 Stelle	GG 10	am 31.12.2016	Umsetzung der Festlegung zu Stellenzielen PEK 2009 i.V.m. Kab.-beschluss vom 05.07.2011; Abbau nur , sofern ein Aufgabenwegfall vollzogen werden konnte	(aus HH 2012/2013)
1 Stelle	GG 8	am 31.12.2016	Umsetzung der Festlegung zu Stellenzielen PEK 2009 i.V.m. Kab.-beschluss vom 05.07.2011; Abbau nur , sofern ein Aufgabenwegfall vollzogen werden konnte	(aus HH 2012/2013)
2 Stellen	LG6	am 31.12.2016	Umsetzung der Festlegung zu Stellenzielen PEK 2009 i.V.m. Kab.-beschluss vom 05.07.2011; Abbau nur , sofern ein Aufgabenwegfall vollzogen werden konnte	(aus HH 2012/2013)
2 Stellen	LG7	am 31.12.2016	Umsetzung der Festlegung zu Stellenzielen PEK 2009 i.V.m. Kab.-beschluss vom 05.07.2011; Abbau nur , sofern ein Aufgabenwegfall vollzogen werden konnte	(aus HH 2012/2013)
3 Stellen	E 5	am 31.12.2019	Umsetzung der Festlegung zu Stellenzielen PEK 2009 i.V.m. Kab.-beschluss vom 05.07.2011	(aus HH 2012/2013)
5 Stellen	E 5	am 31.12.2019	Aufgabenkritik	(aus HH 2012/2013)
1 Stelle	GG 5	am 31.12.2016	Umsetzung der Festlegung zu Stellenzielen PEK 2009 i.V.m. Kab.-beschluss vom 05.07.2011; Abbau nur , sofern ein Aufgabenwegfall vollzogen werden konnte	(aus HH 2012/2013)
7 Stellen	LG5	am 31.12.2016	Umsetzung der Festlegung zu Stellenzielen PEK 2009 i.V.m. Kab.-beschluss vom 05.07.2011; Abbau nur , sofern ein Aufgabenwegfall vollzogen werden konnte	(aus HH 2012/2013)
1 Stelle	LG5	am 01.06.2018	Altersabgang	(aus HH 2012/2013)
1 Stelle	LG5	am 01.08.2020	Altersabgang	(aus HH 2012/2013)
2 Stellen	E 4	am 31.12.2019	Sonstiges	(aus HH 2012/2013)
1 Stelle	GG 4	am 31.12.2016	Umsetzung der Festlegung zu Stellenzielen PEK 2009 i.V.m. Kab.-beschluss vom 05.07.2011; Abbau nur , sofern ein Aufgabenwegfall vollzogen werden konnte	(aus HH 2012/2013)
1 Stelle	LG4	am 31.12.2016	Umsetzung der Festlegung zu Stellenzielen PEK 2009 i.V.m. Kab.-beschluss vom 05.07.2011; Abbau nur , sofern ein Aufgabenwegfall vollzogen werden konnte	(aus HH 2012/2013)
1 Stelle	LG3	am 31.12.2016	Umsetzung der Festlegung zu Stellenzielen PEK 2009 i.V.m. Kab.-beschluss vom 05.07.2011; Abbau nur , sofern ein Aufgabenwegfall vollzogen werden konnte	(aus HH 2012/2013)
1 Stelle	E 14	am 01.08.2017	Aufgabenkritik	(aus HH 2014)
1 Stelle	E 14	am 01.08.2018	Aufgabenkritik	(aus HH 2014)
1 Stelle	E 13	am 31.12.2019	Aufgabenkritik	(aus HH 2014)
1 Stelle	E 11	am 31.12.2019	Aufgabenkritik	(aus HH 2014)
1 Stelle	E 10	am 01.10.2016	Aufgabenkritik	(aus HH 2014)
1 Stelle	E 9	am 01.03.2018	Sonstiges	(aus HH 2014)
2 Stellen	E 9	am 31.12.2019	Aufgabenkritik	(aus HH 2014)
1 Stelle	E 8	am 01.02.2018	Aufgabenkritik	(aus HH 2014)
1 Stelle	E 6	am 01.02.2017	Aufgabenkritik	(aus HH 2014)
1 Stelle	E 6	am 01.10.2017	Aufgabenkritik	(aus HH 2014)
1 Stelle	E 5	am 01.07.2019	Aufgabenkritik	(aus HH 2014)
1 Stelle	E 5	am 01.07.2019	Aufgabenkritik	(aus HH 2014)
1 Stelle	E 5	am 01.08.2019	Aufgabenkritik	(aus HH 2014)
1 Stelle	E 5	am 31.12.2019	Umsetzung der Festlegung zu Stellenzielen des PEK 2009 i.V.m. Kab.-beschl. vom 05.07.2011	(aus HH 2014)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

1 Stelle	E 4	am 31.12.2016	Sonstiges	(aus HH 2014)
1 Stelle	E 4	am 31.12.2019	Sonstiges	(aus HH 2014)
1 Stelle	E 9	am 31.12.2019	Umsetzung der Festlegung zu den Stellenzielen des PEK 2009/2011 i.V.m. Kab.-beschluss vom 05.07.2011	(aus HH 2015/2016)
1 Stelle	E 7	am 31.12.2019	Umsetzung der Festlegung zu den Stellenzielen des PEK 2009/2011 i.V.m. Kab.-beschluss vom 05.07.2011	(aus HH 2015/2016)
1 Stelle	E 6	am 31.12.2019	Umsetzung der Festlegung zu den Stellenzielen des PEK 2009/2011 i.V.m. Kab.-beschluss vom 05.07.2011	(aus HH 2015/2016)
1 Stelle	E 6	am 31.12.2019	Aufgabenkritik	(aus HH 2015/2016)
1 Stelle	E 5	am 01.07.2019	Aufgabenkritik	(aus HH 2015/2016)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

		Stellenanzahl		
		2016	2017	2018
422 63	(63)			
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER				
<i>Bes. Gruppe</i>				
A16	Leitende/r Forstdirektor/-in	1	1	1
A15	Forstdirektor/-in	1	1	1
A14	Forstoberrat/-rätin	5	5	5
A12	Forstamtsrat/-rätin, Regierungsamtsrat/-rätin	1	1	1
A11	Regierungs-, Bau-,Forstamtmann/-frau	1	1	1
A10	Forstoberinspektor/-in, Regierungsoberinspektor/-in	1	1	1
Summe :		10	10	10

		Stellenanzahl		
		2016	2017	2018
428 63	(63)			
<i>EntgeltGruppe</i>				
E 13	Wissenschaftlicher Dienst, Forstwirtschaftlicher Dienst	1	1	1
E 11	Forstwirtschaftlicher Dienst	2	2	2
E 10	Forstwirtschaftlicher Dienst	1	1	1
E 9	Forstwirtschaftlicher Dienst	0	1	1
E 8	Techn.-/Verwaltungsdienst	1	1	1
Summe :		5	6	6

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Veränderungen in 2017														
1	E 9	1											+1	Beschluss Steuerungsausschuss
Ohne TG 96		1											+1	
TG 96													0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

		Stellenanzahl		
		2016	2017	2018
422 89	(89)			
FESTE GEHÄLTER				
<i>Bes. Gruppe</i>				
B2	Direktor/-in des Landesforstbetriebes	1	1	1
B2	Direktor/-in des Landeszentrums Wald	1	1	1
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER				
<i>Bes. Gruppe</i>				
A16	Leitende/r Forstdirektor/-in	1	2	2
A15	Forstdirektor/-in	12	12	12
A15	Regierungsdirektor/-in, Landwirtschaftsdirektor/-in, Vermessungsdirektor/-in, Forstdirektor/-in	0	1	1
A14	Oberregierungsrat/-rätin, Landwirtschaftsoberrat/-rätin, Forstoberrat/-rätin, Vermessungsoberrat/-rätin, Veterinäroberrat/-rätin	23	29	29
A13 L2.1	Regierungsrat/-rätin, Landwirtschaftsrat/-rätin, Forstrat/-rätin, Vermessungsrat/-rätin, Regierungsoberamtsrat/-rätin, Landwirtschaftsoberamtsrat/-rätin, Forstoberamtsrat/-rätin, Vermessungsoberamtsrat/-rätin	5	5	5
A12	Forstamtsrat/-rätin, Regierungsamtsrat/-rätin	18	24	24
A11	Forstamtmann/-frau, Regierungsamtmann/-frau	113	128	128
A10	Forstoberinspektor/-in, Regierungsoberinspektor/-in	44	44	44
Summe :		218	247	247

LEERSTELLEN

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes. Gruppe

A15	Forstdirektor/-in	0	2	2
A12	Forstamtsrat/-rätin, Regierungsamtsrat/-rätin	0	4	4
Summe [Leerstellen]:		0	6	6

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Planstellen künftig umzuwandeln:

1 Stelle A13 L2.1 in A11

(aus HH 2014)

BesGr./EntgeltGr.	LZW	LFB	Zusammen
B2	1	1	2
A16	1	1	2
A15	6	7	13
A14	23	6	29
A13 L2.1	2	3	5
A12	20	4	24
A11	76	52	128
A10	42	2	44
Zusammen	171	76	247

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Veränderungen in 2017														
1	A16							1					+1	Stellenhebung aufgrund Arbeitsplatzbewertung
2	A15	1											0	Neu, Beschluss Bereinigungssitzung
3				1										Umsetzung aus 0960, forstliches Bildungszentrum
4									1					Stellenhebung aufgrund Arbeitsplatzbewertung
5												1		
6	A15											1	+1	
7	A14	1											+6	Auflösung Stellenanteile
8		2												Neu GMA
9		3												Neu, Beschluss Bereinigungssitzung
10				1										Umsetzung aus 0960, forstliches Bildungszentrum
11					1									Umsetzung lt. Zielvereinbarung nach 1501
12	A12	2											+6	Neu GMA
13		4												Neu, Beschluss Bereinigungssitzung
14	A11	1											+15	Auflösung Stellenanteile
15		10												Neu, Beschluss Bereinigungssitzung
16				1										Umsetzung aus 0960, forstliches Bildungszentrum
17								3						Hebung aufgrund Arbeitsplatzbewertung
18	A10	1											0	Auflösung Stellenanteile
19		2												Neu, Beschluss Bereinigungssitzung
20									3					Hebung aufgrund Arbeitsplatzbewertung
Ohne TG 96		27		3	1			4	4			1	+29	
TG 96													0	
LEERSTELLEN														
21	A15	2											+2	Leerstellen für Elternzeit, Langzeiterkrankte, befristete EU-Rente o.ä.
22	A12	4											+4	Leerstellen für Elternzeit, Langzeiterkrankte, befristete EU-Rente o.ä.
Leerstellen		6											+6	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

		Stellenanzahl		
		2016	2017	2018
428 89	(89)			
<i>EntgeltGruppe</i>				
E 15	Forstwirtschaftlicher Dienst	1	1	1
E 13	Forstwirtschaftlicher Dienst	1	1	1
E 12	Forstwirtschaftlicher Dienst	1	1	1

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

E 11	Forstwirtschaftlicher Dienst, Verwaltungsdienst	11	16	16
E 10	Forstwirtschaftlicher Dienst	13	13	13
E 10	Forstwirtschaftlicher Dienst, Verwaltungsdienst	11	21	21
E 9	Forstwirtschaftlicher Dienst	2	6	6
E 9	Forstwirtschaftsmeister/-in	0	6	6
E 9	Verwaltungsdienst	9	8	8
E 9	Wirtschaftsleiter/-in	0	1	1
E 8	Verwaltungsdienst	8	12	12
E 8	Waldarbeiter/-in	28	28	28
E 8	Forstwirtschaftsmeister/-in, Maschinenführer/-in	17	17	17
E 7	Verwaltungsdienst	0	2	2
E 7	Maschinenführer/-in	4	4	4
E 6	Verwaltungsdienst	45 ¹⁾	58 ¹⁾	58 ¹⁾
E 6	Waldarbeiter/-in	93	85	85
E 6	Forstwirt/-in, Waldarbeiter/-in, Maschinenführer/-in	11	15	15
E 5	Technischer Dienst	1	1	1
E 5	Verwaltungsdienst	2	7	7
E 5	Forstwirt/-in, Waldarbeiter/-in, Revierjäger/-in	97	127	127
E 4	Verwaltungsdienst	6	6	6
Summe :		361	436	436

LEERSTELLEN*EntgeltGruppe*

E 11	Forstwirtschaftlicher Dienst	0	3	3
E 9	Forstwirtschaftlicher Dienst	0	20	20
Summe [Leerstellen]:		0	23	23

- 1) Der Vorzimmerkraft des Leiters der oberen Landesbehörde kann für die Dauer ihrer Tätigkeit im Vorzimmerdienst eine außertarifliche widerrufliche Zulage auf Grundlage des Schnellbriefes des MF vom 05.07.2013; Az.: 1412-3076/S8 gewährt werden.

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

BesGr./EntgeltGr.	LZW	LFB	Zusammen
E 15	0	1	1
E 13	0	1	1
E 12	0	1	1
E 11	4	12	16
E 10	11	23	34
E 9	14	7	21
E 8	33	24	57
E 7	1	5	6
E 6	137	21	158
E 5	31	104	135
E 4	6	0	6
Zusammen	237	199	436

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Veränderungen in 2017														
1	E 11	4											+5	Neu GMA
2				1										Umsetzung aus 0960, forstliches Bildungszentrum
3	E 10	5											+10	zusätzlicher Bedarf nach Personalbedarfsbemessung, befristet Bediensteter vorhanden
4		1												Bedarf aufgrund Personenzahl zu Stellenzahl
5		3												Neu GMA
6				1										Umsetzung aus 0960, forstliches Bildungszentrum
7	E 9	3											+4	Bedarf aufgrund Personenzahl zu Stellenzahl
8				8										Umsetzung aus 0960, forstliches Bildungszentrum
9												6		
10												1		
11	E 9											6	+6	
12	E 9				1								-1	Umsetzung lt. Zielvereinbarung nach 1501
13	E 9											1	+1	
14	E 8											4	+4	
15	E 8							4					0	Stellenhebung aufgrund Arbeitsplatzbewertung
16												4		
17	E 7											2	+2	
18	E 7	1											0	zusätzlicher Bedarf nach Personalbedarfsbemessung, befristet Bediensteter vorhanden
19				1										Umsetzung aus 0960, forstliches Bildungszentrum
20												2		
21	E 6											8	+13	
22												5		
23	E 6											8	-8	
24	E 6	1											+4	zusätzlicher Bedarf nach Personalbedarfsbemessung, befristet Bediensteter vorhanden
25		3												Bedarf aufgrund Personenzahl zu Stellenzahl
26		8												Bedarf aufgrund Personenzahl zu Stellenzahl
27				1										Umsetzung aus 0960, forstliches Bildungszentrum
28									4					Stellenhebung aufgrund Arbeitsplatzbewertung
29												5		
30	E 5	8											0	Übernahme Azubi
31		20												befristet Bediensteter vorhanden

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Ein-sparungen	Um-setzungen		Umwand-lungen		Hebungen		Senkungen		Umbe-nen-nungen	Sum-me	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
32		6												Bedarf aufgrund Personenzahl zu Stellenzahl Umsetzung aus 0960, forstliches Bildungszentrum
33												5		
34												29		
35	E 5											5	+5	
36	E 5			1									+30	
37												29		
Ohne TG 96		63		13	1			4	4			60	+75	
TG 96													0	
LEERSTELLEN														
38	E 11	3											+3	Leerstellen für Elternzeit, Langzeiterkrankte, befristete EU-Rente o.ä.
39	E 9	20											+20	Leerstellen für Elternzeit, Langzeiterkrankte, befristete EU-Rente o.ä.
Leerstellen		23											+23	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

Auszubildende Forstwirt/Forstwirtin:
 LFB: 1. Lehrjahr 3/ 2. Lehrjahr 3/ 3. Lehrjahr 3
 LZW: 1. Lehrjahr 24/2. Lehrjahr 24/ 3. Lehrjahr 24
 Auszubildende Systemelektroniker:
 LZW: 1. Lehrjahr 1/2. Lehrjahr 1/ 3. Lehrjahr 1

Stellenanzahl
 2016 **2017** **2018**

422 96 (96)

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes. Gruppe

A15	Regierungsdirektor/-in, Landwirtschaftsdirektor/-in, Vermessungsdirektor/-in, Forstdirektor/-in	1	1	0
A14	Forstoberrat/-rätin	1	1	0
Summe :		2	2	0

Planstellen künftig wegfallend:

- 1 Stelle A15 am 01.10.2017 Aufgabenkritik (aus HH 2015/2016)
- 1 Stelle A14 am 01.12.2017 Aufgabenkritik (aus HH 2015/2016)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Veränderungen in 2018														
1	A15		1*										-1	Vollzug kw-Vermerk (TG 96)
2	A14		1*										-1	Vollzug kw-Vermerk (TG 96)
Ohne TG 96													0	
TG 96													-2	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

		Stellenanzahl		
		2016	2017	2018
428 96	(96)			
<i>EntgeltGruppe</i>				
E 9	Forstwirtschaftlicher Dienst	0	2	2
E 6	Waldarbeiter/-in	16	21	21
E 5	Waldarbeiter/-in	44	2	2
E 5	Forstwirt/-in, Revierjäger/-in, Waldarbeiter/-in	1	0	0
E 4	Sonstiger Dienst	0	0	0
E 2 Ü	Waldarbeiter/-in	1	0	0
Summe :		62	25	25

Stellen künftig wegfallend:

2 Stellen	E 9	am 31.12.2019	Aufgabenkritik	(aus HH 2017/2018)
4 Stellen	E 6		Sonstige Fluktuation	(aus HH 2014)
2 Stellen	E 6		Sonstige Fluktuation	(aus HH 2014)
2 Stellen	E 6		Sonstige Fluktuation	(aus HH 2014)
4 Stellen	E 6		Sonstige Fluktuation	(aus HH 2010/2011)
2 Stellen	E 6		Sonstige Fluktuation	(aus HH 2010/2011)
2 Stellen	E 6		Sonstige Fluktuation	(aus HH 2014)
1 Stelle	E 6		Sonstige Fluktuation	(aus HH 2014)
1 Stelle	E 6		Sonstige Fluktuation	(aus HH 2014)
1 Stelle	E 6		Sonstige Fluktuation	(aus HH 2014)
1 Stelle	E 6	am 31.12.2019	Aufgabenkritik	(aus HH 2017/2018)
1 Stelle	E 6	am 31.12.2019	Aufgabenkritik	(aus HH 2017/2018)
2 Stellen	E 5		Sonstige Fluktuation	(aus HH 2014)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbe-nun-gen	Sum-me	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Veränderungen in 2017														
1	E 9			2*									+2	Umsetzung aus 0960, forstliches Bildungszentrum
2	E 6	4*											+5	Auflösung Stellenanteile (TG 96)
3				1*										Umsetzung aus 0960, forstliches Bildungszentrum
4	E 5		1*										-42	Vollzug kw-Vermerk (TG 96)
5			41*											Erreichen Stellenbedarf
6	E 5	5*											-1	Auflösung Stellenanteile (TG 96)
7			7*											Erreichen Stellenbedarf
8				2*										Umsetzung aus 0960, forstliches Bildungszentrum
9						1*								Umsetzung nach 1509
10	E 4		1*										0	Erreichen Stellenbedarf
11				1*										Umsetzung aus 0960
12	E 2 Ü		1*										-1	Erreichen Stellenbedarf
Ohne TG 96													0	
TG 96		9*	51*	6*	1*								-37	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

neue Vermerke:

Stellen künftig wegfallend:

- 2 Stellen E 9 am 31.12.2019 Aufgabenkritik (aus HH 2017/2018)
- 1 Stelle E 6 am 31.12.2019 Aufgabenkritik (aus HH 2017/2018)
- 1 Stelle E 6 am 31.12.2019 Aufgabenkritik (aus HH 2017/2018)

veränderte Vermerke

Stellen künftig wegfallend:

- 4 Stellen E 6 Sonstige Fluktuation (aus HH 2014)

gestrichene oder vollzogene Vermerke:

Stellen künftig wegfallend:

- 1 Stelle E 5 am 01.02.2016 Altersabgang (aus HH 2012/2013)
- 1 Stelle E 5 am 01.02.2017 Altersteilzeit (aus HH 2012/2013)
- 1 Stelle E 5 am 01.04.2018 Altersteilzeit (aus HH 2012/2013)
- 1 Stelle E 5 am 01.07.2018 Altersteilzeit (aus HH 2012/2013)
- 1 Stelle E 5 am 01.12.2018 Altersteilzeit (aus HH 2012/2013)
- 1 Stelle E 2 Ü am 01.10.2018 Altersteilzeit (aus HH 2012/2013)
- 1 Stelle E 5 Sonstige Fluktuation (aus HH 2014)
- 3 Stellen E 5 Sonstige Fluktuation (aus HH 2014)
- 2 Stellen E 5 Sonstige Fluktuation (aus HH 2014)
- 6 Stellen E 5 Sonstige Fluktuation (aus HH 2014)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

5 Stellen	E 5	am 31.12.2019	Sonstiges	(aus HH 2014)
2 Stellen	E 5	am 31.12.2019	Sonstiges	(aus HH 2014)
3 Stellen	E 5	am 31.12.2019	Sonstiges	(aus HH 2014)
5 Stellen	E 5	am 31.12.2019	Sonstiges	(aus HH 2014)
2 Stellen	E 5	am 31.12.2019	Sonstiges	(aus HH 2014)
2 Stellen	E 5	am 31.12.2019	Sonstiges	(aus HH 2014)
2 Stellen	E 5	am 31.12.2019	Sonstiges	(aus HH 2014)
2 Stellen	E 5	am 31.12.2019	Sonstiges	(aus HH 2014)
1 Stelle	E 5	am 01.03.2020	Altersabgang	(aus HH 2014)
1 Stelle	E 5	am 01.04.2020	Altersabgang	(aus HH 2014)
3 Stellen	E 5	am 01.11.2020	Altersabgang	(aus HH 2014)
2 Stellen	E 5	am 31.12.2020	Altersabgang	(aus HH 2014)
2 Stellen	E 5	am 31.12.2019	Aufgabenkritik	(aus HH 2017/2018)
1 Stelle	E 4	am 31.12.2019	Aufgabenkritik	(aus HH 2017/2018)

Ab dem Haushalt 2015 werden 46 Planstellen und Stellen im Einzelplan 13 geführt. Die Finanzierung des auf diesen Stellen geführten Personals in der Freistellungsphase ATZ verbleibt im Wirtschaftsplan.

Die Erreichung des Stellenzieles 2016 steht unter dem Vorbehalt der Umsetzung von aufgabekritischen Vorschlägen. Ressortinterne Verschiebungen bei der Umsetzung der einzeln ausgewiesenen Stellenziele des PEK sind möglich.

Zergliederung der Stellen,
Stellenübersichten und Bedarfsnachweise 2018

	Kapitel										Summe
	0910	0940	0960								
Leerstellen:											
1. Planmäßige Beamte											
Besoldungsordnung A											
A15 L2.2	2		1								3
A12 L2.1	2		1								3
Summe	4		2								6
Summe 2018	4		2								6
Summe 2017	4		2								6
4. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer											
E 15			3								3
E 14	2										2
E 12	3		3								6
E 11	10										10
E 9	8										8
Summe	23		6								29
Summe 2018	23		6								29
Summe 2017	23		6								29
Leerstellen 2018	27		8								35
Leerstellen 2017	27		8								35

Zergliederung der Stellen,

Stellen aus den Titelgruppen 89 (Personal der Landesbetriebe) 2017

	Einzelpläne									Summe
	0960	0980								
1. Planmäßige Beamte										
Besoldungsordnung B B2 L2.2		2								2
Summe		2								2
Besoldungsordnung A										
A16 L2.2		2								2
A15 L2.2		13								13
A14 L2.2		29								29
A13 L2.1		5								5
A12 L2.1		24								24
A11 L2.1		128								128
A10 L2.1		44								44
Summe		245								245
Summe 2017		247								247
Summe 2016		218								218
4. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer										
E 15		1								1
E 13		1								1
E 12		1								1
E 11		16								16
E 10		34								34
GG 10	1									1
GG 9	1									1
GG 8	1									1
E 9		21								21
GG 6	2									2
LG6	16									16
E 8		57								57
E 7		6								6
LG7	4									4
E 6		158								158
E 5		135								135
LG5	4									4
E 4		6								6
Summe	29	436								465
Summe 2017	29	436								465
Summe 2016	29	361								390
Stellen 2017	29	683								712
Stellen 2016	29	579								608

